

**NACHHALTIG IN DER REGION,
ERFOLGREICH IN DIE ZUKUNFT.**



KENNZAHLEN DER VOLKSBANK WIEN AG

Werte in EUR Mio.	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Konzernbilanz			
Bilanzsumme	14.467	16.925	14.281
Forderungen an Kunden	5.481	5.396	5.372
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.765	6.922	6.637
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.723	1.908	1.464
Nachrangige Verbindlichkeiten	399	403	407
Eigenmittel			
Hartes Kernkapital (CET1)	682	648	656
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	220	220	220
Kernkapital	902	868	876
Ergänzungskapital (T2)	380	400	401
Eigenmittel	1.282	1.267	1.277
Risikogewichtete Beträge Kreditrisiko	3.400	3.228	3.288
Gesamtrisikobetrag Marktrisiko	21	27	38
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken	597	571	533
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung	13	9	50
Gesamtrisikobetrag	4.032	3.835	3.909
Harte Kernkapitalquote	16,9 %	16,9 %	16,8 %
Kernkapitalquote	22,4 %	22,6 %	22,4 %
Eigenmittelquote	31,8 %	33,0 %	32,7 %
Ergebnisse			
Zinsüberschuss	130,4	126,0	116,2
Risikovorsorge	-9,5	16,6	-26,6
Provisionsüberschuss	59,9	58,6	57,3
Handelsergebnis	1,7	2,0	-1,3
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	-9,5	8,7	3,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	94,6	111,3	107,5
Verwaltungsaufwand	-212,7	-212,0	-206,4
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	-0,2	0,4	-0,1
Jahresergebnis vor Steuern	54,8	111,7	50,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	18,2	-6,4	-19,5
Jahresergebnis nach Steuern	72,9	105,3	30,8
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0
Konzern-Jahresergebnis	72,9	105,3	30,8
Betriebsergebnis	64,4	94,7	76,9
Ratios			
Cost-Income-Ratio	74,2 %	70,5 %	73,2 %
ROE vor Steuern	5,7 %	12,2 %	5,6 %
ROE nach Steuern	7,6 %	11,5 %	3,4 %
Net Interest Margin	0,9 %	0,7 %	0,8 %
NPL Ratio	1,7 %	1,7 %	2,0 %
Leverage Ratio	7,7 %	5,7 %	5,7 %
Net Stable Funding Ratio	174,6 %	189,8 %	146,2 %
Liquidity Coverage Ratio	180,7 %	249,8 %	206,0 %
Loan Deposit Ratio	84,5 %	66,6 %	67,8 %
Coverage Ratio I	34,8 %	35,8 %	37,4 %
Coverage Ratio III	105,2 %	106,1 %	105,6 %
Ressourcen			
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	1.250	1.293	1.274
Hievon Inland	1.250	1.293	1.274
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Ultimo-Anzahl Mitarbeiter	1.237	1.270	1.302
Hievon Inland	1.237	1.270	1.302
Anzahl Vertriebsstellen	54	56	58
Hievon Inland	54	56	58
Kundenanzahl	308.379	324.921	333.382

Die Kapitalquoten sind jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko dargestellt. Die Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertungsergebnis IFRS 5 bereinigt. Der ROE vor Steuern zeigt das Ergebnis vor Steuern in Verhältnis zum ø-Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Der ROE nach Steuern zeigt das Ergebnis nach Steuern in Verhältnis zum ø-Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Die Net Interest Margin zeigt den Zinsüberschuss im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die NPL Ratio zeigt den Bestand der non-performing loans im Verhältnis zum Gesamtrahmen aller Kundenforderungen. Die Leverage Ratio zeigt das Geschäftsvolumen (CCF-gewichtete off-balance Positionen sowie Add-on Derivate, Wiederbeschaffungswert Derivate, Forderungsanrechnung bei Derivatgeschäften und bilanzielles Volumen) im Verhältnis zum Kernkapital Tier 1 (CET1 + AT1). Die Net Stable Funding Ratio zeigt die verfügbare stabile Refinanzierung im Verhältnis zu der erforderlichen stabilen Refinanzierung. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beschreibt das Verhältnis der hochliquiden Aktiva zum Nettoabfluss der nächsten 30 Tage unter Annahme eines Stress-Szenarios. Die Loan Deposit Ratio zeigt die Summe aus Darlehenskrediten, Kontokorrentkrediten abzüglich Konsortialkrediten im Verhältnis zu der Summe aus Spareinlagen, Sichteinlagen und Festgeldern. Die Coverage Ratio I zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen. Die Coverage Ratio III zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen und Sicherheiten. Die Anzahl Mitarbeiter wird auf Basis von Vollzeitäquivalenten ermittelt.

INHALT

VOLKSBANK WIEN AG

- 4** Vorwort des Generaldirektors
- 6** Bericht des Aufsichtsrates
- 10** Der Vorstand
- 12** Der Aufsichtsrat

KONZERNLAGEBERICHT

- 16** Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
 - 16** Geschäftsverlauf
 - 22** Bericht über Zweigniederlassungen
 - 22** Finanzielle Leistungsindikatoren
 - 22** Geschäfte mit nahestehenden Personen
 - 22** Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- 23** Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
 - 23** Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens
 - 24** Wesentliche Risiken und Ungewissheiten
- 25** Bericht über Forschung und Entwicklung
- 25** Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

KONZERNABSCHLUSS

- 30** Konzerngesamtergebnisrechnung
- 31** Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022
- 32** Entwicklung des Konzerneigenkapitals
- 33** Konzerngeldflussrechnung
- 34** Inhaltsverzeichnis Notes
- 36** Anhang (Notes) zum Konzernabschluss
- 172** Bestätigungsvermerk
- 177** Bilanzzeit

EINZELABSCHLUSS

- 180** Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 182** Gewinn- und Verlustrechnung
- 183** Anhang
- 218** Lagebericht
- 250** Bestätigungsvermerk
- 255** Bilanzzeit

PERSONEN UND ADRESSEN

- 258** VOLKSBANK WIEN AG
- 259** Terminologie
- 260** Impressum

VORWORT DES GENERALDIREKTORS



DI Gerald Fleischmann

Generaldirektor und
Vorsitzender des Vorstandes

Die VOLKSBANK WIEN AG hat 2022 sowohl als größte Regionalbank unter den österreichischen Volksbanken als auch in der Funktion als Zentralorganisation für den gesamten Volksbanken-Verbund in Österreich große Fortschritte gemacht.

Das regionale Einzugsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG umfasst ganz Wien, das Burgenland und die Osthälfte Niederösterreichs. Unter der Marke SPARDA-Bank bearbeitet die VOLKSBANK WIEN AG überdies die Zielgruppe der Arbeitnehmer in ganz Österreich.

Eine große Herausforderung im Jahr 2022 waren anfangs die letzte Welle der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden organisatorischen und wirtschaftlichen Folgen. Der VOLKSBANK WIEN AG war es während der Pandemie gelungen, zu jeder Zeit den laufenden Betrieb stabil aufrecht zu erhalten, alle Filialen blieben ständig geöffnet.

Ab Februar 2022 löste der Krieg in der Ukraine eine neue Krisensituation aus. Die VOLKSBANK WIEN AG war zwar nicht durch Aktivitäten in der umkämpften Region betroffen, aber indirekt durch die Auswirkungen auf die Volkswirtschaften, die Finanzbranche und die Kundinnen und Kunden. Besonders der Anstieg der Energiepreise und der Inflation belasteten in unterschiedlich starkem Ausmaß die Unternehmen und Privatkunden.

Für die VOLKSBANK WIEN AG wie für die ganze Finanzbranche waren auch 2022 die regulatorischen Anforderungen sehr umfassend. Durch die Vereinfachung des Geschäftsmodells streben wir mittelfristig weitere Effizienzsteigerungen an. Die Bank konzentriert sich auf die Kernbereiche Einlagen, Kredite und Zahlungsverkehr. Im Dienstleistungsgeschäft bei Konsumkrediten, Versicherungen, Wertpapieren, Leasing, Immobilien und weiteren Geschäftsfeldern vertreibt die VOLKSBANK WIEN AG Produkte von Kooperationspartnern wie etwa der TeamBank, der ERGO Versicherung, der IMMO-CONTRACT und der Union Investment, die in diesen Bereichen höchste Expertise und Qualität ausweisen.

Das Dienstleistungsgeschäft mit den Produktpartnern entwickelte sich sehr erfreulich. Im Rahmen der schon mehrjährigen Zusammenarbeit mit der TeamBank in der Konsumfinanzierung, erreichte die VOLKSBANK WIEN AG im vergangenen Jahr erneut sehr gute Absatzzahlen von rund 67,7 Mio. Euro. Auch im Fondsbereich verlief das siebente Jahr der Zusammenarbeit mit der Union Investment sehr gut: die ausgezeichneten Produkte der internationalen Fondsgesellschaft wurden vom österreichischen Markt äußerst positiv aufgenommen, allein in der VOLKSBANK WIEN AG lag der Nettoabsatz bei über 150,3 Mio. Euro. Der Krieg in der Ukraine und die steigenden Zinsen erzeugten eine gewisse Unsicherheit am Markt, dabei hat sich jedoch die langjährige und anerkannte Expertise der Union Investment als Vorteil erwiesen. Dies gilt besonders für nachhaltige Veranlagungen, da dieses Thema im Vorjahr weiter an Bedeutung gewonnen hat. Gegen Ende des Jahres hat die VOLKSBANK WIEN AG einen forcierten Ausbau der Vermögensverwaltung angekündigt. Das Versicherungsgeschäft mit der ERGO Versicherung stand verstärkt im Fokus, nachdem im Jahr 2021 die Partnerschaft frühzeitig verlängert worden war.

Das Kreditgeschäft war 2022 geprägt von den Nachwirkungen der Corona-Krise. Ausgenommen von Investitionen im Immobilienbereich war für viele Unternehmen die Sicherung der laufenden Liquidität anfangs ein wichtiges Thema. Im Laufe des

Jahres stieg zwar die Wirtschaftsleistung deutlich an, jedoch waren viele unserer Kundinnen und Kunden wegen der steigenden Zinsen noch vorsichtig bei langfristigen Investitionen. Starke Nachfrage seitens privater und kommerzieller Marktteilnehmer gab es bis in den Sommer bei den Immobilienfinanzierungen, da aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten und der extrem niedrigen Zinsen die Veranlagung in Immobilien stark gesucht war. Ab August ging die Nachfrage aufgrund der steigenden Zinsen und der neuen Immobilienkredit-Verordnung zurück.

Die Filialen stellen in der VOLKSBANK WIEN AG weiterhin den zentralen Vertriebsweg dar. Die Zusammenlegung von einzelnen Geschäftsstellen in den Vorjahren stellte sicher, dass alle Standorte, sowohl im Privatkundengeschäft, als auch im Kommerzbereich, über eine hohe Kompetenz verfügen. Alle Maßnahmen in der Filial- und der Vertriebsorganisation zielen darauf ab, den Kunden und die Beratungsqualität noch stärker in den Fokus zu rücken. Dazu gehören selbstverständlich auch kontinuierliche Investitionen in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es zählt zu unseren klaren Zielen die Beratungsstandards weiter zu erhöhen.

Einen weiteren wichtigen Vertriebsweg für alle Banken stellt die digitale Welt dar. Bereits vor fünf Jahren hat die VOLKSBANK WIEN AG mit der Einführung eines neuen digitalen Auftritts auf diese Entwicklung reagiert. Im Jahr 2022 machte die Digitalisierung im Kundengeschäft sehr große Fortschritte. Unter dem Titel „hausbanking“ haben wir das Angebot deutlich ausgeweitet. Mit zahlreichen neuen Produkt- und Serviceaufträgen können die Kundinnen und Kunden viele zusätzliche Aufgaben in ihren Finanzgeschäften digital umsetzen.

Dank der modernen digitalen Infrastruktur können Standardaufgaben im „hausbanking“ von den Kundinnen und Kunden selbst durchgeführt werden, während für komplexe Beratungsbedürfnisse die Beraterinnen und Berater in der „Hausbank“ für individuelle Gespräche zur Verfügung stehen.

Eine sehr positive Entwicklung war die Rückzahlung der finalen Tranche an die Republik Österreich. Gleichzeitig konnte die in den letzten Jahren aufgebaute Liquiditäts- und Kapitalbasis erhalten werden. Damit können wir unsere Hauptaufgabe im Sinne unserer volkswirtschaftlichen Funktion – die Finanzierung von Privaten und Unternehmen – gut wahrnehmen. Besonders die klein- und mittelständischen Unternehmen, eine wesentliche Säule der österreichischen Wirtschaft, stehen bei der Volksbank im Fokus. Privatkunden schätzen die persönliche Beratung auf Augenhöhe und die für ihren individuellen Bedarf passenden Leistungen.

Gemeinsam mit den Volksbanken haben wir auch im Vorjahr mehrere Projekte abgeschlossen, um die regulatorischen Aufgaben, die Steuerung sowie interne Abwicklungsleistungen österreichweit zu bündeln. Dies dient dazu, den Volksbanken als Kundenbanken mehr Freiraum zu schaffen, sodass sie sich noch intensiver um das Kundengeschäft kümmern können. Unsere Grundwerte dafür sind Vertrauen, Regionalität und Kundenfokus. Die VOLKSBANK WIEN AG nimmt in dem neuen Verbund drei Aufgaben wahr, einerseits als Kundenbank in unserem Einzugsgebiet, andererseits auch als Dienstleister und als zentrale Steuerungseinheit für den gesamten Verbund. Dies zeigt sich auch durch das Wachstum unserer Töchter VB Services für Banken Ges.m.b.H. und VB Infrastruktur und Immobilien GmbH.

Um ESG-Faktoren noch stärker im Kerngeschäft der Volksbank zu implementieren, wurde ein die ganze Bank umfassendes Projekt aufgestellt. Im „Projekt Nachhaltigkeit“ wurden Maßnahmen von einem Strategieteam und Nachhaltigkeits-Botschaftern der VOLKSBANK WIEN AG definiert, strukturiert abgearbeitet sowie gesetzliche Anforderungen gemeinsam im Projekt umgesetzt. Mitte des Vorjahres konnte die Projektphase abgeschlossen werden, die Umsetzung erfolgt nun in der Linie und wird vom neu gegründeten Nachhaltigkeitskomitee begleitet.

Das Jahr 2022 war von Veränderungen geprägt, die eine chancenreiche Basis für die nächsten Jahre geschaffen haben. Für den enormen Einsatz danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Funktionären und Eigentümern. Besonderer Dank gilt unseren Kundinnen und Kunden, die der VOLKSBANK WIEN AG im letzten Jahr ihre große Treue bewiesen haben.

Wien, im März 2023



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstandes

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2022



Mag. Heribert Donnerbauer

Vorsitzender
des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 in vier ordentlichen und fünf außerordentlichen Sitzungen, weiteren Besprechungen sowie in zahlreichen Ausschuss-Sitzungen über die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie über die Lage, die Entwicklung und die Geschäftspolitik des Unternehmens informiert. Ebenso hat sich der Aufsichtsrat mit jenen Themen, für die die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG zuständig ist, befasst.

Die entsprechenden Berichte des Vorstandes wurden eingehend diskutiert und zur Kenntnis genommen und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Über die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrates berichteten die Vorsitzenden der Ausschüsse regelmäßig im Aufsichtsrat. Darüber hinaus wurden die Unterlagen aller Ausschüsse, mit Ausnahme des Personalausschusses, allen Aufsichtsratsmitgliedern zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat hatte somit in ausreichendem Maße Gelegenheit, seiner Informations- und Überwachungspflicht zu entsprechen.

Der Aufsichtsrat hat derzeit folgende Ausschüsse gebildet: Arbeits- und Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Nominierungsausschuss und Personalausschuss.

Der Arbeits- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2022 vier Sitzungen sowie einige Telefonkonferenzen ab, in denen die in seine Kompetenz fallenden Veranlagungen sowie die Risikothemen, die Risikostrategie und die aktuelle Risikolage der Gesellschaft und des Volksbanken-Verbundes behandelt wurden, insbesondere auch im Zusammenhang mit der noch anhaltenden COVID-19 Pandemie, sowie den im Jahr 2022 neu hinzugekommenen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ukraine Krise und dem Anstieg der Energiekosten, der Inflation und des Zinsniveaus. Kreditentscheidungen wurden vom Arbeits- und Risikoausschuss auch im Umlaufwege gefasst.

Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2022 vier Sitzungen ab. In diesen Sitzungen wurden neben der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Verbundabschlusses insbesondere das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem behandelt und regelmäßig Bericht von der Internen Revision und vom Compliance Office erstattet.

Der Vergütungsausschuss befasste sich im Jahr 2022 in zwei Sitzungen mit den Grundsätzen der Vergütungspolitik sowie dem Vergütungsbericht der VOLKSBANK WIEN AG und des Volksbanken-Verbundes.

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2022 zwei Sitzungen ab, in denen die jährliche Evaluierung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vorgenommen und die Aktualisierung der Fit & Proper Policy der Gesellschaft genehmigt wurde.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse waren weiterhin von einem hohen Anwesenheitsquorum der Mitglieder geprägt.

Auch im Geschäftsjahr 2022 haben der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG und seine Ausschüsse unter Inanspruchnahme der gesetzlichen Erleichterungen aufgrund der COVID 19-Pandemie einige ihrer Sitzungen in virtueller oder hybrider Form abgehalten. Die ordentliche Hauptversammlung am 28. April 2022 der VOLKSBANK WIEN AG fand ebenfalls wieder in virtueller Form statt.

Das Marktumfeld war im Jahr 2022 weiterhin sehr herausfordernd und wurde von der noch anhaltenden COVID-19 Pandemie und seit dem Februar 2022 von der Ukraine Krise und dadurch verursachten steigenden Energiekosten sowie einer hohen Inflation und rasch ansteigenden Zinsen geprägt. Trotz dieser schwierigen Bedingungen konnten die VOLKSBANK WIEN AG und der Volksbanken-Verbund eine beachtliche Ergebnissteigerung erzielen.

Das sehr gute Ergebnis des Volksbanken-Verbundes ermöglichte im Dezember 2022 die vorzeitige Rückzahlung der noch ausstehenden Tranche des Staatsgeldes an die Republik Österreich und damit die Erfüllung der letzten offenen Pflichten aus der Restrukturierungsvereinbarung für die Volksbanken. Die EU-Kommission hat Ende Jänner 2023 das Schließen des Beihilfverfahrens bestätigt. Damit ist die Transformation gelungen und kann nun der Fokus auf das Wachstum mit den bestehenden und neuen Kundinnen und Kunden sowie auf den Gewinn von Marktanteilen gelegt werden.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein war der Verkauf des Allgemeinen Rechenzentrums (ARZ) an den neuen strategischen Partner Accenture, der damit nun für die IT-Service Erbringung zuständig ist und die IT-Services auf Marktstandard, mit bestverfügbarer IT-Sicherheit und Zukunftsfähigkeit sicherstellen wird. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in mehreren Sitzungen über den jeweils aktuellen Stand der Verhandlungen informiert, hat mit diesem die Vorteile und allfälligen Risiken gründlich erörtert und dem Verkauf des ARZ an Accenture zugestimmt.

Schließlich liegt der Fokus unverändert auf dem Thema Nachhaltigkeit. Im Jahr 2022 lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Begleitung der Kundinnen und Kunden bei der nachhaltigen Transformation, indem nachhaltige Produkte, qualitativ hochwertige Beratung und Informationen zum Thema Nachhaltigkeit angeboten wurden. In der VOLKSBANK WIEN AG wurden ESG-Themen ins Risikomanagement und in die Kreditprozesse integriert.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse konnten sich über all diese Themen regelmäßig ein genaues Bild machen und wurden vom Vorstand über die jeweiligen Fortschritte informiert.

Folgende personelle Änderungen erfolgten im Geschäftsjahr 2022 im Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG: Die vom Betriebsrat entsendeten Mitglieder Herr Manfred Worschischek und Frau Mag. Elisabeth Sölkner legten per 31.05.2022 ihre Funktion als Aufsichtsratsmitglieder zurück. An ihrer Stelle wurden vom Betriebsrat Frau Mag. Andrea Baier und Frau Christiane Spiegl per 01.06.2022 in den Aufsichtsrat entsendet. Die Funktion von Herrn Manfred Worschischek als Mitglied des Arbeits- und Risikoausschusses sowie des Nominierungsausschusses der VOLKSBANK WIEN AG wurde per 01.06.2022 von Herrn Dipl.-BW (FH) Hermann Ehinger übernommen.

Weiters legte das seitens der Republik Österreich in den Aufsichtsrat entsendete Mitglied Herr Mag. Harald Nogrsek sein Mandat per 30.11.2022 zurück. Seine Funktion als Vorsitzender des Prüfungsausschusses wurde per 06.12.2022 von Frau Dr. Monika Wildner übernommen. Im Gegenzug hat Frau Dr. Monika Wildner ihren Sitz im Arbeits- und Risikoausschuss sowie ihre Funktion als stellvertretende Vorsitzende dieses Ausschusses aufgeben. Dieser Sitz sowie die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeits- und Risikoausschusses wurden per 01.01.2023 von Herrn Dr. Helmut Hegen übernommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 samt Lagebericht wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 samt Konzernlagebericht wurde von der KPMG geprüft und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ebenso wurde der Verbundabschluss zum 31. Dezember 2022 samt Verbundlagebericht von der KPMG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Bericht zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss samt Lagebericht, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht sowie den Verbundabschluss samt Verbundlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht nach vorheriger Befassung des Prüfungsausschusses gemäß § 96 Abs. 1 Aktiengesetz geprüft. Diese Prüfung durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; insbesondere wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Verbundabschluss durch den Aufsichtsrat als ordnungsgemäß aufgestellt befunden.

Der Aufsichtsrat billigt daher den Jahresabschluss samt Lagebericht, womit dieser gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht sowie den Verbundabschluss samt Verbundlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht. Der Aufsichtsrat geht auch mit den Ergebnissen der Abschlussprüfung, welche im Prüfungsausschuss mit der KPMG eingehend besprochen wurden, konform und ist mit dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung einverstanden.

Die VOLKSBANK WIEN AG erstellt gemäß den gesetzlichen Anforderungen des §§ 243b und 267a UGB einen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) und stützt sich bei der Erstellung auf das internationale Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung „GRI Standards“. Mit der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts wurde die KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beauftragt und liegt der diesbezügliche Prüfbericht dem Aufsichtsrat vor. Der dem Aufsichtsrat vorgelegte Nachhaltigkeitsbericht wurde unter Heranziehung des Prüfberichts der KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ebenfalls einer Prüfung durch den Aufsichtsrat unterzogen. Die Prüfungen des Aufsichtsrats und der KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben und geht der Aufsichtsrat auch mit den Ergebnissen der Prüfung durch die KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft konform.

Festgehalten wird, dass die VOLKSBANK WIEN AG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr dem in § 3 der Satzung verankerten und von den Gesellschaftern erteilten Förderungsauftrag nachgekommen ist.

Der Aufsichtsrat bedankt sich abschließend beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Geschäftsjahr 2022 mit ihrem Einsatz dieses hervorragende Ergebnis ermöglicht haben.

Wien, im März 2023

Für den Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG:



Mag. Heribert DONNERBAUER,
geb. 04.08.1965
Vorsitzender des Aufsichtsrats



DER VORSTAND



Vorsitzender:

DI Gerald Fleischmann

geb. am 27.02.1969

Generaldirektor

Zuständigkeitsbereich:

- Filialen
- Kommunikation/Nachhaltigkeit & Marketing
- Organisation & IT
- Personalmanagement & Organisationsentwicklung
- Private Banking/Treasury
- Unternehmens- und Immobilienfinanzierung
- Vertriebsmanagement



Vorsitzender-Stellvertreter:

Mag. Dr. Rainer Borns

geb. am 07.08.1970

Generaldirektor-Stellvertreter

Zuständigkeitsbereich:

- Controlling
- Data Governance & Data Management
- Finanzen
- Legal
- VB Infrastruktur und Immobilien Facilitymanagement
- VB Infrastruktur und Immobilien Immobilienmanagement

Vorsitzender-Stellvertreter:

Dr. Thomas Uher

geb. am 15.06.1965

Generaldirektor-Stellvertreter

Zuständigkeitsbereich:

- Digitale Transformation & Security
- Kreditrisikomanagement, Sanierung & Betreuung
- Risikocontrolling
- VB Services für Banken MSC Aktiv und Kreditsachbearbeitung
- VB Services für Banken WP-/ZV-Abwicklung und MSC Passiv/KSC



Gesamtvorstand

Zuständigkeitsbereich:

- Compliance
- Revision

DER AUFSICHTSRAT

Mag. Heribert Donnerbauer

Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte GmbH
Vorsitzender

Franz Gartner

Stadtgemeinde Traiskirchen
1. Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Robert Oelinger

Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater
2. Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Susanne Althaler

Mitglied

Mag. Anton Fuchs

Mitglied

Dr. Helmut Hegen, M.B.L.

HOSP, HEGEN Rechtsanwaltspartnerschaft
Mitglied

Mag. Eva Schütz

Rechtsanwaltskanzlei Hieblinger-Schütz
Mitglied

Dr. Christian Lind

Mitglied

Mag. Harald Nogrsek

Mitglied bis 30.11.2022

Dr. Monika Wildner, LL.M. (NYU)

Selbständige Rechtsanwältin
Mitglied

Vom Betriebsrat delegiert:

Betriebsratsvorsitzender Christian Rudorfer

Mag. Andrea Baier

ab 01.06.2022

Dipl.-BW (FH) Hermann Ehinger

Mag. Elisabeth Sölkner

bis 31.05.2022

Christiane Spiegl

ab 01.06.2022

Bettina Wicha

Manfred Worschiscek

bis 31.05.2022

Staatskommissäre:

Ministerialrat Christian Friessnegg

Staatskommissär bis 31.07.2022

AL Mag. Dr. Katharina Schwaha

Staatskommissärin ab 01.08.2022

Ministerialrat Helmut Wiesenfellner

Staatskommissär-Stellvertreter ab 01.08.2022

KONZERNLAGEBERICHT

16 Bericht über den Geschäftsverlauf
und die wirtschaftliche Lage

16 Geschäftsverlauf

22 Bericht über
Zweigniederlassungen

22 Finanzielle
Leistungsindikatoren

22 Geschäfte mit
nahestehenden Personen

22 Nichtfinanzielle
Leistungsindikatoren

23 Bericht über die voraussichtliche
Entwicklung und die Risiken des
Unternehmens

23 Voraussichtliche Entwicklung
des Unternehmens

24 Wesentliche Risiken und
Ungewissheiten

25 Bericht über Forschung
und Entwicklung

25 Berichterstattung über wesentliche
Merkmale des internen Kontroll-
und des Risikomanagementsystems
im Hinblick auf den
Rechnungslegungsprozess

KONZERNLAGEBERICHT

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf

Der VOLKSBANK WIEN Konzern (VBW Konzern) schloss das Geschäftsjahr 2022 wirtschaftlich wieder sehr erfolgreich ab. Während das auf hohem Niveau befindliche Provisionsergebnis auf EUR 60 Mio. gesteigert werden konnte, war im Geschäftsjahr 2022 insbesondere das höhere Zinsniveau und somit das um rd. 3,5 % auf EUR 130 Mio. gestiegene Zinsergebnis für die wesentliche Ertragssteigerung verantwortlich.

Das Bewertungsergebnis aus den Risikovorsorgen für das Kreditrisiko beläuft sich auf EUR -9,5 Mio. und resultiert vorwiegend aus Rekalibrierungen bei den Risikomodellen für nicht ausgefallene Kredite. Bisher kam es weder zu nennenswerten COVID-19 noch aufgrund der Folgen des Russland Angriffs auf die Ukraine bedingten Kreditausfällen im VBW Konzern. Zur Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen verweisen wir auf die umfassenden Angaben in den Notes sowie auf den Risikobericht in diesem Lagebericht.

Das sehr gute Ergebnis des VBW Konzerns und des Volksbanken-Verbundes insgesamt ermöglichte im Dezember 2022 die vorzeitige Zahlung des noch offenen Betrages an die Republik und damit die Erfüllung der letzten offenen Pflichten aus der Restrukturierungsvereinbarung für die Volksbanken. Die EU-Kommission hat daher Ende Jänner 2023 das Schließen des Beihilfeverfahrens bestätigt.

Neben der Rückzahlung der Republik konnten weitere wesentliche Projekte für den Volksbanken Verbund im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen werden. Im ersten Halbjahr 2022 wurde das Programm „Adler“ zur Optimierung der Verbundstruktur erfolgreich vor dem vorgesehenen Zeitplan abgeschlossen. Das Ziel des Programms war, innerhalb unseres Verbundes die Aufgabenteilung, die Zuständigkeiten und die Prozesse optimal zu organisieren, um eine effiziente Basis für die weitere Zukunft des Volksbanken Verbundes zu legen. Die konsequente Umsetzung der damit verbundenen Positionierung als „Hausbank der Zukunft“ steht auf zwei Säulen. Einerseits auf einer hohen Beratungsqualität für die regionale Kundenbetreuung und andererseits auf der zentralen Säule „Steuerung und Dienstleistung“, welche durch die Bündelung von Zentralfunktionen des Volksbanken-Verbundes im VBW Konzern umgesetzt wurde.

Ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Optimierung der Aufstellung des Volksbanken-Verbundes war die Ende des ersten Halbjahres geschlossene Partnerschaft mit Accenture im Bereich der IT. Dies beinhaltete auch den Verkauf des Rechenzentrumsbetriebs durch das ARZ an Accenture im Zuge eines Asset-Deals, dessen Closing Ende November erfolgte. Eine hochwertige IT ist sowohl auf der Kundenseite als auch für die internen Prozesse ein wichtiger Faktor, weshalb der Volksbanken-Verbund hier zukünftig auf die Dienstleistungen des weltweit führenden Anbieters bei IT Services setzen wird.

Die Konzentration des VBW Konzerns soll in diesem herausfordernden Umfeld weiterhin auf die hohe Beratungsqualität im Kundengeschäft gelegt werden, welches durch die Verstärkung des Engagements bei der Digitalisierung des Vertriebs unterstützt wird. Mit der Volksbank-Videoberatung erhalten die Kunden beispielsweise die gleiche persönliche, vollumfassende, individuelle und professionelle Beratung wie bei einem Filialbesuch. Durch flexibel kombinierbare digitale Angebote und persönliche Beratung in den Filialen bzw. bei der Videoberatung besteht die Möglichkeit dem Kunden schnelleres Service zu bieten und somit die Kundenbeziehung zu stärken. Erfreulich ist dabei die Tatsache, dass die Volksbanken mit der App „hausbanking“ ein sehr wettbewerbsfähiges Produkt am Markt haben.

Auch im Bereich Private Banking wurde den Wünschen der Kunden durch die Erweiterung um eine Vermögensverwaltung Rechnung getragen. Seit Herbst 2022 profitieren private und institutionelle Anleger sowie Unternehmen bei der Vermögensverwaltung von unterschiedlichen Veranlagungsmöglichkeiten, individuellen Anlagestrategien sowie einem vierstufigen nachhaltigen Investment-Ansatz. Hierbei arbeitet der VBW Konzern ganz im Sinne des genossenschaftlichen Prinzips eng mit der Volksbank Vorarlberg zusammen, deren langjährige Expertise in der Vermögensverwaltung nun auch den Kunden des VBW Konzerns zugutekommt.

Darüber hinaus hat die Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Wirtschaft weiter an Bedeutung gewonnen. Für den VBW Konzern ist sie aufgrund ihrer regionalen und genossenschaftlichen Herkunft ein bedeutendes Asset. Der VBW Konzern hat sich zu dem Pariser Klimaschutzabkommen bekannt und ein umfassendes Projekt zum Thema „Nachhaltigkeit“ bereits im Geschäftsjahr 2021 aufgesetzt und mit Ende Juni 2022 in die Linie übergeben. Ziel des Projektes war, ESG-Risiken angemessen zu managen und die positiven Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt und die Menschen zu verstärken. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden die Volksbanken auch in der Zukunft begleiten. Für die geplan-

ten nachhaltigen Anleihen des VBW Konzerns wurde von der Nachhaltigkeitsrating-Agentur Sustainalytics eine Bewertung des Verbundes eingeholt. Darüber hinaus wurde der VBW Konzern im Hinblick auf sein Geschäftsmodell einer Bewertung unterzogen und von Sustainalytics im April als „Low Risk“ im Hinblick auf Nachhaltigkeit eingestuft. Dieses erfreuliche Ergebnis unterstreicht die Anstrengungen des VBW Konzerns im Nachhaltigkeitsbereich.

Die Rating Agentur Fitch hat im Juli die Bonitätsbeurteilung des Volksbanken-Verbundes von BBB (Ausblick positiv) auf BBB+ (Ausblick stabil) angehoben. Diese Verbesserung ist vor allem auf die positive Entwicklung bei Ertragskraft, Kapitalisierung und Kreditrisiko zurückzuführen. Das Rating gilt gleichermaßen für alle Verbundbanken.

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2022

	Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
Stand 31.01.2023	4,7 %	8,6 %	6,3 %

Quelle: WIFO, Statistik Austria und AMS

Die österreichische Wirtschaft war wegen ihrer Branchenstruktur, insbesondere wegen des großen Stellenwerts der touristischen Dienstleistungen, überproportional von der COVID-19 Krise betroffen und konnte sich ab 2021 bis weit ins Jahr 2022 aufgrund des Wegfalls COVID-bedingter Einschränkungen entsprechend kräftig erholen. Die Auslandsnachfrage belebte zu Jahresbeginn die Warenexporte und führte im abgelaufenen Jahr zu einer Rückkehr des Tourismus in die Nähe der bis zum Rekordjahr 2019 üblichen Dimensionen. Die Dienstleistungsexporte lieferten einen hohen positiven Wachstumsbeitrag. Gleichzeitig kühlte sich die zunächst noch lebhafteste Industrie- und Baukonjunktur merklich ab. Preise und Kosten hatten sich aufgrund sektoraler Verknappungen schon 2021 erhöht und die Verbraucherpreis-inflation sowohl in Österreich als auch in der gesamten Eurozone das Inflationsziel der EZB überschritten.

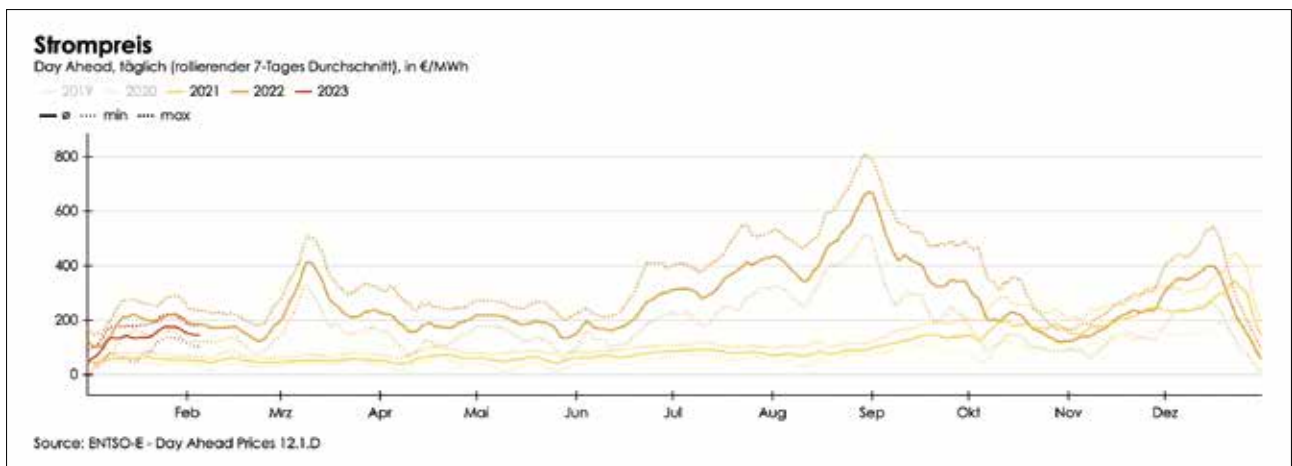
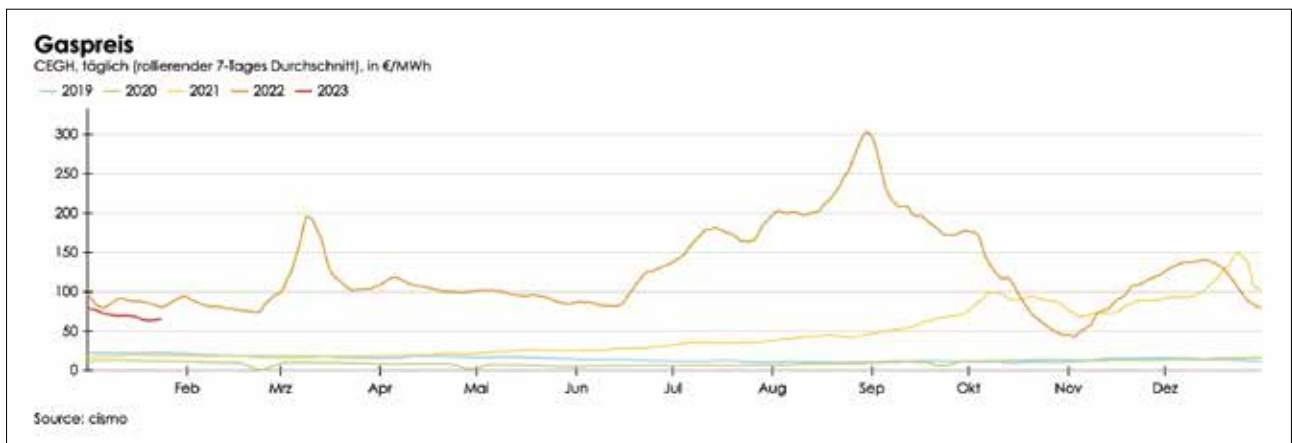
Mit dem Kriegsausbruch in der Ukraine am 24. Februar ging ein erneuter Teuerungsschub bei Energie und anderen Rohstoffen einher, der auch die Abnehmerländer österreichischer Warenexporte betraf und deren Wachstumsbeitrag entsprechend verringerte. Die bis in den zweistelligen Bereich zunehmende Verbraucherpreis-inflation drückte auf die verfügbaren Einkommen, was den Konsum belastete und dazu beitrug, dass das österreichische Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal laut erster WIFO-Schätzung schrumpfte, während die Jahreswachstumsrate auf 2,7 % zunahm. Die Beschäftigungslage blieb gut. Die Arbeitslosenrate laut nationaler Berechnung fiel im Sommer unter 6 % und beendete das Jahr mit 7,4 % im Dezember. Viele Sektoren berichteten von nicht besetzbaren Stellen aufgrund des weiter herrschenden Fachkräftemangels. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen, die in den vorangegangenen beiden Jahren durch pandemiebedingte Ausnahmeregelungen verringert wurde, näherte sich 2022 mit 4.751 wieder dem Vorpandemie-Niveau an, ohne die Werte der Jahre 2017 bis 2019 ganz zu erreichen.

Angesichts des auch in der Eurozone insgesamt signifikanten Inflationsanstiegs straffte die Europäische Zentralbank ihren Zeitplan für den Ausstieg aus der sehr lockeren Geldpolitik und erhöhte im Juli 2022 ihre Schlüsselzinssätze um je 50 Basispunkte auf 0 % (Einlagen), 0,5 % (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) und 0,75 % (Spitzenrefinanzierung). Nach drei weiteren Anhebungen endete das Jahr mit Leitzinsen von 2,0 % (Einlagen), 2,5 % (Hauptrefinanzierung) und 2,75 % (Spitzenrefinanzierung). Die Kapitalmarktzinsen nahmen bereits in der ersten Jahreshälfte kräftig zu und flachten sich erst im vierten Quartal etwas ab. Die Rendite der 10-jährigen österreichischen Bundesanleihe stieg von 0,1 % am 31.12.2021 bis zur Jahresmitte auf knapp 2 % und beendete das Jahr 2022 mit 3,2 %. Auf den Aktienmärkten kam es nach Kriegsausbruch zu einem kräftigen Einbruch. Die europäischen Aktienindizes konnten ihre Verluste im späteren Jahresverlauf zwar wieder eingrenzen, beendeten das Jahr aber mit einem deutlichen Minus (ATX -19,0 %, DAX -12,3 %).

Energiemarkt

Die Sanktionen gegen Russland nach dessen Einmarsch in der Ukraine sowie Lieferbeschränkungen durch Gazprom lasteten 2022 auf dem europäischen Energiemarkt. Der Anteil Russlands an den europäischen Importen wurde reduziert und eine erhöhte Einspeicherung forciert, was die Nachfrage entsprechend erhöhte. Der Gaspreis, der sich schon 2021 auf rund 100 EUR/MWh vervierfacht hatte, erreichte im August vorübergehend mehr als 300 EUR/MWh. Bis zum Beginn der Heizperiode wurden die europäischen Gasspeicherstände aufgefüllt. In Österreich, das mit einer Kapazität von rund einem Jahresbedarf überdurchschnittlich große Speicherstätten hat, erreichte der Füllstand rund 90 %, wovon rund 60 % für Kunden in Österreich eingelagert wurden. In Kombination mit dem milden Winterbeginn trug dies dazu bei, dass Versorgungsengpässe bis hin zu

staatlichen Zuteilungen, die die Pandemie als Hauptrisikofaktor für den Wirtschaftsausblick ablösen und zum Hauptmotiv adverser Szenarien geworden waren, unwahrscheinlicher wurden und sich auch die Preissituation merklich entspannte. Eng verbunden mit dem Gaspreis hat sich auch der Strompreis im vergangenen Jahr stark verteuert, und fiel erst gegen Jahresende auf seine Startwerte zurück. Einen ähnlichen, insgesamt aber flacheren Verlauf wies der Ölpreis auf, dessen Effekt allerdings durch die parallel stattfindende Aufwertung des US-Dollar von 1,14 USD je EUR am 31.12.2021 auf 1,07 USD je EUR am 31.12.2022 intensiviert wurde. Hauptfolgen der Energiemarktentwicklung waren Verdrängungseffekte beim privaten Konsum sowie Kostensteigerungen und – vor allem zur Zeit der größten Versorgungsängste im dritten Quartal – eine rückläufige Investitionsneigung bei den Unternehmen. Die Preiskonsolidierung sowie ein Bündel an staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen schwächte die konjunkturellen Auswirkungen der erhöhten Energiepreise ab.



Quelle: <https://energie.wifo.ac.at/>

Kreditmarkt

In Kombination mit der erhöhten Unsicherheit, der Nachfrageabschwächung auf den Exportmärkten und bei den Konsumenten und den hohen Energie- und Rohstoffpreisen trug die Zinswende dazu bei, dass sich die Investitionsneigung im Jahresverlauf verringerte. Das Kreditwachstum war im Gesamtmarkt dennoch kräftig. Im Jahresdurchschnitt nahmen die Kredite an private Haushalte in Österreich um 5 % und jene an nicht-finanzielle Unternehmen um 9,9 % zu und wiesen damit eine höhere Dynamik auf als in der Eurozone insgesamt (4,4 % bzw. 6,7 %). Nach starkem, bei den Unternehmen auch durch erhöhte Betriebsmittelkredite verursachten Kreditwachstum um die Jahresmitte nahm die Dynamik im zweiten Halbjahr wieder ab. Bei den privaten Haushalten wirkte sich neben den realen Einkommenseinbußen und den steigenden Zinsen auch die im August in Kraft getretene strengere Regulierung von Wohnungsfinanzierungen durch die FMA aus. Diese sehen (mit Ausnahmekontingenten zwischen 5 % und 20 %) eine maximale Beleihungsquote von 90 %, eine maximale Schuldendienstquote von 40 % und eine Höchstlaufzeit von 35 Jahren vor, wobei Kredite bis zur Geringfügigkeitsgrenze von EUR 50.000 von diesen Vorgaben ausgenommen sind.

Immobilienmarkt

Am österreichischen Wohnimmobilienmarkt endete im vierten Quartal 2022 ein langer und kräftiger Preisaufschwung. Die Kombination aus gestiegenen Immobilienpreisen, hohen Baukosten, steigenden Zinsen und durch hohe Inflation verringerte reale verfügbare Einkommen verschlechterte die Leistbarkeit. Hinzu kamen die allgemein höhere Unsicherheit, strengere Kreditvergabestandards sowie das durch 71.200 Fertigstellungen aus dem Vorjahr, den höchsten Wert seit Anfang der 1980er Jahre, erhöhte Angebot. Gleichzeitig blieben die Realzinsen allerdings negativ, was die Nachfrage durch institutionelle Investoren weiter unterstützte. Der Immobilienpreisindex der OeNB, der im zweiten Quartal noch eine Jahresrate von 13,1 % aufwies, ging im vierten Quartal 2022 erstmals seit dem dritten Quartal 2014 um mehr als 1 % gegenüber dem Vorquartal zurück und wies nur mehr eine Jahresrate von 5,2 % auf. Von den abgebildeten Segmenten konnten einzig neue Eigentumswohnungen außerhalb Wiens noch ein geringfügiges Preisplus gegenüber dem Vorquartal verbuchen, während die Preise für Einfamilienhäuser, gebrauchte Eigentumswohnungen und in Wien auch neue Eigentumswohnungen in Summe rückläufig waren. Trotz des schwachen vierten Quartals präsentierte sich das Gesamtjahr 2022 mit einem Plus des OeNB-Immobilienpreisindex von 10,4 % J/J noch sehr robust, laut OeNB Immobilienmarktmonitor traten die Mieten exkl. Betriebskosten hingegen auf der Stelle. Die Baukosten verteuerten sich im Siedlungs- und Wohnungsbau um 10,1 % J/J (Straßenbau: 17,3 % J/J).

Regionale und sektorale Entwicklung

	Ö	BGLD	KNT	NÖ	OÖ	SBG	STMK	T	VBG	W
Q3-2022 Produktionswert % J/J										
Sachgütererzeugung	13,6	21,1	19,0	11,7	17,6	17,7	10,8	7,1	12,3	7,6
Bauwesen	6,8	3,5	11,3	9,2	6,2	13,4	8,9	5,2	3,8	1,9
Arbeitslosenquote 2022 %	6,3	6,3	7,1	5,9	4,0	3,7	5,2	4,0	5,0	10,5
Tourismus 2022: Nächtigungen % J/J	72,1	17,0	25,7	32,0	39,3	93,2	45,3	89,8	86,2	164,3
Inland	31,4	12,6	9,0	22,0	28,9	54,0	29,6	35,4	46,6	96,0
Ausland	96,2	36,3	43,0	59,6	56,4	110,2	76,4	97,4	92,9	190,7

Quelle: WIFO, Statistik Austria und AMS

Bei den abgebildeten Produktionswerten aus dem dritten Quartal 2022, die sich ansonsten recht ausgeglichen präsentieren, fällt die unterdurchschnittliche Entwicklung in Wien auf. Während die Bauproduktion im zweiten Quartal in Wien auch im Vergleich zum letzten Vorpandemiejahr 2019 etwas unterdurchschnittlich war (22,8 % im Vergleich zu 30 % in Österreich insgesamt), hat sich die Sachgütererzeugung in Wien offenbar rascher erholt als in den meisten anderen Bundesländern. Das Wachstum gegenüber Q2-2019 wird vom WIFO mit 33,9 % angegeben (Österreich: 27 %). Für den ungewöhnlichen Verlauf verweist das WIFO u.a. auf die schwankende Produktion der Münze Österreich. Die Arbeitslosenrate ist in Wien ebenso wie in allen Bundesländern zurückgegangen, war 2022 in der Bundeshauptstadt aber unverändert am höchsten.

Besonders günstig präsentierte sich die Arbeitsmarktsituation in Salzburg und Tirol. Auch wenn die anfängliche Sommersaison teilweise hinter dem Vorjahr zurückblieb, war das Jahr 2022 insgesamt durch den wieder möglichen Wintertourismus von einem Aufholprozess des Tourismus und der tourismusintensiven Regionen geprägt. Die Zahl der Beherbergungsbetriebe bzw. Betten nahm im Gesamtjahr 2,0 % J/J bzw. 1,7 % J/J zu. Den stärksten absoluten Zuwachs verzeichneten Tirol und Salzburg, der höchste prozentuale Zuwachs fand mit 36,2 % mehr Betrieben und 17,8 % zusätzlichen Betten in Wien statt. Kärnten und Oberösterreich verzeichneten ein leichtes Minus. Die Anzahl der Nächtigungen belief sich im Gesamtjahr auf rund 137 Millionen und lag damit um 72,1 % über jener des Vorjahrs (inländische Gäste + 31,4 %, ausländische Gäste +96,3 %). Obwohl es im ersten Quartal noch pandemiebedingte Einschränkungen gab, war 2022 laut vorläufiger Jahresstatistik nur mehr 10 % vom Rekordjahr 2019 entfernt und zählte zu den Top 5 der von der Statistik Austria erfassten Kalenderjahre. Eine Aufgliederung nach Beherbergungsbetrieben für die vorläufige Sommersaison (Mai bis September) zeigte vor allem bei Ferienwohnungen kräftige Wachstumsraten, während die Hotel-Übernachtungen leicht rückläufig waren.

Während die gestiegene Zahl an Gästen aus dem Ausland die Anzahl der potenziellen Konsumenten wieder erhöhte, drückten die Belastungen für die verfügbaren Haushaltseinkommen auf die Umsätze im Einzelhandel, wo vor allem der niedergelassene Bereich auch die höheren Energiekosten spürte. Die Neuzulassungen von Personenkraftwagen lagen um 10 % unter Vorjahresniveau. Zudem berichtete der Handelsverband von ausufernden Rabattaktionen und von 35.000 nicht besetzbaren offenen Stellen gegen Ende 2022. Dennoch nahm die Bruttowertschöpfung im Handel laut WIFO (Dezember 2022)

um 2,5 % zu. Die Industrie wurde zwar zunehmend von schwächeren Aufträgen und den gestiegenen Produktionskosten belastet, im Dezember 2022 lag der Umsatz des verarbeitenden Gewerbes aber noch immer um 8,1 %, jener des Baugewerbes um 5,7 % über dem Wert aus Dezember 2021. Die Auftragseingänge verloren an Dynamik, der Bau-Auftragsbestand war zu Mitte des Jahres in den meisten Bundesländern aber noch höher als im Vorjahr (Österreich: +4,8 %, Niederösterreich unverändert, Burgenland und Vorarlberg rückläufig).

Das Gesundheitswesen zählte 2022 einmal mehr zu den ausgeglichensten Sektoren. Die Insolvenzfälle im Bereich Ärzte und Gesundheit gingen laut KSV im Vorjahr auf 21 zurück. Im letzten Vorpandemiejahr 2019 hatte es 238 Insolvenzen gegeben. Die Nachfrage nach ärztlichen Leistungen wurde durch die Pandemie sowie aufgeschobene Behandlungen zusätzlich unterstützt, ist aber generell hoch und steht teilweise einem verknüpften Angebot gegenüber. Auch das Umfeld für die Apotheken war gut, wobei diese teilweise von denselben Faktoren beeinflusst sind wie der Einzelhandel und das Angebot hier durch neue öffentliche Apotheken (+18 im Jahr 2022) und wachsende Online-Angebote tendenziell zunimmt.

Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2022

Nach einem Jahr der wirtschaftlichen Erholung 2021 war das laufende Geschäftsjahr von hoher Unsicherheit aufgrund von hoher Inflation, geopolitischen Spannungen und negativen wirtschaftlichen Entwicklungen geprägt. Das Konzernergebnis vor Steuern beträgt EUR 54,8 Mio. (2021: EUR 111,7 Mio.), das Konzernergebnis nach Steuern und Minderheiten EUR 72,9 Mio. (2021: 105,3 Mio.). Das Betriebsergebnis betrug im Jahr 2022 EUR 64,4 Mio. (2021: EUR 94,7 Mio.). Ohne Berücksichtigung der Zahlung an die Republik sogar EUR 83,4 Mio.

Der Zinsüberschuss erhöhte sich von EUR 126,0 Mio. auf EUR 130,4 Mio. im Geschäftsjahr 2022. Sowohl ertragsseitig erhöhten sich die Zinsen und ähnliche Erträge von EUR 194,9 Mio. auf EUR 211,3 Mio. als auch aufwandsseitig stiegen die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von EUR 68,9 Mio. auf EUR 80,8 Mio. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Zinserträgen aus Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 124,7 Mio. und höheren Zinserträgen aus Forderungen an Kreditinstitute von EUR 33,0 Mio., welche auf die im Berichtsjahr beginnenden Erhöhungen der Leitzinssätze seitens der EZB zurückzuführen sind. Die Zinserträge aus der Teilnahme am TLTRO III der EZB reduzierten sich um EUR 1,7 Mio. Weiters kam es zu einem Rückgang in Höhe von EUR -15,0 Mio. bei den Zinsen und ähnliche Erträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, der auf den Verkauf von italienischen Staatsanleihen in der Vergleichsperiode zurückzuführen ist. Weiters verbesserte sich der Zinsüberschuss aus derivativen Finanzinstrumente von EUR -13,6 Mio. um EUR 2,2 Mio. gegenüber der Vergleichsperiode auf EUR -11,4 Mio. Der Zinsaufwand aus Negativzinsen für Einlagen bei der Zentralbank erhöhte sich um EUR -3,1 Mio.

Die Risikovorsorgen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 26,1 Mio. auf EUR -9,5 Mio. Dies spiegelt sich im Wesentlichen durch Nettodotierungen in Höhe von EUR -9,0 Mio. (2021: EUR 9,8 Mio.) bei der Portfoliowertberichtigung aufgrund der ökonomisch erforderlichen Überarbeitung der internen Kreditrisikomodelle und der damit zusammenhängenden Rekalibrierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und durch geringere Nettoauflösungen bei Einzelwertberichtigungen (inkl. Direktabschreibungen und Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen) in Höhe von EUR 2,4 Mio. (2021: EUR 5,1 Mio.) wider. Für das außerbilanzielle Geschäft wurden Nettodotierungen in Höhe von EUR von EUR -2,4 Mio. (2021: EUR 1,1 Mio.) gebildet.

Der Provisionsüberschuss in Höhe von EUR 59,9 Mio. konnte im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr (2021: EUR 58,6 Mio.) weiter gesteigert werden. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr (EUR +1,5 Mio.), aus dem Wertpapiergeschäft (EUR +0,3 Mio.) und aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft (EUR +0,1 Mio.). Demgegenüber steht ein niedrigerer Provisionsüberschuss aus dem Kreditgeschäft (EUR -0,4 Mio.) sowie ein niedrigerer Provisionsüberschuss aus dem Depotgeschäft (EUR -0,1 Mio.).

Das Handelsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr EUR 1,7 Mio. und ging leicht im Vergleich zum Vorjahr (2021: EUR 2,0 Mio.) zurück. Für den Rückgang sind im Wesentlichen Bewertungsergebnisse (EUR -0,4 Mio.) von Handelsbuchderivaten, die für ökonomische Absicherungen von Bankbuchpositionen verwendet werden, verantwortlich.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties beträgt für den Berichtszeitraum EUR -9,5 Mio. und liegt damit um EUR -18,2 Mio. unter der Vergleichsperiode (2021: EUR 8,7 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Bewertungsverluste bei derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von EUR -27,2 Mio. (2021: EUR 0,8 Mio.) auf Verluste bei Forderungen, die zum fair value bewertet werden in Höhe von EUR -2,6 Mio. (2021: EUR 0,9 Mio.) und auf Bewertungsverluste aus der Bewertung von Garantiesparprodukte EUR -2,7 Mio. (2021: EUR 1,0 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber stehen

Bewertungsgewinne in Höhe von EUR 18,1 Mio. (2021: EUR 6,6 Mio.) bei verbrieften Verbindlichkeiten, die zum fair value bewertet werden.

Das sonstige betriebliche Ergebnis reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 111,3 Mio. um EUR 16,7 Mio. auf EUR 94,6 Mio. Der Rückgang ist einerseits auf die Zahlung an die Republik in Höhe von EUR -19,0 Mio. zurückzuführen und andererseits auf geringere Erträge aus Kostenverrechnungen (VB Wien und VB Services für Banken GesmbH) um EUR 3,5 Mio. Demgegenüber steuerte der Verkauf von Sachanlagevermögen einen positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von EUR 4,4 Mio. (2021: EUR 0,1 Mio.) bei.

Der Verwaltungsaufwand blieb mit EUR -212,7 Mio. (2021: EUR -212,0 Mio.) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum beinahe unverändert. Sowohl der Personalaufwand, aufgrund eines leichten Rückgangs bei der Mitarbeiteranzahl, als auch die Zu- und Abschreibungen gingen um EUR 1,9 Mio. bzw. um EUR 0,7 Mio. leicht zurück. Die Sachaufwendungen verzeichnete einen leichten Anstieg um EUR 3,2 Mio. Die Gründe hierfür sind ein gestiegener EDV-Aufwand (EUR +8,9 Mio.), höhere Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen (EUR +0,6 Mio.), höhere Beiträge zum Abwicklungsfonds (EUR +0,7 Mio.) sowie höhere Aufwendungen für Geschäftsräume. (EUR +0,4 Mio.). Demgegenüber stehen um EUR 7,8 Mio. auf EUR -2,8 Mio. (2021: EUR -10,6 Mio.) geringere Beiträge für die Einlagensicherung im Vergleich zum Vorjahr.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen im Geschäftsjahr 2022 EUR 18,2 Mio. (2021: EUR -6,4 Mio.). Der positive Steuerbetrag resultiert im Wesentlichen aus latenten Steuererträgen. Aufgrund der Steuerplanung der nächsten vier Jahre konnten in der Berichtsperiode aktive latente Steuern in Höhe von EUR 24,2 Mio. (2021: EUR 8,9 Mio.) auf einen Teil der steuerlichen Verlustvorträge angesetzt werden. Auf die darüber hinaus bestehenden steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von EUR 397 Mio. (2021: EUR 548 Mio.) werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Der laufende Steueraufwand inklusive Steueraufwand aus Vorperioden beträgt für 2022 EUR -1,6 Mio. (2021: EUR -3,3 Mio.).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 14,5 Mrd. und ist damit im Vergleich zum Ultimo 2021 mit EUR 16,9 Mrd. um EUR 2,5 Mrd. niedriger.

Die Barreserve in Höhe von EUR 3,3 Mrd. (2021: EUR 6,8 Mrd.) ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,4 Mrd. gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der vorzeitigen Teilrückzahlung der TLTRO III Finanzierung der EZB in Höhe von EUR 2,2 Mrd.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 2,8 Mrd. sind im Vergleich zum Ultimo der Vorperiode (EUR 2,2 Mrd.) im Wesentlichen aufgrund des höheren Refinanzierungsbedarfs der Verbundbanken gestiegen.

Die Forderungen an Kunden betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 5,5 Mrd. und sind gegenüber dem Ultimo Vorjahr (EUR 5,4 Mrd.) ebenso wie die Finanzinvestitionen mit EUR 2,1 Mrd. (EUR 2,1 Mrd.) nahezu unverändert geblieben.

Der Anstieg bei den sonstigen Aktiva von EUR 0,1 Mrd. auf EUR 0,3 Mrd. zum 31. Dezember 2022 resultiert im Wesentlichen aus der Marktwertveränderungen der Derivate im Bankbuch.

In den Vermögenswerten zur Veräußerung bestimmt werden zum 31. Dezember 2022 Buchwerte von betrieblich genutzten Immobilien und leerstehenden Objekten dargestellt, deren Verkauf zum 31. Dezember 2022 bereits vertraglich fixiert bzw. höchstwahrscheinlich ist. Der Rückgang im Berichtsjahr in Höhe von EUR 5,3 Mio. ist im Wesentlichen auf den Verkauf von zwei Immobilien in Wien zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 4,1 Mrd. sind im Vergleich zum 31. Dezember 2021 (EUR 6,2 Mrd.) aufgrund der oben beschriebenen vorzeitigen Teilrückzahlung der TLTRO III Finanzierung der EZB gesunken. Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von EUR 6,9 Mrd. auf EUR 6,7 Mrd. zum 31. Dezember 2022 resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Spareinlagen.

Die verbrieften Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 1,7 Mrd. und sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,2 Mrd. im Wesentlichen aus Marktwertänderungen der Basis Adjustments der Fair Value Hedges gesunken.

Das Eigenkapital inklusive des Kapitals nicht beherrschender Anteile verzeichnet seit Jahresbeginn einen Anstieg um EUR 56,1 Mio. auf EUR 984,4 Mio. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf das Konzerngesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2022 (EUR 80,6 Mio.), die Ausschüttungen an die Gesellschafter (EUR -5,8 Mio.) sowie auf die Kuponzahlung für die AT1 Emission (EUR -17,1 Mio.) zurückzuführen. Das Konzerngesamtergebnis von EUR 80,6 Mio. setzte sich aus dem Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 von EUR 72,9 Mio. und dem sonstigen Ergebnis von EUR 7,7 Mio. zusammen.

Bericht über Zweigniederlassungen

Der VBW Konzern verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der VBW KI-Gruppe betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 1,3 Mrd. (31.12.2021: EUR 1,3 Mrd.). Der Gesamtrisikobetrag belief sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 4,0 Mrd. (31.12.2021: EUR 3,8 Mrd.). Die CET1 Ratio bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 16,9 % (31.12.2021: 16,9 %), die Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko liegt bei 31,8 % (31.12.2021: 33,1 %).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der Gesamtrisikobetrag und daraus errechnete Kennzahlen wurden gemäß CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013) ermittelt. Zu näheren Ausführungen verweisen wir auf die Notes.

Kennzahlen	2022	2021	2020
Return on Equity vor Steuern	5,7 %	12,2 %	5,6 %
Return on Equity nach Steuern	7,6 %	11,5 %	3,4 %
Cost-Income-Ratio	74,2 %	70,5 %	73,2 %

Der ROE vor Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis vor Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Der ROE nach Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis nach Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertung IFRS 5 bereinigt.

Die dargestellten Kennzahlen werden als branchenüblich angesehen und tragen wesentlich zur Bonitätsbeurteilung von Banken bei. Weiters wurde die Cost-Income-Ratio in der VBW als ein Frühwarnsanierungsindikator für das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) definiert.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Für Informationen zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen verweisen wir auf die Angaben in den Notes im Konzernbericht 2022, Note 46.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung sowie Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung im Rahmen der Konzernberichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Wirtschaftliches Umfeld

Zum Jahresauftakt ist die Verbraucherpreisinflation noch einmal kräftig angestiegen, was sich vor allem mit der Anpassung administrierter Preise wie insbesondere der Netznutzungsgebühren erklärt. Aufgrund der Abflachung der Rohstoff- und Energiepreise sowie der geschwächten Nachfrage wird für das Gesamtjahr jedoch mit einer unter dem Vorjahr liegenden Teuerung gerechnet. Dies, die angesichts des Umfelds ungewöhnlich gute Verfassung des Arbeitsmarkts und die in Kraft tretenden Kollektivvertragserhöhungen sollten, verstärkt durch die Verringerung der „kalten Progression“ und der weitgehenden Preisindexierung von Sozialleistungen, die real verfügbaren Einkommen im laufenden Jahr etwas zunehmen lassen. Die gut angelaufene Wintersaison, die stabilisierten Energie- und Rohstoffpreise und das sich wieder etwas aufhellende internationale Umfeld sollten die BIP-Entwicklung in Österreich stützen. So hat etwa der IWF am 31.1.2023 seine Wachstumserwartungen im World Economic Outlook Update für wichtige Exportmärkte und touristische Herkunftsländer leicht nach oben korrigiert.

Der Immobilienmarkt wird trotz einer wohl wieder besseren Entwicklung der realen Einkommen und der Abflachung des Baukostenauftriebs von ähnlichen Faktoren belastet wie gegen Ende des Vorjahrs. Allerdings hat das Bevölkerungswachstum wieder zugenommen und im Jahr 2022 wurden vergleichsweise wenig neue Wohnbauten bewilligt, was sich neben den anhaltend negativen Realzinsen stabilisierend auswirken sollte. In den im Bankenstresstest 2023 verwendeten Szenarien von EBA und EZB wird für den österreichischen Wohnimmobilienmarkt eine hohe Krisenanfälligkeit unterstellt, als Basisszenario jedoch von leichten Preisanstiegen ausgegangen.

Finanzierungsbedarf besteht insbesondere im Hinblick auf Renovierungen, Umrüstungen und den Ausbau erneuerbarer Energien. Durch die verbesserte Einkommenssituation und die stabilisierten Aktienmärkte dürfte auch die Nachfrage nach Wertpapierveranlagungen gestützt werden.

Konjunkturprognosen für 2023

Dezember 2022	Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
WIFO	0,3 %	6,6 %	6,5 %
OeNB	0,6 %	6,5 %	6,6 %

Hauptrisikofaktoren für die österreichische Konjunktur sind der Krieg in der Ukraine und der Energiemarkt, auf dem es neuerlich zu Verknappungen kommen könnte. Eine fortgesetzt hohe Inflation sowie Standortnachteile durch hohe Energiekosten haben das Potenzial, die BIP-Entwicklung unter null zu drücken, Kaufkraft und Zahlungsfähigkeit zu verringern und die Konsolidierung am Immobilienmarkt zu verschärfen.

Geschäftsentwicklung

Die regional agierenden Volksbanken betreuen die Kundinnen und Kunden vor Ort sowie die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank Ärzte und Apotheken im gesamten Bundesgebiet. Um als Hausbank der Österreicherinnen und Österreicher noch besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können, setzen die Volksbanken das Betreuungskonzept „Hausbank der Zukunft“ konsequent im Verbund um. Die Kunden in den Regionen werden in den Mittelpunkt gestellt. Ziel ist es zum erfolgreichsten dezentralen Bankenverbund in Österreich zu werden. Die Ausrichtung als Hausbank der Zukunft steht auf zwei Säulen. Auf einer hohen Betreuungsqualität für die regionale Kundenarbeit und auf der zentralen Säule Steuerung und Dienstleistung.

Die Umsetzung des in 2022 abgeschlossenen Programms „Adler“, sowie die laufende Unterstützung und Kooperation mit der Zentralorganisation macht sich bezahlt. Die neue, schlankere und effizientere Zusammenarbeit schlägt sich günstig in der Kostenstruktur nieder, wodurch Teile der Inflationseffekte kompensiert werden können.

Für 2023 stehen neben dem Kunden weiterhin die verbundweite Zusammenarbeit, die Verbesserung der Prozesse und die Forcierung der Digitalisierung im Mittelpunkt.

In Summe haben diese strukturellen wie kulturellen Veränderungen dazu beigetragen, die Volksbanken und die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG als modernsten Banken-Verbund in Österreich zu etablieren.

Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe neuer strategischer Ziele gesetzt, deren Erreichung, Einhaltung bzw. Unter- oder Überschreitung über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen wird. Dazu zählen unter anderem eine Cost-Income-Ratio von unter 70 %, eine Kernkapitalquote (CET1) von mindestens 16 % auf Ebene des Volksbanken-Verbundes, eine NPL Quote (Non-performing loans) von maximal 3,0 %, sowie einen Return on Equity (RoE) nach Steuern von über 5,5 %. Darüber hinaus sind höchste Zufriedenheitswerte bei unseren Kunden durch ein genossenschaftlich nachhaltiges Geschäftsmodell sowie die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsam mit dem neuen IT-Partner Accenture begonnenen Projekte zur Modernisierung der IT-Infrastruktur die wesentlichen Ziele, die es in den nächsten Jahren zu erreichen gilt.

Seit Mitte 2021 hat der Volksbanken-Verbund Nachhaltigkeitsziele definiert, nach denen das Nachhaltigkeitsmanagement des Volksbanken-Verbundes gesteuert wird. Diese Ziele beziehen sich auf alle ESG-Aspekte wie Ausbau nachhaltiger Produkte, Dekarbonisierung des Betriebes oder Ziele zu Mitarbeiterentwicklung und werden kontinuierlich quantifiziert, in die Planung der einzelnen Bereiche mit aufgenommen und über das Nachhaltigkeitskomitee und die Verbundbanken überwacht.

Die für das nächste Jahr weiterhin zu erwartende hohe Inflation erfordert eine fortlaufende Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität.

Weiters verweisen wir auf Note 49) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag im Anhang.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Wien (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) in der VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bereit ist zu akzeptieren, um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel der VBW ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Folgende Risiken werden in der VBW im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Kostenrisiko, Modellrisiko)

Eine Erweiterung hat im Jahr 2021 aufgrund der Integration von ESG Risiken in den internen Kapitaladäquanzprozess begonnen, indem ESG Risiken in alle Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses integriert wurden. ESG Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG Risiken sukzessive genauer zu messen.

ESG Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

Die VB Wien bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Die Risikostrategie wurde um eine separate Teilrisikostrategie für ESG Risiken erweitert. Sie bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG Risiken ab, welche sich insbesondere aus den ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen. Weitere Informationen sind in der Note 51) Risikobericht dargestellt.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu Finanzinstrumenten, der Risikomanagementziele und -methoden sowie der Preisänderungs-, Ausfalls-, Liquiditäts-, Cash flow- und ESG Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in den Notes im Konzernbericht 2022 (insbesondere Risikobericht Note 51).

Bericht über Forschung und Entwicklung

Der VBW Konzern betreibt keine Forschung und Entwicklung.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Kontrollumfeld

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist oberstes Ziel des VBW Konzerns im Rahmen der Finanzberichterstattung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und gibt in der Konzernrichtlinie IKS einen konzernweiten Rahmen für die Implementierung vor. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im VBW Konzern bei der Gruppe OPRISK und Risikogovernance in der VBW.

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive interne Kontrollen in Hinblick auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach dem international anerkannten COSO-Standard installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet.

Bei sämtlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegt die Verantwortung beim jeweiligen Vorstand bzw. der Geschäftsführung ein entsprechendes IKS für das jeweilige Unternehmen einzuführen und auszugestalten sowie die Einhaltung der konzernweiten Richtlinien und Vorschriften zu gewährleisten. Um zu gewährleisten, dass die von den Konzerntöchtern zugelieferten Daten richtig übernommen werden, erfolgt zuerst eine Plausibilisierung aller angelieferten Daten. Danach werden die Daten in der Konsolidierungssoftware Tagetik weiterverarbeitet. Nach den Kontrollen erfolgt eine weitere Durchsicht durch die Abteilungsleitung.

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Konzernrechnungswesen. Dabei werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden:

- Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen durch bestimmte Arbeitsschritte von Mitarbeitern, automatische Kontrollen durch den Einsatz von EDV-Systemen sowie präventive Kontrollen, die zum Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.
- Management Kontrollen dienen dazu, stichprobenartig die Einhaltung von operativen Kontrollen durch Führungskräfte sicherzustellen. Die Periodizität der Überprüfungen wird in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft (Bereichsleiter, Abteilungsleiter) festgelegt. Die Stichproben werden für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan dokumentiert und die Ergebnisse halbjährlich im Zuge des Managementreportings berichtet.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden mit dem Fokus auf Wesentlichkeit durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Konzernabschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Die Mitarbeiter des Konzernrechnungswesens werden laufend auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig zu erkennen. Weiters geben die Mitarbeiter des Konzernrechnungswesens die erworbenen Informationen an die Mitarbeiter der Tochterunternehmen weiter.

Zwei Mal jährlich wird ein Managementreport erstellt, der Aussagen über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beinhaltet.

Überwachung

Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z.B. quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen. Das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet, welcher eine Risikoeinschätzung der Prozesse auf qualitativer Basis, sowie Aufzeichnungen über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen im Verhältnis zu den Kontrollvorgaben, enthält.

KONZERNABSCHLUSS

30 Konzerngesamtergebnisrechnung

31 Konzernbilanz zum
31. Dezember 2022

32 Entwicklung des
Konzerneigenkapitals

33 Konzerngeldflussrechnung

34 Inhaltsverzeichnis Notes

36 Anhang (Notes)
zum Konzernabschluss

172 Bestätigungsvermerk

177 Bilanzaid

Konzerngesamtergebnisrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Anhang (Notes)	1-12/2022 EUR Tsd.	1-12/2021 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
Zinsen und ähnliche Erträge		211.260	194.909	16.350	8,39 %
hievon mittels Effektivzinsmethode ermittelt		184.449	167.866	16.584	9,88 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-80.831	-68.877	-11.954	17,35 %
Zinsüberschuss	4	130.429	126.032	4.397	3,49 %
Risikovorsorge	5	-9.527	16.564	-26.090	-157,52 %
Provisionserträge		81.505	80.734	772	0,96 %
Provisionsaufwendungen		-21.591	-22.093	502	-2,27 %
Provisionsüberschuss	6	59.914	58.641	1.273	2,17 %
Handelsergebnis	7	1.678	2.014	-337	-16,71 %
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	8	-9.509	8.684	-18.193 <	-200,00 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9	94.590	111.265	-16.675	-14,99 %
hievon Zahlung gemäß Restrukturierungsvereinbarung	9	-19.035	0	-19.035	100,00 %
Verwaltungsaufwand	10	-212.659	-211.957	-702	0,33 %
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		-160	448	-609	-135,76 %
Jahresergebnis vor Steuern		54.756	111.691	-56.935	-50,98 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11	18.169	-6.412	24.580 <	-200,00 %
Jahresergebnis nach Steuern		72.925	105.280	-32.355	-30,73 %
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis		72.901	105.283	-32.383	-30,76 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis		24	-4	28 <	-200,00 %
Sonstiges Ergebnis					
		1-12/2022 EUR Tsd.	1-12/2021 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
Jahresergebnis nach Steuern		72.925	105.280	-32.355	-30,73 %
Sonstiges Ergebnis					
Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist					
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (inklusive latenter Steuern)		7.021	1.546	5.475 >	200,00 %
Neubewertungsrücklage (inklusive latenter Steuern)		37	0	37	100,00 %
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)		1.024	3.412	-2.389	-70,00 %
Bewertung eigenes Kreditrisiko (inklusive latenter Steuern)		587	-1.621	2.208	-136,24 %
Summe der Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist		8.669	3.338	5.331	159,69 %
Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist					
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)					
Fair value Änderung		-1.439	-202	-1.236 >	200,00 %
Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung		0	-8	8	-98,82 %
Cash flow hedge Rücklage (inklusive latenter Steuern)					
Fair value Änderung (effektiver hedge)		-721	-11	-710 >	200,00 %
Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung		-10	-18	9	-48,42 %
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity		1.177	-230	1.407 <	-200,00 %
Summe der Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist		-991	-470	-522	111,03 %
Summe sonstiges Ergebnis		7.677	2.868	4.809	167,66 %
Gesamtergebnis		80.602	108.148	-27.546	-25,47 %
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Gesamtergebnis		80.578	108.159	-27.581	-25,50 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Gesamtergebnis		24	-11	35 <	-200,00 %

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

	Anhang (Notes)	31.12.2022 EUR Tsd.	31.12.2021 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
AKTIVA					
Barreserve	12	3.345.392	6.770.589	-3.425.197	-50,59 %
Forderungen an Kreditinstitute	13, 14	2.865.888	2.168.801	697.087	32,14 %
Forderungen an Kunden	13, 14	5.480.662	5.395.566	85.096	1,58 %
Handelsaktiva	15	25.684	41.592	-15.907	-38,25 %
Finanzinvestitionen	14, 16	2.112.625	2.116.228	-3.603	-0,17 %
Investment property	17	26.461	27.202	-741	-2,72 %
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	18	39.856	38.909	947	2,43 %
Beteiligungen	19	63.015	61.897	1.118	1,81 %
Immaterielle Vermögensgegenstände	20	17.355	18.749	-1.394	-7,43 %
Sachanlagen	21	129.025	131.658	-2.633	-2,00 %
Ertragsteueransprüche	22	56.312	38.383	17.929	46,71 %
Laufende Steuer		2.630	2.905	-275	-9,48 %
Latente Steuer		53.683	35.478	18.205	51,31 %
Sonstige Aktiva	23	304.204	109.179	195.025	178,63 %
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	24	587	5.911	-5.324	-90,07 %
SUMME AKTIVA		14.467.067	16.924.664	-2.457.597	-14,52 %
PASSIVA					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25	4.058.046	6.217.234	-2.159.187	-34,73 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26	6.764.572	6.921.758	-157.187	-2,27 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	27	1.723.251	1.908.240	-184.989	-9,69 %
Leasingverbindlichkeiten	28	82.248	82.541	-293	-0,36 %
Handelspassiva	29	29.693	43.292	-13.599	-31,41 %
Rückstellungen	30, 31	55.437	66.438	-11.001	-16,56 %
Ertragsteuerverpflichtungen	22	2.210	3.250	-1.040	-31,99 %
Laufende Steuer		1.473	2.559	-1.086	-42,44 %
Latente Steuer		737	691	46	6,69 %
Sonstige Passiva	32	368.242	350.389	17.853	5,10 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	33	398.817	403.105	-4.289	-1,06 %
Eigenkapital	35	984.552	928.417	56.135	6,05 %
Eigenanteil		984.472	924.670	59.802	6,47 %
Nicht beherrschende Anteile	35	80	3.747	-3.667	-97,86 %
SUMME PASSIVA		14.467.067	16.924.664	-2.457.597	-14,52 %

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

	Gezeichnetes Kapital	Zusätzliches Kernkapital	Kapitalrücklagen	Gewinn- und sonstige Rücklagen	Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
EUR Tsd.							
Stand 01.01.2021	137.547	217.722	227.836	321.056	904.161	3.830	907.990
Konzernjahresergebnis				105.283	105.283	-4	105.280
Sonstiges Ergebnis				2.876	2.876	-7	2.868
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	108.159	108.159	-11	108.148
Genussrechtskapital				0	0		0
Ausschüttung				-124.016	-124.016	-17	-124.033
Kuponzahlung AT1-Emission				-17.050	-17.050		-17.050
Einzahlung Gesellschafter			53.409		53.409		53.409
Umbuchung Kapitalrücklage			-8.949	8.949	0		0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen				7	7	-54	-47
Stand 31.12.2021	137.547	217.722	272.296	297.105	924.670	3.747	928.417
Konzernjahresergebnis				72.901	72.901	24	72.925
Sonstiges Ergebnis				7.677	7.677		7.677
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	80.578	80.578	24	80.602
Genussrechtskapital				0	0	-1	-1
Ausschüttung				-4.411	-4.411	-1.357	-5.767
Kuponzahlung AT1-Emission				-17.050	-17.050		-17.050
Einzahlung Gesellschafter			669		669		669
Umbuchung Kapitalrücklage			-3.185	3.185	0		0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen				16	16	-2.333	-2.318
Stand 31.12.2022	137.547	217.722	269.779	359.423	984.472	80	984.552

Für weitere Angaben zum Kapital verweisen wir auf Note 35) Eigenkapital im Anhang.

Konzerngeldflussrechnung

EUR Tsd.	Anhang (Notes)	1-12/2022	1-12/2021
Konzernjahresergebnis (vor nicht beherrschenden Anteilen)		72.925	105.280
Im Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten			
Zinsüberschuss	4	-130.429	-126.032
Erträge aus Beteiligungen	8	-1.159	-2.926
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanz- und Sachanlagen	8, 10	10.184	8.487
Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	5, 10	11.654	-11.138
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	8, 9	-7.107	7.524
Steuern vom Einkommen	11	-18.169	6.412
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit			
Forderungen an Kreditinstitute	13	-693.351	115.292
Forderungen an Kunden	13	-89.101	-9.985
Handelsaktiva	15	78	2.020
Finanzinvestitionen	16	474	50.088
Sonstige Aktiva	23	-528	901
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25	-2.159.152	2.051.612
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26	-157.278	285.255
Verbriefte Verbindlichkeiten	27	-184.419	439.108
Derivate	15, 23, 29, 32	-143.468	-110.631
Andere Passiva	32	-33.650	23.293
Erhaltene Zinsen		185.703	163.550
Gezahlte Zinsen		-60.991	-44.927
Erhaltene Dividenden	8	1.159	2.926
Gezahlte Ertragsteuern		-2.478	-5.701
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-3.399.103	2.950.406
Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von			
Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	16	844	125.877
Beteiligungen	19	78	1.047
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	20, 21	12.846	1.396
Investment property	17	5.010	3.081
Mittelabfluss durch Investitionen in			
Beteiligungen	19	0	-9.234
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	20, 21	-6.419	-4.288
Cash flow aus Investitionstätigkeit		12.358	117.878
Einzahlung Gesellschafter		669	53.409
Dividendenzahlungen und Kuponzahlungen AT1-Emission	35	-22.817	-141.083
Zahlungsabflüsse Leasingverbindlichkeiten	28	-4.484	-4.456
Zahlungsabflüsse nachrangige Verbindlichkeiten	33	-4.600	-4.000
Abgang von nicht beherrschenden Anteilen		-2.319	-47
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		-33.552	-96.177
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	12	6.765.688	3.793.581
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit		-3.399.103	2.950.406
Cash flow aus Investitionstätigkeit		12.358	117.878
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		-33.552	-96.177
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	12	3.345.392	6.765.688

Details zu der Berechnungsmethode zur Geldflussrechnung sind in Kapitel 3) kk) angeführt.
Die detaillierte Darstellung der Ein- und Auszahlungen vom Nachrangkapital sind in Kapitel 33) dargestellt.

ANHANG (NOTES)	36
1) Allgemeine Angaben	36
2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises	36
3) Rechnungslegungsgrundsätze	38
a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen.....	39
b) Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen	39
c) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf ESG Risiken.....	41
d) Anwendung von Schätzungen und Annahmen	41
e) Konsolidierungsgrundsätze	42
f) Währungsumrechnung	43
g) Zinsüberschuss	43
h) Risikovorsorge.....	44
i) Provisionsüberschuss	44
j) Handelsergebnis	44
k) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	44
l) Sonstiges betriebliches Ergebnis	45
m) Verwaltungsaufwand	45
n) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	45
o) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden	48
p) Risikovorsorge.....	49
q) Handelsaktiva und -passiva.....	51
r) Finanzinvestitionen.....	51
s) Investment property.....	52
t) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	52
u) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	53
v) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen.....	54
w) Sonstige Aktiva.....	55
x) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt.....	55
y) Verbindlichkeiten	56
z) Sozialkapital	57
aa) Rückstellungen.....	58
bb) Sonstige Passiva.....	58
cc) Nachrangige Verbindlichkeiten.....	59
dd) Eigenkapital.....	59
ee) Kapitalrücklagen	59
ff) Gewinnrücklagen.....	59
gg) Eigenmittel.....	59
hh) Treuhandgeschäfte	60
ii) Pensionsgeschäfte	60
jj) Eventualverpflichtungen	61
kk) Geldflussrechnung	61
4) Zinsüberschuss	62
5) Risikovorsorge	63
6) Provisionsüberschuss	63
7) Handelsergebnis	63
8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	64
9) Sonstiges betriebliches Ergebnis	65
10) Verwaltungsaufwand	65
11) Steuern vom Einkommen und Ertrag	67
12) Barreserve	68
13) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	70
14) Risikovorsorge	71
15) Handelsaktiva	74
16) Finanzinvestitionen	75
17) Investment property	76
18) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	78
19) Beteiligungen	80
20) Immaterielle Vermögensgegenstände	81
21) Sachanlagen	82
22) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen	83
23) Sonstige Aktiva	84
24) Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	84
25) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84
26) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	85
27) Verbriefte Verbindlichkeiten	85

28)	Leasingverbindlichkeiten	86
29)	Handelspassiva.....	86
30)	Rückstellungen	87
31)	Sozialkapital	88
32)	Sonstige Passiva	90
33)	Nachrangige Verbindlichkeiten	90
34)	Zahlungsströme Verbindlichkeiten	91
35)	Eigenkapital.....	91
36)	Eigenmittel.....	94
37)	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	98
38)	Derivate.....	103
39)	Hedging	105
40)	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung.....	111
41)	Treuhandgeschäfte.....	111
42)	Nachrangige Vermögenswerte	111
43)	Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten	111
44)	Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	112
45)	Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte.....	113
46)	Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	113
47)	Angaben zum Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen	114
48)	Vertriebsstellen	114
49)	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	114
50)	Segmentberichterstattung	115
51)	Risikobericht	117
a)	Interner Kapitaladäquanzprozess.....	121
b)	Kreditrisiko.....	124
c)	Marktrisiko.....	161
d)	Liquiditätsrisiko.....	166
e)	Operationelles Risiko	168
f)	Sonstige Risiken.....	169
52)	Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen.....	171
53)	Beteiligungsunternehmen bewertet at equity	171
54)	Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen	171

ANHANG (NOTES)

1) Allgemeine Angaben

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1030 Wien, Dietrichgasse 25, ist das Mutterunternehmen von im Inland agierenden Tochtergesellschaften und die Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Sektors. Neben dem Sektorgeschäft mit den Volksbanken liegen die Schwerpunkte im Privat- und Firmenkundengeschäft in Österreich.

Die VBW als ZO gemäß § 30a BWG ist Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund). Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und KI-Gruppenebene zu erfüllen. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt und es wurde vertraglich die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der ZO vereinbart. Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der EZB erteilt.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) vorgenommen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da dies die funktionale Währung des Konzerns ist. Alle Daten sind in Tausend EUR dargestellt, sofern nichts anderes angegeben ist. Rundungsdifferenzen sind in den nachstehenden Tabellen möglich.

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung und Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht. Weitere Informationen sind in der Note 51) Risikobericht dargestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 8. März 2023 vom Vorstand unterzeichnet und anschließend zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG in Liqu. entkonsolidiert, da infolge deren Liquidation die gesamten anteiligen Genossenschaftsanteile inklusive des Liquidationserlöses an die Muttergesellschaft VBW zurückgezahlt wurden. Dabei entstand ein Entkonsolidierungsergebnis in Höhe von EUR 1.722 Tsd.

Bundesgenussrecht

Das Bundesgenussrecht wurde zur Erfüllung jener Zusagen begeben, die gegenüber dem Bund zur Erlangung der beihilferechtlichen Genehmigung der Umstrukturierung durch die EU-Kommission abgegeben wurden. Die Genussrechtsemission erfolgte durch die VB Rückzahlungsgesellschaft mbH (RZG), einer direkten Tochtergesellschaft der VBW.

Ausschüttungen der RZG auf das Bundesgenussrecht lagen in der Disposition der VBW als Alleingesellschafterin der RZG. Es bestand nach dem Bundesgenussrecht kein Ergebnisanspruch. In diesem Zusammenhang wurden von Aktionären der VBW Aktien an der VBW (im Ausmaß von 25 % des Grundkapitals plus 1 Aktie) an den Bund ohne Gegenleistung übertragen. Die Übertragung der Aktien an den Bund erfolgte am 28. Jänner 2016. Der Bund war verpflichtet, diese Aktien ohne Gegenleistung an die jeweiligen Aktionäre rück zu übertragen, sobald die Summe der vom Bund erhaltenen

Ausschüttungen auf das Bundesgenussrecht und weiteren bestimmten anrechenbaren Beträgen einen bestimmten Betrag erreicht.

Die VBW hatte gemäß ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Bund bis 30. November eines jeden Jahres den Volksbanken einen Vorschlag für den von der RZG im folgenden Kalenderjahr auf das Bundesgenussrecht auszusüttenden Gesamtbetrag zu machen und den Gesamtbetrag der hierfür erforderlichen Beiträge der Primärbanken (Großmutterzuschüsse der Volksbanken und direkter Zuschuss der VBW in die RZG) zu erstatten. Die VBW wurde gemäß dem Anteil ihres Retailsegments am Volksbanken-Verbund (Bilanzsumme UGB/BWG) belastet. Von der dem Bund zugesagten Rückzahlungssumme von insgesamt EUR 300 Mio. waren zum 31. Dezember 2021 bereits EUR 200 Mio. erfüllt. Der noch offene Betrag von EUR 100 Mio. wurde im Wesentlichen von den Volksbanken vorzeitig noch im Jahr 2022 an den Bund überwiesen.

Mit der vorzeitigen Zahlung wurde die Erfüllung der letzten offenen Pflichten aus der Restrukturierungsvereinbarung für die Volksbanken erreicht. Die EU-Kommission hat daher Ende Jänner 2023 das Schließen des Beihilfeverfahrens bestätigt.

Die Erfüllung der Restrukturierungsvereinbarung durch die aufwandswirksam erfasste vorzeitige direkte Zahlung des noch offenen Betrags an den Bund anstelle einer Ausschüttung auf das Bundesgenussrecht im Herbst 2023 hat für den Volksbanken-Verbund und somit auch die VBW viele Vorteile:

- Wegfall der Beschränkungen und Auflagen aus der Restrukturierungsvereinbarung,
- rein privatautonome Umsetzung der von den Aufsichtsbehörden geforderten Structural Simplification ohne Bund als Aktionär,
- angestrebte raschere Verbesserung des Ratings und
- damit verbundene wirtschaftliche Vorteile im Rahmen von geplanten Emissionen.

Insgesamt führten die oben dargestellten Gründe zur Entscheidung des Managements der VBW, die vorzeitige direkte Zahlung zu leisten, um die Restrukturierungsvereinbarung vollständig zu erfüllen.

Da keine Ausschüttungen auf das Bundesgenussrecht mehr erforderlich waren, tilgte die RZG das Bundesgenussrecht durch Rückzahlung zum Nennbetrag, womit das Bundesgenussrecht ohne weitere Rechtshandlung erlosch.

Die Rückübertragung der VBW Aktien durch den Bund an die jeweiligen Aktionäre erfolgte ohne Gegenleistung am 22. Februar 2023.

Anzahl der in den Konzern einbezogenen Unternehmen

	31.12.2022			31.12.2021		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierte Unternehmen						
Kreditinstitute	1	0	1	1	0	1
Finanzinstitute	1	0	1	1	0	1
Sonstige Unternehmen	7	0	7	8	0	8
Gesamt	9	0	9	10	0	10
At equity einbezogene Unternehmen						
Kreditinstitute	1	0	1	1	0	1
Sonstige Unternehmen	1	0	1	1	0	1
Gesamt	2	0	2	2	0	2

Anzahl der in den Konzern nicht einbezogenen Unternehmen

	31.12.2022			31.12.2021		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Verbundene Unternehmen	4	0	4	4	0	4
Assoziierte Unternehmen	3	0	3	3	0	3
Unternehmen gesamt	7	0	7	7	0	7

Diese Unternehmen sind zusammen für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit wird neben den quantitativen Merkmalen Bilanzsumme und Jahresergebnis nach Steuern, die Auswirkung einer Konsolidierung auf einzelne Bilanzpositionen sowie auf den true and fair view im Konzernabschluss berücksichtigt. Für die Berechnung der quantitativen Merkmale wurden die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse der Gesellschaften sowie der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2022 zugrunde gelegt.

Die Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der at equity bewerteten Unternehmen sowie der nicht einbezogenen verbundenen Unternehmen mit Detailinformationen befindet sich am Ende des Anhangs (siehe Notes 52), 53) und 54).

3) Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätze wurden stetig angewendet.

Der Konzernabschluss 2022 sowie die Vergleichswerte 2021 der VBW wurden nach den Bestimmungen der IFRS/IAS erstellt und erfüllen die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit allen am Bilanzstichtag gültigen IFRS/IAS, die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie allen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC) erstellt, sofern diese auch von der Europäischen Union (EU) im Endorsement-Verfahren übernommen wurden. Zurzeit gibt es keine Unterschiede zwischen den von der EU übernommenen IFRS und den vom IASB veröffentlichten IFRS.

Der Konzernabschluss ist mit Ausnahme der folgenden Positionen auf Basis von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt:

- Derivative Finanzinstrumente – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie erfolgswirksam und erfolgsneutral zum fair value bewertet
- Investment property Vermögenswerte – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Grundgeschäfte zu fair value hedges sind – fortgeführte Anschaffungskosten werden um die fair value Änderungen angepasst, die den gehedgten Risiken zuzuordnen sind
- Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet (fair value Option)
- Latente Steuern – für temporäre Unterschiede zwischen steuerlichen und IFRS Werten werden jene Beträge angesetzt, in deren Höhe sich voraussichtlich eine künftige Steuerbe- oder -entlastung im Zeitpunkt der Umkehrung ergibt
- Sozialkapitalrückstellungen – Ansatz erfolgt mit dem Barwert abzüglich des Barwertes des Planvermögens

In den beiden nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine Darstellung von geänderten und neuen Rechnungslegungsvorschriften, die von Bedeutung für den Konzernabschluss der VBW sind.

Stand Umsetzung IBOR-Reform

Zum 31. Dezember 2022 betragen die CHF Fremdwährungsforderungen EUR 352,2 Mio. (31.12.2021: EUR 411,8 Mio.), das sind 4,1 % (31.12.2021: 5,4 %) der gesamten Forderungen (Kreditinstitute und Kundenforderungen). Bis zum 31. Dezember 2022 wurden alle CHF Kredite auf den alternativen Referenzzinssatz (SARON) umgestellt. Die anderen Fremdwährungen spielen eine untergeordnete Rolle.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf COVID-19 (Wertberichtigungen) und die Auswirkungen des Ukraine Krieges wird auf Note 51) Risikobericht b) Kreditrisiko verwiesen.

Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Standard	Verbindliche Anwendung	Wesentliche Auswirkungen auf VBW
Änderungen zu Standards und Interpretationen		
Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung (Änderungen zu IAS 37)	01.01.2022	Nein
Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018–2020	01.01.2022	Nein
Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung (Änderungen zu IAS 16)	01.01.2022	Nein
Verweis auf das Rahmenkonzept (Änderungen zu IFRS 3)	01.01.2022	Nein
COVID-19-bezogene Mieterleichterungen nach dem 30. Juni 2021 (Änderungen zu IFRS 16)	01.04.2021	Nein

Künftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard	Verbindliche Anwendung	Wesentliche Auswirkungen auf VBW
IFRS 17 Versicherungsverträge	01.01.2023	Nein
Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2)	01.01.2023	Nein
Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Änderungen an IAS 8)	01.01.2023	Nein
Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen (Änderungen an IAS 12)	01.01.2023	Nein
Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16)	01.01.2024	Nein
Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig (Änderungen an IAS 1)	01.01.2024	Nein
Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1)	01.01.2024	Nein
Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Änderungen an IFRS 10 und IAS 28)	offen	Nein

a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Es ergaben sich durch die Anwendung der erstmalig anzuwendenden Standards und Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

b) Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen

IFRS 17 Versicherungsverträge

Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. IFRS 17 ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge grundsätzlich nach dem allgemeinen Modell bewertet. Darunter wird für eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz der

Erfüllungswert und die vertragliche Servicemarge ermittelt. In Abhängigkeit davon, worauf sich Änderungen der zugrundeliegenden Parameter beziehen, wird im Rahmen der Folgebewertung entweder das versicherungstechnische Ergebnis oder die versicherungstechnischen Finanzerträge/ -aufwendungen berührt bzw. es kann zunächst zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge kommen, die erst in späteren Perioden die GuV berührt. Die erstmalige Anwendung von IFRS 17 wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da keine entsprechenden Versicherungsverträge gehalten werden.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2)

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 sollen die Ersteller bei der Entscheidung unterstützen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sie im Abschluss angeben müssen. Einem Unternehmen wird jetzt vorgeschrieben, wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und nicht mehr seine bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die erstmalige Anwendung von der oben beschriebenen Änderung wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Änderungen an IAS 8)

Die Änderungen an IAS 8 sollen dabei helfen, zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Dabei wird die Definition einer Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen durch eine Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ersetzt. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind. Die Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, stellt keine Korrektur eines Fehlers dar. Die erstmalige Anwendung der geänderten Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen (Änderungen an IAS 12)

Die Änderung an IAS 12 engt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung, nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind, ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind. Die erstmalige Anwendung der Änderung an IAS 12 wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion (Änderungen an IFRS 16)

Die Änderung beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-leaseback (SLB) mit variablen Leasingzahlungen beim Verkäufer-Leasingnehmer. Hierbei wird die Fortentwicklung jener Leasingverbindlichkeiten geregelt, bei denen bei der Ersterfassung variable Leasingzahlungen berücksichtigt wurden. Grundsätzlich führt die Änderung dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines SLB die zu Laufzeitbeginn erwarteten variablen Leasingzahlungen zu berücksichtigen sind. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst. Die erstmalige Anwendung der Änderung an IFRS 16 wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Verbundabschluss haben, da der Verbund in der Regel keine Sale-and-leaseback-Vereinbarungen mit variablen Leasingzahlungen abschließt.

Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderungen an IAS 1)

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen. Durch eine weitere Änderung wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten. Die erstmalige Anwendung der Änderung an IAS 1 wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, allerdings kann es aufgrund bestehender Nebenbedingungen zusätzliche Angaben erfordern.

c) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf ESG Risiken

ESG Risiken (Environmental Social Governance Risiken) bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Emittentin und/oder des VBW Konzerns haben könnten. ESG Risiken entstehen, weil Belange im Hinblick auf Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung auf Gegenparteien, Kunden und andere Vertragspartner der Emittentin und/oder des VBW Konzerns wirken können. ESG Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet.

Für die Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken auf Einzelkreditnehmerebene wurde ein eigenes Scoring entwickelt, welches in Abhängigkeit vom Kreditobligo für Kommerz- und Immobilienkunden zur Anwendung kommt. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch den Kundenberater werden die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowie die risikomindernden Maßnahmen des Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. Die auf die Kundensegmente abgestimmten Soft-Facts umfassen alle drei Risikoaspekte (Environmental, Social und Governance). Eine Beurteilung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken erfolgt im Rahmen der Kreditvergabe- und Überwachungsprozesse.

Die für ESG Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG Risiken sukzessive genauer zu messen. Weitere Informationen betreffend ESG Risiken sind in der Note 51) Risikobericht dargestellt.

Zum 31. Dezember 2022 hat die VBW wie im Vorjahr in keine Anleihen bzw. Kredite investiert bzw. Anleihen emittiert deren vertragliche cash flows abhängig von der Erfüllung bestimmter vertraglich festgelegter ESG Ziele sind.

d) Anwendung von Schätzungen und Annahmen

Informationen über Annahmen und Schätzunsicherheiten zum 31. Dezember 2022, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen können, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe (siehe Notes 11) und 22): Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zugrunde, dass in Zukunft ausreichend steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden, um die bestehenden Verlustvorträge zu verwerten; gegebenenfalls werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Zu Beginn des Jahres 2022 wurde durch den Gesetzgeber beschlossen, den Körperschaftsteuersatz in Österreich stufenweise von 25 % auf 23 % herabzusetzen.

Diese stufenweise Herabsetzung erfolgt mit einem Prozent ab 1. Jänner 2023 und mit einem Prozent ab 1. Jänner 2024.

- Anhangangabe (siehe Note 17): Die Beurteilung der Werthaltigkeit von investment properties basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Anhangangabe (siehe Note 19): Für die Bewertung der Beteiligungen werden unterschiedliche Bewertungsmodelle verwendet.
- Anhangangabe (siehe Note 31): Für die Bewertung der bestehenden Sozialkapitalverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugserhöhungen verwendet.
- Anhangangabe (siehe Note 51): Grundlage für die Bestimmung der erwarteten Kreditausfälle stellen Szenarien bezüglich der erwarteten cash flows des Fremdkapitalinstruments dar. Somit sind zur Ermittlung der Wertminderungen Annahmen und Prognosen bezüglich der noch zu erzielenden Zahlungseingänge vom Kreditnehmer bzw. aus der Verwertung der Sicherheiten zu treffen und die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Szenarios zu schätzen.

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge im Wesentlichen beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe (siehe Note 3 n): Ausbuchung und Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes.
- Anhangangabe (siehe Note 3 p) sowie Note 51) Risikobericht): Klassifizierung von Finanzinstrumenten für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste (Bewertung des Geschäftsmodells, SPPI-Beurteilung, Stufenzuordnung) sowie die Bestimmung der Methodik für die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Informationen sowie die Auswahl von Modellen und Szenario-Gewichtungen, um erwartete Kreditverluste zu messen.

e) Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage des vorliegenden Konzernabschlusses bilden nach IFRS erstellte Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Im Rahmen der at equity Bewertung wurden die Wertansätze in den lokalen Abschlüssen assoziierter Unternehmen an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsgrundsätze angepasst, sofern die Auswirkungen auf den Konzernabschluss wesentlich waren.

Die im Wege der Vollkonsolidierung und nach der Equity Methode einbezogenen Jahresabschlüsse wurden auf Basis des Bilanzstichtages zum 31. Dezember 2022 erstellt.

Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 31. März 2004 werden gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden alle zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihren fair values angesetzt. Übersteigen die Anschaffungskosten den anteiligen Zeitwert des Nettovermögens, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Die full goodwill Methode wird nicht angewendet. Der Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wird gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Passive Unterschiedsbeträge sind gemäß IFRS 3 nach einer erneuten Überprüfung sofort erfolgswirksam zu erfassen. Anpassungen von bedingten Kaufpreisbestandteilen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, werden erfolgswirksam erfasst. Transaktionen, bei denen der Konzern weiterhin die Beherrschung behält, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Sofern Unternehmen, die von der VBW direkt oder indirekt beherrscht werden, für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VBW Konzerns wesentlich sind, werden sie im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Unternehmen mit einem Kapitalanteil zwischen 20 % und 50 % ohne Beherrschungsvertrag werden nach der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Beziehungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen zwischen Konzernunternehmen werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebnisse im Wege der Zwischenergebniseliminierung eliminiert.

f) Währungsumrechnung

Gemäß IAS 21 werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden, nicht monetäre zum fair value bewertete Positionen sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte zum Devisen-Kassa-Mittelkurs und noch nicht abgewickelte Termingeschäfte zum Devisen-Termin-Mittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden mit dem Anschaffungskurs angesetzt.

Die Umrechnung von Einzelabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in fremden Währungen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 für die Bilanz mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag und für das Eigenkapital mit den historischen Kursen. Differenzen, die sich aus dieser Umrechnung ergeben, werden erfolgsneutral in der Währungsrücklage verrechnet. Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten aus der Erstkonsolidierung von ausländischen Tochterunternehmen, die vor dem 1. Jänner 2005 entstanden sind, werden mit den historischen Wechselkursen umgerechnet. Alle Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten von Unternehmenszusammenschlüssen nach dem 1. Jänner 2005 werden mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Zum 31. Dezember 2022 ist im Konsolidierungskreis der VBW kein ausländisches Tochterunternehmen in fremder Währung enthalten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung werden die durchschnittlichen Devisen-Kassa-Mittelkurse, berechnet auf Basis von Monatsultimoständen, für das Geschäftsjahr herangezogen. Währungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung werden ergebnisneutral mit dem Eigenkapital in der Währungsrücklage verrechnet.

g) Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende oder einmalige zinsähnliche Erträge und Aufwendungen wie Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen oder Bearbeitungsgebühren werden im Zinsüberschuss nach der Effektivzinsmethode erfasst. Agien und Disagien werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Finanzinstrumentes verteilt und im Zinsüberschuss dargestellt.

Der sich aus der Berechnung der Risikovorsorge ergebende Barwerteffekt wird im Zinsergebnis dargestellt.

Der Zinsüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (inklusive Barwerteffekt aus den Risikovorsorgen)
- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für Einlagen
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für verbrieftete Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten
- Zinskomponenten von derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches
- Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen
- Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, wenn es sich um marktinduzierte Vertragsanpassungen handelt

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Handelsaktiva und -passiva werden im Handelsergebnis dargestellt.

h) Risikovorsorge

Die Position Risikovorsorge enthält Veränderungen der erfassten Wertminderungen bzw. Risikorückstellungen auf finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen (i.W. Kreditzusagen und Finanzgarantien) basierend auf dem IFRS 9 Wertminderungsmodell der erwarteten Kreditverluste. Darüber hinaus werden Direktabschreibungen von Forderungen und Eingänge aus bereits abgeschriebenen Forderungen in der Risikovorsorge ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, bei denen es sich um bonitätsbedingte Modifizierungen handelt, werden ebenfalls in dieser Position dargestellt.

i) Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, periodengerecht dargestellt. Bei Provisionen und Gebühren für Dienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt die Vereinnahmung über den entsprechenden Zeitraum. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und Depot- und Verwaltungsgebühren. Handelt es sich jedoch um Provisionen bzw. Gebühren von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, werden diese bei vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt. Im Wesentlichen handelt es sich um Vermittlungen von Versicherungen, Bau-sparverträgen und Krediten sowie Transaktionen von Wertpapieren. In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

j) Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus im Handelsbestand (Handelsaktiva und Handelspassiva) gehaltenen Finanzinvestitionen, Devisen und derivativen Finanzinstrumenten erfasst. Diese umfassen nicht nur die Ergebnisse aus Marktwertänderungen, sondern auch alle Zinserträge, Dividenden und Refinanzierungsaufwendungen der Handelsaktiva. Darüber hinaus werden Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Positionen in Fremdwährungen ebenfalls im Handelsergebnis dargestellt.

k) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties setzt sich wie folgt zusammen:

- Realisierte Erträge oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen von Finanzinstrumenten
- Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten
- Ergebnis aus hedge accounting
- Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten
- Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Beteiligungserträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstigen Beteiligungen
- Erträge aus operating lease und investment properties

In den realisierten Erträgen oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen werden Veräußerungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, oder Fremdkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum fair value bewertet (mit recycling) wurden, dargestellt. Beim Abgang von Fremdkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum fair value bewertet erfolgt eine Umgliederung von der fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrument in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die fair value Änderungen von finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, und finanziellen Verpflichtungen, bei denen das Wahlrecht zur Bewertung zum fair value angewendet wird, werden unter Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

l) Sonstiges betriebliches Ergebnis

In dieser Position werden unter anderem Abgänge von Anlagevermögen, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, Wertminderungen von Firmenwerten, Bewertungen von IFRS 5 Veräußerungsgruppen, Entkonsolidierungsergebnisse aus dem Abgang von Tochterunternehmen sowie Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft und alle übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnisse erfasst.

m) Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand enthält alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen.

Dem Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, Zahlungen an die Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse sowie alle Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen zugeordnet.

Im Sachaufwand sind alle Aufwendungen für Geschäftsräume, Büro und Kommunikation, Werbung und Marketing, Rechtsberatung, Prüfung und sonstige Beratung, Schulungen, EDV-Aufwand sowie Beiträge zur Einlagensicherung enthalten.

Weiters werden im Verwaltungsaufwand die Abschreibungen sowie außerplanmäßigen Zuschreibungen auf immaterielles und materielles Anlagevermögen – außer Wertminderungen von Firmenwerten – dargestellt.

n) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz erfasst, wenn der VBW Konzern Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstrumentes wird und infolgedessen das Recht auf Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen respektive die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurückzuerwerben.

Der Konzern teilt seine finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in die nachstehenden Kategorien ein. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem fair value zu bewerten. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sind in den fair values als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen, die bei finanziellen Vermögenswerten den fair value erhöhen oder bei Begründung einer finanziellen Verpflichtung diesen vermindern. Gemäß IFRS 13 ist der fair value als Veräußerungspreis definiert. Hierbei handelt es sich um den Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei der Übertragung einer Schuld zahlen. Der fair value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Die für das jeweilige Bewertungsmodell relevanten Inputparameter können entweder direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, mittels Expertenschätzung festgelegt werden. In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value in der Bilanz angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, sofern nicht vom Wahlrecht der erfolgswirksamen Bewertung zum fair value (fair value Option) Gebrauch

gemacht wird. Die Inanspruchnahme des Wahlrechtes erfolgt beim erstmaligen Ansatz freiwillig und unwiderruflich in der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkongruenz vermieden oder erheblich verringert werden kann. Finanzielle Verbindlichkeiten können darüber hinaus in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert werden, wenn eine Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auf der Basis ihrer fair values gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand ihrer fair values beurteilt wird.

Ausbuchung und Modifikation

Grundsätzlich erfolgt die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Verlustes der vertraglichen Rechte an den cash flows. Für uneinbringliche Forderungen ist die Regelung für die Ausbuchung in Note 3) o) beschrieben. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann ausgebucht, wenn diese getilgt wurde, das heißt wenn die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Der VBW Konzern wickelt Transaktionen ab, bei denen finanzielle Vermögenswerte zwar übertragen werden, aber Chancen oder Risiken, die mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbunden sind, im Konzern verbleiben. Werden alle oder die wesentlichsten Chancen und Risiken im Konzern behalten, dann wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht, sondern weiterhin in der Bilanz erfasst. Unter solche Transaktionen fallen z.B. Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen cash flows neu verhandelt oder anderweitig angepasst werden. Eine Neuverhandlung oder Modifikation kann aufgrund marktgetriebener kommerzieller Gründe oder zur Verhinderung eines Ausfalls durch einen in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Kreditnehmer zustande kommen. Vertragsanpassungen können, müssen aber nicht unbedingt zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkung solcher vertraglichen Modifikationen wurden qualitative Ausbuchungskriterien – Schuldnerwechsel, Währungswechsel, Änderung des Zahlungsstromkriteriums und Sicherheitenwechsel – definiert. Als quantitatives Kriterium für eine Ausbuchung wurde eine Abweichung von mehr als 10 % vom Bruttobuchwert des Vermögenswertes unmittelbar vor Anpassung, zum Barwert der modifizierten cash flows (abdiskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation), festgelegt. Eine Barwertänderung von bis zu 10 % führt daher zu keiner Ausbuchung, ist jedoch im Ergebnis gesondert darzustellen.

Eine Vertragsänderung kann entweder bonitätsinduziert (z.B. ein Kreditnehmer gerät in finanzielle Schwierigkeiten) oder marktinduziert (z.B. Wettbewerbsdruck) sein. Die Unterscheidung ist für die bilanzielle Behandlung relevant:

- bonitätsinduzierte Vertragsänderungen sind im Risikoergebnis zu erfassen
- marktinduzierte Vertragsänderungen sind im Zinsergebnis zu erfassen

Ein nicht abschließender Katalog hilft den Sachbearbeitern die Einordnung in bonitäts- und marktinduzierte Modifikationen vorzunehmen.

Saldierungen

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann miteinander verrechnet, wenn der Konzern ein vertragliches Recht darauf hat und wenn der Konzern die verrechnete Verbindlichkeit auf einer Nettobasis tilgt oder gleichzeitig mit der Realisierung der Forderung die Verbindlichkeit begleicht.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann netto dargestellt, wenn das von den Rechnungslegungsstandards erlaubt ist oder die Gewinne und Verluste aus einer Gruppe gleichartiger Transaktionen, wie z.B. der Handelsaktivitäten des VBW Konzerns, entstehen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Verteilung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit sowie von Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Grund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Der fair value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Für die Berechnung der fair values wird die folgende fair value Hierarchie herangezogen, welche die Bedeutung der einzelnen Parameter widerspiegelt.

Level 1: Ein auf einem aktiven Markt notierter Preis für identische Instrumente. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Level 2: Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Daten beruhen – entweder direkt als Preise oder indirekt abgeleitet von Preisen. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern sowie der Vergleich mit dem aktuellen fair value eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments. Bei der Analyse von diskontierten cash flows sowie Optionspreismodellen werden alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Dabei werden alle Faktoren berücksichtigt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfeststellung beachten würden. Die Bewertung ist mit anerkannten wirtschaftlichen Methoden für die Preisfindung von Finanzinstrumenten konsistent. Alle für diese Berechnungsmethoden angewandten Schätzungen spiegeln angemessene Markterwartungen wider und beachten alle Risikofaktoren, die normalerweise in Finanzinstrumenten enthalten sind.

Level 3: Bewertungsmethoden, die zum Großteil nicht am Markt beobachtbare Parameter verwenden. Diese Parameter haben einen wesentlichen Effekt auf die Ermittlung des fair value. In dieser Kategorie werden auch Instrumente ausgewiesen, bei denen die Bewertung durch Anpassung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt, sofern diese Anpassung erheblich ist.

Die Bewertungsmethoden werden periodisch neu ausgerichtet und auf Validität überprüft, indem Preise von beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen oder Preise, die auf verfügbaren, beobachtbaren Marktdaten beruhen, für dasselbe Finanzinstrument verwendet werden. Die fair value Bewertung der Darlehen erfolgt durch eine discounted cash flow method bei der die mit forward Zinssätzen errechneten cash flows mit der risikolosen Zinskurve inkl. Aufschlag diskontiert werden. Dieser Aufschlag besteht aus Risikokosten, Liquiditätskosten und einer Sammelposition für alle nicht berücksichtigten pricing parameter (Epsilon). Die risikolose Zinskurve wird von Marktdaten bezogen. Die Liquiditätskostenkurve wird auf Basis von Marktdaten modelliert. Die Risikokostenkurve wird vom Rating bzw. der Ausfallwahrscheinlichkeit abgeleitet. Das konstante Epsilon wird so kalibriert, dass ein Geschäft zum Abschlusszeitpunkt keinen fair value Gewinn/Verlust erzeugt.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch, die der Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet zugeordnet sind, werden Zinsen, Dividenden sowie damit im Zusammenhang stehende Provisionserträge und -aufwendungen in den jeweiligen GuV-Positionen separat ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Bewertung zum fair value wird getrennt davon im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum fair value bewertet.

Bei der Ermittlung des fair value wird auf credit value adjustments (CVA) bzw. debt value adjustments (DVA) Bedacht genommen. Dem Kontrahentenrisiko für fair values aus unbesicherten Derivaten wird mittels CVA bzw. DVA - als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko - Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren credit spreads zur Verfügung stehen, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des VBW Konzerns.

Die Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die für einen fair value hedge verwendet werden, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst. Die Marktwertänderung des Grundgeschäftes, die aus dem gesicherten Risiko resultiert, wird ebenfalls im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst, unabhängig von ihrer Zuordnung zu den einzelnen Kategorien gemäß IFRS 9. Fair value hedges werden für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken bzw. Fremdwährungsrisiken aus festverzinslichen Finanzinvestitionen und -verbindlichkeiten sowie Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten verwendet.

Bei einem cash flow hedge wird die Marktwertänderung von derivativen Finanzinstrumenten direkt im sonstigen Ergebnis unter Berücksichtigung von latenten Steuern in der hedging Rücklage erfasst. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bewertung des Grundgeschäftes erfolgt je nach dessen Zuordnung in die einzelnen Kategorien.

In finanziellen Verbindlichkeiten eingebettete abspaltungspflichtige derivative Finanzinstrumente werden unabhängig von dem Finanzinstrument, in das sie eingegliedert sind, bewertet, es sei denn, dass das strukturierte Finanzinstrument in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert wird. Bei hybriden Finanzinstrumenten, die eingebettete derivative Finanzinstrumente enthalten, muss auf Basis des gesamten hybriden Vertrages ohne Trennung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten und Basisvertrag die Zahlungsstrombedingung geprüft werden.

Eigene Eigenkapital- und Schuldinstrumente

Eigene Eigenkapitalinstrumente werden mit den Anschaffungskosten bewertet und passivseitig vom Eigenkapital abgesetzt. Rückgekaufte eigene Emissionen werden passivseitig mit dem Rückzahlungsbetrag von den Emissionen abgesetzt. Die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und den Anschaffungskosten wird erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

o) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden in der Bilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der Ansatz erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt prinzipiell mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter der Voraussetzung, dass die Zahlungsstrombedingung (Zahlungsströme des Finanzinstruments bestehen lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrages) erfüllt werden. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode berechnet. Bei Verletzung der Zahlungsstrombedingung wird das Finanzinstrument zum fair value erfasst.

Nach IFRS 9 wird der Bruttobuchwert einer Forderung verringert, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass dieser realisierbar ist. Das maßgebliche Kriterium für die Ausbuchung einer Forderung ist daher deren Uneinbringlichkeit. Eine Forderung ist in jedem Fall vollständig auszubuchen, wenn alle Voraussetzungen – keine werthaltigen Sicherheiten für die Forderung bestehen, keine sonstigen Vermögenswerte des Schuldners bekannt sind und

wenn alternativ der Schuldner trotz Verurteilung und einer Exekutionsführung nicht bezahlt hat, der Schuldner insolvent ist, soweit keine klare Quotenaussicht besteht oder bei Aussichtslosigkeit der Exekution – erfüllt sind.

p) Risikovorsorge

Für die besonderen Risiken des Bankgeschäftes werden Risikovorsorgen auf Basis von individueller und kollektiver Beurteilung gebildet. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte ist in der Position Rückstellungen enthalten.

Wertminderungen

Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 ist auf statistisch berechneten Parametern wie zum Beispiel historischen Ausfall- und Verlustquoten aufgebaut. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig einer Validierung unterzogen, um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste einander anzunähern. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes impairment tool. Details zur Ermittlung der Wertminderungen sind in Note 3) n) sowie in Note 51) Risikobericht b) Kreditrisiko beschrieben.

Die Wertminderungen basieren auf den erwarteten Kreditverlusten (ECL, Expected Credit Loss) und werden anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter zukünftiger cash flows ermittelt. Die wesentlichen Modellparameter für die Messung der ECL sind laufzeitbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit (PD, probability of default), die laufzeitbasierte Verlustquote bei Ausfall (LGD, Loss Given Default) und der ausfallgefährdete Betrag (EAD, Exposure at Default). Als Wertminderung wird die Differenz aus den vertraglich vereinbarten cash flows und den erwarteten cash flows erfasst.

Anwendungsbereich

Das Wertminderungsmodell ist auf folgende Finanzinstrumente anzuwenden:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgsneutral zum fair value bewertet werden
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen, (POCI, purchased or originated credit-impaired financial assets) und für die sich seit dem Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies mittels kreditrisikoadjustiertem Effektivzinssatz in der Risikovorsorge ausgewiesen
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen als Rückstellungen ausgewiesen

Wertminderungen für Schuldinstrumente, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sowie für Eigenkapitalinstrumente sind als Teil der Änderungen des fair value in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Allgemeiner Ansatz

Für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste werden die Finanzinstrumente in drei Stufen unterteilt.

In Stufe 1 sind alle Finanzinstrumente enthalten, die seit dem erstmaligen Ansatz (mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität) keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Wertminderung wird in Höhe des 12-Monats ECL bemessen.

In Stufe 2 sind alle Finanzinstrumente enthalten, die eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz aufweisen. Die Wertminderung wird in Höhe der Gesamtlaufzeit ECL bemessen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als forborne oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

In Stufe 3 sind Finanzinstrumente, die die Definition des Ausfalls erfüllen, enthalten. Die Ausfalldefinition im Konzern entspricht den Vorgaben des CRR I Art. 178. Die Wertminderung wird in Höhe der Gesamtlaufzeit ECL bemessen.

Wahlrechte

- Das Wahlrecht für low credit risk exemption – also das Wahlrecht, bei Instrumenten mit niedrigem Risiko davon auszugehen, dass sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat – wird ausgeübt. Zu den relevanten Instrumenten zählen Kundenforderungen und Wertpapiere mit einem Rating im investment grade Bereich. Bei Wertpapieren mit mehreren externen Ratings wird das zweitbeste Rating herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens zwei Ratingagenturen den Emittenten als investment grade einstufen.
- Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Aktivposten gemäß IFRS 15 mit signifikanter Finanzierungskomponente sowie Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da derartige Forderungen im VBW Konzern unwesentlich sind.

Angaben zur Berechnungslogik

Die Berechnungslogik kann anhand der folgenden 6 Dimensionen beschrieben werden:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Individuelle- bzw. kollektive Betrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 mit einer bestimmten Mindestobligogröße. Für alle anderen Positionen wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet.
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien für alle Stufen ermittelt.
- Erwartete cash flows: Die geschätzten erwarteten cash flows unterliegen bestimmten Vorgaben (Ermittlung Sicherheiten cash flows, cash flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schulderspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow-Modelle berücksichtigt.

Gemäß den Vorgaben im Konzern-Kreditrisikohandbuch werden Kunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (watchlist loans) und alle anderen Kunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallbedrohender Art bestehen, das heißt dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen.

Für detailliertere Angaben zum Wertminderungsmodell wird auf Note 51) Risikobericht b) Kreditrisiko verwiesen.

q) Handelsaktiva und -passiva

In der Position Handelsaktiva werden alle finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, die mit einer kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht erworben wurden, oder die Bestandteil eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind. Die Positionen Handelsaktiva und -passiva umfassen auch alle positiven bzw. negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die den regulatorischen Anforderungen des Handelsbuches entsprechen. Derivative Finanzinstrumente die als Sicherungsinstrumente zur Steuerung von Zinsrisiken im regulatorischen Bankbuch verwendet werden, sind in der Position sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva ausgewiesen.

In diesen Positionen werden keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen, die in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet fallen.

Sowohl der erstmalige Ansatz als auch die Folgebewertung erfolgt erfolgswirksam zum fair value. Die Transaktionskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Marktwertveränderungen sowie alle dem Handelsbestand zurechenbaren Zinserträge, Dividendenerträge und Refinanzierungskosten werden im Handelsergebnis dargestellt.

r) Finanzinvestitionen

Unter den Finanzinvestitionen werden alle verbrieften Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, sofern sie nicht unter den Beteiligungen erfasst werden, ausgewiesen. Bei den Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Aktienanteile, die keine Kerngeschäftsrelevanz für den VBW Konzern haben, sondern bei denen die Renditeoptimierung im Vordergrund steht. Der erstmalige Ansatz der Finanzinvestitionen erfolgt mit dem fair value zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Klassifizierung von verbrieften Schuldinstrumenten

Verbrieftete Schuldinstrumente werden in drei Bewertungskategorien klassifiziert: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgswirksam und erfolgsneutral zum fair value bewertet. Die Klassifizierung erfolgt zum einen auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums und zum anderen auf Basis des Zahlungsstromkriteriums.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die Gruppe der Finanzinvestitionen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten besteht aus solchen finanziellen Vermögenswerten, die nur den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstrombedingung) und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten von Vermögenswerten ist. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei die Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet werden.

Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen, die nicht dem Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen zuzuordnen sind, fallen in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet. Darüber hinaus werden dieser Kategorie auch Finanzinvestitionen zugeordnet, deren Vertragsbedingungen (vertragliche cash flows) nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen und daher die Risiken oder Schwankungen nicht unerheblich sind.

Erfolgsneutral zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen werden erfolgsneutral zum fair value bewertet, wenn der Vermögenswert dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet wurde und die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des finanziellen Vermögenswerts nur Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstromkriterium).

Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten

Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel erfolgswirksam zum fair value bewertet. Beim erstmaligen Ansatz kann jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht (OCI-Option), für jedes einzelne Instrument individuell, ausgeübt werden. Diese Option gilt nur für Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und keine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 erfasst werden. Bei Ausübung des Wahlrechts werden alle Änderungen des fair value im sonstigen Ergebnis ausgewiesen (außer Dividenden, die erfolgswirksam erfasst werden). Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, können niemals aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

s) Investment property

Sämtliche Grundstücke und Gebäude, welche die Definition von investment properties gemäß IAS 40 erfüllen, werden zum fair value bilanziert. Die jährliche Bewertung erfolgt im Wesentlichen nach dem Standard der RICS (Royal Institution of Chartered Surveyors). Das RICS definiert den Marktwert in Anlehnung an IFRS 13, als geschätzten Preis, zu welchem eine Immobilie zum Bewertungsstichtag, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zwischen einem transaktionswilligen Verkäufer und einem transaktionswilligen Käufer, ver- bzw. gekauft wird, wobei jede Partei mit Sachkenntnis, Umsicht und ohne Zwang handelt. Die Berechnungen sind kapitalwertorientierte Ertragswertrechnungen, die in der überwiegenden Anzahl der Fälle anhand der discounted cash flow method auf Basis aktueller Mietzinslisten samt Mietauslaufprofil unter Zugrundelegung von Annahmen über Marktentwicklungen und Zinssätzen erstellt werden. Die verwendeten Renditen werden vom Gutachter definiert und spiegeln die aktuelle Marktsituation und die Vor- und Nachteile des jeweiligen Objektes wider.

Das Immobilien-Portfolio wird ausschließlich von externen Gutachtern bewertet, deren Auswahl unter anderem aufgrund ausgewiesener professioneller Qualifikation und Erfahrung hinsichtlich der jeweiligen Standorte und Kategorien der zu bewertenden Objekte erfolgt. In Österreich wurden Gutachten von der IMMO-CONTRACT Maklerges.m.b.H. eingeholt. Das Entgelt für den externen Gutachter ist ein fixer Betrag und hängt nicht vom festgestellten Marktwert des bewerteten Objektes ab.

Da für die Bewertung der investment property Vermögenswerte Parameter herangezogen werden, welche nicht auf Marktdaten basieren, erfolgt die Einstufung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Level 3 der fair value Hierarchie. Die bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter werden zu jedem Bewertungsstichtag aktualisiert.

Die Mietverhältnisse bestehen gegenüber gewerblichen und privaten Bestandsnehmern und sind aufgrund des vielfältigen Bestands unterschiedlich. In der Regel haben die Mietverhältnisse eine längerfristige Laufzeit von bis zu 10 Jahren und sind mit Kauttionen besichert. Es werden marktübliche Indexanpassungen berücksichtigt. Umsatzabhängige Mieten bestehen nicht. Für einige Objekte wurden Kaufoptionen eingeräumt.

Die Mieterträge werden linear entsprechend der Vertragslaufzeit erfolgswirksam vereinnahmt und im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties dargestellt.

t) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Gründen eingegangen wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des VBW Konzerns abdecken

und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VBW Konzerns wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter EUR 50 Tsd. und solche bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als EUR 100 Tsd. übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW Kontrolle über das Unternehmen ausübt oder eine Organfunktion innehat und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften wird als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2022 bei 9,2 – 12,9 % (2021: 7,0 – 10,1 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 8,1 % (2021: 8,3 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,9 – 1,3 (2021: 0,8 – 1,2). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital wird keine Sensitivität berechnet.

u) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Der Ausweis der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Wertminderungen. Diese Position umfasst vor allem entgeltlich erworbene Firmenwerte, Kundenbeziehungen und Software.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht linear abgeschrieben, sondern stattdessen gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung geprüft oder, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte, auch häufiger. Dieser impairment test wird für die jeweiligen cash generating units (CGUs), welchen Firmenwerte zugerechnet sind, durchgeführt. Der Wertminderungsbedarf der CGU wird durch Gegenüberstellung

des Buchwertes mit deren erzielbarem Betrag ermittelt. Sofern der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, ist in Höhe dieser Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Eine Wertaufholung von Wertminderungen von Firmenwerten ist grundsätzlich unzulässig. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die – soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt – um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer vermindert werden.

Nutzungsrechte - Leasing

Die VBW als Leasingnehmer bilanziert am Bereitstellungsdatum des Leasingobjektes ein Nutzungsrecht. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechtes setzen sich wie folgt zusammen:

- Leasingverbindlichkeit
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten
- eventuelle Rückbauverpflichtungen

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte wird linear über die Vertragslaufzeit vorgenommen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (< 12 Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear im Aufwand erfasst. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird im Bereich der Filialen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen oder Laufzeiten gibt. In Fällen von beispielsweise Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit. In der Regel sind diese Anpassungen beim Nutzungsrecht in gleicher Höhe vorzunehmen.

Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, bei Wegfall dieses Abschreibungsgrundes werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten durchgeführt.

Die Nutzungsdauer entspricht dem tatsächlichen Nutzungsverschleiß und beträgt für:

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Möbel)	max. 10 Jahre
EDV-Hardware (inkl. Rechenmaschinen, etc.)	max. 5 Jahre
EDV-Software	max. 4 Jahre
Fahrzeuge	max. 5 Jahre
Kundenbeziehungen	max. 20 Jahre
Tresoranlagen, Panzerschränke	max. 20 Jahre
Gebäude, Umbauten	max. 50 Jahre
Nutzungsrechte – Leasing	max. 30 Jahre

v) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

In diesen Positionen werden sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Gemäß IAS 12 wird die latente Steuerabgrenzung nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Dabei wird eine Steuerabgrenzung auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz eines Vermögenswertes oder Schuldpostens und dem Wertansatz im IFRS Abschluss gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern in den

einzelnen einbezogenen Unternehmen erfolgt mit den zum Bilanzstichtag gültigen oder bereits angekündigten landesspezifischen Steuersätzen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Unternehmen vorgenommen.

Aktive latente Steuern werden unter anderem für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet und ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass in derselben Gesellschaft in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden bzw. wenn in ausreichendem Umfang steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind. Der Beurteilungszeitraum für den Ansatz von aktiven latenten Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge beträgt vier Jahre. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Verwertbarkeit nicht ausreichend gesichert ist, werden nicht angesetzt. Eine Abzinsung für latente Steuern wird nicht vorgenommen.

w) Sonstige Aktiva

Zur periodenrichtigen Darstellung von Aufwendungen werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten in dieser Position ausgewiesen werden. Im Falle von Wertminderungen werden Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden – im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

x) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird.

Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein.

Diese Kriterien sind dann erfüllt, wenn die notwendigen Gremialbeschlüsse vorliegen, die Vermögenswerte ohne wesentlicher Modifikation oder Umstrukturierung verkauft werden können, mit der Vermarktung der Vermögenswerte begonnen wurde und zum Bilanzstichtag entweder ein verbindliches Angebot oder bereits ein unterschriebener Vertrag vorliegt und das Closing innerhalb von 12 Monaten erwartet wird. Vorzeitig, direkt durch den Schuldner getilgte Kredite, erfüllen auch wenn die vorzeitige Tilgung durch einen Abschlag auf den Kreditbetrag von einem Konzernunternehmen initiiert wurde, nicht die Definition einer Verkaufstransaktion.

Eine Veräußerungsgruppe umfasst zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, andere Vermögenswerte und Schulden, die zusammen in einer einzigen Transaktion verkauft werden. Nicht zur Abgangsgruppe gehören daher jene Verbindlichkeiten, welche mit dem Erlös aus dem Verkauf der Abgangsgruppe getilgt aber nicht übertragen werden.

Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Unternehmensbestandteil, der bereits veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geographischen Geschäftsbereich darstellt, Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines wesentlichen Geschäftszweigs oder geographischen Geschäftsbereichs ist, oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht der Wiederveräußerung erworben wurde.

In der VBW stellt ein aufgebener Geschäftsbereich ein berichtspflichtiges Segment dar. Auch ein wesentlicher Geschäftszweig oder ein geographischer Geschäftsbereich, der an den Vorstand berichtet wird und einen bedeutenden Effekt auf die finanzielle Situation der VBW hat, wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen als aufgebener Geschäftsbereich dargestellt.

Nach der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind langfristige Vermögenswerte oder Vermögensgruppen mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und fair value abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Wertminderungsaufwendungen werden ergebniswirksam im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen und zugehörige Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden in der Bilanz getrennt von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt.

Für einen aufgegebenen Geschäftsbereich ist in der Gesamtergebnisrechnung das Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs und das Ergebnis nach Steuern, das bei der Bewertung mit dem fair value abzüglich Veräußerungskosten oder bei der Veräußerung der Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die den aufgegebenen Geschäftsbereich darstellen, zu erfassen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres ist entsprechend anzupassen.

y) Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgswirksam zum fair value sofern die fair value Option gezogen wurde. Hierbei handelt es sich um fundierte Bankschuldverschreibungen (strukturierte Emissionen) der VBW, die unter den verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, bei welchen die fair value Option gezogen wurde, sind Gewinne oder Verluste, die auf Änderung des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen sind, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Verbleibende Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Leasingverbindlichkeit

Die Leasingverbindlichkeit wird am Bereitstellungsdatum mit dem Barwert bilanziell erfasst. Der Barwert wird aus den vertraglichen Leasingzahlungen, den jeweiligen Restlaufzeiten und dem Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingzahlungen beinhalten folgende Komponenten:

- feste Leasingzahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird
- eventuelle Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Bei der Einschätzung der Laufzeit der Leasingverhältnisse werden ökonomische Nachteile berücksichtigt, weshalb nicht die erste Kündigungsmöglichkeit bei der Festlegung der Laufzeit herangezogen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Im Zuge der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand auf den ausstehenden Betrag erhöht und um Leasingzahlungen reduziert.

Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen oder Laufzeiten gibt. In Fällen von beispielsweise Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit.

z) Sozialkapital

Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) stellen die Beiträge an den Fonds einen Aufwand der laufenden Periode dar. Ungleichmäßig verteilte Beitragszahlungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Der VBW Konzern hat einzelnen Mitarbeitern leistungsorientierte Pläne (defined benefit plans) für die Höhe der späteren Versorgungsleistung zugesagt. Diese Pläne sind teilweise unfunded, das heißt die zur Bedeckung benötigten Mittel verbleiben im Unternehmen und die Bildung der Rückstellung erfolgt im VBW Konzern. Die Finanzierung dieser Pläne erfolgt ausschließlich durch den Konzern. Arbeitnehmer müssen keine Beiträge leisten. Im VBW Konzern wurden Pensionsansprüche von Mitarbeitern, die als ausgelagertes Vermögen – Planvermögen – dargestellt werden, auf die BONUS Pensionskasse Aktiengesellschaft übertragen. Außergewöhnliche, unternehmens- oder planspezifische Risiken bzw. eine erhebliche Risikokonzentration sind nicht zu erblicken.

Die BONUS Pensionskasse Aktiengesellschaft hat für jene Teile der Pensionsverpflichtungen, die auf sie ausgelagert sind, einen strukturierten, mehrstufigen und auf Risikomanagement-Überlegungen basierenden Investment-Prozess eingerichtet. Die Pensionskasse unterliegt hierbei den Vorgaben des Pensionskassengesetzes sowie der Risikomanagementverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) und berichtet über die Veranlagung regelmäßig an verschiedene Gremien.

Die Risikotragfähigkeit, eine festgelegte strategische Asset Allokation (SAA) sowie ein Limitsystem bilden den Rahmen für die Veranlagung. Die Investitionsentscheidungen basieren auf einer tiefgehenden Markt-, Anlageklassen- und Produktanalyse, wobei ein hoher Diversifikationsgrad angestrebt wird. Seitens des Risikomanagements erfolgen neben der Überwachung der Limitauslastung laufend Berechnungen unterschiedlicher Risikoindikatoren, wie Value-at-Risk (VaR) oder Tracking Error. Zudem werden zwecks Evaluierung der Auswirkungen selten auftretender, extremer Marktbewegungen regelmäßig Szenarioanalysen durchgeführt.

Die jeweiligen passivseitigen Verpflichtungen sowie die Bestandstruktur in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) werden laufend überprüft, um Veränderungen sowie langfristige Abweichungen zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen rechtzeitig zu erkennen. Gleiches gilt für die Bewertung jener Verpflichtungen, die nicht ausgelagert wurden. Die SAA wird standardisiert zumindest einmal jährlich oder bei Bedarf in einem kürzeren Intervall auf ihre Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit überprüft. Im Rahmen dieses SAA-Reviews erfolgt ein Abgleich der Veranlagungsstruktur mit der Passivseite, den Bestandsdaten und den jeweiligen Liquiditätserfordernissen. Dieser Review wird seitens des Bereichs Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Veranlagungsteam durchgeführt. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden Schwankungsbandbreiten, die aus Schwankungen der einbezogenen Parameter resultieren, ermittelt und überwacht, um die Auswirkungen allfälliger Schwankungen auf die Aktivseite der Bilanz rechtzeitig abschätzen zu können.

Für die Pensions- und Abfertigungspflichten werden gemäß Anwartschaftsbarwertverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik der Barwert der Gesamtverpflichtung sowie die in der Periode hinzuverdienten Ansprüche ermittelt. Bei der Abfertigungspflicht werden sowohl ein Ausscheiden wegen des Erreichens

der Altersgrenze als auch wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Ein nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird zum Zeitpunkt der Planänderung sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen werden im Personalaufwand dargestellt.

Parameter zur Berechnung der Sozialkapitalverpflichtungen

	2022	2021	2020	2019
Zinssatz Pensionsrückstellung	3,80 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %
Zinssatz Abfertigungsrückstellung	3,80 %	0,40 %	0,40 %	0,40 %
Zinssatz Jubiläumsrückstellung	3,80 %	0,40 %	0,40 %	0,40 %
Zinssatz Planvermögen	3,80 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %
Künftige Gehaltssteigerungen	3,80 %	2,50 %	2,50 %	3,00 %
Künftige Pensionssteigerungen	3,00 %	1,70 %	1,70 %	2,00 %
Fluktuationsabschläge	keine	keine	keine	keine

Als Rechnungsgrundlagen werden die biometrischen Grundwerte der aktuellsten österreichischen Pensionsversicherungstafel AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand verwendet.

Bei der Berechnung wird generell auf die gültigen Alterspensionsgrenzen abgestellt und angenommen, dass die Mitarbeiter das aktive Dienstverhältnis mit Erreichen des Regelpensionsalters beenden. Das beträgt bei Männern 65 Jahre und bei Frauen zwischen 60 und 65 Jahren.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis stehen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

aa) Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichsten voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei werden Kostenschätzungen von Vertragspartnern, Erfahrungswerte und finanzmathematische Berechnungsmethoden verwendet. Liegt nur eine mögliche Verpflichtung vor und kommt es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss bzw. ist keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich, so wird eine Eventualverpflichtung ausgewiesen.

In den Risikorückstellungen werden Kreditrisikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten (insbesondere Finanzgarantien) ausgewiesen. Die anderen Rückstellungen enthalten Vorsorgen für schwebende Rechtsverfahren, Zinsansprüche aus Krediten mit Floors und Restrukturierungen. Die Dotierung und Auflösung von Risikorückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Risikovorsorgen erfasst. Eine Abzinsung wird für die Risikorückstellungen vorgenommen.

bb) Sonstige Passiva

Zur periodengerechten Darstellung von Erträgen werden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Verbindlichkeiten in dieser Position ausgewiesen werden. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden – im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

cc) Nachrangige Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode, außer diese Verbindlichkeiten wurden der Kategorie erfolgswirksam zum fair value zugeordnet.

Verbriefte oder unverbiefte finanzielle Verbindlichkeiten werden dann den nachrangigen Verbindlichkeiten zugeordnet, wenn die Verbindlichkeit im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Unternehmens erst nach den Verbindlichkeiten der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden muss.

Ergänzungskapital beinhaltet in den Vertragsbedingungen zusätzlich zur Nachrangigkeit auch eine ergebnisabhängige Zinszahlung. Zinsen dürfen nur soweit ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung des emittierenden Unternehmens gedeckt sind. Des Weiteren nehmen Ergänzungskapitalanteile auch am Verlust teil. Der Rückzahlungsbetrag wird durch laufende Verluste gemindert. Eine Tilgung zum Nominale kann erst dann wieder erfolgen, wenn die evidenzmäßig erfassten Verluste durch Gewinne aufgefüllt wurden.

dd) Eigenkapital

Als Eigenkapital werden jene emittierten Finanzinstrumente ausgewiesen, die keine vertragliche Verpflichtung beinhalten, flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert an ein anderes Unternehmen abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell nachteiligen Bedingungen für den Emittenten auszutauschen.

ee) Kapitalrücklagen

Im Falle von Kapitalrücklagen werden gemäß IAS 32 die Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion unter Berücksichtigung latenter Steuern abgesetzt, sofern es sich dabei um zusätzliche, der Eigenkapitaltransaktion direkt zurechenbare Kosten handelt. Weiters wird hier auch der Unterschied zwischen Nominale und Rückkaufswert von eigenen Aktien abgesetzt, sofern er in den Kapitalrücklagen Deckung findet. Sind nicht genügend Kapitalrücklagen vorhanden, wird der Betrag von den Gewinnrücklagen abgesetzt.

ff) Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen i.e.S., die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG, die un versteuerten Rücklagen und alle sonstigen nicht ausgeschütteten Gewinne dargestellt.

gg) Eigenmittel

Das Unternehmen unterliegt externen Kapitalanforderungen, die auf der CRD IV und der CRR der Europäischen Union beruhen (Basel III). Die darin festgelegten Regeln für Kapitalquoten sind die zentrale Steuerungsgröße im Konzern. Mit diesen Quoten wird das aufsichtsrechtliche Kapital ins Verhältnis zu Kredit-, Markt- und operationellem Risiko gesetzt. Demgemäß orientiert sich die risk/return-Steuerung des VBW Konzerns an einem Geschäft bzw. letztlich an dem einer organisatorischen Einheit zugeordneten Kapital und dem daraus zu erwirtschaftenden Ertrag unter Beachtung der entsprechenden Risikogesichtspunkte.

Das Kreditrisiko wird ermittelt, indem bilanzielle und außerbilanzielle Engagements entsprechend ihrem relativen Risikogehalt mit dem einem Kontrahenten zuzuordnenden Risikogewicht multipliziert werden. Die Verfahren zur Ermittlung der risikorelevanten Parameter (Obligo, Risikogewicht) orientieren sich an regulatorisch vorgegebenen Prozentsätzen (Standardansatz). Hinzu kommt ein Eigenkapitalbedarf für die Anpassung der Kreditbewertung bei Derivatgeschäften, der sich aus regulatorisch vorgegebenen Werten ableitet und im Besonderen das Kontrahentenrisiko aus dem Derivatgeschäft abbildet. Die Marktrisikokomponente des VBW Konzerns wird ebenfalls nach dem Standardansatz gerechnet. Das

Erfordernis für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Multiplikation der Betriebserträge mit den für die jeweiligen Geschäftsfelder gültigen Prozentsätzen.

Das aufsichtsrechtliche Kapital ist in folgende drei Bestandteile aufgeteilt:

- Hartes Kernkapital – Common Equity Tier I (CET1)
- Zusätzliches Kernkapital – Additional Tier I (AT1)
- Ergänzungskapital – Tier II (T2)

Die ersten beiden Komponenten bilden zusammen das Tier I-Kapital.

Das CET1 besteht aus dem Aktien- und Partizipationskapital, das die Anforderungen der CRR erfüllt. Diese sind: Bilanzierung und gesonderte Offenlegung als Eigenkapital, keine zeitliche Befristung, volle Verlusttragung, Verringerung nur durch Liquidation oder Rückzahlung ohne besondere Anreizmechanismen, keine Ausschüttungspflichten und Ausschüttungen sind nicht an das Nominale gekoppelt. Für bestehendes Partizipationskapital, das die Kriterien von CET1 nicht erfüllt, gelten Übergangsbestimmungen, sodass bis zum Jahr 2021 jedes Jahr 10 Prozentpunkte weniger angerechnet werden; ab dem Jahr 2022 kann dieses Kapital nicht mehr angerechnet werden. Weiters werden Kapital- und Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen sowie jene Minderheitenanteile, die zur Abdeckung des regulatorischen Kapitalerfordernisses dienen, dem CET1 zugerechnet. Wesentliche Abzugsposten bilden immaterielle Vermögensgegenstände und Firmenwerte, aktive latente Steuern und Beteiligungen an anderen Kreditinstituten.

Das AT1 Kapital steht so wie das harte Kernkapital auf laufender Basis zur Verlustdeckung zur Verfügung. Kernanforderung ist die Nachrangigkeit, die Dauerhaftigkeit der Kapitalbereitstellung sowie das vollständige Ermessen des Emittenten, ob Ausschüttungen geleistet werden oder nicht. Zudem muss die Möglichkeit gegeben sein, die Instrumente spätestens dann in hartes Kernkapital zu wandeln oder abzuschreiben, wenn die Quote des harten Kernkapitals im Verhältnis zu den Risikopositionen den Schwellwert von 5,125 % unterschreitet.

T2 bildet sich aus langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Mindesteigenmittelquote (Summe aus Tier I und II) beträgt 8 %. Als Mindestvorschrift für Kernkapital gilt eine Quote von 4,5 % für CET1 und 6,0 % für Tier I. Diese aufsichtsrechtlich relevanten Grenzen wurden im VBW Konzern in der gesamten Berichtsperiode eingehalten und übererfüllt.

Neben den Mindesteigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates müssen für den Volksbanken-Verbund die kombinierten Kapitalpufferanforderungen im Sinne der Definition von Artikel 128 Nummer 6 der Richtlinie 2013/36/EU sowie die Säule 2 Kapitalanforderungen und Empfehlungen aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) berücksichtigt werden. Weitere Ausführungen zu den erwähnten Eigenmittel- und Pufferanforderungen sind in Note 51) Risikobericht dargestellt.

hh) Treuhandgeschäfte

Geschäfte, in denen ein in den Abschluss einbezogenes Unternehmen als Treuhänder oder in anderer treuhändischer Funktion agiert und somit Vermögenswerte auf fremde Rechnung verwaltet oder platziert, werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss dargestellt.

ii) Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte werden Vermögenswerte an einen Vertragspartner verkauft und gleichzeitig vereinbart, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben,

da keine Chancen und Risiken mit übertragen werden, in der Bilanz und werden nach den Regeln der jeweiligen Bilanzposten bewertet. Gleichzeitig wird eine Verpflichtung in Höhe der erhaltenen Zahlung passiviert.

jj) Eventualverpflichtungen

Unter den Eventualverpflichtungen werden mögliche Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss kommen wird, oder bei denen keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist. Für Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln werden im Rahmen der Risikorückstellungen Vorsorgen gebildet, wenn es voraussichtlich zu Inanspruchnahmen kommen wird.

Verpflichtungen aus Finanzgarantien werden erfasst, sobald der Konzern Vertragspartei wird, das heißt zum Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Der erstmalige Ansatz der Finanzgarantien erfolgt mit dem Marktwert. Grundsätzlich entspricht der Marktwert dem Wert der vereinbarten Prämie.

Unter den sonstigen Eventualverpflichtungen werden die Haftsummenzuschläge bei Beteiligungen an Genossenschaften ausgewiesen. Im Rahmen der Folgebewertung wird regelmäßig überprüft, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss erforderlich ist.

kk) Geldflussrechnung

Die Ermittlung der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Hierbei wird der netto cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgehend vom Jahresergebnis nach Steuern und vor Fremddanteilen ermittelt, wobei zunächst diejenigen Aufwendungen zugerechnet und Erträge abgezogen werden, die im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam waren. Des Weiteren werden alle Aufwendungen und Erträge eliminiert, die zwar zahlungswirksam waren, jedoch nicht der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden. Diese Zahlungen werden bei den cash flows aus Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit erfasst. Die in der Geldflussrechnung gesondert dargestellten Zins-, Dividenden- und Steuerzahlungen betreffen ausschließlich das operative Geschäft.

Dem cash flow aus Investitionstätigkeit werden cash flows aus langfristigen Vermögenswerten wie zu Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, Beteiligungen, Anlagevermögen und investment properties zugeordnet. Im cash flow aus Finanzierungstätigkeit sind alle Zahlungsströme der Eigentümer sowie der Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten, die Veränderungen in den nachrangigen Verbindlichkeiten und den Minderheitenanteilen erfasst. Als Zahlungsmittelbestand wurde die Barreserve definiert, die neben dem Kassenbestand die Guthaben bei Zentralnotenbanken umfasst. Diese Guthaben setzen sich aus der gesetzlich zu haltenden Mindestreserve und kurzfristigen Veranlagungen bei verschiedenen Notenbanken zusammen.

4) Zinsüberschuss

EUR Tsd.	2022	2021
Zinsen und ähnliche Erträge aus	211.260	194.909
Einlagen von Kreditinstituten (inkl. Zentralbanken)	18.768	20.486
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	32.984	11.489
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	124.739	114.603
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	28.547	43.565
Derivativen Finanzinstrumenten	6.222	4.766
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-80.831	-68.877
Barreserve	-13.512	-10.403
Einlagen von Kreditinstituten	-11.052	-2.815
Einlagen von Kunden	-4.410	-3.239
Verbrieften Verbindlichkeiten	-19.759	-18.916
Nachrangigen Verbindlichkeiten	-13.779	-11.247
Derivativen Finanzinstrumenten	-17.576	-18.320
Leasingverbindlichkeiten	-1.016	-1.206
Bewertungsergebnis - Modifizierung	252	-2.735
Bewertungsergebnis - Ausbuchung	22	3
Zinsüberschuss	130.429	126.032

Darstellung des Zinsüberschusses nach IFRS 9 Kategorien

EUR Tsd.	2022	2021
Zinsen und ähnliche Erträge aus	211.260	194.909
Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	203.164	188.348
Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum fair value bewertet	53	4
Finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	1.821	1.791
Derivativen Finanzinstrumenten	6.222	4.766
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-80.831	-68.877
Finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-60.696	-44.816
Finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	-2.832	-3.010
Derivativen Finanzinstrumenten	-17.576	-18.320
Bewertungsergebnis - Modifizierung	252	-2.735
Bewertungsergebnis - Ausbuchung	22	3
Zinsüberschuss	130.429	126.032

Aufgrund der Zinsentwicklung am Geldmarkt mit negativen Referenzsätzen wurden im Geschäftsjahr 2022 Zinserträge in Höhe von EUR 26.640 Tsd. (2021: EUR 40.753 Tsd.) und Zinsaufwendungen von EUR 14.565 Tsd. (2021: EUR 22.553 Tsd.) realisiert. Negative Zinserträge werden unter den Zinsaufwendungen und negative Zinsaufwendungen unter den Zinserträgen ausgewiesen, sodass die Darstellung brutto erfolgt.

Zinsen und ähnlichen Erträge aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum fair value bewertet wurden in Höhe von EUR 184.449 Tsd. (2021: EUR 167.866 Tsd.) nach der Effektivzinsmethode berechnet.

5) Risikovorsorge

EUR Tsd.	2022	2021
Veränderungen Risikovorsorgen	-8.660	13.624
Veränderungen Risikorückstellungen	-2.406	1.120
Direktabschreibungen von Forderungen	-693	-422
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	2.245	2.167
Bewertungsergebnis Modifizierung/Ausbuchung	-13	75
Risikovorsorge	-9.527	16.564

6) Provisionsüberschuss

EUR Tsd.	2022	2021
Provisionserträge	81.505	80.734
Kreditgeschäft	3.885	3.576
Wertpapier- und Depotgeschäft	30.571	32.229
Girogeschäft und Zahlungsverkehr	34.697	32.717
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	101	126
Begebene Finanzgarantien	1.008	1.057
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	11.242	11.028
Provisionsaufwendungen	-21.591	-22.093
Kreditgeschäft	-11.494	-10.738
Wertpapier- und Depotgeschäft	-5.043	-6.880
Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-4.941	-4.418
Begebene Finanzgarantien	0	-29
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-113	-28
Provisionsüberschuss	59.914	58.641

Im Provisionsüberschuss sind Provisionserträge in Höhe von EUR 123 Tsd. (2021: EUR 96 Tsd.) aus der Verwaltung von Treuhandverträgen erfasst.

7) Handelsergebnis

EUR Tsd.	2022	2021
Aktienbezogene Geschäfte	5	0
Währungsbezogene Geschäfte	2.595	1.787
Zinsbezogene Geschäfte	-922	228
Handelsergebnis	1.678	2.014

8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties

EUR Tsd.	2022	2021
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	-11.886	4.588
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet	14.172	10.121
Bewertung erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	-3.961	3.208
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-2.654	901
Wertpapiere	-1.308	2.306
Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten	-26.427	838
Ergebnis aus fair value hedge	-791	-1.627
Bewertung erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	18.129	6.591
Verbriefte Verbindlichkeiten	18.129	6.591
Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	5	322
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	-7.678
Realisierte Gewinne aus Buchwertabgängen	0	62
Realisierte Verluste aus Buchwertabgängen	0	-7.741
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgsneutral zum fair value bewertet	1.159	2.934
Realisierte Gewinne aus Buchwertabgängen	2	9
Realisierte Verluste aus Buchwertabgängen	-2	-1
Erträge aus Beteiligungen	1.159	2.926
Ergebnis aus investment properties	2.377	4.096
Mietträge aus investment properties und operating lease	1.208	1.243
Bewertung investment properties	1.169	2.853
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	-9.509	8.684

Die Veränderung der realisierten Verluste aus Buchwertabgängen in Höhe von EUR 7.741 Tsd. resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung der VB Regio Invest AG Partizipationsscheine. Im Geschäftsjahr 2021 hat die VBW der VB Regio Invest AG (vormals Volksbank-Quadrat Bank AG, "VB Regio") die von ihr gehaltenen Stücke der VB Regio Invest AG Partizipationsscheine (ISIN AT0000A015R4) gemäß dem Rückkaufmemorandum vom 12. April 2021 zum Rückkauf angeboten. Die VB Regio hat dieses Angebot mit Valuta 26. Mai 2021 angenommen und mit selbiger Valuta wurden die Partizipationsscheine gegen Zahlung des Rückkaufspreises an die VB Regio übertragen.

9) Sonstiges betriebliches Ergebnis

EUR Tsd.	2022	2021
Sonstige betriebliche Erträge	134.589	133.411
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-39.832	-19.635
Entkonsolidierungsergebnis aus verbundenen konsolidierten Unternehmen	1.722	0
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-1.888	-2.510
Sonstiges betriebliches Ergebnis	94.590	111.265

In den Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft ist die Stabilitätsabgabe in Höhe von EUR -2.629 Tsd. (2021: EUR -2.278 Tsd.) erfasst.

Detaillierte Darstellung der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen

EUR Tsd.	2022	2021
Erträge aus Weiterverrechnungen	125.033	128.513
Realisierte Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen und Sicherungsliegenschaften	5.278	590
Sonstiges	4.277	4.308
Sonstige betriebliche Erträge	134.589	133.411
Weiterverrechnungen von Kosten	-20.657	-16.823
Realisierte Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Sicherungsliegenschaften	-853	-47
Zahlung gemäß Restrukturierungsvereinbarung	-19.035	0
Dotierung/Auflösung von Rückstellung für Negativzinsen	1.244	1.238
Sonstiges	-530	-4.002
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-39.832	-19.635

Im Jahr 2022 wurde die letzte ausstehende Tranche zur Erfüllung der Restrukturierungsvereinbarung vorzeitig an den Bund gezahlt. Der Anteil der VBW an dieser Zahlung betrug EUR 19.035 Tsd. Details sind in Note 2) näher ausgeführt.

10) Verwaltungsaufwand

EUR Tsd.	2022	2021
Personalaufwand	-121.606	-123.484
Löhne und Gehälter	-91.798	-93.321
Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-23.848	-23.953
Freiwilliger Sozialaufwand	-1.423	-1.380
Aufwand Altersvorsorge	-2.661	-2.657
Dotierung Abfertigungs- und Pensionsrückstellung	-1.875	-2.173
Sachaufwand	-79.934	-76.686
Sachaufwand für Geschäftsräume	-5.358	-4.912
Büro- und Kommunikationsaufwand	-1.241	-1.365
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-3.954	-3.338
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-12.100	-11.731
EDV-Aufwand	-46.028	-37.152
Beiträge zur Einlagensicherung	-2.817	-10.620
Beiträge zum Abwicklungsfonds (SRF)	-2.610	-1.946
Sonstiger Aufwand (inkl. Schulungsaufwand)	-5.827	-5.622
Zu- und Abschreibungen	-11.119	-11.788
Planmäßige Abschreibungen	-6.710	-6.758
Außerplanmäßige Abschreibungen/Zuschreibungen	-167	-644
Nutzungsrechte - Leasing planmäßig	-4.243	-4.386
Verwaltungsaufwand	-212.659	-211.957

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne und Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 2.852 Tsd. (2021: EUR 2.814 Tsd.) enthalten.

Im Verwaltungsaufwand sind Aufwendungen für die Verwaltung von investment property Vermögenswerten in Höhe von EUR 20 Tsd. (2021: EUR 21 Tsd.) ausgewiesen.

Im Sachaufwand sind Aufwendungen für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von EUR 714 Tsd. (2021: EUR 760 Tsd.) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft betragen inklusive Umsatzsteuer in Summe EUR 1.674 Tsd. Davon entfallen EUR 1.146 Tsd. auf die Prüfung des Jahres-, Konzern- und Verbundabschlusses sowie von im Konzernabschluss enthaltenen Abschlüssen einzelner verbundener Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, EUR 503 Tsd. auf andere Bestätigungsleistungen und EUR 25 Tsd. auf sonstige Leistungen. Vom Konzernabschlussprüfer werden keine Steuerberatungsleistungen erbracht.

Angaben über Bezüge von Organen

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbezüge	2.612	2.463
Mitglieder des Aufsichtsrates	347	288
Vorstandsmitglieder	1.840	1.792
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie ihrer Hinterbliebenen	424	383
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen Vorstandsmitglieder		
Vorstandsmitglieder	706	460
hierfür für beitragsorientierte Versorgungspläne	165	160

Die Vorstände beziehen keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem fixen Grundgehalt und sonstigen Bezügen (z.B. Sachbezüge) zusammen. Für die Vorstandsmitglieder existiert weder ein Stock-Option-Programm noch ein Aktienübertragungsprogramm.

Grundsätze der Altersversorgung und deren Voraussetzungen

Die Altersversorgung ist bei allen Vorstandsmitgliedern beitragsorientiert gestaltet. Der Pensionskassen-Kollektivvertrag für gewerbliche Kreditgenossenschaften wurde für die Vorstandsmitglieder anwendbar gemacht. Teilnahmeberechtigt sind alle in einem aufrechten Vertrags- und Mandatsverhältnis stehenden Vorstandsmitglieder der VBW.

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstandes im Falle der Beendigung der Funktion

Alle Vorstandsmitglieder unterliegen dem System der Abfertigung Neu. Zusätzlich besteht eine D&O-Versicherung (Directors and Officers Versicherung).

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter

	Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter		Mitarbeiteranzahl zum Ultimo	
	1-12/2022	1-12/2021	31.12.2022	31.12.2021
Angestellte	1.245	1.288	1.233	1.265
Arbeiter	5	5	4	5
Mitarbeiter gesamt	1.250	1.293	1.237	1.270

Alle Mitarbeiter sind im Inland beschäftigt. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten.

11) Steuern vom Einkommen und Ertrag

EUR Tsd.	2022	2021
Laufende Steuern	-568	-2.341
Latente Steuern	19.761	-3.147
Steuern vom Einkommen und Ertrag der laufenden Periode	19.193	-5.488
Steuern vom Einkommen und Ertrag aus Vorperioden	-1.025	-924
Steuern vom Einkommen und Ertrag	18.169	-6.412

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen errechnetem und ausgewiesenem Steueraufwand:

EUR Tsd.	2022	2021
Jahresergebnis vor Steuern - fortgeführter Geschäftsbereich	54.756	111.691
Jahresergebnis vor Steuern - Gesamt	54.756	111.691
Errechneter Steueraufwand 25 %	13.689	27.923
Steuereffekte aus		
Steuerbefreiten Beteiligungserträgen	-267	-811
Investitionsbegünstigungen	-15	-4
Sonstigen steuerbefreiten Erträgen	47	-205
Ausschüttung auf AT1 Kapital	-4.263	-4.263
Beteiligungsbewertungen	-195	-4.231
Wiederansatz von aktiven latenten Steuern	-30.362	-13.860
Steuersatzänderungen	2.380	0
Sonstigen Unterschieden	-208	938
Ertragsteuern der laufenden Periode	-19.193	5.488
Ertragsteuern aus Vorperioden	1.025	924
Ausgewiesene Ertragsteuern	-18.169	6.412
Effektive Steuerquote - fortgeführter Geschäftsbereich	-33,18 %	5,74 %

Die effektiven Steuerquoten weichen insbesondere aufgrund von angesetzten aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge von dem in Österreich geltenden gesetzlichen Steuersatz ab.

Folgende Effekte aus steuerlichen Latenzen finden sich im sonstigen Ergebnis:

EUR Tsd.	2022			2021		
	Sonstiges Ergebnis netto	Ertragsteuern	Sonstiges Ergebnis brutto	Sonstiges Ergebnis netto	Ertragsteuern	Sonstiges Ergebnis brutto
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	9.009	-1.988	7.021	2.062	-515	1.546
Neubewertungsreserve	0	37	37	0	0	0
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	1.196	-172	1.024	4.550	-1.137	3.412
Bewertung eigenes Kreditrisiko	766	-179	587	-2.161	540	-1.621
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente	-1.908	469	-1.439	-280	70	-210
Cash flow hedge Rücklage	-960	230	-730	-39	10	-30
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity	1.535	-357	1.177	-118	-112	-230
Summe sonstiges Ergebnis	9.638	-1.960	7.677	4.013	-1.144	2.868

Angaben zur Konzernbilanz

12) Barreserve

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand	42.906	47.824
Guthaben bei Zentralbanken	3.302.486	6.722.765
Barreserve	3.345.392	6.770.589

Die VBW als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes hat sich trotz ihrer komfortablen Liquiditätsposition am TLTRO III-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB beteiligt. Dabei handelt es sich um eine geldpolitische Maßnahme, welche neben dem durchschnittlichen Zinssatz der Einlagenfazilität und des Hauptrefinanzierungsgeschäfts erfolgsabhängige Zinskomponenten bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte für die kumulierte Nettokreditvergabe enthält (Special Interest Rate Periods).

Der Volksbanken-Verbund konnte sowohl in der Referenzperiode zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 (erste Special Reference Period bzw. SIRP) als auch in der zweiten Referenzperiode zwischen dem 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2021 (zweite SIRP) ein ausreichendes Kreditvolumen erreichen, weshalb der Zinssatz für alle ausstehenden TLTRO III-Geschäfte 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB im selben Zeitraum lag.

Für die verbleibende Laufzeit der jeweiligen TLTRO III-Tranche war der durchschnittliche Zinssatz der Einlagenfazilität über die Gesamtlaufzeit (3 Jahre) der jeweiligen Tranche anzusetzen. Diese Bedingungen wurden seitens der EZB am 27. Oktober 2022 einseitig dahingehend geändert, dass die Regelung nur bis zum 22. November 2022 zur Anwendung kommt und danach der durchschnittliche Zinssatz der Einlagenfazilität der jeweiligen TLTRO III-Tranche herangezogen wird. Der Volksbanken-Verbund betrachtet die TLTRO III-Instrumente grundsätzlich als variabel verzinst, da sowohl die zugrundeliegende Referenzrate als auch die Aufschläge laufenden Anpassungen durch die EZB unterliegen. Die abgegrenzten Zinsen für den restlichen Bestand werden zum jeweiligen Stichtag mit den bis dahin bekannten, von der Zentralbank veröffentlichten, Zinssätzen bis zum Laufzeitende hochgerechnet und abgegrenzt. Es werden für die Zinsabgrenzung keine Annahmen für zukünftige Zinsänderungen der Zentralbank angenommen. Aufgrund der oben beschriebenen Änderung im Oktober 2022, der Gleichschaltung der Verzinsung des TLTRO mit der Einlagenfazilität, und bei Beibehaltung der geltenden Zentralbankbeschlüsse ergeben sich für die VBW seit Oktober 2022 keine GuV Auswirkungen. Zinsänderungen durch die Zentralbank werden ab deren Gültigkeit in der Zinsabgrenzung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden in der VBW als finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gemäß IFRS 9 erfasst und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Diese Klassifizierung beruht einerseits auf der Tatsache, dass sich die TLTRO Instrumente aufgrund ihrer langfristigen bzw. regelmäßigen Verfügbarkeit mittlerweile als eigenständiger Refinanzierungsmarkt etabliert haben und andererseits durch das signifikante Volumen Auswirkungen auf die Preisfindung im besicherten Refinanzierungsmarkt haben. Der Volksbanken-Verbund ist daher zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO III-Programms keinen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten, weshalb IAS 20 nicht anwendbar ist.

Die VBW hat am 23. November 2022 vom bestehenden TLTRO III EUR 2,2 Mrd. (EUR 1,5 Mrd. Tranche 4 und 0,7 Mrd. der Tranche 8) aufgrund der im Oktober geänderten Durchschnittsverzinsung rückgeführt. Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich die ausstehende Mittelaufnahme im Rahmen der dritten Serie des Programms für gezielte längerfristige Refinanzierungsoperationen (TLTRO III) der Europäische Zentralbank (EZB) auf EUR 1,3 Mrd. (2021: EUR 3,5 Mrd.). Eine weitere vorzeitige Rückführung ist gegenwärtig nicht geplant.

Für das aufgenommene TLTRO III-Volumen wurden im Geschäftsjahr EUR 18,8 Mio. (2021: EUR 20,5 Mio.) abgegrenzt und als negativer Zinsaufwand im Zinsertrag erfasst. Demgegenüber stehen negative Zinserträge in Höhe von EUR 13,5 Mio. (2021: EUR 10,4 Mio.) aus Einlagen bei der Oesterreichische Nationalbank (OeNB).

Überleitung Barreserve auf Zahlungsmittelbestand

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Barreserve	3.345.392	6.770.589
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	0	-4.901
Zahlungsmittelbestand	3.345.392	6.765.688

Für den Leistungsfonds bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus der Barreserve (2021: EUR 4.901 Tsd.).

13) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.865.897	2.168.764
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	0	58
Bruttobuchwert	2.865.897	2.168.823
Risikovorsorge	-9	-22
Nettobuchwert	2.865.888	2.168.801
Forderungen an Kunden		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.542.639	5.350.884
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	81.069	107.693
Bruttobuchwert	5.623.708	5.458.578
Fair value Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio hedges von Zinsrisiken	-76.420	0
Risikovorsorge	-66.626	-63.012
Nettobuchwert	5.480.662	5.395.566
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	8.346.550	7.564.367

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Täglich fällig	798.285	793.920
Bis 3 Monate	359.997	521.765
Bis 1 Jahr	400.694	193.192
Bis 5 Jahre	1.282.972	633.550
Über 5 Jahre	23.949	26.397
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	2.865.897	2.168.823
Täglich fällig	295.108	369.357
Bis 3 Monate	53.262	73.084
Bis 1 Jahr	129.242	116.990
Bis 5 Jahre	595.865	523.251
Über 5 Jahre	4.550.231	4.375.895
Forderungen an Kunden (brutto)	5.623.708	5.458.578

Sensitivitätsanalyse

Forderungen an Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden

Zum 31. Dezember 2022 gibt es Forderungen an Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, in Höhe von EUR 81.069 Tsd. (2021: EUR 107.693 Tsd.).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Änderungen des fair value nach Anpassung der Inputfaktoren dar:

Forderungen an Kunden

EUR Tsd.	Positive Änderung des fair value	Negative Änderung des fair value
31.12.2022		
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	201	-200
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	2.064	-1.952
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	28	-18
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	35	-44
31.12.2021		
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	373	-371
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	3.870	-3.581
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	36	-54
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	60	-131

14) Risikovorsorge

Risikovorsorge - Forderungen an Kreditinstitute

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2021	36	0	0	36
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	65	0	0	65
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-25	0	0	-25
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-54	0	0	-54
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	22	0	0	22
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	0	0	0	0
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-7	0	0	-7
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-7	0	0	-7
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2022	8	0	0	8

Risikovorsorge – Forderungen an Kunden

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2021	10.857	19.248	49.217	79.321
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	796	384	1.170	2.350
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-293	-1.312	-1.732	-3.336
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-1.553	944	-1.951	-2.560
Hievon Transfer zu Stufe 1	1.496	-1.496	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-1.722	1.972	-251	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-2	-652	654	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	-4.791	-4.411	0	-9.201
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	-3.661	-3.661
Sonstige Anpassungen	1	-457	555	100
Stand 31.12.2021	5.018	14.396	43.598	63.012
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	1.258	354	10	1.622
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-166	-2.450	-3.200	-5.815
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	7.107	4.168	3.425	14.700
Hievon Transfer zu Stufe 1	755	-754	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-974	1.027	-53	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-13	-784	797	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	-1.445	-524	0	-1.969
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	-5.004	-5.004
Sonstige Anpassungen	-17	-898	994	80
Stand 31.12.2022	11.757	15.046	39.823	66.626

Risikovorsorge - zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2021	775	0	0	775
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	42	0	0	42
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-347	0	0	-347
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-147	0	0	-147
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	323	0	0	323
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	130	0	0	130
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-16	0	0	-16
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	337	0	0	337
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2022	774	0	0	774

Risikovorsorge – erfolgsneutral zum fair value bewertete Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2021	2	0	0	2
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	0	0	0	0
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	0	0	0	0
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	2	0	0	2
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	1	0	0	1
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	0	0	0	0
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	1	0	0	1
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2022	3	0	0	3

15) Handelsaktiva

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	544	623
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	25.140	40.969
Währungsbezogene Geschäfte	0	13
Zinsbezogene Geschäfte	25.140	40.956
Handelsaktiva	25.684	41.592

Restlaufzeitgliederung

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Bis 3 Monate	56	120
Bis 1 Jahr	5	16
Bis 5 Jahre	475	477
Über 5 Jahre	8	9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	544	623

Die Gesellschaft führt seit Übernahme der ZO-Funktion ein Handelsbuch. Das Volumen des Handelsbuches beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 968.486 Tsd. (2021: EUR 1.281.628 Tsd.).

16) Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Finanzinvestitionen		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.093.025	2.093.984
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	16.215	14.891
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	4.160	7.677
Risikoversorge	-774	-323
Buchwert	2.112.625	2.116.228

Da die Risikoversorge bei erfolgsneutral zum fair value bewerteten Finanzinvestitionen durch die Umwertung auf den fair value den Buchwert der betreffenden Finanzinstrumente nicht vermindert, ist sie nicht in dieser Tabelle dargestellt.

In den erfolgswirksam zum fair value bewerteten Finanzinvestitionen sind Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 2.189 Tsd (2021: EUR 2.720 Tsd.) enthalten.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Bis 3 Monate	50.705	32.762
Bis 1 Jahr	139.750	40.885
Bis 5 Jahre	800.445	649.910
Über 5 Jahre	1.120.311	1.390.275
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.111.210	2.113.832

Wertpapieraufgliederung gemäß BWG

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Börsennotierte Wertpapiere	2.170.674	1.889.149
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.170.037	1.888.497
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	636	652
Dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere	2.181.747	1.893.665
Rediskontfähige Wertpapiere	2.147.372	1.840.325

In der Position dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere werden alle Wertpapiere erfasst, die der Konzern beabsichtigt länger als ein Jahr im Bestand zu halten.

17) Investment property

EUR Tsd.	Investment properties
Anschaffungswerte 01.01.2021	26.600
Abgänge	-2.427
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-2.803
Anschaffungswerte 31.12.2021	21.370
Abgänge	-421
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0
Anschaffungswerte 31.12.2022	20.949
EUR Tsd.	
Kumulierte Bewertungen 01.01.2021	3.586
Abgänge	-309
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-297
Wertminderungen	0
Wertsteigerungen	2.853
Kumulierte Bewertungen 31.12.2021	5.832
Abgänge	-1.489
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0
Wertminderungen	-50
Wertsteigerungen	1.219
Kumulierte Bewertungen 31.12.2022	5.512
EUR Tsd.	
Buchwert 01.01.2021	30.186
Buchwert 31.12.2021	27.202
Buchwert 31.12.2022	26.461

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst. Von diesen Bewertungen betrifft ein Betrag von EUR 1.169 Tsd. (2021: EUR 2.642 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen investment properties.

Im Geschäftsjahr 2022 ging bei den investment properties ein Buchwert in Höhe von EUR 1.910 Tsd. (2021: EUR 2.737 Tsd.) ab.

Unter investment properties werden 9 fertiggestellte Objekte (2021: 9) mit einem Buchwert in Höhe von EUR 15.060 Tsd. (2021: EUR 15.740 Tsd.) sowie unbebaute Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von EUR 11.401 Tsd. (2021: EUR 11.462 Tsd.) ausgewiesen, die sich in Österreich befinden. Sämtliche investment properties wurden zum Berichtsstichtag mit dem fair value bewertet.

Für die Bewertung der investment properties werden Parameter herangezogen, die nicht auf Marktdaten basieren, daher erfolgt die Einstufung in Level 3 der fair value Hierarchie.

Die nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden von unabhängigen externen Gutachtern zur Verfügung gestellt und reflektieren die aktuelle Markteinschätzung unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale jedes einzelnen Objektes. Im Folgenden werden die wesentlichen Inputparameter dargestellt, wobei zwischen fertiggestellten Objekten und unbebauten Grundstücken unterschieden wird. Für jeden einzelnen Inputparameter wird jeweils der niedrigste Wert (Minimum), der höchste Wert (Maximum) und der mit dem Buchwert gewichtete Durchschnittswert (Durchschnitt) dargestellt. Der Durchschnittswert in der Zeile Buchwert entspricht dem durchschnittlichen Wert je Objekt. Die Parameterausprägungen beziehen sich daher in aller Regel nicht auf ein und dieselbe Immobilie.

Die Sensitivitätsanalyse wurde auf alle investment properties berechnet, unabhängig davon, ob diese als investment properties oder als Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt ausgewiesen werden.

Fertiggestellte Objekte

	2022			2021		
	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Buchwert in EUR Tsd.	70	4.770	1.673	70	4.540	1.806
Vermietbare Fläche in m ²	38	2.741	1.468	38	2.741	1.414
Vermietungsgrad	79 %	100 %	96 %	65 %	100 %	96 %
Diskontierungszinssatz	3,50 %	7,25 %	5,39 %	3,75 %	7,00 %	4,23 %

Sensitivitätsanalyse

EUR Tsd. 31.12.2022	Buchwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung)	-668	733
Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung)	-1.279	1.541
31.12.2021		
Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung)	-1.008	1.134
Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung)	-1.909	2.420

Unbebaute Grundstücke

	2022			2021		
	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Buchwert in EUR Tsd.	41	3.000	1.036	32	2.990	1.020
Grundstückgröße in m ²	540	48.263	16.274	540	48.263	14.721
Wert pro m ² in EUR	5	267	151	5	1.197	256

Sensitivitätsanalyse

EUR Tsd. 31.12.2022	Buchwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
Grundstückswert (10 % Veränderung)	1.140	-1.140
Grundstückswert (5 % Veränderung)	570	-570
31.12.2021		
Grundstückswert (10 % Veränderung)	1.224	-1.224
Grundstückswert (5 % Veränderung)	612	-612

Der Konzern hat sich bei investment properties, die von Dritten refinanziert werden, diesen gegenüber zur Instandhaltung der Objekte verpflichtet. Ansonsten bestehen keine weiteren Verpflichtungen investment properties zu kaufen, zu erstellen, zu entwickeln oder zu erhalten.

18) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

EUR Tsd.	Assoziierte Unternehmen
Buchwert 01.01.2021	38.691
Anteiliges Gesamtergebnis	1.433
Wertminderung	-1.214
Buchwert 31.12.2021	38.909
Anteiliges Gesamtergebnis	2.146
Wertminderung	-1.199
Buchwert 31.12.2022	39.856

Assoziierte Unternehmen

Die VBW hält Anteile an den beiden assoziierten Unternehmen Volksbank Kärnten eG (VB Kärnten) und VB Verbund-Beteiligung eG (VB Bet).

An der VB Kärnten mit Sitz in Klagenfurt hält die VBW 26,34 % (2021: 26,12 %). Der Hauptgeschäftszweck der Gesellschaft ist der Betrieb des Bankgeschäfts sowie das bankmäßige Vermittlungs- und Dienstleistungsgeschäft.

An der VB Bet mit Sitz in Wien hält die VBW 29,12 % (2021: 29,11 %). Der Hauptgeschäftszweck der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen im Volksbanken-Verbund.

Keine der Gesellschaften notiert an der Börse.

Zusatzinformationen zu den assoziierten Unternehmen

EUR Tsd.	VB Kärnten		VB Bet	
	2022	2021	2022	2021
Aktiva				
Barreserve	7.987	13.896	0	0
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	252.658	248.379	26.000	28.543
Forderungen an Kunden (netto)	1.187.622	1.181.859	0	0
Finanzinvestitionen	15.733	13.004	0	3.000
Sonstige Aktiva	54.106	54.380	84.316	73.110
Summe Aktiva	1.518.106	1.511.518	110.316	104.653
hievon kurzfristige Aktiva	502.584	529.384	90.384	104.653
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.671	3.869	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.378.130	1.372.239	0	0
Leasingverbindlichkeiten	4.593	3.043	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.789	8.833	0	0
Sonstige Passiva	13.300	14.565	3.864	1.407
Eigenkapital	112.624	108.968	106.452	103.246
Summe Passiva	1.518.106	1.511.518	110.316	104.653
hievon kurzfristige Verbindlichkeiten	23.601	22.435	3.864	1.407
Gesamtergebnisrechnung				
Zinsen und ähnliche Erträge	28.733	25.089	384	251
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.136	-2.046	-260	-147
Zinsüberschuss	27.596	23.044	124	105
Risikovorsorge	-1.367	2.959	0	0
Jahresergebnis vor Steuern	4.450	3.688	152	1.311
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-813	-815	-879	56
Jahresergebnis nach Steuern	3.637	2.874	-727	1.367
Sonstiges Ergebnis	105	947	3.949	-1.624
Gesamtergebnis	3.742	3.820	3.222	-257
Überleitungsrechnung				
EUR Tsd.	2022	2021	2022	2021
Eigenkapital	112.624	108.968	106.452	103.246
Anteilsquote	26,34 %	26,12 %	29,12 %	29,11 %
Anteiliges Eigenkapital	29.665	28.462	30.999	30.056
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	-11.593	-10.393	0	0
Bewertungen Vorjahre	-9.313	-9.313	97	97
Buchwert 31.12.2022	8.759	8.756	31.097	30.153

In der Überleitungsrechnung wird vom anteiligen Eigenkapital auf den Buchwert übergeleitet. In der Zeile Bewertungen Vorjahre ist die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert aus der Einbringung des ZO Teilbetriebes enthalten.

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen im Genossenschaftsgesetz (GenG) erhält die VBW im Falle der Kündigung (nicht bei Liquidation oder Veräußerung) der Geschäftsanteile an der VB Kärnten bzw. an der VB Bet nur die Einlage zurück. Eine etwaige Dividende der VB Kärnten bzw. VB Bet ist insoweit limitiert, als die bankaufsichtlichen Regelungen zu berücksichtigen sind und das Eigenkapital einen bestimmten Betrag nicht unterschreiten darf.

19) Beteiligungen

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	2.344	2.377
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.476	3.177
Sonstige Beteiligungen	57.195	56.343
Beteiligungen	63.015	61.897

Eine Liste der verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen wird in Note 54) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 51 Tsd. (2021: EUR 1.047 Tsd.) veräußert. Die wesentlichsten Beteiligungen in der Position sonstige Beteiligungen sind die Volksbanken Holding eGen mit einem Buchwert von EUR 18.892 Tsd. (2021: EUR 18.892 Tsd.), die Volksbank Oberösterreich AG mit einem Buchwert von EUR 11.996 Tsd. (2021: EUR 9.984 Tsd.) und die Volksbank Steiermark AG mit einem Buchwert von EUR 6.975 Tsd. (2021: EUR 6.306 Tsd.). Die Beteiligungserträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties enthalten. In den Beteiligungserträgen sind Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral zum fair value bewertet werden in Höhe von EUR 1.159 Tsd. (2021: EUR 2.926 Tsd.) enthalten. Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral zum fair value bewertet werden, die im Geschäftsjahr 2022 ausgebucht wurden, betragen EUR 0 Tsd. (2021: EUR 545 Tsd.).

Alle Beteiligungen die strategisch bzw. geschäftspolitisch bedeutsame Geschäftsbeziehungen im VBW Konzern darstellen, werden erfolgsneutral zum fair value through OCI bewertet.

Sensitivitätsanalyse

Beteiligungen, die mit DCF Methode bewertet werden

Anteiliger Marktwert

EUR Tsd.	31.12.2022	Zinssatz		
		-0,50 %	IST	0,50 %
	-10,00 %	9.043	8.645	8.281
Ertragskomponente	IST	10.048	9.683	9.201
	10,00 %	11.053	10.567	10.121
31.12.2021				
	-10,00 %	11.578	10.944	10.376
Ertragskomponente	IST	12.864	12.160	11.529
	10,00 %	14.150	13.376	12.682

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden

EUR Tsd.	Anteiliger Marktwert		
	Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
31.12.2022			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	5.129	5.697	6.268
31.12.2021			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	4.911	5.457	6.002

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden

EUR Tsd. 31.12.2022	Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
Anteiliger Marktwert	38.788	43.098	47.408
31.12.2021			
Anteiliger Marktwert	35.856	39.839	43.824

20) Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR Tsd.	Software	Sonstige	Gesamt
Anschaffungswerte 01.01.2021	11.339	24.824	36.163
Umgliederung	22.273	0	22.273
Zugänge	4	0	4
Abgänge	-5.725	0	-5.725
Anschaffungswerte 31.12.2021	27.891	24.824	52.715
Umgliederung	0	0	0
Zugänge	528	0	528
Abgänge	0	0	0
Anschaffungswerte 31.12.2022	28.419	24.824	53.243
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 01.01.2021	-9.635	-5.857	-15.492
Umgliederung	-22.273	0	-22.273
Abgänge	5.725	0	5.725
Planmäßige Abschreibung	-635	-1.291	-1.927
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2021	-26.818	-7.149	-33.966
Umgliederung	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Planmäßige Abschreibung	-630	-1.291	-1.921
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2022	-27.448	-8.440	-35.888
Buchwert 01.01.2021	1.704	18.967	20.671
Buchwert 31.12.2021	1.073	17.675	18.749
Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer	1.073	17.675	18.749
Buchwert 31.12.2022	971	16.384	17.355
Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer	971	16.384	17.355

Bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Kundenbeziehungen, die im Zuge von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 aktiviert wurden und planmäßig über 20 Jahre abgeschrieben werden.

21) Sachanlagen

EUR Tsd.	Grundstücke und Gebäude	EDV- Ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige	Gesamt
Anschaffungswerte 01.01.2021	96.999	2.017	50.194	0	149.210
Umgliederung	101	0	-2.162	2.061	0
Zugänge	2.254	11	1.548	470	4.284
Abgänge	-2.124	-7	-772	-529	-3.433
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-6.576	0	0	0	-6.576
Anschaffungswerte 31.12.2021	90.654	2.021	48.808	2.002	143.485
Umgliederung	-107	0	107	0	0
Zugänge	3.799	3	1.260	829	5.891
Abgänge	-2.509	-432	-1.157	-701	-4.799
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-951	0	0	0	-951
Anschaffungswerte 31.12.2022	90.886	1.592	49.018	2.131	143.627
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 01.01.2021	-50.471	-1.313	-40.248	0	-92.033
Umgliederung	0	0	1.765	-1.765	0
Abgänge	1.914	7	733	524	3.177
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	3.765	0	0	0	3.765
Planmäßige Abschreibung	-2.480	-178	-1.969	-203	-4.831
Außerplanmäßige Abschreibung	-140	0	-505	0	-644
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2021	-47.413	-1.485	-40.224	-1.444	-90.566
Umgliederung	0	0	0	0	0
Abgänge	755	432	939	688	2.814
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	364	0	0	0	364
Planmäßige Abschreibung	-2.065	-152	-2.281	-290	-4.788
Außerplanmäßige Abschreibung	-167	0	0	0	-167
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2022	-48.525	-1.204	-41.567	-1.046	-92.343
Buchwert 01.01.2021	46.528	703	9.946	0	57.177
Buchwert 31.12.2021	43.241	536	8.584	558	52.919
Buchwert 31.12.2022	42.361	388	7.451	1.084	51.284

Nutzungsrechte

EUR Tsd.	Filialen	Verwaltungsgebäude	Gesamt
31.12.2021			
Anschaffungskosten	59.776	31.207	90.982
davon Zugänge	783	0	783
Abschreibung	-2.661	-1.724	-4.386
Buchwert	51.436	27.303	78.739
31.12.2022			
Anschaffungskosten	63.038	31.207	94.245
davon Zugänge	1.084	0	1.084
Abschreibung	-2.518	-1.724	-4.243
Buchwert	52.163	25.579	77.742

In der VBW wurden drei Gebäude verkauft und die darin befindlichen Vertriebsstellen anschließend wieder zurück gemietet. Aus dieser Transaktion ergab sich nur eine unwesentliche Ergebnisauswirkung. Daraus resultierte ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von EUR 1.086 Tsd. (2021: EUR 706 Tsd.).

22) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen

EUR Tsd.	31.12.2022		31.12.2021	
	Ertragsteueransprüche	Ertragsteuerverpflichtungen	Ertragsteueransprüche	Ertragsteuerverpflichtungen
Laufende Ertragsteuer	2.630	1.473	2.905	2.559
Latente Ertragsteuer	53.683	737	35.478	691
Ertragsteuer Gesamt	56.312	2.210	38.383	3.250

Die folgende Darstellung zeigt, aus welchen Abweichungen zwischen dem Bilanzansatz nach Steuerrecht und IFRS latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entstehen:

EUR Tsd.	31.12.2022		31.12.2021		Nettoabweichung 2022		
	Ertragsteueransprüche	Ertragsteuerverpflichtungen	Ertragsteueransprüche	Ertragsteuerverpflichtungen	Gesamt	Über Gewinn- und Verlustrechnung	Über sonstiges Ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	296	2.255	353	572	-1.740	-1.740	0
Forderungen an Kunden (netto)	32.944	0	12.581	0	20.363	20.363	0
Handelsaktiva	2.600	0	9.125	0	-6.526	-6.526	0
Finanzinvestitionen (netto)	23.583	0	4.491	54.851	73.943	73.473	469
Investment property	0	2.932	0	3.416	484	484	0
Beteiligungen	4.921	551	7.566	-2	-3.198	-3.026	-172
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	57	23.521	75	25.393	1.855	1.818	37
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	911	0	927	0	-17	-17	0
Verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten	0	48.875	9.994	995	-57.874	-57.695	-179
Leasingverbindlichkeiten	19.739	0	20.635	0	-896	-896	0
Handelspassiva	0	2.278	0	9.164	6.886	6.886	0
Pensions-, Abfertigungs- und sonstige Rückstellungen	4.641	2.251	7.400	856	-4.153	-2.165	-1.988
Sonstige Aktiva und sonstige Passiva	72.041	59.235	63.159	15.124	-35.230	-35.460	230
Verlustvorträge	33.111	0	8.849	0	24.261	24.261	0
Latente Steuern vor Verrechnung	194.843	141.898	145.156	110.369	18.159	19.761	-1.603
Verrechnung zwischen aktiven und passiven latenten Steuern	-141.161	-141.161	-109.678	-109.678	0	0	0
Ausgewiesene latente Steuern	53.683	737	35.478	691	18.159	19.761	-1.603

Die Verrechnung zwischen latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt jeweils nur im gleichen Unternehmen.

Aktive latente Steuern wurden in dem Ausmaß angesetzt, in dem ihre Verwertbarkeit in einem angemessenen Zeitraum wahrscheinlich ist. Für die Prüfung der Verwertung der steuerlichen Verlustvorträge wurde ein Zeitraum von 4 Jahren, entsprechend der Konzernsteuerplanung, zugrunde gelegt. Die Verwertungsmöglichkeit der anderen aktiven latenten Steuern erfolgt auf Basis einer Langfristplanung mit einem angemessenen Planungszeitraum. Die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf zunächst 24 % im Kalenderjahr 2023 und auf 23 % ab dem Kalenderjahr 2024 wurde im vorliegenden Jahresabschluss in der Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen erfolgswirksamen Auswirkungen.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 396.681 Tsd. (2021: EUR 547.603 Tsd.) wurden keine latenten Steuern gebildet. Von den nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen sind EUR 396.681 Tsd. (2021: EUR 547.603 Tsd.) unbeschränkt vortragsfähig und betreffen vor allem die VBW selbst.

In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden passive latente Steuern auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 2.511 Tsd. (2021: EUR 2.992 Tsd.) sowie aktive latente Steuern in Höhe von EUR 11.158 Tsd. (2021 EUR 16.246 Tsd.) nicht angesetzt, da nicht erwartet wird, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren.

23) Sonstige Aktiva

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungsabgrenzungsposten	3.190	2.851
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	27.847	22.757
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	273.166	83.571
Sonstige Aktiva	304.204	109.179

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus offenen Ausgangsrechnungen und Abgrenzungen in Höhe von EUR 13.897 Tsd. (2021: EUR 12.796 Tsd.), Hilfskonten des Bankgeschäftes in Höhe von EUR 6.449 Tsd. (2021: EUR 4.122 Tsd.), Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von EUR 3.349 Tsd. (2021: EUR 3.471 Tsd.) und Liegenschaftsverkäufen in Höhe von EUR 1.340 Tsd. (2021: EUR 1.327 Tsd.) zusammen. In der Position positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind neben Derivaten, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 verwendet werden, auch Derivate in Höhe von EUR 71.483 Tsd. (2021: EUR 46.724) die zur allgemeinen Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden, ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in der Position Sonstige Aktiva enthaltenen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 herangezogen werden:

EUR Tsd.	31.12.2022		31.12.2021	
	Fair value hedge	Cash flow hedge	Fair value hedge	Cash flow hedge
Zinsbezogene Geschäfte	201.683	0	36.847	0
Positive Marktwerte Derivate	201.683	0	36.847	0

24) Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt

In dieser Position werden Vermögenswerte, die zur Veräußerung gemäß IFRS 5 bestimmt sind, zusammengefasst. Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Investment property	0	3.100
Sachanlagen	587	2.811
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	587	5.911

Der Rückgang im Berichtsjahr in Höhe von EUR 5.324 Tsd. ist im Wesentlichen auf den Verkauf der Liegenschaft Kagraner Platz zurückzuführen.

25) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Zentralbanken	1.606.641	3.579.956
Sonstige Kreditinstitute	2.451.405	2.637.277
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.058.046	6.217.234

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken in Höhe von EUR 2 Mrd. (2021: EUR 2 Mrd.) resultiert aus der Teilnahme am TLTRO III-Programm. Details zum TLTRO III-Programm sind unter der Note 12) dargestellt.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Täglich fällig	2.532.511	2.543.593
Bis 3 Monate	124.508	59.844
Bis 1 Jahr	1.989	3.501.517
Bis 5 Jahre	1.300.435	11.505
Über 5 Jahre	98.603	100.775
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.058.046	6.217.234

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) angeführt.

26) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Spareinlagen	1.516.911	1.677.306
Sonstige Einlagen	5.247.898	5.244.452
Fair value Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio hedges von Zinsrisiken	-238	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.764.572	6.921.758

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Täglich fällig	6.228.163	6.619.952
Bis 3 Monate	154.839	109.014
Bis 1 Jahr	354.894	170.019
Bis 5 Jahre	26.909	22.732
Über 5 Jahre	4	42
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.764.810	6.921.758

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) angeführt.

27) Verbriefte Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Anleihen	1.723.251	1.908.240
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.655.950	1.822.061
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	67.301	86.179
Verbrieft Verbindlichkeiten	1.723.251	1.908.240

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die fair value Änderung des eigenen Kreditrisiko in Höhe von EUR 587 Tsd. (2021: EUR -1.621 Tsd.) im sonstigen Ergebnis erfasst. Der kumulative Betrag der fair value Änderung des eigenen Kreditrisiko betrug EUR 961 Tsd. (2021: EUR 374 Tsd.). Der Rückzahlungsbetrag, den die VBW vertragsgemäß bei Fälligkeit zahlen müsste, betrug EUR 50.000 Tsd. (2021: EUR 51.000 Tsd.).

Im Dezember 2022 hat die VBW eine Schuldverschreibung mit einem Stufenzins und einem Moody's Rating von Baa1 emittiert. Das Volumen betrug EUR 50 Mio. und ist am 15. März 2027 fällig.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Bis 3 Monate	4.000	0
Bis 1 Jahr	9.841	0
Bis 5 Jahre	1.079.831	1.254.304
Über 5 Jahre	629.578	653.936
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.723.251	1.908.240

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) angeführt.

28) Leasingverbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Bis 3 Monate	973	1.008
Bis 1 Jahr	2.907	3.024
Bis 5 Jahre	18.709	17.362
Über 5 Jahre	59.658	61.146
Leasingverbindlichkeiten	82.248	82.541

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) angeführt.

Darstellung der Ein- und Auszahlungen der Leasingverbindlichkeiten

EUR Tsd	Leasing- verbindlichkeiten
Stand 01.01.2021	85.826
Zahlungsabflüsse	-4.456
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	1.172
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	1.172
Stand 31.12.2021	82.541
Zahlungsabflüsse	-4.484
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	4.191
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	4.191
Stand 31.12.2022	82.248

29) Handelspassiva

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Zinsbezogene Geschäfte	29.693	43.292
Handelspassiva	29.693	43.292

30) Rückstellungen

Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken

EUR Tsd.	Wertberich- tigung - Stufe 1	Wertberich- tigung - Stufe 2	Wertberich- tigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2021	1.919	1.911	2.165	5.995
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	268	49	98	415
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-50	-54	-853	-957
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-65	270	1.074	1.279
Hievon Transfer zu Stufe 1	70	-70	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-135	139	-4	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	-25	25	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	-362	0	0	-362
Post-Model Adjustment	-982	-537	0	-1.520
Sonstige Anpassungen	0	-19	19	0
Stand 31.12.2021	728	1.620	2.503	4.851
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	476	39	373	887
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-97	-162	-120	-380
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	261	403	1.439	2.103
Hievon Transfer zu Stufe 1	67	-67	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-92	96	-4	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	-20	21	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	-145	-79	0	-224
Sonstige Anpassungen	0	-10	10	0
Stand 31.12.2022	1.222	1.811	4.205	7.237

Weitere Details betreffend außerbilanzielle Kreditrisiken sind im Risikobericht Note 51) ersichtlich.

Andere Rückstellungen

EUR Tsd.	Restrukturierung	Zinsansprüche aus Krediten mit Floors	Schwebende Rechtsverfahren	Sonstige	Gesamt
Stand 01.01.2021	2.723	2.126	668	1.389	6.907
Übertragung Mitarbeiter	119	0	0	0	119
Umgliederung	0	0	0	0	0
Verbrauch	-351	0	-5	-85	-442
Auflösung	-144	-1.238	-112	-290	-1.784
Zuführung	41	356	23	2.335	2.755
Stand 31.12.2021	2.388	1.244	573	3.349	7.555
Übertragung Mitarbeiter	0	0	0	0	0
Umgliederung	-399	0	0	399	0
Verbrauch	-240	0	-69	-491	-801
Auflösung	-380	-1.244	-117	-786	-2.528
Zuführung	330	0	58	186	574
Stand 31.12.2022	1.699	0	445	2.657	4.801

Bei der Höhe der Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. Risiken und Unsicherheiten wurden bei der Schätzung berücksichtigt.

Die Restrukturierungsrückstellung beinhaltet im wesentlichen Rückstellungen aus der Zusammenlegung der Markt Service Center, Kunden Service Center und Kreditsachbearbeitung sowie Rückstellungen aus dem bereits geschlossenen Programm Adler.

Bei der Rückstellung der Zinsansprüche aus Krediten mit Zinsuntergrenzen kam es in den letzten Jahren zu keinen gerichtsanhängigen Fällen. Aufgrund dessen sowie aufgrund des aktuell stark steigenden Zinsniveaus und den daraus verringerten Zinsdifferenzen wurde die Rückstellung zur Gänze aufgelöst.

31) Sozialkapital

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläums- rückstellung	Summe Sozialkapital
Barwert 01.01.2021	10.570	39.530	7.304	57.404
Übertragung Mitarbeiter	0	25	5	30
Dienstzeitaufwand	41	1.713	457	2.211
Zinsaufwand	32	165	31	228
Zahlungen	-833	-1.398	-322	-2.554
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	145	-2.207	-196	-2.258
Barwert 31.12.2021	9.954	37.828	7.279	55.061
Übertragung Mitarbeiter	0	62	0	62
Dienstzeitaufwand	37	1.577	439	2.052
Zinsaufwand	32	158	31	221
Zahlungen	-900	-1.231	-516	-2.646
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	-354	-8.655	-1.348	-10.358
Barwert 31.12.2022	8.769	29.739	5.885	44.393

Barwert des Planvermögens

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung
Barwert des Planvermögens 01.01.2021	987
Ergebnis aus dem Planvermögen	42
Barwert des Planvermögens 31.12.2021	1.029
Ergebnis aus dem Planvermögen	-35
Barwert des Planvermögens 31.12.2022	994

Die Pensionsrückstellung wird saldiert mit dem Barwert des Planvermögens in dieser Position ausgewiesen.

Die zu erwartenden Beitragszahlungen an das Planvermögen für das Jahr 2022 beziffern sich auf EUR 8 Tsd. (2021: EUR 0 Tsd.).

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläums- rückstellung	Summe Sozialkapital
31.12.2021				
Sozialkapitalverpflichtung	9.954	37.828	7.279	55.061
Barwert des Planvermögens	-1.029	0	0	-1.029
Bilanzierte Nettoschuld	8.925	37.828	7.279	54.032
31.12.2022				
Sozialkapitalverpflichtung	8.769	29.739	5.885	44.393
Barwert des Planvermögens	-994	0	0	-994
Bilanzierte Nettoschuld	7.775	29.739	5.885	43.399

Historische Information

EUR Tsd.	2022	2021	2020	2019	2018
Barwert der Verpflichtungen	44.393	55.061	57.404	63.469	61.122
Barwert des Planvermögens	994	1.029	987	971	979

Zusammensetzung Planvermögen

EUR Tsd.	31.12.2022			31.12.2021		
	Plan- vermögen - notiert	Plan- vermögen - unnotiert	Plan- vermögen - gesamt	Plan- vermögen - notiert	Plan- vermögen - unnotiert	Plan- vermögen - gesamt
Anleihen Gebietskörperschaften	145	0	145	150	0	150
Anleihen Kreditinstitute	34	0	34	35	0	35
Anleihen Sonstige	263	0	263	280	0	280
Aktien EU Länder	94	0	94	102	0	102
Aktien USA und Japan	136	0	136	143	0	143
Aktien Sonstige	97	0	97	102	0	102
Derivate	22	40	62	17	43	60
Immobilien	0	95	95	0	92	92
Festgeld	0	7	7	0	1	1
Kassenbestand	0	60	60	0	65	65
Gesamt	792	202	994	828	200	1.029

In der Spalte Planvermögen – notiert werden alle Vermögenswerte im Planvermögen dargestellt, die einen Marktpreis haben, der an einem aktiven Markt notiert.

Sensitivitätsanalyse

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesene Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

EUR Tsd.	Barwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
31.12.2021		
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-3.850	4.655
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	2.565	-2.136
Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung)	245	-234
Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung)	651	-624
31.12.2022		
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-2.795	3.137
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	1.714	-1.607
Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung)	197	-189
Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung)	532	-515

Zum 31. Dezember 2022 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei den Pensionen bei 9 Jahren (2021: 10,1 Jahren) und bei der Abfertigung bei 10,5 Jahren (2021: 12,1 Jahren).

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten cash flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

32) Sonstige Passiva

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungsabgrenzungsposten	1.340	1.136
Sonstige Verbindlichkeiten	34.887	62.095
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	332.015	287.158
Sonstige Passiva	368.242	350.389

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Eingangsrechnungen und Abgrenzungen in Höhe von EUR 14.143Tsd. (2021: EUR 35.106 Tsd.), Steuern und Abgabenverbindlichkeiten in Höhe von EUR 6.488 Tsd. (2021: EUR 12.807 Tsd.), Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von EUR 5.928 Tsd. (2021: EUR 6.831 Tsd.) sowie Hilfskonten des Bankgeschäftes in Höhe von EUR 3.131 Tsd. (2021: EUR 2.689 Tsd.) zusammen. In der Position negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind neben Derivaten, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 verwendet werden, auch Derivate in Höhe von EUR 68.172 Tsd. (2021: EUR 25.250 Tsd.) die zur allgemeinen Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden, ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in der Position Sonstige Passiva enthaltenen negativen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 herangezogen werden:

EUR Tsd.	31.12.2022		31.12.2021	
	Fair value hedge	Cash flow hedge	Fair value hedge	Cash flow hedge
Währungsbezogene Geschäfte	0		1.579	
Zinsbezogene Geschäfte	262.847	996	260.292	37
Negative Marktwerte Derivate	262.847	996	261.871	37

33) Nachrangige Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Nachrangkapital	398.817	399.105
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	398.817	399.105
Ergänzungskapital	0	4.000
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	4.000
Nachrangige Verbindlichkeiten	398.817	403.105

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Täglich fällig	0	0
Bis 3 Monate	0	0
Bis 1 Jahr	0	4.600
Bis 5 Jahre	398.817	0
Über 5 Jahre	0	398.505
Nachrangige Verbindlichkeiten	398.817	403.105

Darstellung der Ein- und Auszahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	Nachrangkapital
Stand 01.01.2021	406.879
Zahlungsabflüsse	-4.000
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	226
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	226
Stand 31.12.2021	403.105
Zahlungsabflüsse	-4.600
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	311
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	311
Stand 31.12.2022	398.817

34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten

Darstellung der zukünftigen cash flows der Verbindlichkeiten gegliedert nach ihrer vertraglichen Fälligkeit

EUR Tsd.	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Zahlungs- abflüsse gesamt	Buchwert
31.12.2022						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.689.856	2.153	1.303.281	117.934	4.113.223	4.058.046
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.410.817	355.720	27.252	12.756	6.806.546	6.764.572
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.000	56.470	1.190.305	648.042	1.898.817	1.723.251
Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	82.248
Derivative Finanzinstrumente im Handelsbuch	0	0	0	0	0	29.693
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	20.768	477.052	0	497.820	398.817
Derivative Finanzinstrumente im Bankbuch	0	0	0	0	0	332.015
31.12.2021						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.603.581	3.501.944	13.923	102.135	6.221.582	6.217.234
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.782.363	170.096	22.960	1.622	6.977.041	6.921.758
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	20.162	1.305.706	674.904	2.000.772	1.908.240
Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	82.541
Derivative Finanzinstrumente im Handelsbuch	0	0	0	0	0	43.292
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	15.766	44.000	406.944	466.710	403.105
Derivative Finanzinstrumente im Bankbuch	0	0	0	0	0	287.158

Die Zahlungsströme der Eventualverbindlichkeiten werden in Note 44) dargestellt.

35) Eigenkapital

Das Grundkapital der VBW beträgt vor Abzug der eigenen Aktien am 31. Dezember 2022 EUR 137.547 Tsd. (2021: EUR 137.547 Tsd.). Es setzt sich aus folgenden Stückaktien zusammen:

	EUR Tsd.
1.467.163 Stückaktien	137.547

Entwicklung des gezeichneten Kapitals

In Stück	Aktien
Im Umlauf befindliche Aktien 31.12.2021	1.467.163
Im Umlauf befindliche Aktien 31.12.2022	1.467.163

Dividendenzahlung

EUR Tsd.	2022	2021
Dividende stimmberechtigtes Kapital	3.478	0
Dividende nicht stimmberechtigtes Kapital	933	124.016
Kuponzahlung AT1-Emission	17.050	17.050
Gesamt	21.461	141.066

In der Dividendenzahlung für nicht stimmberechtigtes Kapital ist die Schüttung an den Bund aus dem Genussrecht (Bundesgenussrecht) in der RZG ausgewiesen. Details zum Bundesgenussrecht sind in Note 2) näher ausgeführt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Aufgliederung und Entwicklung der Gewinn- und sonstigen Rücklagen:

EUR Tsd.	Sonstige Rücklagen							
	Gewinnrücklagen	IAS 19 Rücklagen	Neubewertungsrücklage	Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente	Cash flow hedge Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Gewinn- und sonstige Rücklagen
Stand 01.01.2021	301.823	1.386	1.374	13.394	1.085	0	1.994	321.056
Konzernjahresergebnis	105.283							105.283
Sonstiges Ergebnis		1.598		3.151	-223	-30	-1.621	2.876
Ausschüttung	-124.016							-124.016
Kuponzahlung AT1-Emission	-17.050							-17.050
Umbuchung Kapitalrücklage	8.949							8.949
Umbuchung Fair value Rücklage aufgrund von Abgängen	-724			724				0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen	7							7
Stand 31.12.2021	274.272	2.984	1.374	17.269	862	-30	374	297.105
Konzernjahresergebnis	72.901							72.901
Sonstiges Ergebnis		7.301	37	2.038	-1.556	-730	587	7.677
Ausschüttung	-4.411							-4.411
Kuponzahlung AT1-Emission	-17.050							-17.050
Umbuchung Kapitalrücklage	3.185							3.185
Umbuchung Fair value Rücklage aufgrund von Abgängen	-42			42				
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen	16							16
Stand 31.12.2022	328.871	10.285	1.411	19.349	-694	-760	961	359.423

Einzahlung Gesellschafter

Die von Aktionären der VBW an die RZG geleisteten Großmutterzuschüsse in Höhe von EUR 669 Tsd. (2021: EUR 53.409 Tsd.) werden in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals in der Zeile Einzahlung Gesellschafter ausgewiesen.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 0,5 % (2021: 0,62 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Ergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Nicht beherrschende Anteile

Gesellschaftsname	Minderheitenanteil		Zuordnung
	2022	2021	
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH; Wien	0,000 %	<0,001 %	Übrige Unternehmen
Gärtnerbank Immobilien GmbH; Wien	<0,001 %	<0,001 %	Übrige Unternehmen
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs- GmbH; Wien	<0,001 %	<0,001 %	Übrige Unternehmen
VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG in Liqu.; Wien	0,000 %	9,360 %	Übrige Unternehmen
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.; Baden	1,000 %	1,000 %	Übrige Unternehmen
VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H.; Wien	0,005 %	0,005 %	Übrige Unternehmen

In der folgenden Tabelle werden die Finanzinformationen der Gesellschaften gemeinsam dargestellt, da diese unwesentlich sind.

Zusatzinformationen nicht beherrschende Anteile

EUR Tsd.	Übrige Unternehmen	
	2022	2021
Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute	6.156	35.095
Forderungen an Kunden	214	204
Sonstige Aktiva	15.321	15.991
Summe Aktiva	21.691	51.291
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.864	6.697
Sonstige Passiva	2.220	3.047
Eigenkapital	16.606	41.546
Summe Passiva	21.691	51.291
Gesamtergebnisrechnung		
Zinsen und ähnliche Erträge	13	13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-117	-122
Zinsüberschuss	-103	-109
Mieterträge aus investment property und operating lease	443	401
Jahresergebnis vor Steuern	4.038	241
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-245	-55
Jahresergebnis nach Steuern	3.793	186
Gesamtergebnis	3.793	186

Da diese Gesellschaften keine Barreserve halten und die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden kann, wird auf die Darstellung einer Geldflussrechnung im Hinblick auf IAS 1.31 verzichtet.

36) Eigenmittel

Die gemäß CRR ermittelten Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe zeigen folgende Zusammensetzung

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	340.175	340.175
Einbehaltene Gewinne	273.983	219.348
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	139.430	134.226
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	753.588	693.750
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögensgegenstände (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-17.355	-18.749
Rücklagen aufgrund von Sicherungsgeschäften für Zahlungsströme	760	30
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-961	-374
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	266	91
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-890	-732
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-32.656	-8.677
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-1.277	-568
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	8.405	5.579
Aufgrund von Übergangsregelungen nach IFRS 9 vorzunehmende Anpassungen	8.405	5.579
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitenden Betrag	0	0
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-27.476	-22.750
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-71.184	-46.149
Hartes Kernkapital - CET1	682.404	647.601
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	220.000	220.000
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	220.000	220.000
Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Zusätzliches Kernkapital - AT1	220.000	220.000
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)	902.404	867.601
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	379.926	399.829
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	379.926	399.829
Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Ergänzungskapital - T2	379.926	399.829
Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2)	1.282.330	1.267.430
Harte Kernkapitalquote	16,93 %	16,89 %
Kernkapitalquote	22,38 %	22,62 %
Eigenmittelquote	31,81 %	33,05 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	3.400.284	3.227.683
Gesamtrisikobetrag für Abwicklungsrisiken	109	0
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	20.969	27.406
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	597.173	571.067
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	13.135	8.914
Gesamtrisikobetrag	4.031.670	3.835.071

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe unter Vollenwendung der CRR dar (fully loaded):

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	340.175	340.175
Einbehaltene Gewinne	273.983	219.348
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	139.430	134.226
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	753.588	693.750
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögensgegenstände (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-17.355	-18.749
Rücklagen aufgrund von Sicherungsgeschäften für Zahlungsströme	760	30
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-961	-374
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	266	91
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-890	-732
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-32.656	-8.677
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitenden Betrag	0	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-1.277	-568
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-27.476	-22.750
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-79.589	-51.728
Hartes Kernkapital - CET1	673.999	642.022
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	220.000	220.000
Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Zusätzliches Kernkapital - AT1	220.000	220.000
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)	893.999	862.022
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	379.926	399.829
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	379.926	399.829
Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Ergänzungskapital - T2	379.926	399.829
Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2)	1.273.925	1.261.851
Harte Kernkapitalquote	16,75 %	16,76 %
Kernkapitalquote	22,22 %	22,51 %
Eigenmittelquote	31,66 %	32,95 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	3.391.878	3.222.395
Gesamtrisikobetrag für Abwicklungsrisiken	109	0
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	20.969	27.406
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	597.173	571.067
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	13.135	8.914
Gesamtrisikobetrag	4.023.265	3.829.783

Emissionen des Konzerns, die entweder in Tier I oder Tier II Kapital enthalten sind

31.12.2022 ISIN	Name	Ausweis IFRS	Rück- zahlungs- datum	Bedingungen	Nominale in EUR Tsd.
AT1					
AT000B121991	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	unbefristet	7,75 % p.a.; ab 9.4.2024 alle 5 Jahre zum 9.4. mit 5Y-CMS plus 788 BP	220.000
Tier II Emission					
AT000B121967	Nachrangkapital 17/27	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	06.10.2027	2,75 % p.a.; ab 06.10.2023 5Y-Mid Swap + 255 BP p.a.	400.000
31.12.2021					
AT1					
AT000B121991	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	unbefristet	7,75 % p.a.; ab 9.4.2024 alle 5 Jahre zum 9.4. mit 5Y-CMS plus 788 BP	220.000
Tier II Emission					
QOXDBA032238	Nachrangkapital 12/22	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	01.12.2022	3,50 % p.a.	600
AT000B121967	Nachrangkapital 17/27	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	06.10.2027	2,75 % p.a.; ab 06.10.2023 5Y-Mid Swap + 255 BP p.a.	400.000
QOXDBA000383	Ergänzungskapital 12/22	Nachrangige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	01.12.2022	12 M Euribor + 62,5 BP, max. 7,00 % p.a., mind. 4 % p.a.	4.000

Der Konsolidierungskreis nach IFRS weicht vom Konsolidierungskreis nach CRR ab, da nach IFRS auch branchenfremde sonstige Unternehmen einbezogen werden. Nach CRR werden Gesellschaften der Finanzbranche, die einer Beherrschung unterliegen bzw. wo eine Kapitalmehrheit vorliegt, vollkonsolidiert. Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die der Beherrschung unterliegen, aber für die Darstellung der Kreditinstitutsgruppe gemäß Artikel 19 (1) CRR nicht wesentlich sind, werden von den Eigenmitteln abgezogen. Bei gemeinsamer Leitung von Tochterunternehmen mit Fremdgesellschaftern wird eine Quotenkonsolidierung vorgenommen. Anteile an Unternehmen der Finanzbranche mit einem Anteil zwischen 10 % und 50 %, bei denen keine gemeinsame Leitung gegeben ist, werden ebenfalls von den Eigenmitteln abgezogen, sofern sie nicht freiwillig anteilmäßig einbezogen werden. Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche zu weniger als 10 % werden im Rahmen der Anrechenbarkeit gemäß Artikel 46 CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Alle anderen Beteiligungen werden zu ihren Buchwerten in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Alle Kreditinstitute, die einer Beherrschung unterliegen oder bei denen eine Kapitalmehrheit vorliegt, werden in den Konsolidierungskreis nach CRR einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine substantziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

37) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den einzelnen Kategorien und ihre fair values dar:

EUR Tsd.	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Buchwert gesamt	Fair value
31.12.2022					
Barreserve	3.345.392	0	0	3.345.392	3.345.392
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	2.865.897	0	0	2.865.897	
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Wertminderungen	2.865.897	0	0	2.865.897	2.847.308
Forderungen an Kunden (brutto)	5.542.639	0	81.069	5.623.708	
Wertminderungen	-39.823	0	0	-39.823	
Forderungen an Kunden abzüglich Wertminderungen	5.502.816	0	81.069	5.583.885	5.308.738
Handelsaktiva	0	0	25.684	25.684	25.684
Finanzinvestitionen (brutto)	2.093.025	16.215	4.160	2.113.399	
Finanzinvestitionen abzüglich Wert- minderungen	2.093.025	16.215	4.160	2.113.399	2.049.455
Beteiligungen	0	63.015	0	63.015	63.015
Derivative Finanzinstrumente	0	0	273.166	273.166	273.166
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	13.807.130	79.229	384.080	14.270.439	13.912.758
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.058.046	0	0	4.058.046	4.045.583
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.764.810	0	0	6.764.810	6.755.275
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.655.950	0	67.301	1.723.251	1.733.896
Leasingverbindlichkeiten	82.248	0	0	82.248	82.248
Handelsspassiva	0	0	29.693	29.693	29.693
Derivative Finanzinstrumente	0	0	332.015	332.015	332.015
Nachrangige Verbindlichkeiten	398.817	0	0	398.817	373.452
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	12.959.870	0	429.009	13.388.878	13.352.161
31.12.2021					
Barreserve	6.770.589	0	0	6.770.589	6.770.589
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	2.168.764	0	58	2.168.823	
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Wertminderungen	2.168.764	0	58	2.168.823	2.174.640
Forderungen an Kunden (brutto)	5.350.884	0	107.693	5.458.578	
Wertminderungen	-43.598	0	0	-43.598	
Forderungen an Kunden abzüglich Wertminderungen	5.307.286	0	107.693	5.414.980	5.642.938
Handelsaktiva	0	0	41.592	41.592	41.592
Finanzinvestitionen (brutto)	2.093.984	14.891	7.677	2.116.552	
Finanzinvestitionen abzüglich Wert- minderungen	2.093.984	14.891	7.677	2.116.552	2.158.021
Beteiligungen	0	61.897	0	61.897	61.897
Derivative Finanzinstrumente	0	0	83.571	83.571	83.571
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	16.340.624	76.788	240.592	16.658.004	16.933.248
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.217.234	0	0	6.217.234	6.217.247
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.921.758	0	0	6.921.758	6.925.906
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.822.061	0	86.179	1.908.240	1.897.481
Leasingverbindlichkeiten	82.541	0	0	82.541	82.541
Handelsspassiva	0	0	43.292	43.292	43.292
Derivative Finanzinstrumente	0	0	287.158	287.158	287.158
Nachrangige Verbindlichkeiten	403.105	0	0	403.105	406.255
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	15.446.699	0	416.628	15.863.328	15.859.880

Die nachfolgende Tabelle ordnet alle zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu:

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2022				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	0	0	81.069	81.069
Handelsaktiva	544	25.140	0	25.684
Finanzinvestitionen	18.185	2.189	0	20.374
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	1.971	2.189	0	4.160
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	16.215	0	0	16.215
Beteiligungen	0	0	62.997	62.997
Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert	0	0	62.997	62.997
Derivative Finanzinstrumente	0	273.166	0	273.166
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	18.730	300.495	144.066	463.291
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	67.301	67.301
Handelspassiva	0	29.693	0	29.693
Derivative Finanzinstrumente	0	332.015	0	332.015
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	361.708	67.301	429.009
31.12.2021				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	58	58
Forderungen an Kunden	0	0	107.693	107.693
Handelsaktiva	486	41.105	0	41.592
Finanzinvestitionen	17.125	5.442	0	22.568
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	2.234	5.442	0	7.677
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	14.891	0	0	14.891
Beteiligungen	0	0	61.873	61.873
Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert	0	0	61.873	61.873
Derivative Finanzinstrumente	0	83.571	0	83.571
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	17.612	130.119	169.625	317.355
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	86.179	86.179
Handelspassiva	0	43.292	0	43.292
Derivative Finanzinstrumente	0	287.158	0	287.158
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	330.450	86.179	416.628

Für die Beschreibung der Bewertungsverfahren für Beteiligungen wird auf die Ausführungen in Note 3) t) verwiesen. Aufgrund von Unwesentlichkeit wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 18 Tsd. (2021: EUR 24 Tsd.) mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Berechnung der Marktwerte für Level 2 Finanzinvestitionen verwendet die VBW keine nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungskurse. Systemseitig angelieferte Kursinformationen werden bei nicht aktiv gehandelten Positionen auf Basis sekundär verfügbarer Marktdaten oder auf aktiven Märkten zustande gekommener Transaktionen in vergleichbaren Produkten überprüft und bei Bedarf an diese angepasst. Level 2 Inputfaktoren sind vor allem Zinsraten inklusive dazugehöriger Zinsvolatilitäten, FX Swap Points, Währungs-, Aktien- und Indexkurse inklusive dazugehöriger Volatilitäten und Credit Spreads, die täglich direkt von Brokern bezogen werden. Anpassungen im Rahmen einer Marktbewertung erfolgen durch lineare Interpolationen der direkt bezogenen Brokerdaten. Die verwendeten Inputfaktoren durchlaufen eine tägliche Qualitätssicherung und werden im Bewertungssystem historisiert.

Im Jahr 2022 gab es wie im Vorjahr keine Umgliederungen bei den Finanzinstrumenten zwischen den Levels 1 und 2.

Darstellung der Entwicklung der Level 3 Marktwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

EUR Tsd.	Forderungen an Kredit- institute	Forderungen an Kunden	Finanzin- vestitionen	Beteili- gungen	Finanzielle Vermögens- werte gesamt	Verbriefte Verbind- lichkeiten	Finanzielle Verbind- lichkeiten gesamt
Stand 01.01.2021	118	132.137	32.298	49.136	213.690	89.875	89.875
Zugänge	0	6.267	0	9.234	15.501	774	774
Abgänge	-60	-31.612	-34.154	-1.047	-66.873	0	0
Bewertungen							
Erfolgswirksam	0	901	1.856	0	2.757	-6.631	-6.631
Erfolgsneutral	0	0	0	4.550	4.550	2.161	2.161
Stand 31.12.2021	58	107.693	0	61.873	169.625	86.179	86.179
Zugänge	0	414	0	0	414	1.020	1.020
Abgänge	-59	-24.385	0	-72	-24.515	-1.000	-1.000
Bewertungen							
Erfolgswirksam	0	-2.654	0	0	-2.654	-18.132	-18.132
Erfolgsneutral	0	0	0	1.196	1.196	-766	-766
Stand 31.12.2022	0	81.069	0	62.997	144.066	67.301	67.301

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties (Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. in der fair value Rücklage (Sonstiges Ergebnis) erfasst. Von den Bewertungen, die über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, betrifft ein Betrag von EUR 15.520 Tsd. (2021: EUR 6.691 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bewertung der Forderungen werden die cash flows der Darlehen mit der risikolosen Swap-Kurve plus Aufschlag abgezinst. Die Aufschläge, welche für die Diskontierung herangezogen werden, sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die Liquiditätskosten werden vom Markt abgeleitet (Spreads von Senior Unsecured Bank Emissionen in Österreich und Deutschland; Spreads von Covered Bonds für Kredite im Deckungsstock und Credit-Claim fähige Kredite). Die Standardrisikokosten werden nach einem Clustering der Darlehen anhand des Ratings verwendet. Die übrigen Komponenten der Vorkalkulation werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Partizipationsscheine veräußert, die in den Finanzinvestitionen dem Level 3 der fair value Hierarchie zuzuordnen sind. Details zur Veräußerung siehe Note 8).

Für die Berechnung der fair values der Emissionen fließen neben den vom Markt ableitbaren Bewertungsparametern und den statistischen Stammdaten (die sich aus dem Auszahlungsprofil laut Prospekt ergeben) lediglich die Funding Aufschläge für Covered Bonds ein. Entsprechend werden lediglich diese Eingangsparameter einer Szenarioanalyse unterworfen. Dafür wird die Funding Kurve einem Shift von 0,30 % unterworfen. Ein solcher Shift wird durch die entsprechenden Experten in der VBW als realistisch erachtet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes nach Anpassung der oben beschriebenen Inputfaktoren:

EUR Tsd.	Positive Änderung des fair value	Negative Änderung des fair value
31.12.2022		
Veränderung Aufschlag +/- 30 BP	1.613	-1.586
31.12.2021		
Veränderung Aufschlag +/- 30 BP	2.186	-2.113

Die Entwicklung von Sensitivitäten für die fair values von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind in Note 13) dargestellt.

Die Entwicklung von Sensitivitäten für die fair values von investment property (IAS 40) sind in Note 17) dargestellt.

Die Entwicklung von Sensitivitäten für die fair values von Beteiligungen sind in Note 19) dargestellt.

Für Finanzinstrumente, die nicht zum fair value bewertet werden, wird der fair value nur für die Zwecke der Anhangsangabe berechnet und hat keinen Einfluss auf die Konzernbilanz und die Konzerngesamtergebnisrechnung.

Die nachfolgende Tabelle ordnet die Marktwerte aller nicht zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu:

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt FV	Buchwerte
31.12.2022					
Barreserve	0	3.345.392	0	3.345.392	3.345.392
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)					2.865.897
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Wertminderungen	0	0	2.847.308	2.847.308	2.865.897
Forderungen an Kunden (brutto)					5.542.639
Wertminderungen					-39.823
Forderungen an Kunden abzüglich Wertminderungen	0	0	5.227.669	5.227.669	5.502.816
Finanzinvestitionen (brutto)					2.093.025
Finanzinvestitionen abzüglich Wertminderungen	2.028.225	856	0	2.029.081	2.093.025
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	2.028.225	3.346.247	8.074.976	13.449.449	13.807.130
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	4.045.583	4.045.583	4.058.046
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	6.755.275	6.755.275	6.764.810
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	1.666.595	1.666.595	1.655.950
Leasingverbindlichkeiten	0	0	82.248	82.248	82.248
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	373.452	373.452	398.817
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	0	12.923.153	12.923.153	12.959.870
31.12.2021					
Barreserve	0	6.770.589	0	6.770.589	6.770.589
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)					2.168.764
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Wertminderungen	0	0	2.174.582	2.174.582	2.168.764
Forderungen an Kunden (brutto)					5.350.884
Wertminderungen					-43.598
Forderungen an Kunden abzüglich Wertminderungen	0	0	5.535.244	5.535.244	5.307.286
Finanzinvestitionen (brutto)					2.093.984
Finanzinvestitionen abzüglich Wertminderungen	2.134.549	904	0	2.135.453	2.093.984
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	2.134.549	6.771.493	7.709.826	16.615.868	16.340.624
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	6.217.247	6.217.247	6.217.234
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	6.925.906	6.925.906	6.921.758
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	1.811.303	1.811.303	1.822.061
Leasingverbindlichkeiten	0	0	82.541	82.541	82.541
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	406.255	406.255	403.105
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	0	15.443.252	15.443.252	15.446.699

Für Finanzinstrumente, welche überwiegend kurzfristig sind, stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des fair value dar.

Für langfristige Finanzinstrumente erfolgt die Berechnung des fair value durch Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme. Für Aktiva werden Zinssätze verwendet, die für Aktiva mit ähnlichen Restlaufzeiten und Ausfallrisiken (insbesondere geschätzte Ausfälle bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft) hätten erzielt werden können. Im Fall der Passiva werden Zinssätze zugrunde gelegt, mit denen entsprechende Verbindlichkeiten mit ähnlichen Restlaufzeiten am Bilanzstichtag aufgenommen oder emittiert hätten werden können.

Hierarchie des fair value

Die zum fair value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden den drei Kategorien der IFRS fair value Hierarchie zugeordnet.

Level 1 – Mit notierten Preisen in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren fair value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Finanzinstrument ist.

Level 2 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren fair value aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Level 3 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren fair value nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und die einen wesentlichen Einfluss auf den fair value hat.

38) Derivate

Derivative Finanzinstrumente

EUR Tsd. 2022	Nominale				Summe	Marktwerte
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre		
Zinsbezogene Geschäfte	63.834	91.583	3.006.823	3.060.790	6.223.031	-58.205
Caps & Floors	3.319	6.277	62.901	147.944	220.441	-1.565
Interest rate swaps	60.516	85.306	2.943.922	2.912.846	6.002.590	-56.640
Währungsbezogene Geschäfte	189.150	198.955	252.906	101.551	742.563	-3.967
Cross currency interest rate swaps	0	100.761	252.906	101.551	455.218	-3.967
FX swaps	189.150	97.163	0	0	286.313	0
Devisentermingeschäfte	0	1.031	0	0	1.031	0
Sonstige Geschäfte	5.886	2.786	5.208	104.706	118.585	-1.230
Optionen	5.886	2.786	5.208	104.706	118.585	-1.230
Gesamt	258.871	293.324	3.264.937	3.267.047	7.084.179	-63.401
2021						
Zinsbezogene Geschäfte	201.276	125.398	2.233.340	3.444.728	6.004.743	-195.277
Caps & Floors	11.276	5.906	43.619	176.958	237.759	-301
Interest rate swaps	190.000	119.492	2.189.721	3.267.770	5.766.984	-194.976
Währungsbezogene Geschäfte	404.939	84.583	329.227	94.122	912.871	-9.690
Cross currency interest rate swaps	93.301	45.831	329.227	94.122	562.481	-9.690
FX swaps	309.161	37.937	0	0	347.099	0
Devisentermingeschäfte	2.476	815	0	0	3.291	0
Sonstige Geschäfte	9.391	3.104	8.579	146.507	167.582	-942
Optionen	9.391	3.104	8.579	146.507	167.582	-942
Gesamt	615.606	213.086	2.571.146	3.685.357	7.085.195	-205.910

Alle derivativen Finanzinstrumente – ausgenommen Futures – sind OTC-Produkte.

Die folgende Tabelle zeigt die Marktwerte aufgeteilt auf Bilanzpositionen:

EUR Tsd.	Aktiva	Passiva	Gesamt
31.12.2022			
Zinsbezogene Geschäfte	25.140	29.693	-4.553
Währungsbezogene Geschäfte	0	0	0
Handelsbestand	25.140	29.693	-4.553
Zinsbezogene Geschäfte	272.252	325.904	-53.652
Währungsbezogene Geschäfte	665	4.632	-3.967
Sonstige Geschäfte	249	1.479	-1.230
Sonstige Aktiva / Passiva	273.166	332.015	-58.849
Gesamt	298.306	361.708	-63.401
Summe zinsbezogene Geschäfte	297.392	355.597	-58.205
Summe währungsbezogene Geschäfte	665	4.632	-3.967
Summe sonstige Geschäfte	249	1.479	-1.230
31.12.2021			
Zinsbezogene Geschäfte	40.956	43.292	-2.336
Währungsbezogene Geschäfte	13	0	13
Handelsbestand	40.969	43.292	-2.323
Zinsbezogene Geschäfte	74.768	267.709	-192.942
Währungsbezogene Geschäfte	7.625	17.328	-9.703
Sonstige Geschäfte	1.178	2.121	-942
Sonstige Aktiva / Passiva	83.571	287.158	-203.587
Gesamt	124.540	330.450	-205.910
Summe zinsbezogene Geschäfte	115.724	311.001	-195.277
Summe währungsbezogene Geschäfte	7.638	17.328	-9.690
Summe sonstige Geschäfte	1.178	2.121	-942

39) Hedging

Das Zinsrisiko wird mittels fair value hedge und cash flow hedge accounting abgesichert. Obwohl mit der Einführung von IFRS 9 die starren Effektivitätsgrenzen 80 % - 125 % im hedge accounting abgeschafft wurden, finden diese im VBW Konzern weiterhin Anwendung, um etwaige Ineffektivitäten zeitnah entdecken und gegebenenfalls mittels Anpassung der Sicherungsquote beseitigen zu können. Ermittelt wird die Effektivität monatlich anhand der Dollar Off-Set Methode, welche die Marktwertänderungen vom Grund- sowie Sicherungsgeschäft gegenüberstellt.

Die VBW wendet neben dem Mikro fair value hedge und dem Mikro cash flow hedge die Vorschriften zur Bilanzierung der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken an. Als Grundgeschäft bestimmt die VBW aus dem identifizierten Portfolio einen Betrag von Sichteinlagen bzw. Kundenforderungen der abgesichert werden soll. Bei den Sichteinlagen wendet die VBW hierbei den EU-Carve-out zu IAS 39 an, der es ermöglicht, Sichteinlagen auf Basis der erwarteten bzw. modellierten Abhebungs- und Fälligkeitstermine als Bestandteil einer Sicherungsbeziehung zu designieren. Die Zu- und Abgänge der Sichteinlagen werden unter Anwendung der Bodensatzmethode („Bottom-Layer-Approach“) zunächst dem nicht designierten Teil der identifizierten Portfolien zugeordnet. Bei den Kundenforderungen erfolgt ein Clustering der Darlehen nach ähnlicher Fixzinslaufzeit und Ausgestaltung (Tilgungen, Zahlungstermine). Des Weiteren wird bei der Portfolioauswahl das Kundensegment (Kommerzkredit, private Wohnbaudarlehen) berücksichtigt. Dies erfolgt aufgrund des potenziell unterschiedlichen Kundenverhaltens bei vorzeitigen Rückzahlungen.

Für die bilanzielle Abbildung werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, separat unter Fair value Änderungen der Grundgeschäfte bei Portfolio-Hedges in der Bilanz entweder unter Forderungen an Kunden (siehe Note 13) oder Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (siehe Note 26) erfasst. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ergebnis aus fair value erfasst (siehe Note 8).

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich in keiner hedge Beziehung die Notwendigkeit für eine Anpassung der Sicherungsquote.

Die im Ergebnis aus fair value hedge erfassten Ineffektivitäten aus den hedge Beziehungen betragen im Geschäftsjahr 2022 in der VBW EUR -791 Tsd. (2021: EUR -1.627 Tsd.), wohingegen sich das Nominale der abgesicherten Grundgeschäfte zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt EUR 4.254.465 Tsd. (2021: EUR 3.528.195 Tsd.) beläuft. Die Ineffektivität entspricht somit lediglich 0,02 % (2021: 0,05 %) vom hedge Portfolio. Die hedging Strategie in der VBW ist demnach höchst effektiv.

In den nachfolgenden Tabellen werden detaillierte Informationen zu Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für fair value hedges und cash flow hedges dargestellt. Die Sicherungsinstrumente sind in der Bilanz in den positiven / negativen Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Die Ineffektivität aus fair value hedges und cash flow hedges wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus fair value hedge dargestellt. Die aus der cash flow hedge Rücklage umgegliederten Beträge werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Das Nominale von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente für fair value hedges designiert wurden, stellt sich nach Bilanzposten, in dem die Grundgeschäfte enthalten sind wie folgt dar:

EUR Tsd. 31.12.2022	Interest rate swaps				Gesamt
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Forderungen an Kunden	0	1.500	117.347	522.725	641.572
Finanzinvestitionen	0	54.000	454.350	914.950	1.423.300
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	20.000	20.000
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	10.000	1.635.000	528.850	2.173.850
31.12.2021					
Forderungen an Kunden	0	0	103.347	526.085	629.432
Finanzinvestitionen	0	0	319.700	844.950	1.164.650
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	1.195.000	530.000	1.725.000

EUR Tsd. 31.12.2022	Cross currency interest rate swaps				Gesamt
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0
Finanzinvestitionen	0	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
31.12.2021					
Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0
Finanzinvestitionen	0	14.870	0	0	14.870
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0

Das Nominale von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente für cash flow hedges designiert wurden, stellt sich nach Bilanzposten in dem die Grundgeschäfte enthalten sind wie folgt dar:

EUR Tsd. 31.12.2022	Interest rate swaps				Gesamt
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Forderungen an Kunden	0	0	0	4.973	4.973
31.12.2021					
Forderungen an Kunden	0	0	0	5.259	5.259

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte für fair value hedges dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts:

EUR Tsd. 31.12.2022	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Fair value Änderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	641.572	75.681	17	90.218	81
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.423.300	121.493	56.981	292.622	3.045
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20.000	0	117	-146	92
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.173.850	4.510	205.731	-220.717	-3.840
Interest rate swaps gesamt	4.258.722	201.683	262.847	161.977	-622
31.12.2021					
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	629.432	1.824	15.576	20.707	-203
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.164.650	6.050	234.491	78.741	-3.060
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.725.000	28.974	10.225	-48.348	1.625
Interest rate swaps gesamt	3.519.082	36.847	260.292	51.100	-1.638

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften:

EUR Tsd. 31.12.2022	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wert des basis adjustments	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Stand des zu amortisierenden basis adjustments von Grund- geschäften, die nicht mehr in einer hedge Beziehung sind
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	641.915	0	-76.853	-90.137	0
hievon Forderungen an Kunden abgesichert mit Portfolio hedges	636.932	0	-76.420	-89.651	0
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.419.285	0	-71.349	-289.577	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	20.000	-238	238	0
hievon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden abgesichert mit Portfolio hedges	0	20.000	-238	238	0
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.165.774	-202.890	216.877	5.558
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	2.061.200	2.185.774	-351.329	-162.599	5.558
31.12.2021					
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	629.425	0	13.284	-20.910	0
hievon Forderungen an Kunden abgesichert mit Portfolio hedges	623.705	0	13.230	-20.781	0
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.163.330	0	218.228	-81.800	36
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0
hievon Verbindlichkeiten gegenüber Kunden abgesichert mit Portfolio hedges	0	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.715.144	13.988	49.973	9.037
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	1.792.754	1.715.144	245.499	-52.737	9.073

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen cross currency interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte für fair value hedges dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts:

EUR Tsd. 31.12.2022	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Fair value Änderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	-3	-169
Cross currency interest rate swaps gesamt	0	0	0	-3	-169
31.12.2021					
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	14.870	0	1.579	987	11
Cross currency interest rate swaps gesamt	14.870	0	1.579	987	11

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften:

EUR Tsd. 31.12.2022	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wert des Basis adjustments	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Stand des zu amortisierenden basis adjustments von Grund- geschäften, die nicht mehr in einer hedge Beziehung sind
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	-166	0
Grundgeschäfte zu cross currency interest rate swaps gesamt	0	0	0	-166	0
31.12.2021					
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	16.091	0	166	-976	0
Grundgeschäfte zu cross currency interest rate swaps gesamt	16.091	0	166	-976	0

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte für cash flow hedges dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts:

EUR Tsd. 31.12.2022	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Fair value Änderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgs- wirksam vereinnahmt	Fair value Änderung (effektiver hedge)	Umbuchung in Gewinn- und Verlust- rechnung
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	4.973	0	996	-730	0	-720	-10
Interest rate swaps gesamt	4.973	0	996	-730	0	-720	-10
31.12.2021							
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	5.259	0	37	-30	0	-11	-18
Interest rate swaps gesamt	5.259	0	37	-30	0	-11	-18

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften:

EUR Tsd. 31.12.2022	Buchwert Aktiva	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.973	0
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	4.973	0
31.12.2021		
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.259	0
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	5.259	0

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu abgesicherten Grundgeschäften gesamt, fair value hedge und cash flow hedge:

EUR Tsd. 31.12.2022	Zinsrisiko
Finanzielle Vermögenswerte	2.066.173
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.185.774
31.12.2021	
Finanzielle Vermögenswerte	1.814.104
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.715.144

40) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwahrung

Der Gesamtbetrag der Vermögenswerte in Fremdwahrung belief sich am Bilanzstichtag auf EUR 368.080 Tsd. (2021: EUR 452.718 Tsd.), jener der Verbindlichkeiten auf EUR 84.358 Tsd. (2021: EUR 81.836 Tsd.).

41) Treuhandgeschafte

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Treuhandvermogen		
Forderungen an Kreditinstitute	72.210	80.261
Forderungen an Kunden	70.748	74.277
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	72.210	80.261
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	70.748	74.277

42) Nachrangige Vermögenswerte

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Finanzinvestitionen	0	2.256

43) Sicherheitenubertragung fur eigene Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Vermogenswerte, die als Sicherheit ubertragen wurden		
Forderungen an Kunden	490.786	417.343
Finanzinvestitionen	10.328	13.535
Verpflichtungen, fur die Vermogenswerte als Sicherheit ubertragen wurden		
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	490.786	417.343
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	10.328	13.535

Im Rahmen von Unternehmensrefinanzierungen durch die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) werden Kundenforderungen in Hohre von EUR 60.401 Tsd. (2021: EUR 64.436 Tsd.) als Sicherheiten gestellt. Diese Forderungen sind durch Ausfallgarantien des Bundes, durch Privatversicherungen und Wechselburgschaften garantiert. Die OeKB kann diese Kundenforderungen bei vertragskonformer Leistung des Konzerns nicht weiterverpfanden oder verauern.

Im Rahmen fur Sicherstellungen von OeNB Refinanzierungen der VBW wurden im Geschaftsjahr 2022 EUR 430.386 Tsd. (2021: EUR 352.907 Tsd.) Forderungen an Kunden als Sicherheiten gestellt.

Im Rahmen von Mundelspareinlagen werden Finanzinvestitionen in Hohre von EUR 10.328 Tsd. (2021: EUR 13.535 Tsd.) als Sicherstellung gehalten.

44) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Eventualverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	186.344	209.065
Sonstiges (Haftsummen)	6.012	2.636
Kreditrisiken		
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	2.736.751	3.379.639

Für Finanzgarantien, bei denen es nach Einschätzung des Managements zu einem Zahlungsabfluss kommen wird, wurde in Höhe des wahrscheinlichen Zahlungsabflusses unter Berücksichtigung von eventuell vorhandenen Sicherheiten eine Vorsorge in den Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken in Höhe von EUR 4.205 Tsd. (2021: EUR 2.503 Tsd.) gebildet.

Die VBW ist an diversen Gerichtsverfahren sowohl auf Kläger- als auch auf der Beklagenseite beteiligt. Diese Verfahren sind auf das laufende Bankgeschäft zurückzuführen. Das Ausmaß ist nicht ungewöhnlich. Der Ausgang dieser Verfahren wird sich voraussichtlich nicht erheblich auf die Finanzlage und Rentabilität des VBW Konzerns auswirken.

Darüber hinaus bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der VBW noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die innerhalb der letzten zwölf Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des VBW Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Darstellung der zukünftigen cash flows der Eventualverbindlichkeiten nach ihrer vertraglichen Fälligkeit und bei den Garantien auch nach der erwarteten Fälligkeit

EUR Tsd.	Kreditzusagen	Garantien - vertraglich vereinbart	Garantien erwartet
31.12.2022			
Buchwert	2.736.751	186.344	0
Zahlungsabflüsse gesamt	2.736.751	186.344	4.205
Bis 3 Monate	2.736.751	186.344	420
Bis 1 Jahr	0	0	1.682
Bis 5 Jahre	0	0	2.102
Über 5 Jahre	0	0	0
31.12.2021			
Buchwert	3.379.639	209.065	0
Zahlungsabflüsse gesamt	3.379.639	209.065	2.503
Bis 3 Monate	3.379.639	209.065	250
Bis 1 Jahr	0	0	1.001
Bis 5 Jahre	0	0	1.252
Über 5 Jahre	0	0	0

Bei den Kreditrisiken wurde bei der Darstellung der vertraglichen Laufzeit auf den ersten möglichen Zeitpunkt der Inanspruchnahme abgestellt. Bei der Darstellung der vertraglich vereinbarten Garantien wird die erste vertragliche Möglichkeit der vollen Inanspruchnahme dargestellt, während in der Spalte der erwarteten Garantien die vom Management in den verschiedenen Laufzeiten erwartete Inanspruchnahme angegeben wird.

45) Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestanden Rücknahmeverpflichtungen aus echten Pensionsgeschäften (Repurchase agreements) als Pensionsgeber in Höhe von EUR 19.978 Tsd. (2021: EUR 21.195 Tsd.).

Es werden in der Bilanz keine weiteren finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, bei denen die wesentlichen Chancen und Risiken zurückbehalten wurden.

46) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

EUR Tsd.	Gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Gegenüber at equity bewerteten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, die als Aktionär signifikanten Einfluss auf die Konzernmutter haben
31.12.2022				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	3.637	0
Forderungen an Kunden	0	26.096	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	333.177
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	253.863	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.008	11.924	40.929	0
Geschäftsvorfälle	1.086	11.477	285.647	0
Sachaufwand	0	-30.896	-15	0
Sonstige betriebliche Erträge	14	189	8.528	0
31.12.2021				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	3.477	0
Forderungen an Kunden	0	4.923	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	335.174
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	248.463	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.154	196	24.690	0
Geschäftsvorfälle	3.012	4.967	276.820	0
Sachaufwand	-434	-26.008	-15	0
Sonstige betriebliche Erträge	17	274	8.152	0

Der Betrag der Geschäftsvorfälle stellt den Durchschnittsbestand der Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und an Kunden dar und berechnet sich aus dem jeweiligen Stand an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum, der vorzeichenunabhängig aufgerechnet wird.

Verrechnungspreise zwischen dem VBW Konzern und nahestehenden Unternehmen und Personen orientieren sich an den marktüblichen Gegebenheiten. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine sonstigen Verpflichtungen des VBW Konzerns für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften oder assoziierte Unternehmen.

Die Republik Österreich übt als Aktionär signifikanten Einfluss auf den VBW Konzern aus. Die Angaben erfolgen nur beschränkt auf die Wertpapiere des Emittenten Republik Österreich. Die Erleichterungsregel gemäß IAS 24.26 für Unternehmen im Einflussbereich der öffentlichen Hand wird in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr gewährte Kredite und Vorschüsse an Schlüsselpersonen

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Aushaftender Gesamtbetrag	76	344
Geleistete Rückzahlungen	17	34

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten im VBW Konzern die Mitglieder des Vorstandes sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens. Die Darstellung zu den Bezügen der Schlüsselpersonen ist in Note 10) enthalten. Es wurden keine weiteren Verträge mit Schlüsselpersonen abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2022 sind in den Forderungen an Kreditinstitute/Kunden Verrechnungen mit Sektorinstituten in Höhe von EUR 2.759.136 Tsd. (2021: EUR 1.928.235 Tsd.) und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden Verrechnungen in Höhe von EUR 2.291.902 Tsd. (2021: EUR 2.469.523 Tsd.) enthalten.

47) Angaben zum Hypothekendarlehensgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen

EUR Tsd.	Deckungserfordernis		
	Deckungsdarlehen	Verbriefte Verbindlichkeiten	Überdeckung
31.12.2022			
Bankschuldverschreibungen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.262.557	1.317.840	3.944.717
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	203.659	51.000	152.659
Gesamt	5.466.216	1.368.840	4.097.376
31.12.2021			
Bankschuldverschreibungen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.200.676	1.317.840	1.882.836
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	85.531	52.020	33.511
Gesamt	3.286.207	1.369.860	1.916.347

Im Deckungserfordernis für verbrieftete Verbindlichkeiten wurde die sichernde Überdeckung in Höhe von 2 % vom Nennwert der in Umlauf befindlichen Bankschuldverschreibungen berücksichtigt.

48) Vertriebsstellen

	31.12.2022	31.12.2021
Vertriebsstellen Inland	54	56

49) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Rating Agentur Moody's hat das Rating der VBW am 27. Februar 2023 höher gestuft. Das Einlagen Rating der Bank hat sich dabei um zwei Rating Stufen, von Baa1 auf A2 verbessert. Begründet wurde die Anhebung von Moody's durch die verbesserte Kapitalisierung, gute und stabile Kreditqualität, die vorzeitige Rückzahlung an den Bund und die damit gestiegene Innenfinanzierung, die verbesserte Kostenstruktur, sowie die gestiegene Profitabilität.

50) Segmentberichterstattung

Der Konzern der VBW hat zwei Geschäftssegmente – Retail und ZO, die den strategischen Geschäftsfeldern entsprechen. Diese Geschäftsfelder erfüllen unterschiedliche Aufgaben und werden gemäß der internen Management- und Berichtsstruktur unterschiedlich gesteuert. Diese Steuerung setzt auf der Darstellung einer Geschäftseinheit als Profit-Center auf, was bedeutet, dass alle Ergebnisse einer Geschäftseinheit zugerechnet werden, unabhängig davon, ob diese in der Geschäftseinheit als eigene Rechtseinheit selbst oder in der Konzernmutter erwirtschaftet werden.

Für jedes Geschäftsfeld wird an den Vorstand und die Managementebene Bericht erstattet. Basis der Berichterstattung sind die Einzelabschlüsse der VBW und der Tochtergesellschaften. Die Zinsergebnisse der Profit-Center werden nach den Grundsätzen der Marktzinsmethode errechnet. Die Verrechnungspreise für Veranlagungen und Refinanzierungen zwischen Unternehmenseinheiten entsprechen marktüblichen Gegebenheiten. Die Kosten werden nach Schlüsseln der anteiligen Leistungserbringung auf die Geschäftsfelder aufgeteilt. Konzernprojektkosten werden ebenfalls den Geschäftsfeldern zugeordnet.

Retail

Das Segment Retail umfasst die Versorgung von Privatkunden, KMU sowie Kommerz-Kunden mit den banküblichen Dienstleistungen im Bereich Veranlagung und Finanzierung sowie Services im Bereich Wertpapier Beratung und Veranlagung, Zahlungsverkehr, Vermittlung von Versicherungsprodukten und Valuten- und Devisengeschäft.

Die Services werden typischerweise über die Kanäle Filialen sowie Internet bzw. Direktvertrieb erbracht. Dementsprechend sind in diesem Segment die Ergebnisse der Filialen bzw. Kommerz-Kunden-Profit-Center abgebildet.

ZO

Das Segment ZO umfasst die Aktivitäten des Spitzeninstituts sowie die Aufgaben der ZO für den ganzen österreichischen Volksbanken-Verbund. Das Treasury ist primär für die Liquiditätsbeschaffung auf Geld- und Kapitalmärkten bzw. für den Liquiditätsausgleich innerhalb des Volksbanken-Verbundes verantwortlich. Des Weiteren ist die Liquiditätssteuerung im Zusammenhang mit den regulatorischen Vorgaben über die Steuerung des Bankbuches im Bereich Liquidität und Zinsänderungsrisiko ein wesentlicher Bestandteil im Bereich der Aufgaben der VBW als Spitzeninstitut und ZO.

Zu den Profit-Centern gehört zusätzlich der Bereich Konsortialfinanzierung inklusive Groß-Wohnbau, wo die VBW als Syndizierungspartner für größere Kreditengagements von Kommerz-Kunden der Volksbanken ihre Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Ebenfalls hier erfasst sind die Ergebnisse der VB Services für Banken Gesellschaft m.b.H., welche den Volksbanken ihre Dienstleistungen im Bereich technische Zahlungsverkehr- und Wertpapier-Abwicklung, der Kreditsachbearbeitung sowie sonstige Dienstleistungen im Bereich der Marktfolge zur Verfügung stellt, und der VB Infrastruktur und Immobilien GmbH, die Leistungen im Bereich Facility Management und Infrastruktur erbringt.

Schließlich werden alle übrigen Aktivitäten abgebildet, die zur Steuerung des Volksbanken-Verbundes dienen, welche die VBW als ZO im Sinne der CRR bzw. des BWG leistet.

Konsolidierung

Die Konsolidierungssachverhalte werden getrennt von den übrigen Aktivitäten in der Spalte Konsolidierung ausgewiesen. Die Positionen enthalten Beträge aus Konsolidierungen, die nicht innerhalb eines Segments durchgeführt werden.

Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

EUR Tsd.

1-12/2022	Retail	ZO	Konsolidierung	Gesamt
Zinsüberschuss	113.486	16.943	0	130.429
Risikovorsorge	-10.304	777	0	-9.527
Provisionsüberschuss	65.924	-6.085	75	59.914
Handelsergebnis	276	1.402	0	1.678
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	-1.386	-8.123	0	-9.509
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-7.535	157.743	-55.618	94.590
Verwaltungsaufwand	-130.924	-137.279	55.543	-212.659
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	-206	46	0	-160
Jahresergebnis vor Steuern	29.332	25.424	0	54.756
Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.063	11.106	0	18.169
Jahresergebnis nach Steuern	36.395	36.530	0	72.925

31.12.2022

Bilanzsumme	6.721.831	8.820.440	-1.075.204	14.467.067
Forderungen an Kunden	5.487.294	-3.768	-2.864	5.480.662
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	31.097	8.759	0	39.856
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.746.913	1.045.308	-27.649	6.764.572
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangige Verbindlichkeiten	94.474	2.027.593	0	2.122.067

1-12/2021

Zinsüberschuss	94.333	31.699	0	126.032
Risikovorsorge	18.166	-1.602	0	16.564
Provisionsüberschuss	63.655	-5.095	81	58.641
Handelsergebnis	164	1.850	0	2.014
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	5.898	2.786	0	8.684
Sonstiges betriebliches Ergebnis	6.212	164.748	-59.694	111.265
Verwaltungsaufwand	-139.831	-131.740	59.614	-211.957
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	673	-225	0	448
Jahresergebnis vor Steuern	49.270	62.421	0	111.691
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.224	-1.188	0	-6.412
Jahresergebnis nach Steuern	44.047	61.233	0	105.280

31.12.2021

Bilanzsumme	6.608.849	11.481.950	-1.166.136	16.924.664
Forderungen an Kunden	5.292.040	110.223	-6.698	5.395.566
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	30.155	8.755	0	38.909
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.822.450	1.152.479	-53.170	6.921.758
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangige Verbindlichkeiten	99.074	2.212.271	0	2.311.345

51) Risikobericht

Allgemein

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Wien (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Kostenrisiko)

Aktuelle Entwicklungen

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen.

Ergänzend sind die im BWG und in der Kapitalpufferverordnung (KP-V) geregelten Kapitalpuffer (Kapitalerhaltungspuffer (KEP), Systemrisikopuffer (SRP), Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (O-SIIP) sowie antizyklischer Puffer (AzKP) einzuhalten und vollständig mit Hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen. Für den Volksbanken Verbund ergibt sich per 31. Dezember 2022 eine kombinierten Pufferanforderung (KPA) iHv 3,50 % (Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 %, antizyklischer Puffer (AzKP) von 0,00 %). Die Kapitalpuffer sind dabei vollständig mit CET1 zu erfüllen und beziehen sich, mit Ausnahme des antizyklischen Puffers, auf das Gesamtrisiko.

Der Volksbanken-Verbund durchlief erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Daraus hat sich auf konsolidierter Ebene zum 31. Dezember 2022 eine Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) iHv 2,50 % ergeben.

Das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) berücksichtigte darüber hinaus auch den in 2021 durchgeführten SSM Stresstest der EZB mit einer Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) iHv 1,25 %.

Der CET 1 Demand ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte (Erhöhung P2G von 1,00 % auf 1,25 %) gestiegen. Für die Herleitung der Säule 2 Kapitalempfehlung (P2G) wurde seitens der Aufsichtsbehörde eine neue Methodik auf Basis der EBA/EZB-Stresstestergebnisse herangezogen. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit Hartem Kernkapital

(CET1) zu erfüllen und hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Auf Basis des SREP-Bescheides vom Februar 2022 und unter Berücksichtigung der gemäß CRD V geänderten Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (P2R) ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31. Dezember 2022 die in der Tabelle dargestellten Kapitalanforderungen und Kapitalempfehlungen. Ein etwaiger Shortfall in AT1/Tier 2 erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

Säule 1	31.12.2022	31.12.2021
CET1 Mindestanforderung	4,50 %	4,50 %
Tier1 Mindestanforderung	6,00 %	6,00 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Pufferanforderung (KPA)	3,50 %	3,50 %
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %	2,50 %
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50 %	0,50 %
O-SII Puffer (O-SIIP)	0,50 %	0,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP)	0,00 %	0,00 %
Säule 2	2,50 %	2,50 %
CET1 Mindestanforderung	1,41 %	1,41 %
Tier1 Mindestanforderung	1,88 %	1,88 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	2,50 %	2,50 %
CET1 Gesamtkapitalanforderung	9,41 %	9,41 %
Tier1 Gesamtkapitalanforderung	11,38 %	11,38 %
Gesamtkapitalanforderung	14,00 %	14,00 %
Säule 2 Kapitalempfehlung	1,25 %	1,00 %
CET1 Mindestempfehlung	10,66 %	10,41 %
Tier1 Mindestempfehlung	12,63 %	12,38 %
Gesamteigenmittel Mindestempfehlung	15,25 %	15,00 %

Während des Geschäftsjahres 2022 hat der Volksbanken Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt.

Mit dem SREP Bescheid aus Dezember 2022 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) aus 2022 übermittelt. Die SREP-Anforderung und SREP-Empfehlung (P2R und P2G) gültig ab 1. Jänner 2023 bleiben im Vergleich zum Berichtsjahr unverändert. Mit Inkrafttreten der Kapitalpufferverordnung wird sich auf konsolidierter Ebene der systemrelevante Institute Puffer (O-SIIP) in 2023 von 0,50 % auf 0,75 % und in 2024 auf 0,90 % erhöhen.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze der VBW umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrolling steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für die VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bereit ist zu akzeptieren, um ihre festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich in der VBW wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes alle notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) sowie der gültigen Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) und Richtlinie Nr. 2019/878 (CRD V) auf der institutseigenen Homepage unter Offenlegung / Volksbank Wien nachgekommen.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW inkl. eines dazugehörigen Verbundhandbuches erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche

Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein RMF-Jour Fixe (Fachausschuss) des Risikocontrolling eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt dem sowohl die VBW als auch alle ZKs unterliegen. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomesung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. Eine Erweiterung hat im Jahr 2021 aufgrund der Integration von ESG Risiken in den internen Kapitaladäquanzprozess begonnen, indem ESG Risiken in alle Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses integriert wurden. ESG Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG Risiken sukzessive genauer zu messen.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, für die VBW ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

ESG Risiken werden zudem jährlich im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die lokale Risikostrategie der VBW baut im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definiert regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung erfolgt verbundweit durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Controlling – Planung und Reporting.

Die VBW bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Die Risikostrategie wurde um eine separate Teilrisikostrategie für ESG Risiken erweitert. Sie bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG Risiken ab, welche sich insbesondere aus den ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich im Wesentlichen aus folgenden strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, RTF, MREL)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Nettozuführungsquote Risikovorsorgen, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, Survival Period, Asset Encumbrance Ratio, EBA Zinsrisikoeffizient, Bilanzstruktur-Limit Fixzinsposition)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR, Leverage Ratio, Compliance Risk, IT-Systemverfügbarkeit)

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands der VBW bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden stille Reserven, das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis sowie jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Im Rahmen der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass die VBW über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus geänderte Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten

simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet.

Im Rahmen des internen Stresstests werden auch Szenarien mit ESG Aspekten (insbesondere mit Bezug auf Klima- und Umweltrisiken) berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien lehnen sich an die Annahmen des Network for Greening the Financial System (NGFS) an und werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikartenübergreifender Stresstest durchgeführt an dem der Volksbanken-Verband teilnimmt. Im Jahr 2021 fand wieder ein EBA/EZB Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbandes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

Risikoreporting

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die RTFR und Kapitalkennzahlen quartalsweise Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verband in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verband einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäische Zentralbank einreichen. Die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbandes ist für die Erstellung des Gruppensanierungsplans (GSP) für den Verband zuständig. Für die VBW sowie zugeordnete Institute wird kein separater Sanierungsplan erstellt. Der GSP wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

b) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrolling wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Kreditzusagen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer, Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen. Die Rückzahlungsfähigkeit ist Voraussetzung für eine Kreditgewährung. Im Vorfeld werden Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen abgestimmt. Die Kreditlaufzeiten übersteigen nicht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der finanzierten Objekte. Auf die Hereinnahme angemessener Eigenmittel wird geachtet.
- Kreditgeschäfte mit Privatkunden unterliegen den Regelungen und Informationspflichten des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG) als auch jenen des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG), welche unabhängig voneinander Bestand haben.
- Die Bestimmungen gemäß der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen Verordnung (KIM-VO) der FMA für neu vereinbarte private Immobilienfinanzierungen werden eingehalten und seit Gültigkeit gesondert überwacht.
- Das Thema Nachhaltigkeit/ESG Faktoren sowie mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken finden im Kreditvergabeprozess Berücksichtigung.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen und Limite für die gewerblichen Branchen Immobilien sowie Tourismus- und Freizeitwirtschaft definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung: Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen: Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance: Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)Vorschriften.

Ausfallserkennung: Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 15 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Branchenmonitoring

Um über die bereits bestehenden Maßnahmen und Limite hinaus eine noch detailliertere und vor allem branchenspezifischere Steuerung des Volksbanken-Verbundportfolios zu ermöglichen, wurde 2022 ein Prozess basierend auf den Ergebnissen aus den regelmäßigen Branchenanalysen zur Identifikation von Branchen mit höherem Risikogehalt aufgesetzt, wobei zwischen einem tourlichen, halbjährlichen Prozess sowie einem ad-hoc Prozess zu unterscheiden ist. In weiterer Folge werden die Ergebnisse aus diesem Analyseprozess in das bestehende EWS System übergeleitet und damit eine branchenspezifische Frühwarnerkennung ermöglicht.

Im Zuge des tourlichen Prozesses per 30. Juni 2022 wurden gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von einer Reduktion der Gasimporte besonders betroffen sind, definiert sowie ein risikoorientierter Einzelkunden-Review veranlasst.

Quantitatives Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committee berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallswahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische

Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufwert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) für die Ermittlung der Wertminderungen

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbund-Ebene ausschlaggebend. Darunter fallen z.B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z.B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund.

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt.

Die Bank verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolien sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Portfolio	Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme
KMU und Corporate	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten (wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer) des Kreditnehmers gewonnen wurden. • Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers. • Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts. • Neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln. • Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z.B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien. • Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers.

Portfolio	Haupt Einflussfaktoren der Ratingsysteme
Privatkunden	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung • Informationen von Kreditbüros • Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung - intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z.B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoeingängen oder -ausgängen.
Banken	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden. • Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten. • Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften.

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrolling nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Sämtliche Ratingsysteme wenden die VB Masterskala an, die aus 20 Ratingstufen (1A bis 4E) plus 5 zusätzlichen Stufen (5A bis 5E) für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through-The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die VB Masterskala abgebildet.

VB Masterskala					
Kurzbeschreibung	Rating-klasse	Mittlere PD	Rating-stufe	Externe Ratings	
				Moody's	S & P's
Beste Bonität	K1	0,01 %	1A	Aaa,Aa1	AAA,AA+
Beste Bonität		0,02 %	1B	Aa2	AA
Beste Bonität		0,03 %	1C	Aa3	AA-
Beste Bonität		0,04 %	1D		
Beste Bonität		0,05 %	1E	A1	A+
Ausgezeichnete Bonität	K2	0,07 %	2A	A2,A3	A,A-
Ausgezeichnete Bonität		0,11 %	2B	Baa1	BBB+
Sehr gute Bonität		0,16 %	2C		BBB
Sehr gute Bonität		0,24 %	2D	Baa2	
Sehr gute Bonität		0,35 %	2E	Baa3	BBB-
Gute Bonität	K3	0,53 %	3A	Ba1	BB+
Gute Bonität		0,80 %	3B	Ba2	BB
Gute bis mittlere Bonität		1,20 %	3C	Ba3	BB-
Mittlere Bonität		1,79 %	3D	B1	
Akzeptable Bonität		2,69 %	3E	B2	B+
Mangelhafte Bonität	K4	4,04 %	4A	B3	B
Mangelhafte Bonität		6,05 %	4B		B-
Watch List		9,08 %	4C		
Watch List		13,62 %	4D		
Watch List		20,44 %	4E	Caa-C	CCC/C
Zahlungsverzug: 90 T. / 30 T. (forb.)	K5	D	5A		
Einzelwertberichtigung		D	5B		
Restrukturierung / Fälligstellung		D	5C		
Insolvenz		D	5D		
Ausbuchung		D	5E		

Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Die Bank beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Erkennung signifikanter Erhöhungen des Ausfallrisikos kann ein Unternehmen Finanzinstrumente anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen zusammenfassen und auf diese Weise eine Analyse vornehmen, die darauf ausgerichtet ist, signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos zeitnah feststellen zu können. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate, inkl. Spezialfinanzierungen
- Privatkunden
- Banken
- Staaten sowie durch externer Ratingagenturen beurteilte internationale Organisationen Sonstige Engagements (hauptsächlich Gemeinden und sonst. öffentliche Unternehmen und Organisationen, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Für die Segmente "Privatkunden" sowie "KMU und Corporates inkl. Spezialfinanzierungen" extrahiert die Bank langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und Schätzungen über die Restlaufzeit-PD und wie sich diese im Laufe der Zeit voraussichtlich ändern werden zu erstellen.

Für die Segmente "Banken" und "Staaten" verwendet die Bank die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln. Für die sonstigen Engagements werden die Bilanzdaten der österreichischen Gemeinden herangezogen, anhand einer betriebswirtschaftlichen Analyse eine Ausfallsapproximation definiert und Lifetime PD geschätzt.

Zukunftsgerichtete Informationen

Die Bank berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihrer Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in ihrer Bewertung der ECL. Die zukunftsorientierten Informationen umfassen sowohl makroökonomische Prognosen als auch vorhandene Informationen auf Einzelkundenebene. Die Informationen auf Einzelkundenebene, wie beispielsweise neue und/oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln, werden im Rahmen des Ratingprozesses erfasst und bewertet.

Die makroökonomischen Prognosen der EZB werden als Ankerpunkt für die Festlegung der realwirtschaftlichen Szenarien eingesetzt. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung der Bank und unter Berücksichtigung weiterer Marktdaten werden zwei oder mehrere Szenarien definiert. Jedenfalls wird ein "Base Case"-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen definiert. Das "Base Case"-Szenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar und entspricht im Wesentlichen dem Baseline Szenario der EZB. Das Szenario ist ebenfalls mit den Informationen abgestimmt, die von der Bank für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden. Es werden darüber hinaus weitere mögliche Prognoseszenarien definiert, die ein vom "Base Case" abweichendes Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen. Die Anzahl und Ausgestaltung der weiteren Szenarien richten sich den Vorgaben der EZB.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Die Bank führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit Schocks durch, um die Auswirkungen stark verschlechterter Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des "Base Case"-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Die Bank führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für Unternehmenskunden (KMU und Corporates inkl. Spezialfinanzierungen) basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Für Portfolien mit wenigen Ausfällen (Banken, Staaten, Gemeinde) werden die Downgrade- und Ausfallszeitreihen der externen Ratingagenturen bzw. die Bilanzdaten der Gemeinden herangezogen. Auf Basis der historischen Zeitreihen werden mithilfe von statistischen Verfahren die trennschärfsten makroökonomischen Variablen festgelegt. Dabei werden pro Portfolio multivariate Regressionsanalysen durchgeführt. Adverse

makroökonomische Szenarien werden mithilfe von einem speziell auf negative Beobachtungen kalibriertes, zweites Set von Regressionskoeffizienten abgebildet. Erklärende Variablen sind u.a. das Gesamtwachstum des BIP und die Veränderung der Arbeitslosenrate in Österreich und in der Eurozone sowie marktbasierende Indikatoren (Creditspreads, insb. Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen, sowie Aktienindizes repräsentativ für die Eurozone).

Definition von Stagetransfers und Ausfall

Wenn ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wird, wird das Finanzinstrument in Stage 2 transferiert.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stage 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die Definition des Ausfalls ist vollständig an jene Ausfalldefinition der Bank für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst. Ein Ausfall kann frühestens sechs Monate nach Beginn der Wohlverhaltensperiode gesundet und als Stage 1 oder Stage 2 rückgeführt werden, wenn innerhalb dieser sechsmonatigen Dauer Wohlverhalten gezeigt wird und die anderen in CRR und in den internen Richtlinien festgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen.

Die Volksbank setzt einen Unlikelihood-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess ein, der durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt wird. Das EWS verwendet unterschiedliche qualitative und quantitative Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers.

Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden zu Zwecken der Wertminderung dem Stage 3 zugeordnet. Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Kunden in der Intensivbetreuung) werden für Wertminderungszwecke als Stage 2 eingestuft.

Die weiteren qualitativen Indikatoren für die Zuordnung zu Stage 2 sind:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements.
- Forbearancemaßnahmen als qualitativer Indikator für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos.
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder die Bonität zum Stichtag zu beurteilen.

Die Bank kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der Laufzeit-Kreditverluste und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stagetransfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der VB Masterskala mit 20 (Lebend-) Ratingstufen liegt die Anzahl der zu Stage 2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Finanzielle Vermögenswerte mit einem Rating im Investment-Grade Bereich zum Bewertungsstichtag -

entspricht einer Ratingstufe von 2E oder besser anhand der VB Masterskala - werden als Stage 1 eingestuft („Low Credit Risk Exemption“, IFRS 9.5.5.10).

Die Rückführung von Stage 2 in Stage 1 erfolgt unmittelbar zum Bewertungsstichtag nach Wegfall der qualitativen und quantitativen Stage 2 Kriterien (ohne Berücksichtigung von Wohlverhaltensperioden).

Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements. Gegebenenfalls werden kollektive Parameter und Annahmen herangezogen.

Das Wertminderungsmodell ermittelt die Risikovorsorge generell in Höhe der erwarteten Kreditverluste:

- über 12 Monate, für Finanzinstrumente in Stage 1 (inklusive Finanzinstrumente mit einem niedrigen Ausfallrisiko („Low Credit Risk Exemption“),
- über die Restlaufzeit, für Finanzinstrumente in Stage 2 oder Stage 3.

Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stage 1 und Stage 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem Cashflow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den Cashflow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der Cashflow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation, und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet die Bank Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet die Bank die in der CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien der Bank aktualisiert (z.B. Immobilienbewertungen werden mindestens einmal in 3 Jahren und unmittelbar nach Eintritt eines wesentlichen Ereignisses innerhalb der Kundenbeziehung, wie Kreditausfall, Verlängerung der Kreditlinie oder Rollover, neu geschätzt). Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die

Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Der ungesicherte EAD wird als Rest des EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Für die Hauptkundengruppen (Privatkunden, Unternehmen inkl. Spezialfinanzierungen) ermittelt die Bank die LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Die historischen Daten umfassen sowohl die wesentlichen Ereignisdaten (Ausfalldatum, Abschlussdatum, Ereignisstatus etc.) als auch die einzelnen vorgenommenen Buchungen (Rückzahlungen, Verwertungen, Abschreibungen). Statistische Verfahren werden eingesetzt, um mögliche Verzerrungen der historischen Daten zu entgegen. Bei der Analyse der historischen Daten werden insbesondere die Ausfallsratingklasse, die Betreuungsart und der Sicherungsbetrag berücksichtigt.

Für bestimmte Portfolios, für die die Bank keine bzw. keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen. Basis für die Schätzung sind:

- Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind
- Betriebswirtschaftliche Szenarioanalysen
- Externes und internes Research und Dokumentationen

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente im Stage 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten im Stage 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditzusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden konnte (z.B. wenn der Kreditnehmer eine unbefristete Verlängerungsoption hat), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 20 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden (Stage 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über EUR 750 Tsd. sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die Cashflows größtenteils auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien:

- Going Concern: Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Gone Concern: Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die Recovery-Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt.

Der ECL wird berechnet als die Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD-Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere der Sicherungsbetrag wird durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen ungesicherten Teil und die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. LGD Parameter werden je nach Kundensegment, Ausfallratingklasse und Betreuungsart festgelegt. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.

Risikovorsorgen in Bezug auf die COVID-19 und Ukraine Krisen

Wertberichtigung Stage 1 und 2 in Bezug auf die COVID-19-Krise

Im Jahresabschluss 2022 werden keine Post Model Adjustments in Bezug auf die COVID-19-Krise gebildet.

Im Jahresabschluss 2021 wurden EUR 2,2 Mio. Post Model Adjustments erfasst, vorwiegend bei Kunden in den stark von der Pandemie betroffenen Branchen. Die Entwicklung der Ausfallraten dieser Branchen während des Jahres 2022 blieb sehr positiv. Die befürchteten Klippen- bzw. Nachholeffekte haben sich nicht materialisiert.

Die Ausfallraten in der VBW und die makroökonomischen Indikatoren haben sich in den Jahren 2020 und 2021 entkoppelt. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Wirtschaftsleistung konnten in diesem Zeitraum deutlich reduzierte Ausfallraten beobachtet werden. Allerdings führten die schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das erhöhte Maß an Unsicherheit im Zusammenhang mit den Lockdowns zum Jahresende 2021 zu einem anhaltenden Bedarf an Post-Model Adjustments bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste im Verbund ist nach einem deutlichen Anstieg im EWS/PLM Portfolio in Folge der COVID-19 bedingten Forbearance Kennzeichnungen bzw. Ratingverschlechterungen in den Jahren 2020 und 2021 nunmehr im Jahr 2022 wieder eine Reduktion ersichtlich, bedingt u.a. durch den Ablauf von Forbearance Kennzeichnungen aus dem Jahr 2020. Die seit März 2020 im Verbund gewährten Zugeständnisse an die Kreditnehmer sind per 31. Dezember 2022 bereits zum Großteil beendet. Derzeit noch aktive Überbrückungsfinanzierungen weisen aufgrund der Bedingungen der Bundesgarantien noch längere Laufzeiten auf.

Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Ratings der Kunden der betroffenen Branchen wurde insbesondere geprüft, ob die vorliegenden wirtschaftlichen Unterlagen auf eine staatliche Überförderung hindeuten können. Es wurden für solche Kunden manuelle Korrekturen (Ratingherabstufungen) vorgenommen, um eine Verzerrung der Ergebnisse zu vermeiden.

Wertberichtigung Stage 1 und 2 in Bezug auf die Inflation und die Ukraine Krise

Unternehmenskunden

Die VBW hat keine materielle Exposures, die direkt vom Russland-Ukraine-Krieg betroffen sind. Indirekt haben vor allem die deutliche Erhöhung der Energie- und Materialpreise, die Lieferkettenprobleme und der Anstieg der Inflation eine Auswirkung auf die wirtschaftlichen Ergebnisse bzw. Bonität unserer Kunden. Die erwartete Auswirkung der Inflation auf Portfolioebene ist jedoch nicht eindeutig bestimmbar. Viele Unternehmenskunden sind in der Lage, die Kostenerhöhungen an deren Endkunden teilweise oder komplett weiterzugeben und die Bruttogewinne zu steigern. So wurde beispielsweise im Rahmen der Analyse der Zusammenhänge zwischen Ausfallsraten von Unternehmenskunden und makroökonomischen Variablen eine negative Korrelation der Portfolio-Ausfallsraten mit dem Ölpreis festgestellt (d.h. über den betrachteten Zeitraum ab 2008 hängt ein steigender Ölpreis mit sinkenden Ausfallsraten zusammen). Diese statistisch festgestellte Korrelation wurde aus dem Modell aus qualitativen Gründen und in Anbetracht der Länge der Ausfallszeitreihe ausgeschlossen. Sie ist jedoch ein Indiz dafür, dass höhere Energie- und Produktionskosten nicht notwendigerweise mit steigenden Ausfallsraten über das Gesamtportfolio zu assoziieren sind, sondern unter Umständen sogar eine gegenläufige Auswirkung haben können. Um die aktuellen Entwicklungen adäquat abzubilden, wurde eine granulärer Herangehensweise auf Ebene der einzelnen Kreditnehmer gewählt.

Die VBW verwendet Kreditreviews und interne Ratingsysteme, um Kreditnehmer, deren Bonität im Zusammenhang mit den aktuellen geopolitischen Verwerfungen durch den Russland-Ukraine-Krieg wesentlich beeinträchtigt wurde, zu identifizieren. Auf Basis von zentral vorgegeben Handlungsempfehlungen für Kreditbeantragungen bzw. -reviews wurden bei Kommerzkunden die Auswirkungen auf Energiekosten, Lieferkettenprobleme sowie die Auswirkungen auf die Baukosten hinterfragt und bei der Risikobeurteilung berücksichtigt. Ein besonderer Fokus dabei lag auf die Branchen produzierendes Gewerbe, Bauindustrie, Immobilienentwickler und Produzenten von landwirtschaftlichen Produkten mit folgenden Prüfpunkten im Zuge der Anträge bzw. Review:

- **Energiekosten:** Ein deutlicher Anstieg der Energiepreise kann die Kostenstruktur der Kunden der Bank verändern. In der Stellungnahme zum jeweiligen Kreditantrag bzw. -review wurde dokumentiert, ob nach einer Verdoppelung der Energiekosten dieser Anstieg leistbar ist oder zu einer Verlustsituation führen wird.
- **Lieferkettenproblematik:** Analysiert wurden die Beschaffbarkeit der Rohstoffe/Materialien; zu welchen Preisen; sowie die Möglichkeit der Weitergabe der erhöhten Gestehungskosten an den Kunden. In der Stellungnahme zum jeweiligen Kreditantrag bzw. -review wurde dokumentiert, ob ein aus den vorgenannten Parametern resultierender Umsatz- / Rohertragseinbruch leistbar ist oder zu einer Verlustsituation führt.
- **Auswirkung Baukostenerhöhung:** Analysiert wurden die erschwerten Finanzierungsbedingungen bzw. erhöhtes Erfordernis von Eigenmitteln, die Möglichkeit der Weitergabe der erhöhten Gestehungskosten an den Käufer / Konsumenten; sowie die Verkleinerung oder zeitliche Verschiebung von Bauaufträgen und Immobilienprojekten. In der Stellungnahme wurde dokumentiert, ob aus den vorgenannten Parametern eine Gewinnreduktion oder eine Verlustsituation aus einem finanzierten Projekt entsteht.

Falls dabei ein entsprechendes Risiko erkannt wurde, welches in der wirtschaftlichen Kundeneinschätzung zu einer Verlustsituation führen kann, wurde der Warnhinweis „Negativer Geschäftsverlauf“ im Rating gesetzt. Dadurch wurde eine Ratingherabstufung generiert und damit höhere Risikovorsorgen gebildet.

Privatkunden

Aufgrund der hohen Inflation wird im Privatkunden-Portfolio ein Rückgang der Kaufkraft erwartet. Hinzu kommt der Anstieg der Zinsen, wodurch die Kreditraten bei Darlehen mit variabler Verzinsung ebenfalls steigen. Die Geschäftspolitik der VBW

mit Fokus auf private Wohnraumfinanzierungen und ohne Konsumkreditportfolio wirkt aus folgenden Gründen risikomindernd in Bezug auf die erwarteten Ausfallsraten.

- Anpassungen des Konsumverhaltens: Es ist zu erwarten, dass die Kunden auf die Inflation angemessen reagieren bzw. deren Konsumverhalten anpassen, bevor es zu einer Überfälligkeit bei der Wohnraumfinanzierung kommt.
- Gute Ausgangsbonität: Wohnraumfinanzierungen werden überwiegend an Kunden mit einem überdurchschnittlich hohen Vermögen bzw. Einkommen vergeben. Abgesehen von den Risiken im Zusammenhang mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit – welche ohnehin über das Makromodell bzw. über die makroökonomischen Szenarien abgebildet sind – ist zu erwarten, dass Effekte aus erhöhter Inflation nur temporärer Natur sind und über die Zeit diese Effekte durch entsprechende Lohn- und Gehaltsanpassungen ausgleichen werden.
- Fixzinskredite: Der Anteil von Fixzinskrediten – bei denen keine zusätzliche Belastung durch das steigende Zinsniveau entsteht – wurde über die letzten Jahre konsequent erhöht. Bei den Darlehen an Privatkunden mit einer Restlaufzeit über 20 Jahren, deren Kreditraten besonders sensitiv gegenüber steigenden Zinsen sind, liegt dieser Anteil bei über 25 %.

Auf Basis der Analyse der historischen Ausfallszeitreihen von Privatkunden (ab 2008) wurden die Arbeitslosenquote und das BIPs als die erklärenden makroökonomischen Variablen gewählt. Die Entwicklungen der Zins- und Inflationsraten erwiesen sich als nicht geeignet. So wurde beispielsweise eine negative Korrelation zwischen den Portfolio-Ausfallsraten mit der zweiten Ableitung des 10-Jahres-Swapsatz festgestellt (d.h. über den betrachteten historischen Zeitraum ab 2008 hängt ein schnell sinkender 10-Jahres-Swapsatz mit steigenden Ausfallsraten zusammen – und umgekehrt). Diese statistisch festgestellte Korrelation wurde aus dem Modell aus qualitativen Gründen und in Anbetracht der Länge der Ausfallszeitreihe sowie der intrinsischen Abhängigkeit der Zinsentwicklung mit der Arbeitslosenquote – welche ohnehin Teil des Modells ist – ausgeschlossen. Es ist jedoch ein Indiz dafür, dass steigenden Zinsen und Inflation nicht notwendigerweise mit steigenden Ausfallsraten über das Gesamtportfolio zu assoziieren sind – zumindest solange sich die Arbeitslosenquote nicht verschlechtert.

Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien

Die Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien richtet sich an die seitens EZB / OeNB veröffentlichten Szenarien per Ende Juni 2022.

Im Baseline Szenario wird von einer wesentlichen Abkühlung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen. Nach einem sehr hohen BIP Wachstum in Österreich in den ersten 2 Quartalen 2022 wird über die Periode 06/2022 bis 06/2023 (Prognosejahr 1) ein leicht positives Wachstum (+0,3 %) erwartet. Die wirtschaftliche Erholung nach COVID-19 verlangsamt sich. Die Arbeitslosenquote bleibt defacto stabil und die Creditspreads (Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen), beginnend von einem historisch gesehen sehr hohen Stand von ca. 60 Basispunkte sinken langsam auf ca. 40 Basispunkte bis zum Ende der 3-jährigen Prognoseperiode (der historische Durchschnittswert der Creditspreads liegt bei ca. 26 Basispunkten).

Im Adverse Szenario wird von einem Energielieferstopp und wesentlichen Lieferengpässen u.a. bei den Industriebranchen über 4 Quartale ausgegangen. Im Prognosejahr 1 wird von einem BIP-Rückgang in Österreich von ca. -7,6 % ausgegangen. Diese starke Rezession ist entsprechend dem Szenario von kurzer Dauer und wird von einer wirtschaftlichen Erholung in den Prognosejahren 2 und 3 gefolgt. Die Annahmen für das Prognosejahr 1 sind im Hinblick auf die Bildung von Risikovorsorgen wesentlicher als die Annahmen für die Prognosejahre 2 und 3. Einerseits werden für Kundenforderungen in Stage 1 die erwarteten Verluste unter Berücksichtigung der zukunftsorientierten Szenarien über 1 Jahr ermittelt. Auch in Stage 2 spielt das Prognosejahr 1 eine wesentliche Rolle, da das Modell für die Jahre 2 und 3 eine autoregressive

Komponente beinhaltet und dadurch die starke Rezession im Prognosejahr 1 über die gesamte Prognoseperiode für die Schätzung der Ausfallswahrscheinlichkeit fortschreibt. Hinzu kommen die Effekte aus der prognostizierten Entwicklung der weiteren Variablen des Modells: sowohl die Arbeitslosenquote als auch die Creditspreads (Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen) steigen. Hierbei ist der Anstieg der Creditspreads wesentlich, und zwar bis Ende von Prognosejahr 1 von 60 auf 80 Basispunkte. Insgesamt hat das Adverse Szenario einen Stress-Charakter und drückt das sehr hohe Maß an den gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg aus.

Gewichtung der makroökonomischen Szenarien

Bei der Gewichtung der makroökonomischen Szenarien wird vor allem die Risikosituation und Zusammensetzung des Verbundportfolios berücksichtigt.

Auf Gesamtportfolioebene bewegten sich die Ausfallraten während des Jahres 2022 weiterhin auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Bei weiteren Risikoindikatoren, wie die NPL Quote oder Forbearance Ratio wurde ebenfalls eine neutrale bis leicht positive Entwicklung beobachtet. Die aktuelle Risikosituation des Verbund-Portfolios hat daher keine Indizien, die auf eine wesentliche Verschlechterung entsprechend dem Adverse Szenario hindeuten. In weiterer Folge ist die interne Methodik zur Ableitung der Szenario-Gewichtungen grundsätzlich anwendbar.

Ausgangsbasis für diese interne Methodik ist eine Herangehensweise basierend auf 3 Szenarien: Baseline Szenario, mit einer Gewichtung von 60 %, sowie 2 vom Baseline Szenario abweichenden Szenarien - optimistisch und pessimistisch - mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Allerdings beinhalten die im Juni 2022 seitens EZB / OeNB veröffentlichten Szenarien keine optimistische Sicht. Es wird daher angenommen, dass das Baseline Szenario die optimistische Sicht subsumiert. Somit wird eine Ausgangsgewichtung für die interne Methodik von 80 % Baseline und 20 % Adverse festgelegt. Anschließend werden Verbund-spezifischen Kennzahlen ermittelt, um eine spezifische Gewichtung zu ermitteln. Folgende Verbund-spezifischen Kennzahlen kommen hierbei zur Anwendung:

- Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen im Vergleich mit der durchschnittlichen Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Österreich, gewichtet mit den jeweiligen Exposures und Ausfallswahrscheinlichkeiten. Dabei wird die Tatsache, dass die Branchenzusammensetzung des Verbund-Portfolios nicht ident mit der Zusammensetzung der Gesamtwirtschaft von Österreich ist, berücksichtigt. Die Analysen zeigen, dass die erwartete Bruttowertschöpfung im Jahr 2022 bei einigen für den Verbund wesentlichen Branchen unterdurchschnittlich ist. Dazu zählen insbesondere die Branche Gastronomie & Tourismus, sowie die Baubranche. Die für den Verbund wesentlichste Branche (Immobilien Grundstücks- und Wohnungswesen) liegt nahe am österreichischen Durchschnitt. Einige Branchen wie Informations- und Kommunikationstechnologie entwickelten sich überdurchschnittlich - deren Anteil am Verbund-Portfolio ist allerdings nicht hoch.
- Die beobachteten Ratingmigrationen über die Referenzperiode von einem Jahr (Juni 2021 bis Juni 2022). Es werden die Ratingherabstufungen (insb. die wesentlichen Herabstufungen in die bonitätsschwächeren Ratingstufen) als Indikator für eine erwartete (negative) Entwicklung der Portfolio-Qualität interpretiert. Im Zuge der Analysen wurde eine ausbalancierte Entwicklung der Ratings über die Referenzperiode festgestellt.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen, sowie die beobachteten Ratingmigrationen im Portfolio werden gemäß der definierten Methodik aggregiert und dadurch die Ausgangsgewichte der Szenarien dadurch verschoben. Die Anwendung der internen Methode zur Bestimmung der Szenario-Gewichtung ergibt eine Gewichtung von 68 % Baseline-Szenario und 32 % Adverse-Szenario. Da das Adverse-Szenario einen wesentlichen BIP-Rückgang (Energiefestopp, schwere Rezession) vorsieht, wäre bei dieser Szenario-Gewichtung ein Einmaleffekt von ca. 4,4 Mio. Zuführungen von Risikovorsorgen im Lebendportfolio zu verzeichnen.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse, die drohende Gefahr einer Stagflation, und der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten wurde entschieden, anstatt der methodisch ermittelten Gewichtung von 68 % Baseline und 32 % Adverse eine angemessene Vorgehensweise zu wählen und eine Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse vorzunehmen. Der Einmal-effekt aus dieser Anpassung der Szenario-Gewichtung beläuft sich dadurch auf ca. 9,3 Mio. Zuführungen von Risikovorsorgen im Lebendportfolio bzw. kombiniert (Szenario-Ausgestaltung und Szenario-Gewichtung) EUR 13,7 Mio.

Bei der Festlegung der Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse wurden mehrere Varianten untersucht und mit historischen Erfahrungswerten verglichen. Mit der gewählten Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse übersteigt der Bestand von Risikovorsorgen nach IFRS 9 für das Lebendportfolio den einjährigen Expected Losses nach ICAAP/CRR-Definition (ermittelt mit den Through-The-Cycle Ausfallwahrscheinlichkeiten über 1 Jahr) um den Faktor 4,2. Zum Höhepunkt der COVID-19 Krise (Bilanzstichtag 31. Dezember 2020) ergab sich durch Einbuchung von COVID-19-bedingten Post-Model-Adjustments ein vergleichbares Bild. Somit werden die aktuellen Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Inflation und des Russland-Ukraine-Krieges ähnlich hoch bewertet wie die Unsicherheiten zum Höhepunkt der COVID-19 Krise.

Post-Model Adjustments

Aufgrund der vorgenommenen Erhöhung der Gewichtung des Adverse-Szenarios wird derzeit bei den wesentlichen Kundengruppen keine Notwendigkeit gesehen, weitere Modellanpassungen vorzunehmen oder wesentliche Post Model Adjustments zu bilden.

Einige Teilportfolien der Bank zeichnen sich mit einem sehr guten Risikoprofil und unterdurchschnittliche Betroffenheit von möglichen adversen makroökonomischen Schwankungen aus. Daher werden diese Teilportfolien abweichend von den restlichen Forderungen mit einer Szenario-Gewichtung von 68 % Baseline und 32 % Adverse bewertet:

- Teilportfolio Bankenforderungen: der Effekt liegt bei ca. EUR 0,1 Mio. weniger Risikovorsorgen im Vergleich mit dem allgemeinen Modell.

Wertberichtigungen Stage 3

Die positiven Entwicklungen im Bereich der ausgefallenen Kunden haben sich trotz der beiden Krisen auch im Jahr 2022 weiter fortgesetzt. Der NPL Bestand wurde weiter abgebaut und die NPL Quote weiter reduziert. Dabei wurde bei vielen NPL Engagements eine erfolgreiche Abwicklung durchgeführt bzw. die zuvor gebildete Risikovorsorge erfolgswirksam aufgelöst. Im Konzernabschluss wurde eine Nettozuführung von Wertberichtigungen für NPL Kunden (Stage 3) zuzüglich Direktabschreibungen von EUR 1,6 Mio. berücksichtigt (2021: Auflösung netto EUR 2,6 Mio.). Darüber hinaus wurden außerordentliche Erträge von zuvor abgeschriebenen Forderungen in Höhe von EUR 2,2 Mio. erfasst (2021: außerordentliche Erträge EUR 2,2 Mio.).

Sensitivitätsanalysen der Risikovorsorgen

Um die Schätzunsicherheiten der Modelle zur ECL-Bemessung in der aktuellen neuartigen Situation zu quantifizieren werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Die Stagezuordnung erfolgt stets auf Einzelkunden- bzw. Einzelkontoebene und setzt voraus, dass die Bank eine Einzelkundenbonitätsbeurteilung angemessen durchführen kann. Um die Effekte aus Schätzunsicherheiten der zugrundeliegenden Annahmen darzulegen, werden die Effekte einer hypothetischen Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios von Kundenforderungen analysiert.

	in EUR Mio.	in % von RV
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1 & 2, inkl. außerbilanziellen Vorsorgen)	29,8	100,0 %
Alle Forderungen nach Stage 2 transferiert	37,5	125,8 %
Alle Forderungen nach Stage 1 transferiert	-11,0	-36,7 %

Im Rahmen der Bestimmung der Lifetime PD Parameter wurde das Adverse-Szenario mit 75 % (ausgestaltet im Einklang mit den Adversen Szenarien der EZB / OeNB von Juni 2022) gewichtet. Im Dezember 2022 wurden von der EZB aktuelle makroökonomische Szenarien veröffentlicht. Die folgende Tabelle zeigt Sensitivitätsanalysen hinsichtlich dieser aktuellen Szenarien.

Im Falle einer Anwendung der letztverfügbaren makroökonomischen Prognose der EZB (Baseline Szenario) würde es zu einer Auflösung von Risikovorsorgen in Höhe von EUR 15,8 Mio. kommen. Auch wenn diese aktuelle EZB-Prognose einen positiveren Ausblick als das im Modell verwendete Szenario zeigt, erachten wir die gewählte Methode zur Bewertung des ECL als angemessen. Die Gründe hierfür sind:

- Die geopolitischen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg und dadurch ausgelöste Instabilität der Energie- und Rohstoffmärkte, welche sich wiederum in unsicheren und volatilen makroökonomischen Prognosen widerspiegeln – insbesondere was die adversen Szenarien betrifft.
- Die weiterhin bestehende Gefahr einer Stagflation unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die für die quantitative ECL-Modellierung herangezogenen Zeitreihen keine Perioden mit hoher Inflation abdecken. Die Modelle beinhalten somit eine intrinsische Unsicherheit.
- Die Struktur des Kreditportfolios (geprägt durch kleinteiliges KMU-Geschäft) sowie generell im Volksbanken-Verbund der hohe Anteil an variablen Krediten, welche von Zinserhöhungen betroffen sind.

	in EUR Mio.	in % von RV
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1 & 2, inkl. außerbilanziellen Vorsorgen)	29,8	100,0 %
EZB Szenarioset 12/2022, Gewichtung 100 % Baseline	-15,8	-53,1 %
EZB Szenarioset 12/2022, Gewichtung 100 % Adverse	-8,0	-26,7 %

Bei der ECL-Bemessung für Stage 3 Kunden werden aktuelle Schätzungen für die Marktwerte der Sicherheiten herangezogen. Sensitivitäten hinsichtlich dieser Marktwerte werden dargelegt. Darüber hinaus werden Kunden in der Sanierung mit tendenziell niedrigeren Risikovorsorgen als Betreuungskunden versehen. Die Effekte aus einem Übergang nach Betreuung des Sanierungsportfolios der Bank werden zusätzlich als Teil der Sensitivitäten im NPL Bereich dargestellt.

	in EUR Mio.	in Basispunkte Coverage Ratio I
Risikovorsorgen (Bestand Stage 3)	44,0	38,2 %
Abwertung um 15 %	8,0	6,9 %
Abwertung um 25 %	11,1	9,6 %
Alle Forderungen in Betreuung	2,6	2,3 %

Aufsichtsrechtliche Risikovorsorge – „NPL Backstop“

Aufgrund der Anforderungen zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen gemäß CRR kann für die betroffenen Risikopositionen ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf entstehen. Diese Bestimmungen ergänzen die für den Volksbanken-Verbund zuvor bereits geltenden Anforderungen der EZB (Supervisory Coverage Expectations for NPE) und der Anforderungen, welche mittels SREP-Bescheids übermittelt wurden. Somit unterliegen alle notleidenden Risikopositionen einer der erwähnten Anforderungen und können einer regulatorischen Bevorsorgung in Form von Abzugsposten auf das Eigenkapital in Säule 1 bzw. 2 ausgesetzt sein. Die Ermittlung dieser Bevorsorgung erfolgt im Volksbanken-Verbund vollautomatisiert.

Um die Eigenkapitaleffekte möglichst zu begrenzen wurde eine Beschränkung der Verweildauer im NPL-Portfolio eingeführt.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich (gekürzte Version) bzw. quartalsweise (detaillierte Version) mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, die wesentlichen Einheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Zusätzlich zur Berichterstattung im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts wird monatlich unmittelbar nach Ultimo basierend auf tagesaktuellen Rohdaten aus dem Kernbanksystem ein Fast Close Risk Report auf Verbundebene erstellt. Der Bericht gibt eine erste Indikation zur aktuellen Entwicklung des Kundenportfolios, der Krisenindikatoren sowie In- und Outflows im NPL (Non Performing Loans) sowie Forbearance Portfolio, weiters ist eine Kurzübersicht zur Entwicklung der Risikovorsorgen und von COVID-19-Maßnahmen betroffenen Portfolio beinhaltet, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

Entwicklung des kreditrisikorelevanten Portfolios in 2022

Definition kreditrisikorelevantes Portfolio

Unter kreditrisikorelevanten Positionen werden alle Positionen zusammengefasst, die ein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten. Kreditrisikorelevante Positionen sind in folgenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen enthalten:

- Barreserve exkl. Kassenbestand, da letzterer kein Kreditrisiko enthält
- Forderungen an Kreditinstitute brutto
- Forderungen an Kunden brutto
- Handelsaktiva: es werden nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert, jedoch keine positiven Marktwerte aus Derivaten, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Finanzinvestitionen: hier werden ebenfalls nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert. Aktien werden ausgeschlossen, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Eventualverbindlichkeiten: inkludiert werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen und Akkreditive, sonstige Verbindlichkeiten sind exkludiert
- Kreditrisiken: beinhalten noch nicht in Anspruch genommene Zusagen

Die folgende Tabelle zeigt das kreditrisikorelevante Portfolio zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr. Die relevante Größe ist der Bruttowert vor Abzug von jeglichen Wertminderungen, Sicherheiten oder anderen kreditrisikomindernden Effekten.

Kreditrisikorelevantes Portfolio

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Barreserve	3.302.486	6.722.765
Forderungen an Kreditinstitute	2.865.897	2.168.823
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.865.897	2.168.764
Zum fair value bewertet	0	58
Forderungen an Kunden	5.623.708	5.458.578
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.542.639	5.350.884
Zum fair value bewertet	81.069	107.693
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	544	623
Zum fair value bewertet	544	623
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.111.210	2.113.832
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.093.025	2.093.984
Zum fair value bewertet	18.185	19.848
Eventualverbindlichkeiten	186.344	209.065
Kreditrisiken	2.736.751	3.379.639
Gesamt	16.826.941	20.053.325

Das gesamte kreditrisikorelevante Portfolio betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 16.826.941 Tsd. (2021: EUR 20.053.325 Tsd.). Die größte Forderungsklasse stellen – abseits der Barreserve – die Forderungen an Kunden dar, dies entspricht dem Geschäftsmodell des klassischen Kreditgeschäftes mit Fokus auf Privat- und KMU-Kunden. In der VBW gibt es keine Forderungen aus Finanzierungsleasing.

Forderungen an Kreditinstitute und die Barreserve werden in erster Linie zur Steuerung von Liquidität verwendet und beinhalten ein vergleichsweise niedriges Kreditrisiko. Die Finanzinvestitionen beinhalten hauptsächlich Wertpapiere aus dem Treasury Portfolio, die vorrangig zur Steuerung der Liquidität des ganzen Volksbanken-Verbundes verwendet werden. Bei den kreditrisikorelevanten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um österreichische und europäische Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand und Covered Bonds europäischer Institute im Investmentgrade-Bereich. Ein Wertpapierportfolio, das als Hauptziel Gewinnerwirtschaftung aus Kursentwicklungen hat, wird im Volksbanken-Verbund nicht anvisiert. Da die Steuerung des Liquiditätsrisikos zentral von der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes vorgenommen wird, gibt es bei den restlichen Volksbanken kaum kreditrisikorelevante Positionen in diesen Bilanzpositionen.

Außerhalb der Bilanz sind vor allem noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen von Bedeutung.

Aus diesem Grund liegt der interne Fokus der Kreditrisikosteuerung auf den bilanziellen und außerbilanziellen Kundenforderungen.

Entwicklung nach Kundensegmenten¹

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung des kreditrisikorelevanten Portfolios nach Bilanzpositionen und Kundensegmenten. Da die VBW innerhalb des Volksbanken-Verbundes die zentrale Liquiditätssteuerungsfunktion übernimmt, ist ein wesentliches Kundensegment der kreditrisikorelevanten Positionen die öffentliche Hand. In diesem Segment sind die Zentralbankforderungen und der Großteil der Finanzinvestitionen zu finden. Bei den Kundenforderungen ist das größte

¹ Die Definition Kundensegmente leitet sich von den regulatorischen Segmentierungskriterien ab.

Kundensegment der kreditrisikorelevanten Positionen mit EUR 2.561.183 Tsd. zum 31. Dezember 2022 (2021: EUR 2.558.990 Tsd.) das KMU Segment, gefolgt von dem Privatkundensegment.

Portfolioverteilung nach Kundensegmenten

EUR Tsd. 31.12.2022	Banken	Privat- kunden	KMU	Firmen- kunden	Öffentliche Hand	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	3.302.486	0	3.302.486
Forderungen an Kreditinstitute	2.865.897	0	0	0	0	0	2.865.897
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	2.865.897	0	0	0	0	0	2.865.897
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	0	2.164.383	2.561.183	254.156	35.978	608.007	5.623.708
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	0	2.110.217	2.543.571	254.075	35.174	599.602	5.542.639
Zum fair value bewertet	0	54.167	17.612	81	805	8.405	81.069
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	544	0	0	544
Zum fair value bewertet	0	0	0	544	0	0	544
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.270.402	0	0	66.739	774.070	0	2.111.210
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	1.258.299	0	0	66.739	767.987	0	2.093.025
Zum fair value bewertet	12.102	0	0	0	6.083	0	18.185
Eventualverbindlichkeiten	451	30.873	148.258	3.633	99	3.031	186.344
Kreditrisiken	1.776.378	266.408	410.402	63.721	117.953	101.889	2.736.751
Gesamt	5.913.128	2.461.664	3.119.843	388.794	4.230.586	712.927	16.826.941

31.12.2021

Barreserve	0	0	0	0	6.722.765	0	6.722.765
Forderungen an Kreditinstitute	2.168.823	0	0	0	0	0	2.168.823
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	2.168.764	0	0	0	0	0	2.168.764
Zum fair value bewertet	58	0	0	0	0	0	58
Forderungen an Kunden	0	2.083.119	2.558.990	315.057	46.775	454.637	5.458.578
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	0	2.008.614	2.537.526	314.884	45.318	444.543	5.350.884
Zum fair value bewertet	0	74.505	21.464	173	1.457	10.094	107.693
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	143	0	0	480	0	0	623
Zum fair value bewertet	143	0	0	480	0	0	623
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.098.272	0	0	43.864	971.696	0	2.113.832
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	1.085.024	0	0	43.864	965.096	0	2.093.984
Zum fair value bewertet	13.248	0	0	0	6.600	0	19.848
Eventualverbindlichkeiten	627	18.637	183.582	4.033	80	2.107	209.065
Kreditrisiken	2.502.032	270.990	372.854	50.076	118.560	65.127	3.379.639
Gesamt	5.769.898	2.372.746	3.115.425	413.510	7.859.876	521.870	20.053.325

Entwicklung nach Währungen

Entsprechend der Risikostrategie ist der überwiegende Anteil des Kreditportfolios in Euro; die FX-Bestände in den Kundenforderungen – hier vor allem FX-Kredite – werden sukzessive verringert.

Portfolioverteilung nach Währungen

EUR Tsd.

31.12.2022	EUR	CHF	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.302.486	0	0	3.302.486
Forderungen an Kreditinstitute	2.605.415	248.674	11.808	2.865.897
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.605.415	248.674	11.808	2.865.897
Zum fair value bewertet	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	5.515.158	103.847	4.703	5.623.708
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.434.089	103.847	4.703	5.542.639
Davon Privatkunden	2.032.423	76.296	1.497	2.110.217
Davon KMU	2.512.815	27.550	3.206	2.543.571
Davon Firmenkunden	254.075	0	0	254.075
Davon sonstige	634.776	0	0	634.776
Zum fair value bewertet	81.069	0	0	81.069
Davon Privatkunden	54.167	0	0	54.167
Davon KMU	17.612	0	0	17.612
Davon Firmenkunden	81	0	0	81
Davon sonstige	9.210	0	0	9.210
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	544	0	0	544
Zum fair value bewertet	544	0	0	544
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.111.210	0	0	2.111.210
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.093.025	0	0	2.093.025
Davon Banken	1.258.299	0	0	1.258.299
Davon Firmenkunden	66.739	0	0	66.739
Davon Öffentliche Hand	767.987	0	0	767.987
Zum fair value bewertet	18.185	0	0	18.185
Davon Banken	12.102	0	0	12.102
Davon Öffentliche Hand	6.083	0	0	6.083
Eventualverbindlichkeiten	186.304	41	0	186.344
Davon Banken	410	41	0	451
Davon Privatkunden	30.873	0	0	30.873
Davon KMU	148.258	0	0	148.258
Davon Firmenkunden	3.633	0	0	3.633
Davon sonstige	3.129	0	0	3.129
Kreditrisiken	2.735.875	0	875	2.736.751
Davon Banken	1.776.378	0	0	1.776.378
Davon Privatkunden	266.407	0	0	266.408
Davon KMU	409.527	0	875	410.402
Davon Firmenkunden	63.721	0	0	63.721
Davon sonstige	219.842	0	0	219.842
Gesamt	16.456.993	352.562	17.387	16.826.941

EUR Tsd.

31.12.2021

	EUR	CHF	Sonstige	Gesamt
Barreserve	6.722.765	0	0	6.722.765
Forderungen an Kreditinstitute	1.867.010	284.581	17.232	2.168.823
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.866.951	284.581	17.232	2.168.764
Zum fair value bewertet	58	0	0	58
Forderungen an Kunden	5.325.139	127.201	6.238	5.458.578
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.217.445	127.201	6.238	5.350.884
Davon Privatkunden	1.914.072	92.015	2.526	2.008.614
Davon KMU	2.498.629	35.186	3.711	2.537.526
Davon Firmenkunden	314.884	0	0	314.884
Davon sonstige	489.861	0	0	489.861
Zum fair value bewertet	107.693	0	0	107.693
Davon Privatkunden	74.505	0	0	74.505
Davon KMU	21.464	0	0	21.464
Davon Firmenkunden	173	0	0	173
Davon sonstige	11.551	0	0	11.551
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	623	0	0	623
Zum fair value bewertet	623	0	0	623
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.097.575	0	16.258	2.113.832
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.077.727	0	16.258	2.093.984
Davon Banken	1.085.024	0	0	1.085.024
Davon Firmenkunden	43.864	0	0	43.864
Davon Öffentliche Hand	948.838	0	16.258	965.096
Zum fair value bewertet	19.848	0	0	19.848
Davon Banken	13.248	0	0	13.248
Davon Öffentliche Hand	6.600	0	0	6.600
Eventualverbindlichkeiten	209.026	39	0	209.065
Davon Banken	589	39	0	627
Davon Privatkunden	18.637	0	0	18.637
Davon KMU	183.582	0	0	183.582
Davon Firmenkunden	4.033	0	0	4.033
Davon sonstige	2.187	0	0	2.187
Kreditrisiken	3.378.514	0	1.125	3.379.639
Davon Banken	2.502.032	0	0	2.502.032
Davon Privatkunden	270.977	0	12	270.990
Davon KMU	371.741	0	1.112	372.854
Davon Firmenkunden	50.076	0	0	50.076
Davon sonstige	183.687	0	0	183.687
Gesamt	19.600.651	411.821	40.852	20.053.325

Entwicklung der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite

Zum 31. Dezember 2022 betrug das Kreditvolumen der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite EUR 154.893 Tsd. (2021: EUR 190.796 Tsd.).

Entwicklung nach Ländern

Der Hauptgeschäftstätigkeit des Volksbanken-Verbundes und somit der VBW fokussiert sich auf den österreichischen Markt. Dies ist auch aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich: zum 31. Dezember 2022 betrug das Österreich-Exposure 90,6 % des kreditrisikorelevanten Portfolios (2021: 91,7 %).

Portfolioverteilung nach Ländern

EUR Tsd. 31.12.2022	Österreich	Deutschland	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.302.486	0	0	3.302.486
Forderungen an Kreditinstitute	2.763.768	39.765	62.365	2.865.897
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.763.768	39.765	62.365	2.865.897
Zum fair value bewertet	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	5.526.066	59.490	38.152	5.623.708
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.446.039	59.454	37.146	5.542.639
Davon Privatkunden	2.089.766	8.508	11.943	2.110.217
Davon KMU	2.529.649	9.445	4.478	2.543.571
Davon Firmenkunden	208.829	27.259	17.988	254.075
Davon sonstige	617.796	14.242	2.738	634.776
Zum fair value bewertet	80.027	36	1.006	81.069
Davon Privatkunden	53.150	36	981	54.167
Davon KMU	17.587	0	25	17.612
Davon Firmenkunden	81	0	0	81
Davon sonstige	9.210	0	0	9.210
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	544	0	0	544
Zum fair value bewertet	544	0	0	544
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	736.473	241.066	1.133.672	2.111.210
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	728.548	236.422	1.128.055	2.093.025
Davon Banken	393.263	186.311	678.726	1.258.299
Davon Firmenkunden	3.871	0	62.868	66.739
Davon Öffentliche Hand	331.414	50.111	386.462	767.987
Zum fair value bewertet	7.925	4.644	5.616	18.185
Davon Banken	4.173	4.644	3.286	12.102
Davon Öffentliche Hand	3.752	0	2.331	6.083
Eventualverbindlichkeiten	185.660	309	375	186.344
Davon Banken	354	97	0	451
Davon Privatkunden	30.451	126	296	30.873
Davon KMU	148.145	33	79	148.258
Davon Firmenkunden	3.580	54	0	3.633
Davon sonstige	3.129	0	0	3.129
Kreditrisiken	2.735.764	370	617	2.736.751
Davon Banken	1.776.378	0	0	1.776.378
Davon Privatkunden	265.577	241	590	266.408
Davon KMU	410.269	105	27	410.402
Davon Firmenkunden	63.721	0	0	63.721
Davon sonstige	219.818	23	0	219.842
Gesamt	15.250.760	340.999	1.235.181	16.826.941

EUR Tsd.

31.12.2021	Österreich	Deutschland	Sonstige	Gesamt
Barreserve	6.722.765	0	0	6.722.765
Forderungen an Kreditinstitute	1.959.450	98.628	110.745	2.168.823
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.959.391	98.628	110.745	2.168.764
Zum fair value bewertet	58	0	0	58
Forderungen an Kunden	5.334.886	49.872	73.820	5.458.578
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.228.482	49.827	72.575	5.350.884
Davon Privatkunden	1.989.385	7.997	11.232	2.008.614
Davon KMU	2.520.449	14.170	2.907	2.537.526
Davon Firmenkunden	231.913	27.661	55.311	314.884
Davon sonstige	486.734	0	3.126	489.861
Zum fair value bewertet	106.404	45	1.244	107.693
Davon Privatkunden	73.245	45	1.216	74.505
Davon KMU	21.436	0	28	21.464
Davon Firmenkunden	173	0	0	173
Davon sonstige	11.551	0	0	11.551
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	623	0	0	623
Zum fair value bewertet	623	0	0	623
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	787.924	230.616	1.095.292	2.113.832
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	776.317	224.946	1.092.722	2.093.984
Davon Banken	313.814	178.527	592.683	1.085.024
Davon Firmenkunden	4.173	0	39.691	43.864
Davon Öffentliche Hand	458.330	46.419	460.348	965.096
Zum fair value bewertet	11.607	5.671	2.571	19.848
Davon Banken	7.456	5.671	122	13.248
Davon Öffentliche Hand	4.151	0	2.449	6.600
Eventualverbindlichkeiten	208.406	282	377	209.065
Davon Banken	530	97	0	627
Davon Privatkunden	18.204	101	331	18.637
Davon KMU	183.506	30	46	183.582
Davon Firmenkunden	3.979	54	0	4.033
Davon sonstige	2.187	0	0	2.187
Kreditrisiken	3.378.841	265	533	3.379.639
Davon Banken	2.502.032	0	0	2.502.032
Davon Privatkunden	270.256	226	508	270.990
Davon KMU	372.790	40	25	372.854
Davon Firmenkunden	50.076	0	0	50.076
Davon sonstige	183.687	0	0	183.687
Gesamt	18.392.894	379.664	1.280.767	20.053.325

Entwicklung nach Branchen²

Die wesentlichsten Branchen in der VBW in den Kundenforderungen stellen die gewerbliche Branche Immobilien mit 40,2 % (2021: 40,8 %) dar, gefolgt von den privaten Haushalten mit 38,5 % zum 31. Dezember 2022 (2021: 38,2 %). Die größte gewerbliche Branche in den Kundenforderungen im Segment KMU zum 31. Dezember 2022 ist die Immobilienbranche mit einem Anteil von 62,54 % (2021: 65,05 %), gefolgt von der Branche Handel und Reparatur mit einem Anteil von 6,26 % (2021: 6,16 %). Die größte gewerbliche Branche in den Kundenforderungen im Segment Corporates zum 31. Dezember 2022 ist ebenfalls die Immobilienbranche mit einem Anteil von 22,91 % (2021: 37,51 %).

EUR Tsd. 31.12.2022	Private Haushalte	Finanzdienstleistungen inkl. Banken	Öffentliche Stellen	Immobilien	Bauwirtschaft
Barreserve	0	0	3.302.486	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	2.865.897	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.865.897	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	2.164.383	89.468	35.978	2.262.018	81.634
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.110.217	89.439	35.174	2.250.195	80.490
Zum fair value bewertet	54.167	29	805	11.822	1.144
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	190	0
Zum fair value bewertet	0	0	0	190	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	1.284.459	774.070	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.272.356	767.987	0	0
Zum fair value bewertet	0	12.102	6.083	0	0
Eventualverbindlichkeiten	30.863	67.354	99	19.712	11.222
Kreditrisiken	266.094	1.803.290	117.953	288.207	34.271
Gesamt	2.461.340	6.110.468	4.230.586	2.570.127	127.127

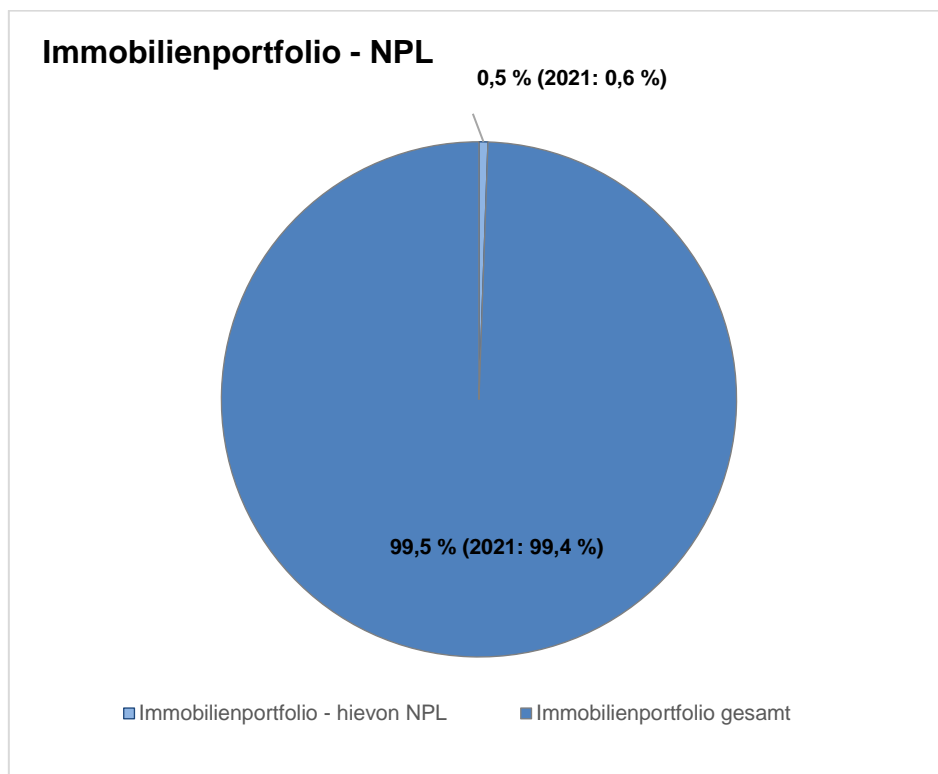
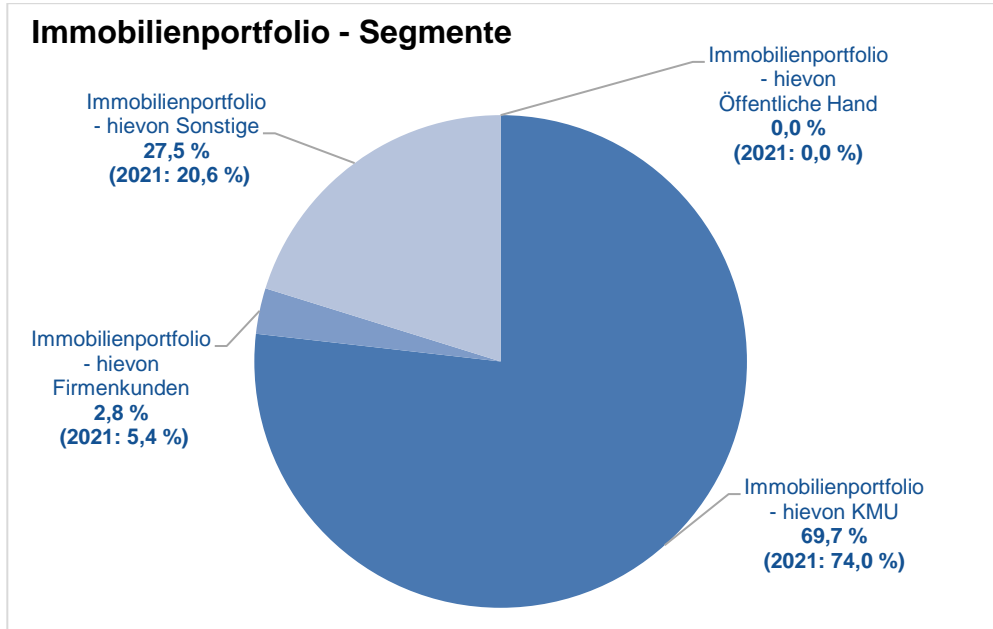
	Tourismus	Handel und Reparatur	Ärzte/ Gesundheitswesen	Nahrungsm./ Land- u. Forstw.	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	0	3.302.486
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	2.865.897
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	2.865.897
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	96.891	176.287	73.931	145.586	497.532	5.623.708
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	94.356	174.575	73.576	139.035	495.582	5.542.639
Zum fair value bewertet	2.534	1.712	355	6.551	1.950	81.069
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	354	544
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	354	544
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	52.682	2.111.210
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	52.682	2.093.025
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	18.185
Eventualverbindlichkeiten	5.368	14.738	4.748	1.894	30.347	186.344
Kreditrisiken	12.009	77.299	12.529	26.482	98.617	2.736.751
Gesamt	114.268	268.323	91.208	173.962	679.531	16.826.941

² Die Definition der Branche richtet sich stark nach den ÖNACE Codes und ist nicht direkt mit den Kundensegmenten vergleichbar, wo eine andere Klassifizierungslogik angewendet wird.

EUR Tsd. 31.12.2021	Private Haushalte	Finanz- dienstleis- tungen inkl. Banken	Öffent- liche Stellen	Immobilien	Bau- wirtschaft
Barreserve	0	0	6.722.765	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	2.168.823	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.168.764	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	58	0	0	0
Forderungen an Kunden	2.083.119	117.900	46.775	2.224.837	79.985
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.008.614	117.868	45.318	2.210.464	78.475
Zum fair value bewertet	74.505	33	1.457	14.373	1.510
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	143	0	90	9
Zum fair value bewertet	0	143	0	90	9
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	1.099.675	971.696	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.086.427	965.096	0	0
Zum fair value bewertet	0	13.248	6.600	0	0
Eventualverbindlichkeiten	18.637	90.011	80	16.756	11.457
Kreditrisiken	270.675	2.540.301	118.560	232.035	32.606
Gesamt	2.372.431	6.016.854	7.859.876	2.473.718	124.057

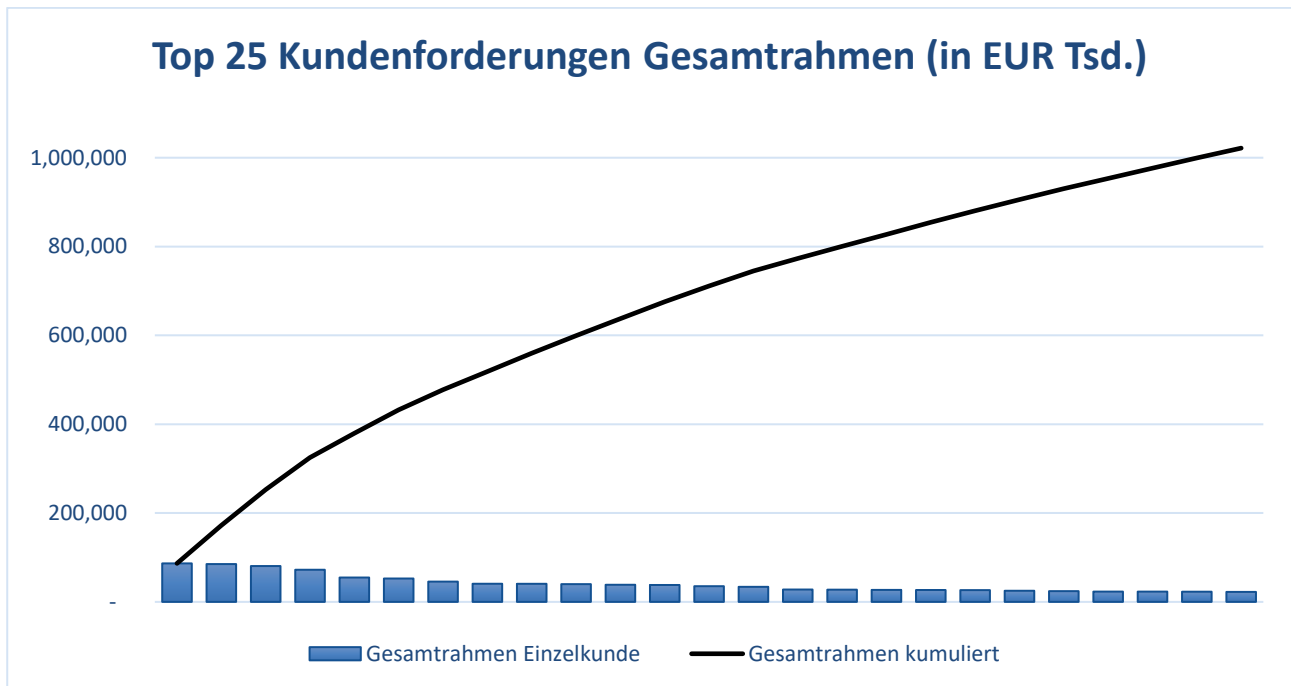
	Tourismus	Handel und Reparatur	Ärzte/ Gesund- heits- wesen	Nahr-un- gsm./ Land- u. Forstw.	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	0	6.722.765
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	2.168.823
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	2.168.764
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	58
Forderungen an Kunden	123.649	167.828	103.996	145.238	365.250	5.458.578
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	119.852	166.150	103.607	136.959	363.578	5.350.884
Zum fair value bewertet	3.797	1.678	389	8.279	1.672	107.693
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	381	623
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	381	623
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	42.461	2.113.832
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	42.461	2.093.984
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	19.848
Eventualverbindlichkeiten	4.647	12.375	0	1.529	53.574	209.065
Kreditrisiken	13.399	59.851	0	21.216	90.995	3.379.639
Gesamt	141.695	240.053	103.996	167.984	552.661	20.053.325

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Verteilung des Immobilienportfolios nach Segmenten sowie den Anteil der Non-Performing Loans im Immobilienportfolio. Der überwiegende Anteil des Immobilienportfolios befindet sich mit 69,7 % (2021: 74,0 %) im Segment KMU, die NPL-Ratio per 31. Dezember 2022 liegt im Immobilienportfolio mit 0,5 % (2021: 0,6 %) unter der NPL-Ratio der internen Risikosteuerung mit 1,7 % (2021: 1,7 %).



Darstellung der Top 25 Kundenforderungen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Top 25 Kundenforderungen der VBW per 31. Dezember 2022 mit dem Gesamtrahmen pro Einzelkunde sowie den Gesamtrahmen kumuliert in Höhe von EUR 1.021.640 Tsd. (2021: EUR 867.462 Tsd.) und spiegelt das Geschäftsmodell der VBW mit Fokus auf kleinvolumige Privat- und KMU-Kunden wider. Die Top 25 Kundenforderungen entsprechen rd. 15,5 % (2021: 13,8 %) der Gesamtkundenforderungen der VBW (Top Nr. 1 Kunde: 1,3 % der Gesamtkundenforderungen). Die Werte sind gemäß der internen Risikosicht dargestellt, d.h. Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte und dem Anteil der Verbundgarantie, der nicht der VBW zugeordnet wird.



Entwicklung nach Ratings

Die Einteilung in die einzelnen Risikokategorien erfolgt nach den im Verbund geltenden internen Ratingstufen. Forderungen der Risikokategorie 1 weisen die höchste Bonität (niedrigste erwartete Ausfallsrate) auf, während Forderungen der Risikokategorie 4 die niedrigste Bonität aufweisen und Forderungen der Risikokategorie 5 ausgefallene Forderungen darstellen (Non-Performing Loans, NPLs). Die Kategorie NR umfasst vorwiegend Exposures, die unterhalb der Ratingpflicht liegen.

Portfolioverteilung nach Ratings und Stages

EUR Tsd. 31.12.2022	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
Barreserve	3.302.486	0	0	0	0	0	3.302.486
Forderungen an Kreditinstitute	40.153	2.825.698	46	0	0	0	2.865.897
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	40.153	2.825.698	46	0	0	0	2.865.897
Davon Stage 1	40.153	2.825.698	1	0	0	0	2.865.853
Davon Stage 2	0	0	44	0	0	0	44
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	194.519	2.750.862	2.414.149	154.938	108.436	805	5.623.708
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	190.438	2.703.281	2.389.493	152.859	105.763	805	5.542.639
Davon Stage 1	188.934	2.618.563	2.073.849	5.077	0	232	4.886.654
Davon Stage 2	1.505	84.718	315.645	147.782	0	573	550.222
Davon Stage 3	0	0	0	0	105.763	0	105.763
Zum fair value bewertet	4.080	47.581	24.656	2.079	2.674	0	81.069
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	182	363	0	0	0	544
Zum fair value bewertet	0	182	363	0	0	0	544
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.251.468	859.742	0	0	0	0	2.111.210
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.240.312	852.713	0	0	0	0	2.093.025
Davon Stage 1	1.240.312	852.713	0	0	0	0	2.093.025
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	11.156	7.030	0	0	0	0	18.185
Eventualverbindlichkeiten	13.436	70.004	97.448	2.536	2.786	134	186.344
Davon Stage 1	12.300	64.877	84.137	955	0	59	162.328
Davon Stage 2	1.136	5.128	13.311	1.581	0	75	21.230
Davon Stage 3	0	0	0	0	2.786	0	2.786
Kreditrisiken	230.985	2.149.623	345.050	5.184	4.141	1.767	2.736.751
Davon Stage 1	227.835	2.137.357	319.931	617	0	589	2.686.329
Davon Stage 2	3.150	12.266	25.119	4.567	0	1.178	46.281
Davon Stage 3	0	0	0	0	4.141	0	4.141
Gesamt	5.033.048	8.656.112	2.857.055	162.657	115.364	2.705	16.826.941

EUR Tsd. 31.12.2021	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
Barreserve	6.722.765	0	0	0	0	0	6.722.765
Forderungen an Kreditinsti-	140.374	2.028.412	37	0	0	0	2.168.823
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	140.374	2.028.354	37	0	0	0	2.168.764
Davon Stage 1	140.374	2.028.354	2	0	0	0	2.168.730
Davon Stage 2	0	0	35	0	0	0	35
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	58	0	0	0	0	58
Forderungen an Kunden	171.580	2.611.759	2.371.674	193.865	109.510	190	5.458.578
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	165.712	2.548.139	2.339.644	191.746	105.453	190	5.350.884
Davon Stage 1	164.700	2.500.657	2.003.958	1.736	0	142	4.671.194
Davon Stage 2	1.012	47.483	335.685	190.011	0	47	574.237
Davon Stage 3	0	0	0	0	105.453	0	105.453
Zum fair value bewertet	5.868	63.620	32.031	2.119	4.057	0	107.693
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	223	399	0	0	0	623
Zum fair value bewertet	0	223	399	0	0	0	623
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.232.802	881.030	0	0	0	0	2.113.832
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.223.658	870.326	0	0	0	0	2.093.984
Davon Stage 1	1.223.658	870.326	0	0	0	0	2.093.984
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	9.144	10.704	0	0	0	0	19.848
Eventualverbindlichkeiten	2.186	63.239	138.449	3.501	1.552	138	209.065
Davon Stage 1	2.031	59.662	124.592	783	0	136	187.204
Davon Stage 2	155	3.577	13.857	2.718	0	2	20.309
Davon Stage 3	0	0	0	0	1.552	0	1.552
Kreditrisiken	219.526	2.836.696	311.604	7.650	2.775	1.388	3.379.639
Davon Stage 1	217.007	2.826.934	282.576	2.629	0	458	3.329.604
Davon Stage 2	2.519	9.763	29.028	5.020	0	930	47.260
Davon Stage 3	0	0	0	0	2.775	0	2.775
Gesamt	8.489.233	8.421.361	2.822.163	205.015	113.837	1.716	20.053.325

Effekte aus Vertragsänderungen

Für das Jahr 2022 zeigt sich ein GuV Effekt aus Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten in der Höhe von EUR 261 Tsd. (2021: EUR -2.658 Tsd.). Im Volksbanken-Verbund betrifft dies ausschließlich Kundenforderungen.

Entwicklung NPL Portfolio

Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen vorliegt und/oder es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Liquidation einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen. Die ausgefallenen Kredite oder NPLs werden im Volksbanken-Verbund der Risikokategorie 5 zugeordnet. Die interne Steuerung erfolgt nach der NPL-Ratio für bilanzielle und außerbilanzielle Kundenforderungen. Für die restlichen Forderungsarten werden die Ausfälle zwar ebenfalls überwacht, diese waren in der Vergangenheit für die Steuerung jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die NPL Ratio in der internen Risikosteuerung betrug zum 31. Dezember 2022 für die VBW 1,7 % (2021: 1,7 %).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen bzw. Coverage Ratio I für das interne Berichtswesen beträgt zum 31. Dezember 2022 für die VBW 34,8 % (2021: 35,8 %).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen und Sicherheiten bzw. Coverage Ratio III für das interne Berichtswesen beträgt zum 31. Dezember 2022 für die VBW 105,2 % (2021: 106,1 %).

Diese Kennzahlen nach der internen Risikosicht beziehen sich ausschließlich auf Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte und dem Anteil der Verbundgarantie, die nicht der VBW zugeordnet wird. Aus diesem Grund unterscheiden sich diese Werte von den in folgender Tabelle dargestellten Werten. Die Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten in der nachfolgenden Tabelle enthalten auch Geschäfte, die mit anderen Volksbanken abgeschlossen wurden. Die Positionen erhöhen den NPL Nenner wesentlich und reduzieren dadurch beispielsweise die NPL Ratio signifikant (siehe Erläuterungen unten), sodass diese Sicht für die Risikosteuerung weniger Relevanz hat. Weiters werden in der nachfolgenden Tabelle die vollen Beträge der durch die Verbundgarantie gedeckten Geschäfte dargestellt. Da jedoch die VBW, als ZO des Volksbanken-Verbundes, mittels der Verbundgarantie Teile des Risikos an einem übernommenen Kreditportfolio an andere Volksbanken weitergegeben hat, werden diese Anteile nicht in der internen Risikosicht für die Steuerung der VBW berücksichtigt.

Das für die Berechnung der NPL Ratio relevante Kreditrisikovolumen betrug im internen Berichtswesen EUR 6.590.465 Tsd. (2021: EUR 6.285.008 Tsd.). Dieser Betrag versteht sich wie bereits erwähnt exklusive der anteiligen Verbundgarantie sowie exklusive der verbundinternen Geschäfte und ist deshalb wesentlich geringer als die in der folgenden Tabelle dargestellten EUR 8.546.803 Tsd. zum 31. Dezember 2022 (2021: EUR 9.047.282 Tsd.).

Auch die Summe der NPL, der Risikovorsorgen sowie der Sicherheiten im NPL Portfolio im internen Berichtswesen unterscheidet sich geringfügig von den in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Werten, dies ist auf die anteilige Aufteilung der ausgefallenen Verbundgarantiegeschäfte auf die restlichen Volksbanken zurückzuführen. Im NPL Portfolio gibt es keine verbundinternen Geschäfte.

Portfolioverteilung NPL Portfolio

EUR Tsd. 31.12.2022	Kreditrisiko- volumen gesamt	NPL	NPL Quote	Risikovorsorge NPL
Barreserve	3.302.486	0	0,00 %	0
Forderungen an Kreditinstitute	2.865.897	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.865.897	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	0	0	0,00 %	0
Forderungen an Kunden	5.623.708	108.436	1,93 %	39.823
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.542.639	105.763	1,91 %	39.823
Davon Privatkunden	2.110.217	25.848	1,22 %	7.554
Davon KMU	2.543.571	71.806	2,82 %	28.173
Davon Firmenkunden	254.075	4.049	1,59 %	1.599
Davon sonstige	634.776	4.060	0,64 %	2.497
Zum fair value bewertet	81.069	2.674	3,30 %	0
Davon Privatkunden	54.167	2.167	4,00 %	0
Davon KMU	17.612	507	2,88 %	0
Davon Firmenkunden	81	0	0,00 %	0
Davon sonstige	9.210	0	0,00 %	0
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	544	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	544	0	0,00 %	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.111.210	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.093.025	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	18.185	0	0,00 %	0
Eventualverbindlichkeiten	186.344	2.786	1,50 %	1.446
Kreditrisiken	2.736.751	4.141	0,15 %	2.762
Gesamt	16.826.941	115.364	0,69 %	44.030
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	8.546.803	115.364	1,35 %	44.030
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	11.792.091	108.436	0,92 %	39.823

	NPL Deckungs- quote (RV)	Sicherheiten für NPL	NPL Deckungsquote (RV + Sicherheiten)
Barreserve	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kunden	36,72 %	75.890	106,71 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	37,65 %	73.301	106,96 %
Davon Privatkunden	29,22 %	19.693	105,41 %
Davon KMU	39,23 %	49.494	108,16 %
Davon Firmenkunden	39,50 %	2.126	92,02 %
Davon sonstige	61,51 %	1.987	110,45 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	2.589	96,82 %
Davon Privatkunden	0,00 %	2.079	95,95 %
Davon KMU	0,00 %	510	100,56 %
Davon Firmenkunden	0,00 %	0	0,00 %
Davon sonstige	0,00 %	0	0,00 %
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Eventualverbindlichkeiten	51,89 %	1.185	94,41 %
Kreditrisiken	66,70 %	0	66,70 %
Gesamt	38,17 %	77.075	104,98 %
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	38,17 %	77.075	104,98 %
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	36,72 %	75.890	106,71 %

EUR Tsd. 31.12.2021	Kreditrisiko- volumen gesamt	NPL	NPL Quote	Risikovorsorge NPL
Barreserve	6.722.765	0	0,00 %	0
Forderungen an Kreditinstitute	2.168.823	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.168.764	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	58	0	0,00 %	0
Forderungen an Kunden	5.458.578	109.510	2,01 %	43.598
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.350.884	105.453	1,97 %	43.598
Davon Privatkunden	2.008.614	32.533	1,62 %	12.047
Davon KMU	2.537.526	64.878	2,56 %	27.554
Davon Firmenkunden	314.884	4.665	1,48 %	1.627
Davon sonstige	489.861	3.378	0,69 %	2.369
Zum fair value bewertet	107.693	4.057	3,77 %	0
Davon Privatkunden	74.505	3.079	4,13 %	0
Davon KMU	21.464	977	4,55 %	0
Davon Firmenkunden	173	0	0,00 %	0
Davon sonstige	11.551	0	0,00 %	0
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	623	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	623	0	0,00 %	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.113.832	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.093.984	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	19.848	0	0,00 %	0
Eventualverbindlichkeiten	209.065	1.552	0,74 %	911
Kreditrisiken	3.379.639	2.775	0,08 %	1.596
Gesamt	20.053.325	113.837	0,57 %	46.104
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	9.047.282	113.837	1,26 %	46.104
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	14.350.166	109.510	0,76 %	43.598

	NPL Deckungs- quote (RV)	Sicherheiten für NPL	NPL Deckungsquote (RV + Sicherheiten)
Barreserve	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kunden	39,81 %	76.848	109,99 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	41,34 %	73.156	110,72 %
Davon Privatkunden	37,03 %	24.690	112,92 %
Davon KMU	42,47 %	45.040	111,89 %
Davon Firmenkunden	34,87 %	2.181	81,63 %
Davon sonstige	70,14 %	1.245	107,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	3.692	91,02 %
Davon Privatkunden	0,00 %	3.031	98,41 %
Davon KMU	0,00 %	662	67,72 %
Davon Firmenkunden	0,00 %	0	0,00 %
Davon sonstige	0,00 %	0	0,00 %
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Eventualverbindlichkeiten	58,66 %	433	86,58 %
Kreditrisiken	57,50 %	0	57,50 %
Gesamt	40,50 %	77.282	108,39 %
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	40,50 %	77.282	108,39 %
Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	39,81 %	76.848	109,99 %

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der NPL Bestände im Geschäftsjahr:

Entwicklung NPL Bestände

EUR Tsd.	Gesamt
NPL 01.01.2021	125.199
Neuklassifizierung NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	27.900
Gesundungen NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	-3.306
Ausbuchungen NPL	-26.826
Nettorückzahlungen u. sonstige Bestandsveränderungen	-9.130
NPL 31.12.2021	113.837
Neuklassifizierung NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	37.062
Gesundungen NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	-1.450
Ausbuchungen NPL	-29.014
Nettorückzahlungen u. sonstige Bestandsveränderungen	-5.071
NPL 31.12.2022	115.364

Entwicklung Forbearance Portfolio

Unter Forbearance werden vertragliche Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als „forborne“ eingestuft werden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen Überwachungsvorschriften.

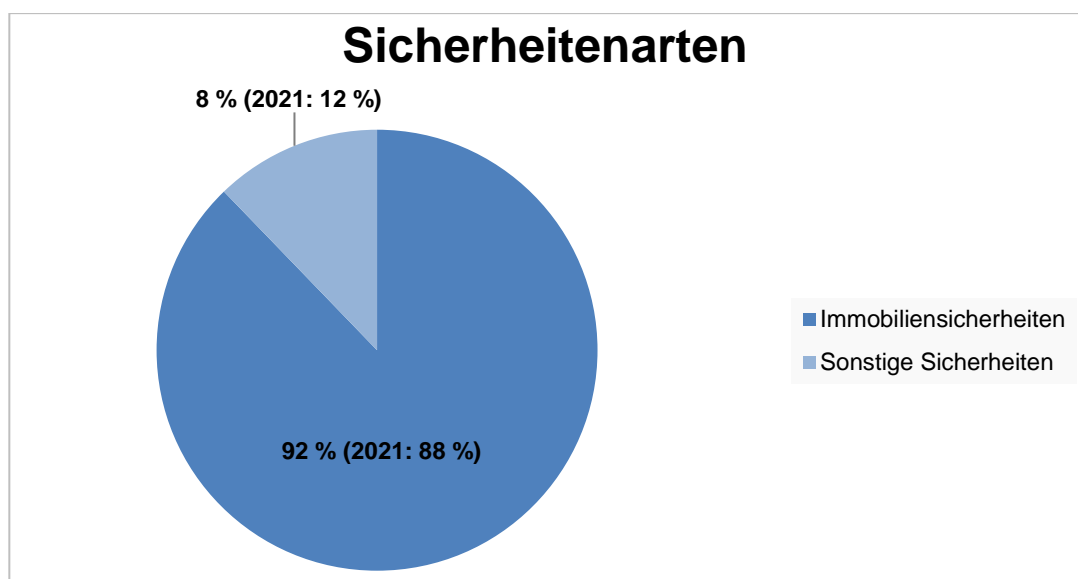
Bezogen auf die Kundenkredite vor Aufteilung der Verbundgarantie wurden für einen Gesamtbuchwert von insgesamt EUR 196.527 Tsd. (2021: EUR 259.403 Tsd.) Zugeständnisse aus wirtschaftlichen Gründen vereinbart. Dieser Betrag betrifft performing forborne Kreditengagements mit EUR 142.456 Tsd. (2021: EUR 198.205 Tsd.) und non-performing forborne Kreditengagements mit EUR 54.070 Tsd. (2021: EUR 61.198 Tsd.).

Der im Zuge der COVID-19-Krise durch krisenbedingte Zugeständnisse Anstieg des Forbearance Portfolios konnte im Jahr 2022 durch den Ablauf von Forbearance Kennzeichnungen aus dem Jahr 2020 wieder reduziert werden.

Entwicklung des Sicherheitenportfolios

Die folgende Grafik sowie Tabelle stellt die Entwicklung des Sicherheitenportfolios dar, wobei Immobiliensicherheiten den größten Anteil in der VBW ausmachen. Die ausgewiesenen Werte stellen den angerechneten Wert der Sicherheiten dar (nach Bewertung und Deckelung durch die Höhe der besicherten Forderung). In den sonstigen Sicherheiten ist ein angerechneter Sicherheitenwert in Höhe von EUR 28.736 Tsd. (2021: EUR 44.175 Tsd.) aus Garantien aus dem staatlichen Maßnahmenpaket im Zuge der COVID-19-Krise enthalten.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine wesentlichen Änderungen in den verbundweit gültigen Grundsätzen für das Management von Kreditsicherheiten.



EUR Tsd.	Kreditrisikogesamt	Ange-rechneter Sicherheitenwert	Immobilien-sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Wertberichtigungen	Rückstellungen	Kreditrisikogesamt nach Sicherheiten und Risikovorsorgen
31.12.2022							
Barreserve	3.302.486	0	0	0	0	0	3.302.486
Forderungen an Kreditinstitute	2.865.897	64.135	0	64.135	9	0	2.801.754
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.865.897	64.135	0	64.135	9	0	2.801.754
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	5.623.708	5.335.679	4.961.650	374.029	66.626	0	221.404
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.542.639	5.263.246	4.892.835	370.410	66.626	0	212.767
Davon Privatkunden	2.110.217	2.041.139	1.946.697	94.442	15.821	0	53.256
Davon KMU	2.543.571	2.456.254	2.247.990	208.264	42.923	0	44.394
Davon Firmenkunden	254.075	149.501	122.628	26.874	2.137	0	102.437
Davon sonstige	634.776	616.351	575.521	40.830	5.744	0	12.681
Zum fair value bewertet	81.069	72.433	68.814	3.618	0	0	8.637
Davon Privatkunden	54.167	47.669	44.778	2.891	0	0	6.498
Davon KMU	17.612	16.123	15.434	689	0	0	1.489
Davon Firmenkunden	81	81	80	0	0	0	0
Davon sonstige	9.210	8.560	8.522	38	0	0	650
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	544	0	0	0	0	0	544
Zum fair value bewertet	544	0	0	0	0	0	544
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.111.210	0	0	0	774	0	2.110.436
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.093.025	0	0	0	774	0	2.092.251
Zum fair value bewertet	18.185	0	0	0	0	0	18.185
Eventualverbindlichkeiten	186.344	50.176	33.703	16.472	0	2.439	133.730
Kreditrisiken	2.736.751	0	0	0	0	4.798	2.731.952
Gesamt	16.826.941	5.449.989	4.995.353	454.636	67.409	7.237	11.302.306

EUR Tsd. 31.12.2021	Kredit- risiko- volumen gesamt	Ange- rechner Sicher- heitenwert gesamt	Immobilien- sicherheiten	Sonstige Sicher- heiten	Wert- berich- tungen	Rück- stellungen	Kreditrisiko- volumen gesamt nach Sicherheiten und Risiko- vorsorgen
Barreserve	6.722.765	0	0	0	0	0	6.722.765
Forderungen an Kreditinstitute	2.168.823	178.476	0	178.476	22	0	1.990.325
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.168.764	178.428	0	178.428	22	0	1.990.314
Zum fair value bewertet	58	48	0	48	0	0	11
Forderungen an Kunden	5.458.578	5.127.973	4.690.317	437.657	63.012	0	267.593
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.350.884	5.036.111	4.605.289	430.822	63.012	0	251.761
Davon Privatkunden	2.008.614	1.930.316	1.827.260	103.055	16.055	0	62.243
Davon KMU	2.537.526	2.466.918	2.238.947	227.971	41.752	0	28.856
Davon Firmenkunden	314.884	218.186	140.533	77.653	1.745	0	94.953
Davon sonstige	489.861	420.691	398.548	22.143	3.460	0	65.710
Zum fair value bewertet	107.693	91.862	85.028	6.835	0	0	15.831
Davon Privatkunden	74.505	63.389	58.150	5.238	0	0	11.117
Davon KMU	21.464	19.211	17.919	1.292	0	0	2.252
Davon Firmenkunden	173	173	173	0	0	0	0
Davon sonstige	11.551	9.089	8.785	304	0	0	2.462
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	623	0	0	0	0	0	623
Zum fair value bewertet	623	0	0	0	0	0	623
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.113.832	0	0	0	323	0	2.113.509
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.093.984	0	0	0	323	0	2.093.661
Zum fair value bewertet	19.848	0	0	0	0	0	19.848
Eventualverbindlichkeiten	209.065	46.035	30.880	15.155	0	2.085	160.945
Kreditrisiken	3.379.639	0	0	0	0	2.766	3.376.873
Gesamt	20.053.325	5.352.484	4.721.196	631.288	63.357	4.851	14.632.632

Erwerb von Sicherungsliegenschaften

Der Erwerb von Sicherungsliegenschaften wurde in der VBW in der Vergangenheit lediglich in Einzelfällen vorgenommen. Aktuell kommt dieses Instrument nicht mehr zur Anwendung.

Entwicklung der Nettingpositionen

Die folgenden Tabellen zeigen die Nettingpositionen im Portfolio der VBW:

EUR Tsd.

31.12.2022

Derivate	Aktiva	Passiva	Nettowerte
Bankbuch	272.978	-253.583	19.395
Handelsbuch	25.048	-38.123	-13.075
Cash Sicherheiten	Verpfändet	Erhalten	Nettowerte
Bankbuch	298.026	-291.706	6.320
Gesamt			12.640

EUR Tsd.

31.12.2021

Derivate	Aktiva	Passiva	Nettowerte
Bankbuch	75.564	-232.581	-157.017
Handelsbuch	38.206	-87.322	-49.115
Cash Sicherheiten	Verpfändet	Erhalten	Nettowerte
Bankbuch	246.937	-26.956	219.982
Gesamt			13.849

c) Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinsen, Credit Spreads, Wechselkurse und Volatilitäten. Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko im Bankbuch
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS fair value Änderung)

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Die VBW verfolgt die Strategie einer positiven Fristentransformation. Diese stellt im Zinsergebnis eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags dar, da die Zinsbindung der Aktiva im Durchschnitt länger und damit die Verzinsung höher ist als jene der Passiva. Die Zinsposition ergibt sich aus dem Kundengeschäft, in dem durch Fixzinsdarlehen Aktiva mit längerer Zinsbindung aufgebaut wurden. Die Strategie hat einen mehrjährigen, schrittweisen Aufbau einer rollierenden Fixzins-Position zum Ziel.

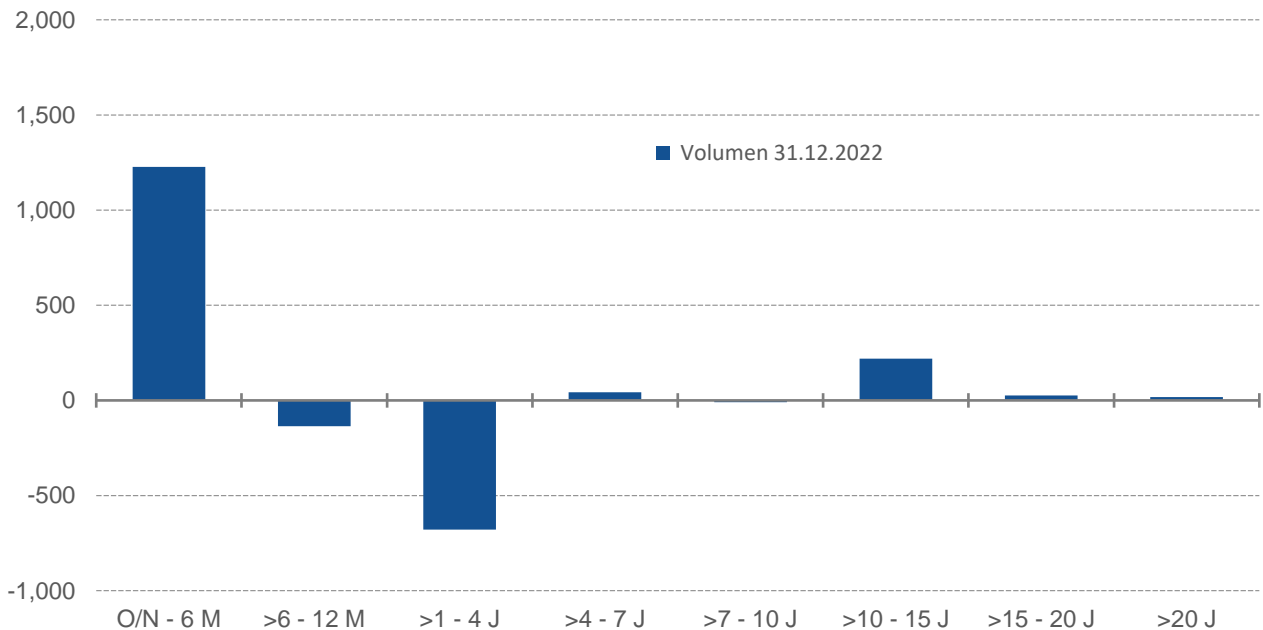
Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte (mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches) sowie sonstige zinssensitive Aktiva und Passiva (Beteiligungen und Rückstellungen). Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung, Einlagen ohne Zinsbindung in Form von Sicht- und Spareinlagen sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Zum Hedging unter IFRS und UGB können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Cash-Flow Hedges für indexgebundene Kreditportfolios eingesetzt werden. Auch Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite können eingesetzt werden. Kundengeschäft ohne Zinsbindung wird mittels

Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Überziehungen, b.a.w.-Kredite, etc.). Es wird zwischen dem barwertigen Zinsänderungsrisiko und dem Zinsertragsrisiko (Net Interest Income-/NII-Risiko) unterschieden.

Die VBW weist entsprechend der Strategie eine positive, wenn auch in 2022 in der Tendenz fallende Zinsfristentransformation auf – gemessen mit den barwertigen Risikokoeffizienten bzw. dem PVBP. Der EBA Koeffizient lag in 2022 deutlich unter der anzeigepflichtigen Schwelle von 15 %, der OeNB Koeffizient deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Ausreißer-Definition von 20 %. Eine wesentliche Ursache für den bisherigen Rückgang im barwertigen Risiko in 2022 ist der starke Zinsanstieg, der zu einem Risikorückgang bei eingebetteten Zinsuntergrenzen und zu Konvexitätseffekten in der Bewertung geführt hat. Die unterjährige Volatilität entstand hauptsächlich durch die üblichen Zahlungsverkehrs- und Fixing-Effekte.

Das Zinsertragsrisiko wird gemessen, indem der Zinsertrag bei konstantem Zinsniveau mit dem Zinsertrag eines Stress-Szenarios verglichen wird. Es besteht, im Unterschied zum barwertigen Zinsrisiko, in fallenden Zinsen, insbesondere der kurzfristigen Zinsen, da sich die Aktiva schneller an Zinsänderungen anpassen als die Passiva. Das liegt hauptsächlich daran, dass weiterhin ein großer Teil der Aktiva indexgebunden ist und die Zinsanpassung bei Kundeneinlagen vergleichsweise träge erfolgt. Das Zinsertragsrisiko, gemessen mit einer 200 BP Zinssenkung, ist in 2022 angestiegen, hauptsächlich da das Zinsniveau gestiegen ist und dadurch der Rückgang im Zinsertrag im Falle sinkender Zinsen höher ausfällt. Es betrug per 31. Dezember 2022 EUR 52 Mio.

Zins-Gap der VBW per 31. Dezember 2022 (in Mio. EUR)



Charakteristisch im Zins-Gap ist der Aktiv-Überhang (netto) im Laufzeitband bis 6 Monate, welcher hauptsächlich durch das indexgebundene Kreditportfolio entsteht. Im langfristigen Bereich über 10 Jahre ergeben sich Aktiv-Überhänge durch Fixzinskredite. In den Laufzeitbändern bis 10 Jahre besteht durch die Zins-Replikat der Kundeneinlagen ein Passiv-Überhang.

Gesteuert wird die Zinsposition des Volksbanken-Verbunds durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem

Asset-Liability-Management (ALM) der ZO, welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko der ZO. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch aus einer periodischen-/GuV-orientierten Sicht. Dabei werden in beiden Sichten auch die impliziten Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft berücksichtigt, welche auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau einen materiellen Risikotreiber und Beitrag zum Zinsergebnis darstellen.

Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis der aufsichtsrechtlich definierten Zinsszenarien (6 EBA Szenarien), Zinssensitivität in Form eines PVBP, Zins-Gaps (Nettoposition der Zinsbindung pro Laufzeitband), und einem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation. Eine periodenbezogene Zinsertrags-Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für die aufsichtsrechtlich definierten Szenarien (2 EBA Szenarien) die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate berechnet. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein.

Konzentrationsrisiko

Im Zinsänderungsrisiko bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zinssatz. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögenswerte aufgrund sich verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um eigene Veranlagungen am Kapitalmarkt. Diese umfassen Anleihen und Schuldscheindarlehen. Dieses Portfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VBW gehalten und ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und Covered Bonds investiert. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. CDS- und Fonds-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen aktuell im Verbund aber nicht. Forderungen an Kunden werden im Credit Spread Risiko nicht betrachtet.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und der Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Dabei wird das Portfolio in 21 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Der Großteil des Portfolios ist unter IFRS 9 in der Kategorie AC (amortised costs) gewidmet. Dadurch ist das GuV- und OCI-wirksame Credit Spread Risiko gering.

Credit Spread Sensitivitäten der VBW per 31. Dezember 2022

EUR Tsd. 31.12.2022	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	100 Basispunkte-Shift		Gesamt
		Erfolgsneutral zum fair value	Erfolgswirksam zum fair value	
§ 30a BWG KI-Verbund	-111.984	-637	-263	-112.885
31.12.2021				
§ 30a BWG KI-Verbund	-133.450	-530	-2.182	-136.163

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Diese Risikocluster werden im ALCO berichtet. Die größten Konzentrationen per 31. Dezember 2022 bestehen im Risikocluster Covered Bonds und bei der Republik Österreich. Einzelemittentenkonzentrationen sind durch die Emittentenlinien im Kreditrisiko begrenzt.

Portfolioverteilung nach Bonität

EUR Tsd.	31.12.2022	31.12.2021
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	1.895.135	1.809.038
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	213.204	302.382
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	0	0
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	0	0
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	0	0
Risikokategorie 6 (NR)	0	0
Gesamt	2.108.339	2.111.421

A-Depot Risikocluster

EUR Tsd. 31.12.2022	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet Buchwert	Erfolgsneutral zum fair value bewertet Buchwert	Erfolgswirksam zum fair value bewertet Buchwert	Gesamt Buchwert
Covered EUR AAA	1.190.495	10.107	0	1.200.601
Sovereigns Österreich	356.031	3.752	0	359.783
Sovereigns Frankreich	90.789	0	0	90.789
Sovereigns Deutschland	50.564	0	0	50.564
Sonstige Sovereigns EUR AAA	46.729	2.328	0	49.058
Sovereigns Belgien	46.272	0	0	46.272
Sovereigns Slowakei	45.857	0	0	45.857
Sovereigns Portugal	43.149	0	0	43.149
Sovereigns Spanien	37.366	0	0	37.366
Corporates EUR BBB	33.895	0	0	33.895
Buchwerte < EUR 40.000 Tsd.	148.426	0	2.579	151.005
Gesamt	2.089.573	16.187	2.579	2.108.339
31.12.2021				
Covered EUR AAA	1.028.010	5.866	0	1.033.876
Sovereigns Österreich	460.975	4.151	0	465.126
Sovereigns Polen	66.783	0	0	66.783
Sonstige Sovereigns EUR AA	63.650	0	0	63.650
Sovereigns Frankreich	63.578	0	0	63.578
Sovereigns Belgien	59.449	0	0	59.449
Sovereigns Portugal	56.994	0	0	56.994
Sovereigns Spanien	53.483	0	0	53.483
Sovereigns Deutschland	47.423	0	0	47.423
Sovereigns Slowakei	43.559	0	0	43.559
Buchwerte < EUR 40.000 Tsd.	147.145	4.869	5.486	157.500
Gesamt	2.091.049	14.886	5.486	2.111.421

Portfoliostruktur nach IFRS 9 Kategorien

EUR Tsd. 31.12.2022	Bond	Syndicated loan & SSD	Fund & Equity	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.089.573	0	0	2.089.573
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	16.187	0	0	16.187
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	2.579	0	0	2.579
Gesamt	2.108.339	0	0	2.108.339

31.12.2021				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.091.049	0	0	2.091.049
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	14.886	0	0	14.886
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	5.486	0	0	5.486
Gesamt	2.111.421	0	0	2.111.421

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt, die ZKs führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften. Das Handelsbuchvolumen liegt dauerhaft unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von 500 Mio. EUR (Art. 325a CRR).

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und –Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs in der VBW ist verhältnismäßig gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zins-, Zinsvolatilität- und Credit Spread Sensitivitäten im Handelsbuch:

EUR Tsd. 31.12.2022	Zinsen +1 Basispunkt	Zinsvolatilität +1 %	Credit Spread +1 Basispunkt
Handelsbuch	-3	-9	0
31.12.2021			
Handelsbuch	5	-9	0

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist in der VBW immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des Liquiditätsmanagement minimiert.

Die folgende Tabelle zeigt die FX-Sensitivität pro Währung (offene Devisenpositionen):

EUR Tsd. Währung	31.12.2022	31.12.2021
CHF	151	-607
GBP	23	-3
CZK	17	-113
USD	13	25
JPY	-7	25
Sonstige	650	889
Gesamt	848	217

Weitere Bewertungsrisiken (IFRS fair value Änderung)

Bewertungsrisiken entstehen durch Forderungen, welche nicht den SPPI-Kriterien entsprechen, und daher als fair value through P&L zu widmen und einer Bewertung zu unterziehen sind. Dadurch entsteht aus Marktwertschwankungen dieser Forderungen ein IFRS-GuV-Effekt. Bei der Bewertung dieser Forderungen werden Standardrisikokosten und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die übrigen Komponenten werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren. Dieses Bewertungsrisiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im internen Stresstest berücksichtigt. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO.

Das betroffene Portfolio ist ein abreifendes Portfolio, da SPPI-schädliches Neugeschäft nur in Ausnahmefällen getätigt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivitäten der fair value through P&L Forderungen:

EUR Tsd. 31.12.2022	Marktliquiditätskosten +10 Basispunkte	Zinsen +10 Basispunkte
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - Forderungen	-200	-23
31.12.2021		
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - Forderungen	-371	-62

d) Liquiditätsrisiko

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig. Über die VBW decken die ZK ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle der VBW besteht aus hoch diversifizierten Kundeneinlagen, die sich in der Vergangenheit als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Die Stabilität der Kundeneinlagen hat sich zuletzt in der Corona-Pandemie 2020/2021 gezeigt, in deren Verlauf der Bestand sogar angestiegen ist.

Am Kapitalmarkt besteht für die VBW als ZO des Verbundes die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds. Die Abhängigkeit des Verbundes von Kapitalmarktfunding ist mit rund 10 % der Bilanzsumme weiterhin gering. Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zugang zu EZB/OeNB und kann sich damit auch über Zentralbankmittel refinanzieren.

In der VBW wird zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement durchgeführt. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW.

Im Liquiditätsrisiko wird zwischen Illiquiditätsrisiko und Fundingverteuerungsrisiko unterschieden. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für den Verbund, bestehend aus Retailbanken, typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht zugänglich sind. Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Volksbanken-Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Das Fundingverteuerungsrisiko ist im Volksbanken-Verbund als negativer GuV-Effekt definiert, welcher aufgrund einer potenziellen zukünftigen Erhöhung der Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt sowie im Kundenbereich eintritt. Es ist im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dieses Risiko ist durch die Fundingstruktur im Volksbanken-Verbund vergleichsweise gering, da wenig Abhängigkeit vom Kapitalmarkt besteht und bei Kundeneinlagen eine geringe Preissensitivität beobachtet wird.

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting und über zusätzliche operative Kennzahlen. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen außerbilanziellen Geschäften einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt monatlich, und für die LCR und die operativen Kennzahlen zusätzlich wöchentlich. Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverse idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

Gesteuert wird die Liquiditätsposition der VBW durch das ALCO der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand im ALCO genehmigt werden. Das ALCO der ZO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

In der VBW wird zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

Regulatorische Liquiditätskennzahlen LCR, NSFR und Survival Period in 2022:

Die weiterhin gute Liquiditätsausstattung drückt sich in einer LCR von 181 % zum 31. Dezember 2022 (2021: 250 %) aus. Die NSFR von 175 % zum 31. Dezember 2022 (2021: 190 %) zeigt auch langfristig eine solide Liquiditätsstruktur. Beide Kennzahlen lagen 2022 durchgehend deutlich über den intern festgelegten Triggern/Limiten. Der Rückgang der LCR in 2022 ergab sich hauptsächlich durch einen kontinuierlichen leichten Abfluss an Einlagen, die Teilrückzahlung des TLTRO im November und Marktwertverluste im Liquiditätspuffer aufgrund der gestiegenen Zinsen. Die NSFR lag in 2022 zwischen 130 % und 140 %. Die Survival Period lag in 2022 immer über 150 Tage und damit ebenfalls deutlich über den internen Limiten.

Konzentrationsrisiko

Durch das diversifizierte Funding bei Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Risikocluster könnten auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

Operatives Liquiditätsmanagement

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury ist u.a. verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle im Volksbanken-Verbund für Fragestellungen betreffend Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie und nimmt folgende wesentliche Aufgaben wahr:

- Cash-Management (Settlement aller Transaktionen des Verbundes sowie Disposition der von der VBW unterhaltenen Bankverbindungen)
- Collateralmanagement: EZB-fähiges Collateral des Verbundes (Anleihen und Credit Claims)
- Emissionsplanung
- Tägliche Liquiditätsvorschau für die nächsten 31 Tage und wöchentlich für die nächsten 12 Monate
- Monitoring der Refinanzierungspositionen des Volksbanken-Verbundes sowie das mit Genehmigung des § 30a BWG von der VBW als ZO in Kraft gesetzte Kontrollsystem für die zugeordneten Kreditinstitute – u.a. Liquiditätsmeldungen, Refinanzierungssteuerung, Collateralnutzung, Frühwarnsystem
- Einhaltung der Mindestreservevorschriften für den Volksbanken-Verbund
- Reporting an den ZO-Vorstand und das ALCO
- Tägliches ZK-Li-Reporting und ALCO-Berichte
- Monitoring Asset-Encumbrance-Ratio

e) Operationelles Risiko

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Szenarien, verwendet.

Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und Security & Outsourcing-Governance) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente sind beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests,

die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren, die Erstellung der Ereignisdatensammlung und die Risikoberichterstattung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen umfassen die Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, die Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie die Risikoberichterstattung.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management in der VBW:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augen-Prinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

f) Sonstige Risiken

An sonstigen Risiken sieht sich der Volksbanken-Verbund dem strategischen Risiko, dem Eigenkapitalrisiko, dem direkten Immobilienrisiko und dem Ertrags- und Kostenrisiko sowie ESG Risiken gegenüber.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Unter Eigenkapitalrisiko versteht der Volksbanken-Verbund die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das direkte Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz oder der Bilanz eines Tochterunternehmens) kommt.

Das Ertrags- und Kostenrisiko ist das Risiko aus der Volatilität der Erträge und damit die Gefahr, die Fixkosten nicht mehr (vollständig) abdecken zu können.

Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken sowie IT- und Systemrisiken, Auslagerungsrisiken werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk, im Rahmenwerk für operationelle Risiken und im Rahmenwerk für Auslagerungen berücksichtigt.

ESG Risiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Volksbanken-Verbundes haben könnten.

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. ESG Risiken werden in bestehenden Risikokategorien abgebildet.

52) Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
Gärtnerbank Immobilien GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs- GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
VB Infrastruktur und Immobilien GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
VB Rückzahlungsgesellschaft mbH; Wien	HO	100,00 %	100,00 %	35
VB Services für Banken Ges.m.b.H.; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	327
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.; Baden	HD	99,00 %	99,00 %	36
VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H.; Wien	FI	100,00 %	100,00 %	35

Bei allen vollkonsolidierten Unternehmen liegt Kontrolle vor.

53) Beteiligungsunternehmen bewertet at equity

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
VB Verbund-Beteiligung eG; Wien	HO	29,12 %	29,12 %	51.788
Volksbank Kärnten eG; Klagenfurt	KI	26,34 %	26,34 %	33.255

54) Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen

Gesellschaftsname; Sitz	GesArt*	Anteil am Kapital	Anteil am Stimmrecht	Nennkapital in EUR Tsd.
ARZ-Volksbanken Holding GmbH; Wien	HO	74,54 %	74,54 %	256
UVB-Holding GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35
VB ManagementBeratung GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	36
VBKA-Holding GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35

* Abkürzung GesArt

KI Kreditinstitut

FI Finanzinstitut

HD bankbezogener Hilfsdienst

SO, HO sonstige Unternehmen

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

VOLKSBANK WIEN AG, Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalentwicklung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (im Folgenden Forderungen an Kunden genannt) werden in der Konzernbilanz mit einem Betrag von 5.542,6 Mio EUR ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden im Anhang zum Konzernabschluss in der Note 3o, 3p und 51b.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und Szenario-gewichteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der

BESTÄTIGUNGSVERMERK

wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden wird eine Berechnung der Wertberichtigungen auf Basis statistisch ermittelter gemeinsamer Risikomerkmale durchgeführt. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Default-Stufe und der vorhandenen Sicherheiten mit statistischen Verlustquoten. Diese Verlustquoten werden aus intern berechneten und extern bezogenen Ausfallsinformationen ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust („expected credit loss“, „ECL“) ebenfalls eine Wertberichtigung gemäß IFRS 9 gebildet. Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt nach der im Konzernabschluss der Gesellschaft angewendeten Wertberichtigungsmethodik gemäß IFRS 9. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen sowie Stufentransfers berücksichtigen. Zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell volatilen Wirtschaftslage, welche durch die hohe Inflation und das signifikant gestiegene Zinsniveau geprägt ist, wurde das im Anhang erläuterte ECL-Modell im Geschäftsjahr 2022 angepasst.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen und von Branchen mit erhöhtem Ausfallrisiko.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die getroffenen Annahmen im Rahmen der Wertberichtigungsermittlung hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei individuell nicht bedeutsamen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden, bei denen die Wertberichtigungen statistisch ermittelt wurden, haben wir die Methodendokumentation auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Insbesondere haben wir die Auswirkungen der aktuell volatilen Wirtschaftslage auf die Ermittlungsmethode der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung der im Geschäftsjahr 2022 vorgenommenen Modellpassungen, die im Anhang erläutert sind, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt.
- Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer vereinfachten Nachrechnung der Portfolio-Wertberichtigung von Stage 1 bis 3 (nicht signifikante) Exposures überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden.

Ansatz von latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge

Das Risiko für den Abschluss

Die aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden basierend auf den zukünftig erwarteten steuerlichen Ergebnissen in der Konzernbilanz mit einem Betrag von 33,1 Mio EUR ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG erläutert die Vorgehensweise für die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge im Anhang zum Konzernabschluss in der Note 3v und 22.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Ansatz aktiver latenter Steuern für Verlustvorträge ist in hohem Maße von den Einschätzungen durch den Vorstand über die Erzielung ausreichender steuerlicher Ergebnisse in der Zukunft und der Umkehrung passiver latenter Steuern abhängig. Die Einschätzung der Realisierbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge, die im Wesentlichen bei der VOLKSBANK WIEN AG bestehen, erfolgt auf Basis der Unternehmensplanung, ist mit Unsicherheiten verbunden und stellt somit ein Risiko für den Konzernabschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben die Angemessenheit der Annahmen, die der Unternehmensplanung zugrunde gelegt wurden, anhand extern verfügbarer Daten, wie beispielsweise gesamtwirtschaftlicher Prognosen, und anhand von Ergebnissen der Vergangenheit beurteilt. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten eingebunden.
- Weiters haben wir die Annahmen, die bei der Prognose der künftigen steuerpflichtigen Ergebnisse getroffen wurden und die zur Realisation der aktiven latenten Steuern führen sollen, auf ihre Nachvollziehbarkeit hin überprüft und deren Schlüssigkeit gewürdigt. Dazu haben wir die wesentlichen Elemente zur Prognose der künftigen steuerlichen Ergebnisse mit der Unternehmensplanung und internen steuerlichen Berechnungen abgestimmt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür,

BESTÄTIGUNGSVERMERK

dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt und am 7. Mai 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 28. April 2022 wurden wir für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 10. Mai 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, 8. März 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BILANZEID

VOLKSBANK WIEN AG **Erklärung aller gesetzlichen Vertreter**

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, 8. März 2023

DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor

Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter

Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

EINZELABSCHLUSS VOLKSBANK WIEN AG

180 Bilanz zum 31. Dezember 2022

182 Gewinn- und Verlustrechnung

183 Anhang

218 Lagebericht

250 Bestätigungsvermerk

255 Bilanzzeit

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		3.345.391.868,94		6.770.589
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		770.763.636,94		766.314
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	796.676.900,32		794.833	
b) sonstige Forderungen	2.064.379.072,08	2.861.055.972,40	1.378.772	2.173.605
4. Forderungen an Kunden		5.590.698.431,53		5.411.356
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		16.318	
b) von anderen Emittenten darunter: eigene Schuldverschreibungen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	1.419.242.990,23	1.419.242.990,23	1.123.339	1.139.657
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.717.867,28		2.143
7. Beteiligungen darunter: an Kreditinstituten EUR 28.375.160,29 (Vorjahr: TEUR 28.389)		76.647.703,18		77.205
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		14.945.070,47		18.525
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		962.394,47		1.040
10. Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 25.510.965,59 (Vorjahr: TEUR 27.082)		50.717.494,10		54.307
11. Sonstige Vermögensgegenstände		76.754.001,57		122.745
12. Rechnungsabgrenzungsposten		9.891.880,48		11.188
13. Aktive latente Steuern		23.862.615,25		32.535
Summe der Aktiva		14.242.651.926,84		16.581.209
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva		1.645.545.896,11		1.614.983

Passiva	EUR	31.12.2022	31.12.2021
		EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	2.564.701.749,03		2.543.593
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.493.344.305,71	4.058.046.054,74	3.673.641
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen			
aa) täglich fällig	1.488.042.563,97		1.600.544
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	28.867.235,88		76.747
b) sonstige Verbindlichkeiten	1.516.909.799,85		1.677.291
aa) täglich fällig	4.759.734.034,58		5.069.578
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	516.279.158,42		228.349
	5.276.013.193,00	6.792.922.992,85	5.297.927
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen	1.588.183.083,28		1.588.163
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	336.567.803,03	1.924.750.886,31	284.147
4. Sonstige Verbindlichkeiten		85.401.046,16	164.338
5. Rechnungsabgrenzungsposten		5.872.750,67	3.049
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Abfertigungen	18.537.586,00		17.839
b) Rückstellungen für Pensionen	9.309.575,00		8.095
c) Steuerrückstellungen	1.339.736,88		2.290
d) sonstige	37.958.186,65	67.145.084,53	58.276
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013		400.000.000,00	404.600
8. zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013		220.000.000,00	220.000
9. Gezeichnetes Kapital		137.546.531,25	137.547
10. Kapitalrücklagen			
a) gebundene	235.976.862,73		235.977
b) nicht gebundene	41.943.830,99	277.920.693,72	44.460
11. Gewinnrücklagen			
andere Rücklagen		224.726.578,06	171.364
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		44.819.308,55	44.819
13. Bilanzgewinn		3.500.000,00	3.793
Summe der Passiva		14.242.651.926,84	16.581.209
Posten unter der Bilanz			
1. Eventualverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		190.853.093,44	214.449
2. Kreditrisiken		2.730.403.625,84	3.376.038
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		142.958.186,60	154.538
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013			
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013			
EUR 397.796.905,19 (Vorjahr: TEUR 417.703)		1.293.919.016,06	1.256.472
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung [EU] Nr. 575/2013			
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1		3.876.950.383,93	3.671.978
lit a der Verordnung [EU] Nr. 575/2013		17,44%	16,85%
lit b der Verordnung [EU] Nr. 575/2013		23,11%	22,84%
lit c der Verordnung [EU] Nr. 575/2013		33,37%	34,22%
6. Auslandspassiva		748.445.367,14	706.151

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	EUR	2022 EUR	TEUR	2021 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		178.827.125,06		142.204
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	11.351.244,50		891	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-76.381.873,10		-62.208
I. NETTOZINSERTRAG		102.445.251,96		79.996
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00		317	
b) Erträge aus Beteiligungen	1.159.187,87		2.381	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	4.119.337,18	5.278.525,05	7.718	10.416
4. Provisionserträge		85.657.154,77		85.106
5. Provisionsaufwendungen		-21.666.133,62		-22.669
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		2.808.442,82		2.320
7. Sonstige betriebliche Erträge		123.894.715,35		122.685
II. BETRIEBSERTRÄGE		298.417.956,33		277.854
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Gehälter	-71.442.501,85		-71.083	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-17.984.645,92		-18.103	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-1.094.771,48		-1.116	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.524.124,72		-1.518	
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	-2.106.823,27		-505	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-2.876.394,68		-2.047	
	-97.029.261,92		-94.372	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-103.258.218,07	-200.287.479,99	-101.124	-195.496
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-5.164.114,40		-5.517
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-23.344.869,88		-18.818
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-228.796.464,27		-219.831
IV. BETRIEBSERGEBNIS		69.621.492,06		58.023
11. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve		-17.733.133,65		17.722
12. Saldo aus Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen		13.356.992,49		-75.667
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		65.245.350,90		78
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-10.019.388,54		-6.589
14. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 13 auszuweisen		-1.863.145,91		-2.438
VI. JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG		53.362.816,45		-8.949
15. Rücklagenbewegung		-50.177.740,83		8.949
VII. JAHRESGEWINN		3.185.075,62		0
16. Gewinnvortrag		314.924,38		3.793
VIII. BILANZGEWINN		3.500.000,00		3.793

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Seit dem Geschäftsjahr 2015 nimmt die VOLKSBANK WIEN AG (nachfolgend auch „VBW“, „VB Wien“ oder die „Gesellschaft“) neben dem Retailgeschäft die Funktion der Zentralorganisation des österreichischen Volksbanken-Verbundes (nachfolgend auch der „Verbund“) gemäß § 30a BWG wahr, die mit weitreichenden Steuerungs- und Lenkungenfunktionen (insbesondere im Risiko- und Liquiditätsmanagement) verbunden ist. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt, die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der Zentralorganisation wurde vertraglich zwischen den Mitgliedern vereinbart. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und konsolidierter Basis zu erfüllen.

Der Volksbanken-Verbund durchlief erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Daraus hat sich auf konsolidierter Ebene zum 31.12.2022 eine Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) iHv 2,50 % ergeben.

Das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) berücksichtigte darüber hinaus auch den in 2021 durchgeführten SSM Stresstest der EZB mit einer Säule 2-Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) iHv 1,25 %.

Der CET1-Demand ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte (Erhöhung P2G von 1,00 % auf 1,25 %) gestiegen. Für die Herleitung der Säule 2 Kapitalempfehlung (P2G) wurde seitens der Aufsichtsbehörde eine neue Methodik auf Basis der EBA/EZB-Stresstestergebnisse herangezogen. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen und hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Auf Basis des SREP-Bescheides vom Februar 2022 und unter Berücksichtigung der gemäß CRD V geänderten Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (P2R) ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2022 die in der Tabelle dargestellten Kapitalanforderungen und Kapitalempfehlungen (ein etwaiger Shortfall in AT1/Tier 2 erhöht den CET1 Bedarf entsprechend):

	31.12.2022	31.12.2021
Säule 1		
CET1 Mindestanforderung	4,50 %	4,50 %
Tier 1 Mindestanforderung	6,00 %	6,00 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Pufferanforderung (KPA)	3,50 %	3,50 %
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %	2,50 %
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50 %	0,50 %
O-SII Puffer (O-SIIP)	0,50 %	0,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP)	0,00 %	0,00 %
Säule 2	2,50 %	2,50 %
CET1 Mindestanforderung	1,41 %	1,41 %
Tier 1 Mindestanforderung	1,88 %	1,88 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	2,50 %	2,50 %
CET1 Gesamtkapitalanforderung	9,41 %	9,41 %
Tier 1 Gesamtkapitalanforderung	11,38 %	11,38 %
Gesamtkapitalanforderung	14,00 %	14,00 %
Säule 2 Kapitalempfehlung	1,25 %	1,00 %
CET1 Mindestempfehlung	10,66 %	10,41 %
Tier 1 Mindestempfehlung	12,63 %	12,38 %
Gesamteigenmittel Mindestempfehlung	15,25 %	15,00 %

Während des Geschäftsjahres 2022 hat der Volksbanken-Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt.

Der Jahresabschluss der VBW zum 31. Dezember 2022 wurde vom Vorstand in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 Abs. 3 UGB einzustufen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2022 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden soweit bekannt berücksichtigt.

Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich insbesondere bei der Ermittlung der Wertberichtigungen/Risikovorsorgen im Kreditbereich ergeben (siehe unten Ausführungen zu „Risikovorsorgen in Bezug auf die COVID-19 und Ukraine Krisen“). Mögliche Auswirkungen auf die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere auf die geplanten cash-flows und Ertragswerte wurden in den Planungsrechnungen berücksichtigt (siehe Ausführungen zu „Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“).

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Folgebewertung erfolgt zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert gem. § 207 UGB iVm § 189a Z4 UGB. Die Ermittlung der **Risikovorsorgen/Wertberichtigungen** erfolgt gemäß IFRS 9 unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“.

Für **finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind**, kommt folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung: Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren – nicht erheblichen – Vertragsanpassung eine Barwertminderung des Schuldinstruments erfasst. Im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstruments vor Vertragsanpassung ausgebucht und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstruments nach Vertragsanpassung eingebucht.

Grundsatz der Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen auf Kreditforderungen

Für die Entwicklung der Modelle zur Bestimmung des ECL sowie für die regelmäßige Rekalibrierung der Risikoparameter sind Daten auf Verbundebene ausschlaggebend. Darunter fallen z.B. Ausfallszeitreihen oder Portfolio-Zusammensetzungen. Daten externer Herkunft, wie z.B. makroökonomische Prognosen der EZB, haben ebenfalls für den gesamten Verbund Gültigkeit. Somit besteht grundsätzlich methodische Einheitlichkeit für sämtliche Aspekte in der Ermittlung der Wertminderung in allen Verbundbanken. Verbundbank-individuelle Methoden bzw. Vorgehensweisen bilden die absolute Ausnahme und unterliegen einer strengen Governance im Verbund.

Allgemeiner Ansatz für Risikovorsorgen: Erwartete Verluste werden entweder auf der Basis des 12-M-ECL oder des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum

Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung oder ein Ausfall vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit („Gesamtlaufzeit-ECL“; Stufen 2 und 3) zu erfassen.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da entweder derartige Forderungen derzeit nicht vorkommen oder unwesentlich sind.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, welches grundsätzlich durch 15 definierte Ausfallevents ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition entspricht den Vorgaben des CRR Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von TEUR 750 (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete cash-flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash-flows (Ermittlung Sicherheiten cash-flows, cash-flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash-flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallsbedrohender Art bestehen, d.h. dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A–5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft.

Für [unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien](#) werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

Risikovorsorgen in Bezug auf die COVID-19 und Ukraine Krisen

Wertberichtigung Stage 1 und 2 in Bezug auf die COVID-19 Krise

Im Jahresabschluss 2022 werden keine Post-Model Adjustments in Bezug auf die COVID-19 Krise gebildet.

Die Ausfallraten in der VBW und die makroökonomischen Indikatoren haben sich in den Jahren 2020 und 2021 entkoppelt. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Wirtschaftsleistung konnten in diesem Zeitraum deutlich reduzierte Ausfallraten beobachtet werden. Allerdings führten die schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das erhöhte Maß an Unsicherheit im Zusammenhang mit den Lock-downs zum Jahresende 2021 zu einem anhaltenden Bedarf an Post-Model Adjustments bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste. Im Jahresabschluss 2021 wurden Post-Model Adjustments erfasst; vorwiegend bei Kunden in den stark von der Pandemie betroffenen Branchen. Die Entwicklung der Ausfallraten dieser Branchen während des Jahres 2022 blieb sehr positiv. Die befürchteten Klippen- bzw. Nachholeffekte haben sich nicht materialisiert. In der VBW ist nach einem deutlichen Anstieg im EWS/PLM Portfolio in Folge der COVID-19 bedingten Forbearance Kennzeichnungen bzw. Ratingverschlechterungen in den Jahren 2020 und 2021 nunmehr im Jahr 2022 wieder eine Reduktion ersichtlich, bedingt u.a. durch den Ablauf von Forbearance Kennzeichnungen aus dem Jahr 2020. Die seit März 2020 in der VBW gewährten Zugeständnisse an die Kreditnehmer sind per 31.12.2022 bereits zum Großteil beendet. Derzeit noch aktive Überbrückungsfinanzierungen weisen aufgrund der Bedingungen der Bundesgarantien noch längere Laufzeiten auf.

Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der Ratings der Kunden der betroffenen Branchen wurde insbesondere geprüft, ob die vorliegenden wirtschaftlichen Unterlagen auf eine staatliche Überförderung hindeuten können. Es wurden für solche Kunden manuelle Korrekturen (Ratingherabstufungen) vorgenommen, um eine Verzerrung der Ergebnisse zu vermeiden.

Wertberichtigung Stage 1 und 2 in Bezug auf die Inflation und die Ukraine Krise

Unternehmenskunden

Die VBW hat keine materielle Exposures, die direkt vom Russland-Ukraine-Krieg betroffen sind. Indirekt haben vor allem die deutliche Erhöhung der Energie- und Materialpreise, die Lieferkettenprobleme und der Anstieg der Inflation eine Auswirkung auf die wirtschaftlichen Ergebnisse bzw. Bonität unserer Kunden. Die erwartete Auswirkung der Inflation auf Portfolioebene ist jedoch nicht eindeutig bestimmbar. Viele Unternehmenskunden sind in der Lage, die Kostenerhöhungen an deren Endkunden teilweise oder komplett weiterzugeben und die Bruttogewinne zu steigern. So wurde beispielsweise im Rahmen der Analyse der Zusammenhänge zwischen Ausfallraten von Unternehmenskunden und makroökonomischen Variablen eine negative Korrelation der Portfolio-Ausfallraten mit dem Ölpreis festgestellt (d.h. über den betrachteten Zeitraum ab 2008 hängt ein steigender Ölpreis mit sinkenden Ausfallraten zusammen). Diese statistisch festgestellte Korrelation wurde aus dem Modell aus qualitativen Gründen und in Anbetracht der Länge der Ausfallszeitreihe ausgeschlossen. Sie ist jedoch ein Indiz dafür, dass höhere Energie- und Produktionskosten nicht notwendigerweise mit steigenden Ausfallraten über das Gesamtportfolio zu assoziieren sind, sondern unter Umständen sogar eine gegenläufige Auswirkung haben können. Um die aktuellen Entwicklungen adäquat abzubilden, wurde eine granuläre Herangehensweise auf Ebene der einzelnen Kreditnehmer gewählt.

Die VBW verwendet Kreditreviews und interne Ratingsysteme, um Kreditnehmer, deren Bonität im Zusammenhang mit den aktuellen geopolitischen Verwerfungen durch den Russland-Ukraine-Krieg wesentlich beeinträchtigt wurde, zu identifizieren. Auf Basis von zentral vorgegeben Handlungsempfehlungen für Kreditbeantragungen bzw. -reviews wurden bei Kommerzkunden die Auswirkungen auf Energiekosten, Lieferkettenprobleme sowie die Auswirkungen auf die Baukosten hinterfragt und bei der Risikobeurteilung berücksichtigt. Ein besonderer Fokus dabei lag auf den Branchen produzierendes Gewerbe, Bauindustrie, Immobilienentwickler und Produzenten von landwirtschaftlichen Produkten mit folgenden Prüfpunkten im Zuge der Anträge bzw. Review:

- Energiekosten: Ein deutlicher Anstieg der Energiepreise kann die Kostenstruktur der Kunden der Bank verändern. In der Stellungnahme zum jeweiligen Kreditantrag bzw. -review wurde dokumentiert, ob nach einer Verdoppelung der Energiekosten dieser Anstieg leistbar ist oder zu einer Verlustsituation führen wird.
- Lieferkettenproblematik: Analysiert wurden die Beschaffbarkeit der Rohstoffe/Materialien; zu welchen Preisen; sowie die Möglichkeit der Weitergabe der erhöhten Gestehungskosten an den Kunden. In der Stellungnahme zum jeweiligen Kreditantrag bzw. -review wurde dokumentiert, ob ein aus den vorgenannten Parametern resultierender Umsatz- / Rohertragseinbruch leistbar ist oder zu einer Verlustsituation führt.
- Auswirkung Baukostenerhöhung: Analysiert wurden die erschwerten Finanzierungsbedingungen bzw. das erhöhte Erfordernis von Eigenmitteln, die Möglichkeit der Weitergabe der erhöhten Gestehungskosten an den Käufer/ Konsumenten sowie die Verkleinerung oder zeitliche Verschiebung von Bauaufträgen und Immobilienprojekten. In der Stellungnahme wurde dokumentiert, ob aus den vorgenannten Parametern eine Gewinnreduktion oder eine Verlustsituation aus einem finanzierten Projekt entsteht.

Falls dabei ein entsprechendes Risiko erkannt wurde, welches in der wirtschaftlichen Kundeneinschätzung zu einer Verlustsituation führen kann, wurde der Warnhinweis „Negativer Geschäftsverlauf“ im Rating gesetzt. Dadurch wurde eine Ratingherabstufung generiert und damit höhere Risikovorsorgen gebildet.

Bankenforderungen

Die Bankenforderungen der VBW zeichnen sich mit einem sehr guten Risikoprofil und unterdurchschnittliche Betroffenheit von möglichen adversen makroökonomischen Szenarien aus. Für dieses Teilportfolio wird daher abweichend von den restlichen Forderungen eine Szenario-Gewichtung von 68 % Baseline und 32 % Adverse herangezogen.

Privatkunden

Aufgrund der hohen Inflation wird im Privatkunden-Portfolio ein Rückgang der Kaufkraft erwartet. Hinzu kommt der Anstieg der Zinsen, wodurch die Kreditraten bei Darlehen mit variabler Verzinsung ebenfalls steigen. Die Geschäftspolitik der VBW mit Fokus auf private Wohnraumfinanzierungen und ohne Konsumkreditportfolio wirkt aus folgenden Gründen risikomindernd in Bezug auf die erwarteten Ausfallraten:

- Anpassungen des Konsumverhaltens: Es ist zu erwarten, dass die Kunden auf die Inflation angemessen reagieren bzw. deren Konsumverhalten anpassen, bevor es zu einer Überfälligkeit bei der Wohnraumfinanzierung kommt.
- Gute Ausgangsbonität: Wohnraumfinanzierungen werden überwiegend an Kunden mit einem überdurchschnittlich hohen Vermögen bzw. Einkommen vergeben. Abgesehen von den Risiken im Zusammenhang mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit – welche ohnehin über das Makromodell bzw. über die makroökonomischen Szenarien abgebildet sind – ist zu erwarten, dass Effekte aus erhöhter Inflation nur temporärer Natur sind und diese Effekte sich über die Zeit durch entsprechende Lohn- und Gehaltsanpassungen ausgleichen werden.
- Fixzinskredite: Der Anteil von Fixzinskrediten – bei denen keine zusätzliche Belastung durch das steigende Zinsniveau entsteht – wurde über die letzten Jahre konsequent erhöht. Bei den Darlehen an Privatkunden mit einer Restlaufzeit über 20 Jahren, dessen Kreditraten besonders sensitiv gegenüber steigenden Zinsen sind, liegt dieser Anteil bei über 25 %.

Auf Basis der Analyse der historischen Ausfallszeitreihen von Privatkunden (ab 2008) wurden die Arbeitslosenquote und das BIP als die erklärenden makroökonomischen Variablen gewählt. Die Entwicklungen der Zins- und Inflationsraten erwiesen sich als nicht geeignet. So wurde beispielsweise eine negative Korrelation zwischen den Portfolio-Ausfallraten mit der zweiten Ableitung des 10-Jahres-Swapsatz festgestellt (d.h. über den betrachteten historischen Zeitraum ab 2008 hängt ein schnell sinkender 10-Jahres-Swapsatz mit steigenden Ausfallraten zusammen – und umgekehrt). Diese statistisch festgestellte Korrelation wurde aus dem Modell aus qualitativen Gründen und in Anbetracht der Länge der Ausfallszeitreihe sowie der intrinsischen Abhängigkeit der Zinsentwicklung mit der Arbeitslosenquote – welche ohnehin Teil des Modells ist – ausgeschlossen. Es ist jedoch ein Indiz dafür, dass steigende Zinsen und Inflation nicht notwendigerweise mit steigenden Ausfallraten über das Gesamtportfolio zu assoziieren sind – zumindest solange sich die Arbeitslosenquote nicht verschlechtert.

Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien

Die Ausgestaltung der makroökonomischen Szenarien richtet sich an die seitens EZB / OeNB veröffentlichten Szenarien per Ende Juni 2022.

Im Baseline Szenario wird von einer wesentlichen Abkühlung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen. Nach einem sehr hohen BIP Wachstum in Österreich in den ersten zwei Quartalen 2022 wird über die Periode 06/2022 bis 06/2023 (Prognosejahr 1) ein leicht positives Wachstum (+0,3 %) erwartet. Die wirtschaftliche Erholung nach COVID-19 verlangsamt sich. Die Arbeitslosenquote bleibt de facto stabil und die Creditspreads (Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen), beginnend von einem historisch gesehen sehr hohen Stand von ca. 60 Basispunkten sinken langsam auf ca. 40 Basispunkte bis zum Ende der 3-jährigen Prognoseperiode (der historische Durchschnittswert der Creditspreads liegt bei ca. 26 Basispunkten).

Im Adverse Szenario wird von einem Energielieferstopp und wesentlichen Lieferengpässen u.a. bei den Industriebranchen über 4 Quartale ausgegangen. Im Prognosejahr 1 wird von einem BIP-Rückgang in Österreich von ca. -7,6% ausgegangen. Diese starke Rezession ist entsprechend dem Szenario von kurzer Dauer und wird von einer wirtschaftlichen Erholung in den Prognosejahren 2 und 3 gefolgt. Die Annahmen für das Prognosejahr 1 sind im Hinblick auf die Bildung von Risikovorsorgen wesentlicher als die Annahmen für die Prognosejahre 2 und 3. Einerseits werden für Kundenforderungen in Stage 1 die erwarteten Verluste unter Berücksichtigung der zukunftsorientierten Szenarien über 1 Jahr ermittelt. Auch in Stage 2 spielt

das Prognosejahr 1 eine wesentliche Rolle, da das Modell für die Jahre 2 und 3 eine autoregressive Komponente beinhaltet und dadurch die starke Rezession im Prognosejahr 1 über die gesamte Prognoseperiode für die Schätzung der Ausfallswahrscheinlichkeit fortschreibt. Hinzu kommen die Effekte aus der prognostizierten Entwicklung der weiteren Variablen des Modells: sowohl die Arbeitslosenquote als auch die Creditspreads (Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen) steigen. Hierbei ist der Anstieg der Creditspreads wesentlich, und zwar bis Ende von Prognosejahr 1 von 60 auf 80 Basispunkte. Insgesamt hat das Adverse Szenario einen Stress-Charakter und drückt das sehr hohe Maß der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten in Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg aus.

Gewichtung der makroökonomischen Szenarien

Bei der Gewichtung der makroökonomischen Szenarien wird vor allem die Risikosituation und die Zusammensetzung des Verbundportfolios berücksichtigt.

Auf Gesamtportfolioebene bewegten sich die Ausfallraten während des Jahres 2022 weiterhin auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Bei weiteren Risikoindikatoren, wie der NPL Quote oder der Forbearance-Ratio wurde ebenfalls eine neutrale bis leicht positive Entwicklung beobachtet. Die aktuelle Risikosituation des Verbundportfolios hat daher keine Indizien, die auf eine wesentliche Verschlechterung entsprechend dem Adverse Szenario hindeuten. In weiterer Folge ist die interne Methodik zur Ableitung der Szenario-Gewichtungen grundsätzlich anwendbar.

Ausgangsbasis für diese interne Methodik ist eine Herangehensweise basierend auf drei Szenarien: Baseline Szenario, mit einer Gewichtung von 60 %, sowie 2 vom Baseline Szenario abweichenden Szenarien – optimistisch und pessimistisch – mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Allerdings beinhalten die im Juni 2022 seitens EZB / OeNB veröffentlichten Szenarien keine optimistische Sicht. Es wird daher angenommen, dass das Baseline Szenario die optimistische Sicht subsumiert. Somit wird eine Ausgangsgewichtung für die interne Methodik von 80 % Baseline und 20 % Adverse festgelegt. Anschließend werden Verbund-spezifische Kennzahlen ermittelt, um eine spezifische Gewichtung zu ermitteln. Folgende Verbund-spezifischen Kennzahlen kommen hierbei zur Anwendung:

- Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen im Vergleich mit der durchschnittlichen Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Österreich, gewichtet mit den jeweiligen Exposures und Ausfallswahrscheinlichkeiten. Dabei wird die Tatsache, dass die Branchenzusammensetzung des Verbund-Portfolios nicht ident mit der Zusammensetzung der Gesamtwirtschaft von Österreich ist, berücksichtigt. Die Analysen zeigen, dass die erwartete Bruttowertschöpfung im Jahr 2022 bei einigen für den Verbund wesentlichen Branchen unterdurchschnittlich ist. Dazu zählen insbesondere die Branche Gastronomie & Tourismus sowie die Baubranche. Die für den Verbund wesentlichste Branche (Immobilien, Grundstücks- und Wohnungswesen) liegt nahe am österreichischen Durchschnitt. Einige Branchen wie die Informations- und Kommunikationstechnologie entwickelten sich überdurchschnittlich – deren Anteil am Verbund-Portfolio ist allerdings nicht hoch.
- Die beobachtete Ratingmigrationen über die Referenzperiode von einem Jahr (Juni 2021 bis Juni 2022). Es werden die Ratingherabstufungen (insb. die wesentlichen Herabstufungen in die bonitätsschwächeren Ratingstufen) als Indikator für eine erwartete (negative) Entwicklung der Portfolio-Qualität interpretiert. Im Zuge der Analysen wurde eine ausbalancierte Entwicklung der Ratings über die Referenzperiode festgestellt.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der einzelnen Branchen sowie die beobachteten Ratingmigrationen im Portfolio werden gemäß der definierten Methodik aggregiert und dadurch die Ausgangsgewichte der Szenarien verschoben. Die Anwendung der internen Methode zur Bestimmung der Szenario-Gewichtung ergibt eine Gewichtung von 68 % Baseline-Szenario und 32 % Adverse-Szenario.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse, die drohende Gefahr einer Stagflation und der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten wurde entschieden, anstatt der methodisch ermittelten Gewichtung von 68 % Baseline und 32 % Adverse eine angemessene Vorgehensweise zu wählen und eine Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse vorzunehmen.

Bei der Festlegung der Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse wurden mehrere Varianten untersucht und mit historischen Erfahrungswerten verglichen. Mit der gewählten Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse übersteigt der Bestand der Risikovorsorgen des Lebendportfolios die einjährigen Expected Losses nach ICA-AP/CRR-Definition (ermittelt mit den Through-The-Cycle Ausfallswahrscheinlichkeiten über 1 Jahr) um den Faktor 4,2. Zum Höhepunkt der COVID-19 Krise (Bilanzstichtag 31.12.2020) ergab sich durch Einbuchung von COVID-19 bedingten Post-Model-Adjustments ein vergleichbares Bild. Somit werden die aktuellen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Inflation und des Russland-Ukraine-Krieges ähnlich hoch bewertet wie die Unsicherheiten zum Höhepunkt der COVID-19 Krise.

Post-Model-Adjustments

Aufgrund der vorgenommenen Erhöhung der Gewichtung des Adverse-Szenarios wird derzeit bei den wesentlichen Kundengruppen keine Notwendigkeit gesehen, weitere Modellanpassungen vorzunehmen oder wesentliche Post-Model-Adjustments zu bilden.

Wertberichtigungen Stage 3

Die positiven Entwicklungen im Bereich der ausgefallenen Kunden haben sich trotz der beiden oben beschriebenen Krisen auch im Jahr 2022 weiter fortgesetzt. Der NPL Bestand wurde weiter abgebaut und die NPL Quote weiter reduziert. Dabei wurde bei vielen NPL Engagements eine erfolgreiche Abwicklung durchgeführt bzw. die zuvor gebildete Risikovorsorge erfolgswirksam aufgelöst.

Vom Wahlrecht des § 57 Abs. 1 BWG wurde wie im Vorjahr Gebrauch gemacht.

Währungsumrechnung: Hauptwährungen wurden zu den am 31.12.2022 veröffentlichten Referenzkursen der Europäischen Zentralbank (EZB) bewertet. Andere Währungen wurden zu den Devisen-Mittelkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Die Valutenbestände wurden zum Referenz-Mittelkurs umgerechnet.

Das Kriterium der Zuordnung zum **Finanzanlagevermögen** ist die Absicht, ein Wertpapier dauerhaft im Bestand zu halten. Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere wurden wie Anlagevermögen, die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des niedrigeren beizulegenden Zeitwerts bewertet. Vom Wahlrecht gemäß § 204 Abs. 2 UGB, Abschreibungen auch dann vorzunehmen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die VBW hält Beteiligungen an diversen Unternehmen (**Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**). Alle diese Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert und es existiert somit kein aktiver Markt. Die Beteiligungen werden mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted-cash-flow-Methodik und dem Peer Group-Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW über die Kontrolle verfügt oder eine Organfunktion ausübt und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair-value-Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert wird, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Bei Beteiligungen an Genossenschaften wird, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist, als Marktwert das Geschäftsanteilkapital herangezogen. Werden bei Beteiligungen Bewertungsgutachten von externen Bewertern durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen. Soweit discounted-cash-flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2022 bei 9,16–12,91 % (2021: 6,95–10,08 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 8,09 % (2021: 8,32 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,86–1,33 (2021: 0,84–1,22). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** (Grundstücke, Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 10 und 66 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 2 und 5 Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert von bis zu EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang erfasst.

Die **Bilanzierung latenter Steuern** erfolgt bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts. Aktive latente Steuern für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen werden nicht angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** aus dem Bankgeschäft werden mit dem Erfüllungsbetrag zu fortgeführten Anschaffungskosten am Bilanzstichtag angesetzt.

Agio- und Disagiobeträge für die **verbrieften Verbindlichkeiten** werden auf die Laufzeit der Schulden verteilt. Emissionskosten und Zuzählungsprovisionen werden als Geldbeschaffungskosten zum Zeitpunkt der Begebung der Anleihe als Aufwand erfasst.

Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,19 % (2021: 1,15 %), geplanten Gehaltserhöhungen von 3,8 % (2021: 2,5 %) und Pensionserhöhungen von 3,0 % (2021: 1,7 %) und eines Pensionseintrittsalters von 60-65 Jahren (2021: 60-65 Jahre) bei Frauen und 65 Jahren (2021: 65 Jahre) bei Männern ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Der Ansammlungszeitraum läuft bis zum Erreichen des Pensionsantrittsalters. Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstabellen „AVÖ 2018 P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung Angestelltenbestand“ zur Anwendung. Es wird kein Fluktuationsabschlag, jedoch das Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Der verwendete Rechnungszinssatz wird aus dem 7-jährigen Durchschnittzinssatz für 11-jährige Laufzeiten (Vorjahr: 7-jähriger Durchschnittzinssatz für 11-jährige Laufzeiten) entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank per 30.9.2022 (Vorjahr: 30.9.2021) abgeleitet (vgl. AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“). Zinsaufwendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Posten „Personalaufwand“ zusammen mit der Dotierung und Auflösung erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Wesentliche langfristige Rückstellungen werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern**. Diese Rückstellungen werden nach den für Abfertigungsrückstellungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

Im Posten **zusätzliches Kernkapital** gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wird die Additional Tier 1 Emission (ISIN AT000B121991) ausgewiesen, die mit Valuta 9. April 2019 mit einem Nominalbetrag iHv EUR 220 Mio. und einem Ausgabekurs von 100,00 % emittiert wurde. Die Emission wird als zusätzliches Kernkapital gemäß Artikel 52 der CRR angerechnet.

Im Posten **Ergänzungskapital** gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 werden jene Ergänzungskapitalinstrumente ausgewiesen, die gemäß den Bedingungen der CRR uneingeschränkt als Tier 2 Kapital anrechenbar sind.

Das Nominale **außerbilanzieller Geschäfte** wird in den Posten unter der Bilanz ausgewiesen. Für diese werden bei drohender Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet.

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Bewertung und Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente des Bankbuchs

Für Zinsswaps erfolgt eine anteilige Zinsabgrenzung bis zum Bilanzstichtag.

Devisentermingeschäfte und Währungsswaps werden mit den zum Bilanzstichtag veröffentlichten Referenzkursen der EZB bewertet. Die Abgrenzung des Swapsatzes erfolgt aliquot über die Laufzeit.

Die Vorschriften zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung gemäß AFRAC Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ vom September 2017 sowie das FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Derivaten (Dezember 2012) werden angewendet. Die Absicherung der Zinsrisiken erfolgt über Micro Hedges sowie Macro Hedges (Layer Hedge). Für negative Marktwerte von Derivaten im Bankbuch wurden grundsätzlich Drohverlustrückstellungen gebildet, sofern offene Positionen oder keine effektiven Hedge Beziehungen vorlagen.

Zum 31.12.2022 wurden als Sicherungsleistungen in Zusammenhang mit Derivaten nur Cash Margins geleistet. Die Möglichkeit zur Verpfändung von sonstigen Finanzinstrumenten wurde nicht genutzt.

Die VBW unterliegt bei Positionen des Bankbuches primär dem Risiko von Marktwertschwankungen aufgrund von Zins- und Währungsänderungen.

Als wesentliches Mittel zur ökonomischen Absicherung dieser Risiken und zur Steuerung der Bilanzstruktur bedient sich die VBW derivativer Finanzinstrumente. Interest Rate Swaps werden als primäre Sicherungsinstrumente zur Absicherung gegen Marktwertschwankungen für eigene fix verzinste Emissionen und von Veranlagungen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Kundenforderungen und Kundenverbindlichkeiten verwendet.

Darüber hinaus dienen Cross Currency Swaps, Devisentermingeschäfte und Devisenswaps zur ökonomischen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken von Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und Kunden sowie von Emissionen, die auf Fremdwährung lauten.

Im Standardfall werden Sicherungsinstrumente direkt mit dem Kontrahenten abgeschlossen und das Geschäft in der Folge (sofern eine Clearingpflicht vorliegt) dem Clearing zugeführt. Für die Bilanzierung von Bewertungseinheiten werden externe und interne Derivate verwendet. Für Sicherungsbeziehungen werden keine neuen internen Derivate abgeschlossen.

Die gemäß AFRAC Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ gebildeten Bewertungseinheiten umfassen eigene fixverzinsliche Emissionen sowie Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden. Als Sicherungsinstrumente werden in diesem Zusammenhang ausschließlich Interest Rate Swaps, Caps und Floors sowie Cross Currency Swaps eingesetzt.

Zur Messung der retrospektiven Effektivität der Bewertungseinheiten wird ausschließlich die Dollar Offset-Methode angewandt. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die auf das abgesicherte Risiko zurückführenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches umfassen börsengehandelte Futures, Optionen, Zinsswaps, Swaptions und Caps/Floors/Collars. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwertes und das Bewertungsergebnis wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Geschäftsstrategie für das Handelsbuch setzt auf den Produkt- und Kundenanforderungen des Volksbanken Verbundes auf. Der Fokus liegt dabei auf der Servicierung der Primärstufe, der Transformation und dem Hedging von Risikopositionen sowie dem Ziel der Ertragsgenerierung.

Die Überwachung der Marktrisiken der Handelsbereiche erfolgt in einer vom Markt unabhängigen Einheit im Risikomanagement.

Die Bewertung und Bilanzierung der Finanzinstrumente im Handelsbuch erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert entspricht dabei (sofern vorhanden) dem Börsenkurs oder dem Marktwert.

Marktwertermittlung

Der Marktwert ist jener Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Bei börsennotierten Finanzinstrumenten entspricht der Marktwert dem Kurswert. Wenn kein Kurswert vorhanden ist, werden die zukünftigen Cash-Flows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Dabei werden international übliche finanzmathematische Verfahren zur Berechnung angewendet.

Die VBW hat sämtliche Handelsbuchpositionen von Derivaten im Frontoffice- und Risikomanagementsystem MUREX abgebildet, welches direkt mit verschiedenen Preisinformationssystemen verbunden ist. Das bedeutet, dass die Marktpreise für verschiedene Produkte in Echtzeit aktualisiert werden. Produkte, die keinen direkten Preis beziehen, werden durch Bewertungsmodelle unter Verwendung von Marktdaten (Marktrisikofaktoren) in dieser Standardsoftware bewertet. Strukturierte oder exotische Produkte, deren Modellpreise in der Standardsoftware nicht ermittelt werden können, werden in externen Preisrechnern bewertet, die regelmäßig neu mit auf am Markt liquide handelbare Produkte kalibriert werden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Erläuterungen zu Aktivposten

Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute:

Restlaufzeit:	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	TEUR
täglich fällig	796.676.900,32	794.833
bis 3 Monate	359.799.334,83	521.856
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	400.341.218,42	193.385
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.280.198.623,42	636.476
mehr als 5 Jahre	24.039.895,41	27.025
nicht täglich fällig	2.064.379.072,08	1.378.772
Forderungen an Kreditinstitute gesamt	2.861.055.972,40	2.173.605

Vermögensgegenstände nachrangiger Art:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	2.256

Gliederung der Forderungen an Kunden:

Restlaufzeit:	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	TEUR
täglich fällig	294.894.291,83	302.460
bis 3 Monate	52.789.038,46	73.096
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	129.710.523,29	119.705
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	596.219.905,43	535.627
mehr als 5 Jahre	4.517.084.672,52	4.380.468
nicht täglich fällig	5.295.804.139,70	5.108.896
Forderungen an Kunden gesamt	5.590.698.431,53	5.411.356

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2022		31.12.2021	
	gegenüber verbundenen Unternehmen EUR	gegenüber Beteiligungen EUR	gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR	gegenüber Beteiligungen TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	920.260.627,05	0	855.446
Forderungen an Kunden	2.864.478,05	136.032.845,89	6.847	123.094
	2.864.478,05	1.056.293.472,94	6.847	978.540

Zusammensetzung der Risikovorsorgen:

	Risikovorsorge EUR	31.12.2022 pauschale Wertberichtigung nach § 57 (1) BWG EUR	Risikovorsorge TEUR	31.12.2021 pauschale Wertberichtigung nach § 57 (1) BWG TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	9.402.400,14		2.309	0
Forderungen an Kunden	72.265.864,37	17.870.754,88	68.626	17.871
Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte	8.574.799,72		5.051	0
	90.243.064,23	17.870.754,88	75.985	17.871

In den Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden sind keine Post-Model-Adjustments enthalten (31.12.2021: TEUR 1.969). In den Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte sind ebenfalls keine Post-Model-Adjustments (31.12.2021: TEUR 224) enthalten.

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der Bilanzposten 2, 5, 6, 7 und 8 (exkl. den in der Bilanz ausgewiesenen Zinsabgrenzungen) in börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere:

31.12.2022:	börsennotiert EUR	nicht börsennotiert EUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	756.458.907,31	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.412.408.976,28	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	724.917,25	992.950,03

31.12.2021:	börsennotiert TEUR	nicht börsennotiert TEUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	751.117	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.134.614	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	721	1.419

Zum 31.12.2022 hält die VBW wie im Vorjahr im Aktivbestand kein eigenes Ergänzungskapital und keine eigenen Nachrangkapitalien. Es werden auch keine eigenen Schuldverschreibungen (31.12.2021: TEUR 0) zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere der Bilanzposten 2, 5 und 6 (exkl. den in der Bilanz ausgewiesenen Zinsabgrenzungen) in Anlage- und Umlaufvermögen:

31.12.2022:	Anlagevermögen EUR	Umlaufvermögen (inkl. Handelsbuch) EUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	756.458.907,31	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.409.984.876,68	2.424.099,60
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	724.917,25	0,00

31.12.2021:	Anlagevermögen TEUR	Umlaufvermögen (inkl. Handelsbuch) TEUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	750.104	1.013
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.132.148	2.470
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	725	-4

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen erfolgt gemäß Festlegung im Asset Liability Committee (ALCO).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der nicht dem Anlagevermögen (Umlaufvermögen inkl. Handelsbuch) gewidmeten zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere beträgt zum 31.12.2022 EUR 2.918,43 (31.12.2021: TEUR 58).

Sonstige Angaben zu Wertpapieren

Der zeitanteilig über die Restlaufzeit abzuschreibende Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt insgesamt EUR 26.197.720,11 (31.12.2021: TEUR 28.170). Davon sind per 31.12.2022 noch EUR 9.017.816,23 (31.12.2021: TEUR 12.144) über die Restlaufzeit abzuschreiben.

Der zeitanteilig über die Restlaufzeit zuzuschreibende Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt insgesamt EUR 9.016.222,25 (31.12.2021: TEUR 5.893). Davon sind per 31.12.2022 noch EUR 6.147.312,20 (31.12.2021: TEUR 3.839) über die Restlaufzeit zuzuschreiben.

Bei nachfolgenden [Wertpapieren des Anlagevermögens, die über dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen wurden](#), ist eine außerplanmäßige Abschreibung unterblieben, da von der Halteabsicht und einer vollständigen Bedienung – somit voller Werthaltigkeit – ausgegangen wird. Im Geschäftsjahr 2022 wurden bei diesen Wertpapieren wie im Geschäftsjahr 2021 kein Vertragsbruch bzw. keine Zahlungsverzögerungen aufgrund erheblicher finanzieller Schwierigkeiten der Emittenten festgestellt.

31.12.2022:	Marktwert in EUR	Buchwert in EUR	Unterschiedsbetrag in EUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	316.078.254,70	352.508.846,69	-36.430.591,99
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	2.560.516,25	2.682.688,63	-122.172,38
Forderungen an Kunden	8.911.800,00	9.286.618,43	-374.818,43
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.238.656.484,00	1.400.437.670,57	-161.781.186,57
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	636.250,66	724.917,27	-88.666,61
	1.566.843.305,61	1.765.640.741,59	-198.797.435,98

31.12.2021:	Marktwert in TEUR	Buchwert in TEUR	Unterschiedsbetrag in TEUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	48.824	49.459	-635
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	304.586	310.343	-5.757
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	652	725	-73.405
	354.062	360.527	-6.465

Wertpapiere mit Marktpreisen von inaktiven Märkten sind großteils dem Anlagevermögen gewidmet und werden periodisch hinsichtlich notwendiger außerplanmäßiger Abschreibungen untersucht.

Ein inaktiver Markt liegt vor, wenn aufgrund eines Abfalls des Handelsvolumens bzw. der Handelsaktivität keine Marktliquidität mehr vorhanden ist.

Extern angelieferte Marktwerte werden laufend anhand verfügbarer Marktdaten auf ihre Plausibilität überprüft. Bei abweichenden Einschätzungen erfolgt eine Adaption der Marktbewertung durch Rückgriff auf bisher aufgetretene Geschäftsfälle, durch Vergleich mit den aktuellen beizulegenden Zeitwerten eines anderen im Wesentlichen identischen Finanzinstruments oder durch die Discounted-Cash-Flow-Methode. Insgesamt sind derart adaptierte Marktwerte von untergeordneter Bedeutung.

Im Jahr 2023 werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 96.759.900,34 fällig (im Jahr 2022 für 2021: TEUR 41.318).

Im Geschäftsjahr 2022 gab es [echte Pensionsgeschäfte](#) mit einem Buchwert in Höhe von EUR 21.178.297,61 (31.12.2021: TEUR 20.197).

Das Kreditinstitut führt ein [Handelsbuch](#). Diesem sind per 31.12.2022 Wertpapiere mit einem Marktwert von EUR 735.060,40 (31.12.2021: TEUR 637) und sonstige Finanzinstrumente mit einem Marktwert inklusive Zinsabgrenzung von EUR 3.910.686,03 (31.12.2021: TEUR -1.081), davon mit externen Kontrahenten in der Höhe von EUR 18.322.175,99 (31.12.2021: TEUR -47.782) gewidmet.

Im Jahr 2022 wurden keine Wertpapiere vom Umlaufvermögen (Handelsbuch) in das Anlagevermögen umgewidmet. Umwidmungen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen fanden ebenfalls nicht statt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind Partizipationsscheine enthalten.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung der Beteiligungen:

Gesellschaftsname	Anteil %	Jahresabschluss	Gesamtes Eigenkapital TEUR	Jahreserfolg TEUR	Buchwert zum 31.12.2022 EUR
Volksbank Kufstein-Kitzbüchel Holding eG 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 21	41,46 %	31.12.2021	59.547	12	727.050,00
Wiener Landwirtschaftliche Siedlungsgesellschaft mbH 1220 Wien, Kagraner Platz 48	33,33 %	31.12.2021	208	-1	69.000,00
VB Verbund-Beteiligung eG	29,11 %	31.12.2021	104.144	533	18.676.564,56
VB Niederösterreich Süd eG 2700 Wiener Neustadt, Herzog-Leopold Straße 3	27,97 %	31.12.2021	30.119	-18	413.016,00
Volksbanken - Versicherungsdienst - Gesellschaft m.b.H. 1010 Wien, Löwelstraße 14/2. OG	27,27 %	31.12.2021	641	270	156.275,24
Volksbank Kärnten eG 9020 Klagenfurt, Pernhartgasse 7	26,34 %	31.12.2021	106.384	2.924	8.760.073,00
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH 6020 Innsbruck, Tschamlerstraße 2	25,99 %	31.12.2021	11.590	25	294.473,45
VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG 2120 Obersdorf, Hauptstraße 57	24,39 %	31.12.2021	9.258	-58	160.040,00
VB Südburgenland Verwaltung eG 7400 Oberwart, Hauptplatz 10	22,80 %	31.12.2021	17.865	-45	318.772,50
VB-Beteiligungsgenossenschaft der Obersteiermark eG 8700 Leoben, Hauptplatz	20,61 %	31.12.2021	19.309	20	1.500.047,27
Volksbanken Holding eGen 1013 Wien, Löwelstraße 14	16,97 %	30.06.2022	99.702	-2	18.892.000,00
PSA Payment Services Austria GmbH 1200 Wien, Handelskai 92/Gate 2	6,89 %	31.12.2021	50.361	6.818	3.173.000,00
Volksbank Oberösterreich AG 4600 Wels, Pfarrgasse 5	6,82 %	31.12.2021	189.176	1.667	9.956.551,77
Schulze-Delitzsch Ärzte und Freie Berufe e.Gen. 1090 Wien, Spitalgasse 31	6,78 %	31.12.2021	11.869	926	967.000,00
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank 1090 Wien, Spitalgasse 31	5,80 %	31.12.2021	63.822	2.181	2.400.040,00
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH Seidengasse 9-11, 1070 Wien	5,75 %	31.12.2021	23.181	416	641.416,55
Volksbank Steiermark AG 8010 Graz, Schmiedgasse 31	5,11 %	31.12.2021	210.464	18.511	5.751.434,52
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft 1010 Wien, Am Hof 4	1,50 %	31.12.2021	674.643	60.148	1.180.061,00
Wiener Börse AG (vormals CEESEG Aktiengesellschaft) 1014 Wien, Wallnerstraße 8	1,41 %	31.12.2021	170.454	35.226	1.377.582,14
restliche Beteiligungen					1.233.305,18
					76.647.703,18

Die Angaben über das gesamte Eigenkapital und den Jahreserfolg entsprechen dem letztverfügbaren UGB-Jahresabschluss.

Angabe zu wechselseitigen Beteiligungen:

Anteil der VBW	Beteiligungen	Anteil an der VBW
29,11 %	VB Verbund-Beteiligung eG	5,31 %
27,97 %	VB Niederösterreich Süd eG	5,29 %
26,34 %	Volksbank Kärnten eG	2,22 %
24,43 %	VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG	1,29 %
22,83 %	VB Südburgenland Verwaltung eG	3,11 %
16,97 %	Volksbanken Holding eGen	0,62 %
8,48 %	VB Ost Verwaltung eG	6,61 %
6,82 %	Volksbank Oberösterreich AG	2,76 %
6,62 %	VB Baden Beteiligung e.Gen.	8,37 %
5,80 %	Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	1,45 %
5,11 %	Volksbank Steiermark AG	5,11 %

Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaftsname	Anteil %	Jahresabschluss	Gesamtes Eigenkapital TEUR	Jahreserfolg TEUR	Buchwert zum 31.12.2022 EUR
VB Infrastruktur und Immobilien GmbH (vormals: VOME Holding GmbH) 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2021	1.369	137	434.928,38
VB Services für Banken Ges.m.b.H. 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2021	4.842	2.118	389.505,80
VB Rückzahlungsgesellschaft mbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	30.06.2022	1.007	-5	35.000,00
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2021	7.967	-365	8.079.000,00
VBKA-Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2021	21	-2	1,00
UVB-Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2021	25	-2	0,00
VB ManagementBeratung GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2021	780	-37	36.336,40
WVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H. 1030 Wien, Dietrichgasse 25	99,50 %	31.12.2021	1.619	-1	867.713,64
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H. 2500 Baden, Hauptplatz 9-13	99,00 %	31.12.2021	4.108	72	4.752.000,00
Gärtnerbank Immobilien GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	99,00 %	31.12.2021	1.087	199	34.650,00
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	99,00 %	31.12.2021	3.782	342	84.650,00
ARZ-Volksbanken Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	74,54 %	30.06.2022	257	-4	231.285,25
					14.945.070,47

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die VBW ist seit 2010 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Zur Anwendung gelangt die Belastungsmethode, welche bei der Berechnung der Steuerumlage von der steuerlichen Selbstständigkeit des einzelnen Gruppenmitgliedes ausgeht. Des Weiteren ist die Steuerschuld der Gruppenmitglieder am 30. September des Folgejahres an die VBW abzuführen, Steuerforderungen werden entweder in Gruppengewinnjahren von der VBW vorgetragen, oder das Gruppenmitglied kann in Folgejahren seine Steuerforderungen gegen Steuerverbindlichkeiten gegenrechnen. Ein etwaiger Schlussausgleich von Steuerforderungen wird mit dem Barwert der (fiktiven) zukünftigen Steuerersparnis aus den noch nicht verrechneten Verlustvorträgen des jeweiligen Gruppenmitgliedes abgegolten. Die Diskontierung der Verlustvorträge erfolgt unter Zugrundelegung eines angemessenen Zinssatzes unter Anbindung an den 12-Monats-EURIBOR oder, sollte

dieser nicht mehr verfügbar sein, eines vergleichbaren Referenzzinssatzes. Seit dem Geschäftsjahr 2015 sehen alle Gruppenumlagevereinbarungen auf Grund der bestehenden Verlustvorträge einen Umlagesatz von 6,25 % vor.

Zum 31.12.2022 beträgt die Anzahl der Gruppenmitglieder 8 (31.12.2021: 8).

Anlagevermögen

Die Grundwerte von bebauten und unbebauten Grundstücken betragen EUR 8.854.382,68 (31.12.2021: TEUR 9.938). Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf Anlage 1 dieses Anhangs.

Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen derivative Finanzinstrumente	49.013.983,45	99.325
Anspruch auf Gewinnausschüttung	0	0
Forderungen aus Steuern und Abgaben	2.995.728,79	3.266
Hilfskonten des Bankgeschäftes	604.953,50	697
Übrige sonstige Forderungen	24.139.335,83	19.457
	76.754.001,57	122.745

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von EUR 22.557.107,88 (31.12.2021: TEUR 23.663) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 130.669,10 (31.12.2021: TEUR 182) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 9.891.880,48 (31.12.2021: TEUR 11.188) beinhalten im Wesentlichen Agio aus begebenen Anleihen und die Abgrenzung eines Baukostenzuschusses.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für Kreditrisiken (Stage 3)	5.017.805,57	0
Portfoliowertberichtigungen und Wertberichtigungen gemäß § 57 Abs 1 BWG	40.470.424,32	48.004
Beteiligungen	29.512.645,98	39.824
Rückstellung Abfertigungen	6.027.294,00	5.378
Rückstellung Pensionen	4.303.019,00	3.069
Rückstellung Jubiläumsgelder	2.990.168,45	2.092
langfristige Rückstellungen	77.518,41	145
Fünftelung Abfertigungszahlungen	675.128,58	886
LIVEBank	233.333,33	300
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.416.615,13	0
Sachanlagen und immaterielle VG	932.886,17	899
Verteilung der Emissionskosten	3.172.682,40	4.328
	99.008.461,35	124.495
Aktive latente Steuern aus ermittelten Unterschiedsbeträgen (24 % / 23 %)	22.964.384,78	31.124
Aktive latente Steuern von Gruppenmitgliedern aus (vertraglichen) Steuersatzunterschieden	898.230,47	1.412
Aktive latente Steuern (24 % / 23 %)	23.862.615,25	32.535

Die erfolgswirksamen Auswirkungen der Veränderungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	EUR
Stand 31.12.2021	32.535.238,23
Erfolgswirksame Veränderung	-8.672.622,98
Stand 31.12.2022	23.862.615,25

Die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf zunächst 24 % im Kalenderjahr 2023 und auf 23 % ab dem Kalenderjahr 2024 wurde im vorliegenden Jahresabschluss in der Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen erfolgswirksamen Auswirkungen.

2.2 Erläuterungen zu Passivposten

Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten:

Restlaufzeit:	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	TEUR
täglich fällig	2.564.701.749,03	2.543.593
bis 3 Monate	92.316.836,88	59.843
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.988.552,10	3.501.518
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.300.435.418,02	11.505
mehr als 5 Jahre	98.603.498,71	100.775
nicht täglich fällig	1.493.344.305,71	3.673.641
Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten gesamt	4.058.046.054,74	6.217.234

Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kunden:

Restlaufzeit:	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	TEUR
täglich fällig	6.247.776.598,55	6.671.122
bis 3 Monate	163.339.405,74	112.014
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	354.894.403,78	170.019
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	26.908.812,32	23.022
mehr als 5 Jahre	3.772,46	42
nicht täglich fällig	545.146.394,30	305.097
Verpflichtungen gegenüber Kunden gesamt	6.792.922.992,85	6.975.218

Die **Mündelgeldspareinlagen** betragen zum Bilanzstichtag EUR 10.327.891,26 (31.12.2021: TEUR 13.535). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf EUR 12.743.900,00 (31.12.2021: TEUR 15.419).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2022		31.12.2021	
	gegenüber verbundenen Unternehmen EUR	gegenüber Beteiligungen EUR	gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR	gegenüber Beteiligungen TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.087.859.217,45	0	1.619.925
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	28.656.842,43	87.725.473,67	56.362	63.758
	28.656.842,43	1.175.584.691,12	56.362	1.683.683

Verbriefte Verbindlichkeiten

Begebene Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 160.000.000,00 werden im Geschäftsjahr 2023 fällig (im Jahr 2022 für 2021: TEUR 0).

Mit Valuta 23. März 2021 wurden Senior non-preferred berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen (ISIN AT000B122080) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 500 Mio. und einem Ausgabekurs von 99.456 % emittiert. Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von 5 Jahren bis zum 23. März 2026 und werden zu 100 % vom Nominale getilgt. Der fixe Zinssatz wurde mit 0,875 % p.a. festgelegt und ist jährlich am 23.03. zahlbar. Die Schuldverschreibungen sollen Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten darstellen, die zur Einhaltung der gesetzlichen MREL-Vorgaben dienen und erfüllen die Vorgaben des § 131 Abs. 3 Z 1 bis 3 BaSAG.

Wir verweisen auf weitere Erläuterungen zu dem [begebenen Nachrang- und Ergänzungskapital](#) sowie [zusätzlichem Kernkapital](#) in der entsprechenden Anhangsangabe.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten derivative Finanzinstrumente	55.094.941,40	117.278
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	5.514.467,54	11.802
Zinsabgrenzungen für Eigenemissionen	8.781.056,92	6.494
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	16.010.580,30	28.764
	85.401.046,16	164.338

Im Posten [Sonstige Verbindlichkeiten](#) sind wesentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 26.286.379,54 (31.12.2021: TEUR 28.103) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten (ausgenommen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente) sind Posten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr in Höhe von EUR 39.292.545,24 (31.12.2021: TEUR 66.090) enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 5.872.750,67 (31.12.2021: TEUR 3.049) betreffen im Wesentlichen die Abgrenzung der Bearbeitungsgebühren. In der Position ist eine Abgrenzung des COVID-19 Investitionszuschusses in Höhe von EUR 212.794,17 (Vorjahr: TEUR 31) enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Beihilfenrückführung aus der Restrukturierungsvereinbarung	0,00	19.570
ausstehende Eingangsrechnungen	7.608.899,28	10.687
Verluste und Risiken aufgrund von Kreditgewährungen und -garantien	10.203.156,70	8.153
drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	7.945.929,82	6.682
Jubiläumsgelder	5.872.288,00	5.584
nicht konsumierte Urlaube	3.003.681,26	3.509
sonstige Verpflichtungen	2.422.267,99	2.674
Redimensionierung	901.963,60	1.418
	37.958.186,65	58.276

Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Bundesgenussrecht vorzeitig zurückbezahlt. Von der per 31.12.2021 bestehenden Rückstellung „Beihilfenrückführung aus der Restrukturierungsvereinbarung“ wurden hierfür anteilig EUR 19.035.389,26 verwendet. Der Restbetrag in Höhe von EUR 534.157,81 konnte ertragswirksam aufgelöst werden (siehe Erläuterungen zur Restrukturierungsvereinbarung unter Kapitel 2.4. „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“).

Begebenes Nachrang- und Ergänzungskapital und zusätzliches Kernkapital

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Nachrangige Verbindlichkeiten	400.000.000,00	404.600
Ergänzungskapital uneingeschränkt anrechenbar	0,00	0
Partizipationskapital, das nicht die Kriterien des harten Kernkapitals erfüllt	0,00	0
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	400.000.000,00	404.600
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	220.000.000,00	220.000

Die Bedingungen für das begebene Nachrang- und Ergänzungskapital sowie das zusätzliche Kernkapital stellen sich per 31.12.2022 wie folgt dar:

WP-Kennnummer	AT000B121967	AT000B121991
Bezeichnung	2,75% VBWIEN FIX TO FIX 17-27	VBW FIX TO R.R.AT1 NTS 19
Nominale Stand	400.000.000	220.000.000
Einheit	EUR	EUR
Zinssatz (Ende Dezember)	5,192%	7,750%
Tilgung	06.10.27	perpetual
Dauerremission	nein	nein
Kündigungsrecht	Emittentin	Emittentin
Umwandlung in Kapital	keine	keine
Buchwert zum 31.12.2022	400.000.000,00	220.000.000,00
Bilanzposition	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der VO 575/2013	Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital betragen EUR 13.569.031,02 (2021: TEUR 11.282).

Mit Valuta 6. Oktober 2017 wurde eine nachrangige Tier 2 Anleihe (WKN A19P69 bzw. ISIN AT000B121967) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 400 Mio. und einem Ausgabekurs von 99,747 % emittiert, das Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 der CRR darstellt. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis 6. Oktober 2027 und wird zu 100 % vom Nominale getilgt. Bis zum 6. Oktober 2022 betrug die fixe Verzinsung bis 2,750 % p.a. und seit der Neufestsetzung des Kupons im Oktober 2022 beträgt der Zinssatz für die verbleibende Laufzeit 5,192 % p.a. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich jeweils am 6. Oktober. Die Emittentin hat ihr einmaliges Kündigungsrecht mit 06.10.2022 nicht ausgeübt.

Mit Valuta 9. April 2019 wurde eine Additional Tier 1-Anleihe (ISIN AT000B121991 bzw. WKN A191M4) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 220 Mio. und einem Ausgabekurs von 100,00 % emittiert, die **zusätzliches Kernkapital** gemäß Artikel 52 der CRR darstellt. Die Anleihe hat eine unendliche Laufzeit mit einem Kündigungsrecht seitens der Emittentin erstmals am 9. April 2024 und danach alle fünf Jahre jeweils zum 9. April. Bis zum 9. April 2024 beträgt die fixe Ausschüttung 7,75 % p.a. Danach wird die Höhe der Ausschüttung alle fünf Jahre zum 9. April in Höhe des dann maßgebenden 5-Jahres Swap Satzes plus 7,88 % p.a. Aufschlag neu festgelegt. Die Zahlungen erfolgen halbjährlich jeweils am 9. April und 9. Oktober. Die Ausschüttungen sind nicht kumulativ und liegen im Ermessen der Emittentin, welche die Ausschüttungen ganz oder teilweise ausfallen lassen kann. Für den Fall, dass auf Ebene der Emittentin diese nicht über genügend ausschüttungsfähige Posten für den erforderlichen Betrag der gesamt fälligen Ausschüttungen verfügt, eine Anweisung der Behörde vorliegt oder die geplanten Ausschüttungen zusammen den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (auf Ebene der Emittentin und/oder der

regulatorischen Gruppe) überschreiten würden, entfallen die Ausschüttungen auf die AT1-Emission verpflichtend und automatisch ganz oder teilweise. Der Trigger für die Herabschreibung der Emission liegt bei einer CET1-Quote von 5,125 % auf Ebene der Emittentin und/oder der regulatorischen Gruppe. Die Kündigungsoption kann nur ausgeübt werden, wenn das tatsächliche Nominale dem ursprünglichen Nominale entspricht und die entsprechenden Voraussetzungen der CRR erfüllt sind.

Eigenkapital

Zum 31.12.2022 betrug das **gezeichnete Kapital** der VBW EUR 137.546.531,25 (31.12.2021: EUR 137.546.531,25) und setzte sich aus 1.467.163 (31.12.2021: 1.467.163) Stückaktien zusammen. Die Aktien sind Stammaktien und lauten auf Namen.

Am Grundkapital sind am 31. Dezember 2022 die nachstehenden Aktionäre beteiligt:

	TEUR	%
Volksbanken	39.307	28,57 %
Republik Österreich	34.387	25,00 %
VB Baden Beteiligung e.Gen.	11.512	8,37 %
VB Ost Verwaltung eG	9.096	6,61 %
VBW eins Beteiligung eG	7.467	5,43 %
VB Verbund-Beteiligung eGen	7.299	5,31 %
VB Niederösterreich Süd eG	7.271	5,29 %
VB Wien Beteiligung eG	4.895	3,56 %
VB Südburgenland Verwaltung eG	4.283	3,11 %
WV Beteiligung eG	4.131	3,00 %
VB Weinviertel Verwaltung eG	3.860	2,81 %
VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG	1.779	1,29 %
Verwaltungsgenossenschaft Gärtnerbank e.Gen.	1.053	0,77 %
Volksbank Holding eGen	851	0,62 %
SPARDA AUSTRIA Holding eG	356	0,26 %
	137.547	100,00 %

Kapital- und Gewinnrücklagen

Zur Veränderung der Kapital- und Gewinnrücklagen siehe Ausführungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die Haftrücklage beträgt zum 31.12.2022 EUR 44.819.308,55 (31.12.2021: TEUR 44.819).

2.3 Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen

Zusammensetzung der Eventualverbindlichkeiten:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Bürgschaften und Garantien	187.064.339,19	209.786
Haftsummenzuschläge	6.012.315,77	6.113
ab: Rückstellungen	-2.223.561,52	-1.450
	190.853.093,44	214.449

Zusammensetzung der Kreditrisiken:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Kreditzusagen	2.736.754.864,04	3.379.639
ab: Rückstellungen	-6.351.238,20	-3.601
	2.730.403.625,84	3.376.038

2.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Treuhandkredite/Einlagen	70.748.186,60	74.277
Übriges Treuhandvermögen	72.210.000,00	80.261
	142.958.186,60	154.538

Restrukturierungsvereinbarung

Die Restrukturierungsvereinbarung 2015 zwischen u.a. der Republik Österreich („Bund“) und der VBW, die durch eine Umsetzungsvereinbarung zwischen u.a. der VBW, den Volksbanken sowie weiteren Aktionären der VBW ergänzt wurde, regelte bis Ende Dezember 2022 unter anderem eine Genussrechtsemission (das „Bundes-Genussrecht“) durch die VB Rückzahlungsgesellschaft mbH („VB RZG“), einer direkten Tochtergesellschaft der VBW. Das Bundes-Genussrecht wurde zur Erfüllung jener Zusagen begeben, die gegenüber dem Bund zur Erlangung der beihilferechtlichen Genehmigung der Umstrukturierung durch die EU-Kommission abgegeben wurden. Im Jahr 2017 erfolgte eine Anpassung der Restrukturierungsvereinbarung 2015 und der Umsetzungsvereinbarung, die auf Bundes-Genussrecht allerdings keinen Einfluss hatte.

In diesem Zusammenhang wurden von Aktionären der VBW Aktien an der VBW (im Ausmaß von 25 % des Grundkapitals plus 1 Aktie) an den Bund ohne Gegenleistung übertragen. Die Übertragung der Aktien an den Bund erfolgte erstmals am 28. Jänner 2016 mit nachträglichen Anpassungen in Folge von Kapitalmaßnahmen und der Bund ist verpflichtet, diese Aktien ohne Gegenleistung an die jeweiligen Aktionäre zurück zu übertragen, sobald die Summe der vom Bund erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und weiteren bestimmten anrechenbaren Beträgen einen bestimmten Betrag erreicht.

Mit Dezember 2022 wurden durch die VBW und den Volksbanken sämtliche Auflagen des Volksbanken-Verbundes aus der Restrukturierungsvereinbarung erfüllt und diese sowie auch die Umsetzungsvereinbarung sind somit für die VBW und die Volksbanken beendet. Die Tilgung des Bundes-Genussrechts mit Nominale EUR 1.000 durch die RZG erfolgte ebenso noch im Dezember 2022. Mit Anfang 2023 wurden die übertragenen Aktien vom Bund durch die Republik Österreich vertragsgemäß an die jeweiligen Aktionäre rückübertragen.

Patronatserklärung „VB-Forum“

Hauptmieterin des Standortes der VB Wien („VB-Forum“) ist die 99 %ige Tochtergesellschaft der VB Wien, die VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges. m.b.H. („VOBA“). Die VB Wien sowie die Konzerngesellschaften VB Services für Banken GmbH, VB Infrastruktur und Immobilien GmbH sowie die Volksbanken Akademie haben auf Basis einer mündlichen Übereinkunft die Miet- und Nutzungsrechte an den von der VOBA angemieteten Büroräumlichkeiten und KFZ-Stellplätze erworben. Die anteiligen Kosten (Mietzins, Betriebskosten, Verwaltungskosten, Kosten für Sicherstellungen der Hauptmieterin) werden von der VOBA an diese Gesellschaften zur Verrechnung gebracht.

Im Zuge des Bezugs des VB Forums im Jahre 2019 hat die VB Wien gegenüber der externen Vermieterin der VOBA eine schriftliche Erklärung abgegeben: Die VB Wien verpflichtet sich gegenüber der externen Vermieterin im Falle einer ordentlichen Kündigung des gesamten oder ggf. von gemieteten Teilflächen des Mietvertrages durch die VOBA zur Nominierung eines (bestimmte Voraussetzung erfüllenden) Nachmieters für einen Folgemietvertrag, es sei denn der Mietvertrag wird zu bestimmten fix geregelten Terminen ordentlich von der VOBA gekündigt. Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch die VOBA zu einem nicht fix geregelten Termin und bei gleichzeitigem Nichtabschluss eines Folgemietvertrages verpflichtet sich die VB Wien gegenüber der externen Vermieterin diese wirtschaftlich so zu stellen, als wäre ein Folgemietvertrag abgeschlossen worden. Daraus resultiert eine maximale Auswirkung dieser sonstigen finanziellen Verpflichtung in Höhe von EUR 12.677.022 [2021: TEUR 10.234].

2.5 Ergänzende Angaben

Aufstellung über die Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an Kunden	3.927.430.109,95	3.546.894
Schuldtitel öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.327.891,26	13.535
	3.937.758.001,21	3.560.429
Für folgende Verpflichtungen wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	490.786.283,32	417.343
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.327.891,26	3.129.551
Verbindlichkeiten Kunden (Spareinlagen)	3.436.643.826,63	13.535
	3.937.758.001,21	3.560.429

In den als Sicherheiten übertragenen Vermögensgegenständen ist der Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen in Höhe von EUR 3.436.643.826,63 (31.12.2021: TEUR 3.129.551) enthalten.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen** beträgt für das folgende Geschäftsjahr EUR 5.357.189,28 (31.12.2021: TEUR 7.108), davon verbundene Unternehmen EUR 1.981.588,92 (31.12.2021: TEUR 2.271) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 7.534.994,65 (31.12.2021: TEUR 16.491), davon verbundene Unternehmen EUR 990.794,46 (31.12.2021: TEUR 4.495).

Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf Fremdwährungen lauten:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Fremdwährungs-Aktiva	368.080.414,91	452.718
Fremdwährungs-Passiva	82.271.396,05	81.836

Für den Leistungsfonds bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus der **Barreserve** (31.12.2021: TEUR 4.901).

Diese Tabelle enthält Informationen über die derivativen Finanzinstrumente (Marktwerte inklusive Zinsabgrenzung):

GESAMT								31.12.2022	
TEUR	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	155.417	3.006.823	3.060.790	6.223.031	-58.466	-62.542	47.124	56.549	
Caps&Floors	9.596	62.901	147.944	220.441	-1.565	-	2.023	3.787	
IRS	145.822	2.943.922	2.912.846	6.002.590	-56.901	-62.542	45.101	52.762	
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	388.105	252.906	101.551	742.563	-3.962	-	1.646	5.855	
Cross Currency Interest Rate Swaps	100.761	252.906	101.551	455.218	-1.059	-	1.198	2.111	
Devisen Termin Geschäfte / FX SWAPS	287.345	-	-	287.345	-2.903	-	448	3.743	
SONSTIGE GESCHÄFTE	8.671	5.208	104.706	118.585	1.702	-	228	-	
Marktpreisgarantien									
Zukunftsvorsorge/Garantiesparfonds	-	-	104.706	104.706	1.453	-	-	-	
Optionen	8.671	5.208	-	13.879	249	-	228	-	
GESAMTSUMME	552.194	3.264.937	3.267.047	7.084.179	-60.725	-62.542	48.998	62.403	
hievon intern	559	151.646	65.080	217.284	-	-14.479	11.796	76.403	

HANDELSBUCH								31.12.2022	
TEUR	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	84.638	486.206	396.905	967.748	-3.911	-	38.021	44.624	
Caps&Floors	9.317	62.693	138.750	210.760	-1.615	-	2.023	3.638	
IRS	75.322	423.512	258.154	756.988	-2.296	-	35.998	40.985	
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	-	-	-	-	-	-	-	-	
Cross Currency Interest Rate Swaps	-	-	-	-	-	-	-	-	
SUMME HANDELSBUCH	84.638	486.206	396.905	967.748	-3.911	-	38.021	44.624	
hievon intern	279	75.823	32.540	108.642	14.411	-	11.796	76.403	

BANKBUCH								31.12.2022	
TEUR	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	70.779	2.520.618	2.663.885	5.255.282	-54.555	-62.542	9.103	11.925	
Caps&Floors	279	208	9.193	9.681	50	-	-	148	
IRS	70.500	2.520.410	2.654.692	5.245.602	-54.605	-62.542	9.103	11.777	
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	388.105	252.906	101.551	742.563	-3.962	-	1.646	5.855	
Cross Currency Interest Rate Swaps	100.761	252.906	101.551	455.218	-1.059	-	1.198	2.111	
Devisen Termin Geschäfte / FX SWAPS	287.345	-	-	287.345	-2.903	-	448	3.743	
SONSTIGE GESCHÄFTE	8.671	5.208	104.706	118.585	1.702	-	228	-	
Marktpreisgarantien									
Zukunftsvorsorge/Garantiesparfonds	-	-	104.706	104.706	1.453	-	-	-	
Optionen	8.671	5.208	-	13.879	249	-	228	-	
SUMME BANKBUCH	467.556	2.778.731	2.870.143	6.116.430	-56.815	-62.542	10.976	17.780	
hievon intern	279	75.823	32.540	108.642	-14.411	-14.479	-	-	

31.12.2021									
Rückstellung	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Rückstellung
5.604	326.675	2.233.340	3.444.728	6.004.743	-195.342	-223.794	90.552	99.477	3.826
-	17.183	43.619	176.958	237.759	-466	-	726	1.244	-
5.604	309.492	2.189.721	3.267.770	5.766.984	-194.877	-223.794	89.826	98.234	3.825
863	489.522	329.227	94.122	912.871	-9.703	-1.583	8.310	19.117	274
610	139.132	329.227	94.122	562.481	-15.951	-1.583	2.049	18.997	204
252	350.390	-	-	350.390	6.248	-	6.261	120	70
1.479	12.495	8.579	146.507	167.582	2.456	-	442	-	2.582
1.479	-	-	146.507	146.507	1.575	-	-	-	2.582
-	12.495	8.579	-	21.074	881	-	442	-	-
7.946	828.692	2.571.146	3.685.357	7.085.195	-202.589	-225.377	99.304	118.595	6.682
-	106.500	32.714	246.651	385.865	-	-46.726	42.202	13	-

31.12.2021									
Rückstellung	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Rückstellung
2	289.919	382.149	648.965	1.321.033	-1.085	-	81.859	87.198	7
-	16.512	42.955	167.228	226.696	-327	-	726	1.053	-
2	273.406	339.194	481.737	1.094.337	-758	-	81.133	86.145	7
-	30.961	-	-	30.961	4	-	1.339	1.566	-
-	30.961	-	-	30.961	4	-	1.339	1.566	-
2	320.880	382.149	648.965	1.351.995	-1.081	-	83.198	88.764	7
-	58.921	31.210	138.908	229.038	46.701	-	42.202	-	-

31.12.2021									
Rückstellung	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Rückstellung
5.602	36.756	1.851.191	2.795.762	4.683.709	-194.258	-223.794	8.693	12.279	3.819
-	670	663	9.730	11.063	-139	-	-	191	-
5.603	36.086	1.850.528	2.786.033	4.672.646	-194.119	-223.794	8.693	12.089	3.819
863	458.561	329.227	94.122	881.910	-9.706	-1.583	6.971	17.551	274
610	108.171	329.227	94.122	531.520	-15.955	-1.583	710	17.431	204
252	350.390	-	-	350.390	6.248	-	6.261	120	70
1.479	12.495	8.579	146.507	167.582	2.456	-	442	-	2.582
1.479	-	-	146.507	146.507	1.575	-	-	-	2.582
-	12.495	8.579	-	21.074	881	-	442	-	-
7.944	507.812	2.188.997	3.036.392	5.733.201	-201.508	-225.377	16.106	29.831	6.675
-	47.579	1.504	107.744	156.827	-46.701	-46.726	-	13	-

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

	2022 EUR	2021 TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge		
aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften		
für Forderungen an Kreditinstitute	51.648.901,58	41.674
für Forderungen an Kunden	108.790.735,85	94.056
Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter	3.905.767,52	3.402
aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	11.351.244,50	891
aus sonstigen Aktiven insgesamt	3.130.475,61	2.181
	178.827.125,06	142.204
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
aus Refinanzierungsgeschäften		
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-24.619.276,45	-23.139
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-4.346.042,98	-3.201
für verbrieftete Verbindlichkeiten	-47.189.612,49	-32.732
Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter	-226.941,18	-3.136
	-76.381.873,10	-62.208
	102.445.251,96	79.996

Negativzinsen

Aufgrund der Zinsentwicklungen am Geldmarkt mit negativen Referenzsätzen wurden im Geschäftsjahr 2022 Zinserträge (negative Zinsaufwendungen) in Höhe von EUR 26.639.848,56 (2021: TEUR 40.753) und Zinsaufwendungen (negative Zinserträge) in Höhe von EUR 14.564.510,89 (2021: TEUR 22.553) realisiert. Die negativen Zinsaufwendungen wurden im Posten Zinsen und ähnliche Erträge aus sonstigen Aktiven und die negativen Zinserträge im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

	2022 EUR	2021 TEUR
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00	317
b) Erträge aus Beteiligungen	1.159.187,87	2.381
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	4.119.337,18	7.718
	5.278.525,05	10.416

Provisionsergebnis

	2022 EUR	2021 TEUR
Provisionserträge		
aus dem Zahlungsverkehr	34.744.640,36	32.740
aus dem Wertpapiergeschäft	30.571.386,62	33.560
aus dem Kreditgeschäft	8.998.188,71	7.652
aus dem sonst. Dienstleistungsgeschäft	11.241.754,58	11.028
aus dem Devisen, Sorten, Edelmetallgeschäft	101.184,50	126
	85.657.154,77	85.106
Provisionsaufwendungen		
für den Zahlungsverkehr	5.015.592,41	4.499
für das Wertpapiergeschäft	5.047.564,09	7.380
für das Kreditgeschäft	11.490.131,43	10.762
für das sonst. Dienstleistungsgeschäft	112.845,69	28
	21.666.133,62	22.669
	63.991.021,15	62.437

Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

	2022 EUR	2021 TEUR
Ergebnis aus Finanzgeschäften		
aktienbezogene Geschäfte	4.645,81	-11
zinsbezogene Geschäfte	529.256,80	281
Devisengeschäft	1.013.085,81	843
Valuten- und Edelmetallgeschäft	1.397.646,13	1.123
sonstige Finanzgeschäfte	-136.191,73	84
	2.808.442,82	2.320

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2022 EUR	2021 TEUR
Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen	75.104.027,29	81.554
Weiterverrechnete Emissionskosten	26.269.706,38	23.780
Erträge derivative Finanzinstrumente	164.735,00	508
Weiterverrechnete Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF)	7.949.474,10	5.846
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.843.934,73	4.587
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	5.329.299,44	1.067
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	2.220.552,35	2.034
aus anderen Geschäften	2.012.986,06	3.308
	123.894.715,35	122.685

Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die von der VBW in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbankenverbundes entstandenen und den Primärinstituten des Volksbankensektors gemäß Vereinbarung über Tragung der Verbundkosten weiterverrechneten Aufwendungen.

Wertberichtigungen auf die in Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) beinhalten im Jahr 2022 keine außerplanmäßigen Abschreibungen für unter den Sachanlagen ausgewiesene Grundstücke und Gebäude (2021: TEUR 143).

Der **Pensionsaufwand** für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf EUR 900.164,38 (2021: TEUR 829). Die Aufwendungen aus der Dotierung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Gehälter in Höhe von EUR 574.796,16 (2021: Dotierung TEUR 323) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2022 EUR	2021 TEUR
Weiterverrechnete Aufwendungen	9.151.864,45	7.839
Weiterverrechnete Beiträge zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF)	7.949.474,10	5.858
andere Aufwendungen	6.243.531,33	5.105
	23.344.869,88	18.818

Die weiterverrechneten Aufwendungen enthalten vorwiegend Weiterverrechnungen aus Gemeinschaftswerbung sowie aufsichtsrechtlich bedingte Kosten.

Bewertungs- und Veräußerungsergebnis:

	2022 EUR	2021 TEUR
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	-4.376.141,16	-57.945
Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-43.846.069,93	-22.099
Kreditgeschäft	-43.285.562,58	-22.026
Wertpapiere des Umlaufvermögens	-560.507,35	-73
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	26.112.936,28	39.822
Kreditgeschäft	26.112.936,28	39.363
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	459
Saldo Posten 11 der Gewinn- und Verlustrechnung	-17.733.133,65	17.722
Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-2.351.408,75	-81.477
Wertpapiere des Anlagevermögens	-768.608,27	-15.864
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	-1.582.800,48	-65.613
Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	15.708.401,24	5.810
Wertpapiere des Anlagevermögens	215,60	2.706
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	15.708.185,64	3.105
Saldo Posten 12 der Gewinn- und Verlustrechnung	13.356.992,49	-75.667

In den Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sind Abschreibungen auf die Anteile an der VB RZG in Höhe von EUR 668.604,76 (2021: TEUR 53.409) enthalten. Im Vorjahr waren in der Position Vorsorgen für künftige Gesellschafterschüsse an die VB RZG TEUR 11.001 enthalten, die im Jahr 2022 für die vollständige Rückzahlung des Bundesgenussrechts verwendet wurden. Siehe auch „2.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen – Restrukturierungsvereinbarung“.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Der Steueraufwand in Höhe von EUR 10.019.388,54 (2021: TEUR 6.589) setzt sich im Wesentlichen aus einem Steueraufwand aus der laufenden Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 659.015,36 (2021: TEUR 3.022), einem Steueraufwand aus Vorperioden in Höhe von EUR 1.024.555,97 (2021: Steuerertrag TEUR 4), einem Steueraufwand aus der Veränderung der latenten Steuern in Höhe von EUR 8.672.622,98 (2021: TEUR 3.607) sowie aus einem Körperschaftsteuerertrag aus der laufenden Gruppenverrechnung in Höhe von EUR 340.065,74 (2021: TEUR 36) zusammen.

Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 13 auszuweisen

Im Posten sonstige Steuern in Höhe von EUR 1.863.145,91 (2021: TEUR 2.438) sind im Wesentlichen die im Jahr 2022 angefallene Bankenabgabe gemäß Stabilitätsabgabegesetz mit einem Betrag von EUR 2.628.617,16 (2021: TEUR 2.278) sowie Erträge aus Umsatzsteuererstattungen aufgrund der stattgefundenen Betriebsprüfung für die Jahre 2014 bis 2019 und die daraus entstandenen Folgewirkungen für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von EUR 936.772,95 enthalten.

Veränderungen von Kapital- und Gewinnrücklagen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden EUR 53.362.816,45 (2021: TEUR 0) den Gewinnrücklagen („andere Rücklagen“) zugeführt und nicht gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 3.185.075,62 (2021: TEUR 8.949) aufgelöst.

4. Sonstige Angaben

Die VBW als Zentralorganisation erstellt einen Konzernabschluss gemäß § 59 BWG und einen Volksbanken-Verbundabschluss gemäß § 59a BWG. Die Offenlegung des Verbundabschlusses erfolgt von der VBW mit Sitz in Wien beim Handelsgericht Wien.

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen des VBW-Konzerns und stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist beim Handelsgericht Wien hinterlegt.

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung und Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 885,78 (2021: 909,68) Arbeitnehmer beschäftigt. Diese gliedern sich in 885,78 (2021: 909,68) **Angestellte** und keine (2021: 0) **Arbeiter** und entsprechen Vollzeitäquivalenten.

In der Position **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen** sind Aufwendungen aus der gesetzlichen Abfertigung in Höhe von EUR 2.153.487,81 (2021: Erträge TEUR 1.327) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Anhang des Konzernabschlusses der VOLKSBANK WIEN AG angegeben.

Gesamtkapitalrentabilität

Gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG idF des BGBl I 2014/184 beträgt die Gesamtkapitalrentabilität 0,38 % (31.12.2021: -0,05 %). Als Gesamtkapitalrentabilität gemäß BWG ist der Quotient aus dem Jahresüberschuss geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag zu verstehen.

Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Durch die Übernahme der Funktion als Zentralorganisation gemäß § 30a BWG durch die VBW unterliegt diese auf Einzelinstitutsebene den externen Kapitalanforderungen, die auf der CRD IV und der CRR der Europäischen Union beruhen (Basel III).

Gemäß Art. 92 CRR muss die VBW zu jedem Zeitpunkt folgende Eigenmittelanforderungen erfüllen:

- a) eine harte Kernkapitalquote von 4,50 %,
- b) eine Kernkapitalquote von 6,00 % und
- c) eine Gesamtkapitalquote von 8,00 %.

Der Gesamttrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR beträgt EUR 3.876.950.383,93 (2021: TEUR 3.671.978).

Die Kapitalquoten errechnen sich wie folgt:

- a) die harte Kernkapitalquote ergibt sich aus dem harten Kernkapital des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamttrisikobetrags; folglich ergibt sich für die VBW eine harte Kernkapitalquote in Höhe von 17,44 % (31.12.2021: 16,85 %),
- b) die Kernkapitalquote ergibt sich aus dem Kernkapital des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamttrisikobetrags; folglich ergibt sich für die VBW eine Kernkapitalquote in Höhe von 23,11 % (31.12.2021: 22,84 %) und
- c) die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus den Eigenmitteln des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamttrisikobetrags; folglich ergibt sich für die VBW eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 33,37 % (31.12.2021: 34,22 %).

Die anrechenbaren Eigenmittel der VBW gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) betragen per 31.12.2022 EUR 1.293.919.016,06 (31.12.2021: TEUR 1.256.472) und stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Kernkapital (Tier 1)		
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)		
Grundkapital	137.546.531,25	137.547
offene Rücklagen	547.466.580,33	496.620
anrechenbarer Gewinnvortrag	8.152,06	293
	685.021.263,64	634.460
ab: Kürzungsposten		
Abzugsposten		
Wertanpassung (Art. 35 u. Art. 105 CRR)	-191.988,81	-252
immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) lit b CRR)	-962.394,47	-1.041
aufgrund Artikel 3 der CRR	-18.892.000,00	-18.892
Überkreuzbeteiligungen	-968.357,41	-968
	-21.014.740,69	-21.153
Unterdeckung notleidende Kredite	-1.276.551,62	-563
IFRS 9 Übergangsbestimmungen	13.392.139,54	6.026
	-8.899.152,77	-15.690
hartes Kernkapital	676.122.110,87	618.770
zusätzliches Kernkapital	220.000.000,00	220.000
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Ergänzungskapital	400.000.000,00	404.600
Allgemeine Kreditrisikoanpassung (stille Reserven § 57(1) BWG)	17.870.754,88	17.871
	417.870.754,88	422.471
ab: Kürzungsposten		
Korrekturposten für nicht anrechenbares EK	-20.073.849,69	-4.768
	-20.073.849,69	-4.768
	397.796.905,19	417.703
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR	1.293.919.016,06	1.256.472

Der anrechenbare Gewinnvortrag beinhaltet den Gewinnvortrag in Höhe von EUR 8.152,06 (2021: TEUR 293) und den Jahresgewinn in Höhe von EUR 3.185.075,62 (2021: TEUR 0).

Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel verweisen wir auf den Konzernabschluss der VBW.

Bezüglich der Mindestkapitalanforderungen und der Kapitalpuffer verweisen wir auf die unter Punkt 1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Allgemeine Angaben – dargestellten Parameter.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen betragen für aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder EUR 706.480,21 (2021: TEUR 460). Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Arbeitnehmer betragen EUR 5.800.862,46 (2021: TEUR 3.609).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder belaufen sich auf EUR 347.419,35 (2021: TEUR 288). Die Gesamtbezüge des Vorstandes (ohne Lohnnebenkosten) betragen EUR 1.840.406,42 (2021: TEUR 1.792). Die im

Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen betragen EUR 424.332,78 (2021: TEUR 383).

Zum 31.12.2022 bestehen Kredite sowie ausgenutzte Rahmen an die Mitglieder des Vorstandes in Höhe von EUR 6.701,99 (2021: TEUR 7).

Die an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährten Kredite sowie ausgenutzte Rahmen betragen zum 31.12.2022 EUR 69.242,19 (2021: TEUR 338). Im Geschäftsjahr 2022 wurden EUR 16.593,54 (2021: TEUR 34) zurückbezahlt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr ausschließlich zu marktüblichen Bedingungen statt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Vom Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.500.000,00 per 31.12.2022 wird auf jede Aktie eine Dividende in Höhe von EUR 2,26 geschüttet, auf 1.467.163 Stückaktien somit insgesamt EUR 3.315.788,38.

Der Restbetrag in Höhe von EUR 184.211,62 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe

Vorstand:

Dipl.-Ing. Gerald Fleischmann

Generaldirektor

Mag. Dr. Rainer Borns

Generaldirektor Stellvertreter

Dr. Thomas Uher

Generaldirektor Stellvertreter

Aufsichtsrat:

Mag. Heribert Donnerbauer

Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte GmbH
Vorsitzender

Franz Gartner

Stadtgemeinde Traiskirchen
1. Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Robert Oelinger

Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater
2. Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Susanne Althaler

Mitglied

Mag. Anton Fuchs

Mitglied

Dr. Helmut Hegen, M.B.L.

HOSP, HEGEN Rechtsanwaltspartnerschaft
Mitglied

Mag. Eva Schütz

Rechtsanwaltskanzlei Hieblinger-Schütz
Mitglied

Dr. Christian Lind

Mitglied

Mag. Harald Nogrsek

Mitglied bis 30.11.2022

Dr. Monika Wildner, LL.M. (NYU)

Selbständige Rechtsanwältin
Mitglied

Vom Betriebsrat delegiert:

Christian Rudorfer

Betriebsratsvorsitzender

Mag. Andrea Baier ab 01.06.2022

Dipl.-BW (FH) Hermann Ehinger

Mag. Elisabeth Sölkner bis 31.05.2022

Christiane Spiegl ab 01.06.2022

Bettina Wicha

Manfred Worschischek bis 31.05.2022

Staatskommissäre:

Ministerialrat

Christian Friessnegg

Staatskommissär bis 31.07.2022

AL Mag. Dr. Katharina Schwaha

Staatskommissärin ab 01.08.2022

Ministerialrat

Helmut Wiesenfellner

Staatskommissär-Stellvertreter ab 01.08.2022

Der Vorstand

Wien, 27. Februar 2023



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

Anlagenspiegel 2022

(§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG; alle Angaben in Euro)

Anlagevermögen der Aktivpositionen	ANSCHAFFUNGSKOSTEN					31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		
Wertpapiere						
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	750.700.519,85	35.314.706,78	28.387.644,68	0,00	757.627.581,95	
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	5.370.994,33	0,00	2.290.870,37	0,00	3.080.123,96	
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	999.634,46	8.286.983,97	0,00	0,00	9.286.618,43	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.132.146.300,57	320.693.718,00	43.019.237,35	220.484,06	1.410.041.265,28	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	724.955,29	0,00	0,00	0,00	724.955,29	
Summe	1.889.942.404,50	364.295.408,75	73.697.752,40	220.484,06	2.180.760.544,91	
Beteiligungen						
7. Beteiligungen	208.794.314,66	0,00	194.932,03	0,00	208.599.382,63	
Summe	208.794.314,66	0,00	194.932,03	0,00	208.599.382,63	
Anteile an verbundenen Unternehmen						
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	251.542.136,82	750.033,00	3.478.092,20	0,00	248.814.077,62	
Summe	251.542.136,82	750.033,00	3.478.092,20	0,00	248.814.077,62	
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens / Sachanlagevermögen						
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.653.793,17	527.820,00	0,00	0,00	5.181.613,17	
10. Sachanlagen	153.884.854,05	5.465.078,33	11.287.489,92	0,00	148.062.442,46	
Summe	158.538.647,22	5.992.898,33	11.287.489,92	0,00	153.244.055,63	
Gesamtsumme	2.508.817.503,20	371.038.340,08	88.658.266,55	220.484,06	2.791.418.060,79	

ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE			
	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	Abschreibung des GJ	Zuschreibungen	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022		31.12.2022	VJ in TEUR
	596.082,87	572.591,77	0,00	0,00	1.168.674,64		756.458.907,31	750.104
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		3.080.123,96	5.371
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		9.286.618,43	1.000
	1.553,48	54.795,97	0,00	-39,15	56.388,60		1.409.984.876,68	1.132.145
	38,01	0,00	0,00	0,00	38,01		724.917,28	725
	597.674,36	627.387,74	0,00	-39,15	1.225.101,25		2.179.535.443,66	1.889.345
	131.589.630,96	672.767,48	150.425,24	160.293,75	131.951.679,45		76.647.703,18	77.205
	131.589.630,96	672.767,48	150.425,24	160.293,75	131.951.679,45		76.647.703,18	77.205
	233.016.974,15	910.033,00	58.000,00	0,00	233.869.007,15		14.945.070,47	18.525
	233.016.974,15	910.033,00	58.000,00	0,00	233.869.007,15		14.945.070,47	18.525
	3.613.379,49	605.839,21	0,00	0,00	4.219.218,70		962.394,47	1.040
	99.578.077,62	4.558.275,19	0,00	6.791.404,45	97.344.948,36		50.717.494,10	54.307
	103.191.457,11	5.164.114,40	0,00	6.791.404,45	101.564.167,06		51.679.888,57	55.347
	468.395.736,58	7.374.302,62	208.425,24	6.951.659,05	468.609.954,91		2.322.808.105,88	2.040.422

LAGEBERICHT

218 1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

218 1.1 Geschäftsverlauf

- 218 1.1.1 Geschäftsverlauf
- 219 1.1.2 Wirtschaftliches Umfeld
- 222 1.1.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 224 1.1.4 Erläuterungen zu Bilanz und Eigenmittel

225 1.2 Bericht über die Zweigniederlassungen

225 1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

226 1.4 Nachhaltigkeit

226 2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

226 2.1 Wirtschaftliches Umfeld und voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

- 226 2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld
- 227 2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

227 2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

- 228 2.2.1 Aktuelle Entwicklungen
- 229 2.2.2 Risikopolitische Grundsätze
- 229 2.2.3 Organisation des Risikomanagements
- 230 2.2.4 Aufsichtsrechtliche Anforderungen
- 230 2.2.5 Verbundweites Risikomanagement

247 2.3 Verwendung von Finanzinstrumenten

**247 3 Bericht über Forschung
und Entwicklung**

**248 4 Berichterstattung über wesentliche
Merkmale des internen Kontroll- und
Risikomanagementsystems in Hinblick
auf den Rechnungslegungsprozess**

248 4.1 Kontrollumfeld

248 4.2 Risikobeurteilung

248 4.3 Kontrollmaßnahmen

249 4.4 Information und Kommunikation

249 4.5 Überwachung

LAGEBERICHT

1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1 Geschäftsverlauf

1.1.1 Geschäftsverlauf

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) schloss das Geschäftsjahr 2022 wirtschaftlich wieder sehr erfolgreich ab. Während das auf hohem Niveau befindliche Provisionsergebnis auf EUR 64 Mio. gesteigert werden konnte, war im Geschäftsjahr 2022 insbesondere das höhere Zinsniveau und somit das um rd. 28 % auf EUR 102 Mio. stark gestiegene Zinsergebnis für die wesentliche Ertragssteigerung verantwortlich.

Das Bewertungsergebnis aus den Risikovorsorgen für das Kreditrisiko beläuft sich auf EUR -17,7 Mio. und resultiert vorwiegend aus Rekalibrierungen bei den Risikomodellen für nicht ausgefallene Kredite. Bisher kam weder es zu nennenswerten COVID-, noch aufgrund der Folgen des Russland-Angriffs auf die Ukraine bedingten Kreditausfällen in der VBW. Zur Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen verweisen wir auf die umfassenden Angaben im Anhang zum Jahresabschluss sowie auf den Risikobericht in diesem Lagebericht.

Das somit sehr gute Ergebnis der VBW und des Volksbanken-Verbundes insgesamt ermöglichte im Dezember 2022 die vorzeitige Rückzahlung der noch ausstehenden Tranche des Bundesgenussrechtes an die Republik und damit die Erfüllung der letzten offenen Pflichten aus der Restrukturierungsvereinbarung für die Volksbanken. Die EU-Kommission hat daher Ende Jänner 2023 das Schließen des Beihilfeverfahrens bestätigt.

Neben der Rückzahlung der Republik konnten weitere wesentliche Projekte für den Volksbanken-Verbund im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen werden. Im ersten Halbjahr 2022 wurde das Programm „Adler“ zur Optimierung der Verbundstruktur erfolgreich vor dem vorgesehenen Zeitplan abgeschlossen. Das Ziel des Programms war, innerhalb unseres neuen, modernen Verbundes die Aufgabenteilung, die Zuständigkeiten und die Prozesse optimal zu organisieren, um eine effiziente Basis für die weitere Zukunft des Volksbanken-Verbundes zu legen. Die konsequente Umsetzung der damit verbundenen Positionierung als „Hausbank der Zukunft“ steht auf zwei Säulen. Einerseits auf einer hohen Beratungsqualität für die regionale Kundenbetreuung und andererseits auf der zentralen Säule „Steuerung und Dienstleistung“, welche durch die Bündelung von Zentralfunktionen des Volksbanken-Verbundes in der VBW umgesetzt wurde.

Ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Optimierung der Aufstellung des Volksbanken-Verbundes war die gegen Ende des ersten Halbjahres geschlossene Partnerschaft mit Accenture im Bereich der IT. Dies beinhaltete auch den Verkauf des Rechenzentrumsbetriebs durch das ARZ an Accenture im Zuge eines Asset-Deals, dessen Closing Ende November erfolgte. Eine hochwertige IT ist sowohl auf der Kundenseite als auch für die internen Prozesse ein wichtiger Faktor, weshalb der Volksbanken-Verbund hier zukünftig auf das Know-How des weltweit führenden Anbieters bei IT Services setzen wird.

Die Konzentration des Volksbanken-Verbundes soll in diesem herausfordernden Umfeld weiterhin auf die hohe Beratungsqualität im Kundengeschäft gelegt werden, welches durch die Verstärkung des Engagements bei der Digitalisierung des Vertriebs unterstützt wird. Mit der Volksbank-Videoberatung erhalten die Kunden beispielsweise die gleiche persönliche, vollumfassende, individuelle und professionelle Beratung wie bei einem Filialbesuch. Durch flexibel kombinierbare digitale Angebote und persönliche Beratung in den Filialen bzw. bei der Videoberatung besteht die Möglichkeit dem Kunden schnelleres Service zu bieten und somit die Kundenbeziehung zu stärken. Erfreulich ist dabei die Tatsache, dass die Volksbanken gerade jetzt mit der App „hausbanking“ ein sehr wettbewerbsfähiges Produkt am Markt haben.

Auch im Bereich Private Banking wurde den Wünschen der Kunden durch die Erweiterung um eine Vermögensverwaltung Rechnung getragen. Seit Herbst 2022 profitieren private und institutionelle Anleger sowie Unternehmen bei der Vermögensverwaltung von unterschiedlichen Veranlagungsmöglichkeiten, individuellen Anlagestrategien sowie einem vierstufigen nachhaltigen Investment-Ansatz. Hierbei arbeitet die VBW ganz im Sinne des genossenschaftlichen Prinzips eng mit der Volksbank Vorarlberg zusammen, deren langjährige Expertise in der Vermögensverwaltung nun auch den Kunden der VBW zugutekommt.

Darüber hinaus hat die Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Wirtschaft weiter an Bedeutung gewonnen. Für die VBW ist sie aufgrund ihrer regionalen und genossenschaftlichen Herkunft ein bedeutendes Asset. Die VBW hat sich zu dem Pariser Klimaschutzabkommen bekannt und ein umfassendes Projekt zum Thema „Nachhaltigkeit“ bereits im Geschäftsjahr 2021 aufgesetzt und mit Ende Juni 2022 in die Linie übergeben. Ziel des Projektes war, ESG-Risiken angemessen zu managen

und die positiven Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt und die Menschen zu verstärken. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden die Volksbanken auch in der Zukunft begleiten. Für die geplanten nachhaltigen Anleihen der VBW wurde von der Nachhaltigkeitsrating-Agentur Sustainalytics eine Bewertung des Programms eingeholt. Darüber hinaus wurde die VBW im Hinblick auf ihr Geschäftsmodell einer Bewertung unterzogen und von Sustainalytics im April als „Low Risk“ im Hinblick auf Nachhaltigkeit eingestuft. Dieses erfreuliche Ergebnis unterstreicht die Anstrengungen der VBW im Nachhaltigkeitsbereich.

Die Rating Agentur Fitch hat im Juli die Bonitätsbeurteilung des Volksbanken-Verbundes von BBB (Ausblick positiv) auf BBB+ (Ausblick stabil) angehoben. Diese Verbesserung ist vor allem auf die positive Entwicklung bei Ertragskraft, Kapitalisierung und Kreditrisiko zurückzuführen. Das Rating gilt gleichermaßen für alle Verbundbanken.

1.1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2022

	Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
Stand 31.01.2023	4,7 %	8,6 %	6,3 %

Quelle: WIFO, Statistik Austria und AMS

Die österreichische Wirtschaft war wegen ihrer Branchenstruktur, insbesondere wegen des großen Stellenwerts der touristischen Dienstleistungen, überproportional von der COVID-19 Krise betroffen und konnte sich ab 2021 bis weit ins Jahr 2022 aufgrund des Wegfalls COVID-bedingter Einschränkungen entsprechend kräftig erholen. Die Auslandsnachfrage belebte zu Jahresbeginn die Warenexporte und führte im abgelaufenen Jahr zu einer Rückkehr des Tourismus in die Nähe der bis zum Rekordjahr 2019 üblichen Dimensionen. Die Dienstleistungsexporte lieferten einen hohen positiven Wachstumsbeitrag. Gleichzeitig kühlte sich die zunächst noch lebhafteste Industrie- und Baukonjunktur merklich ab. Preise und Kosten hatten sich aufgrund sektoraler Verknappungen schon 2021 erhöht und die Verbraucherpreis-inflation sowohl in Österreich als auch in der gesamten Eurozone das Inflationsziel der EZB überschritten.

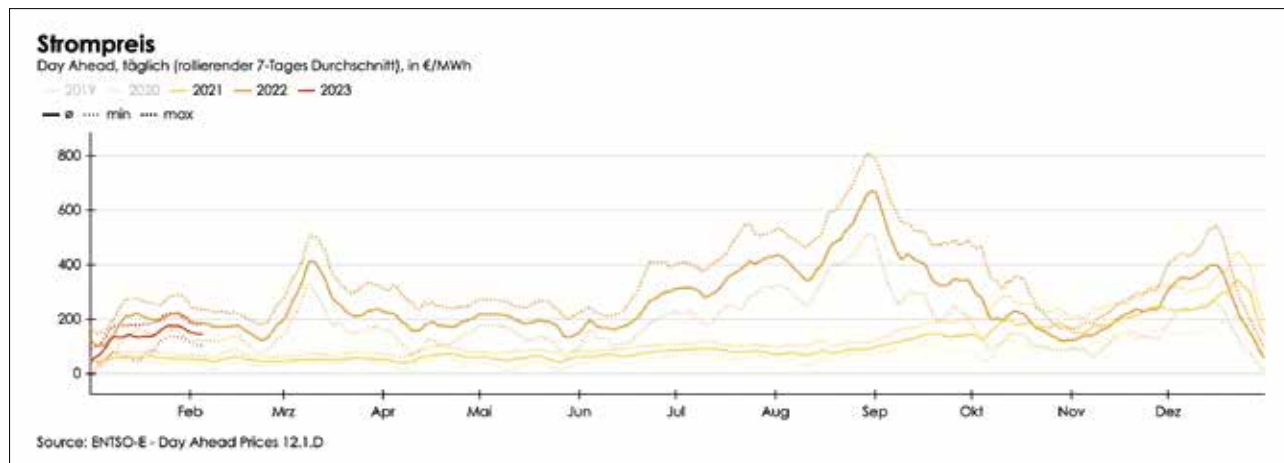
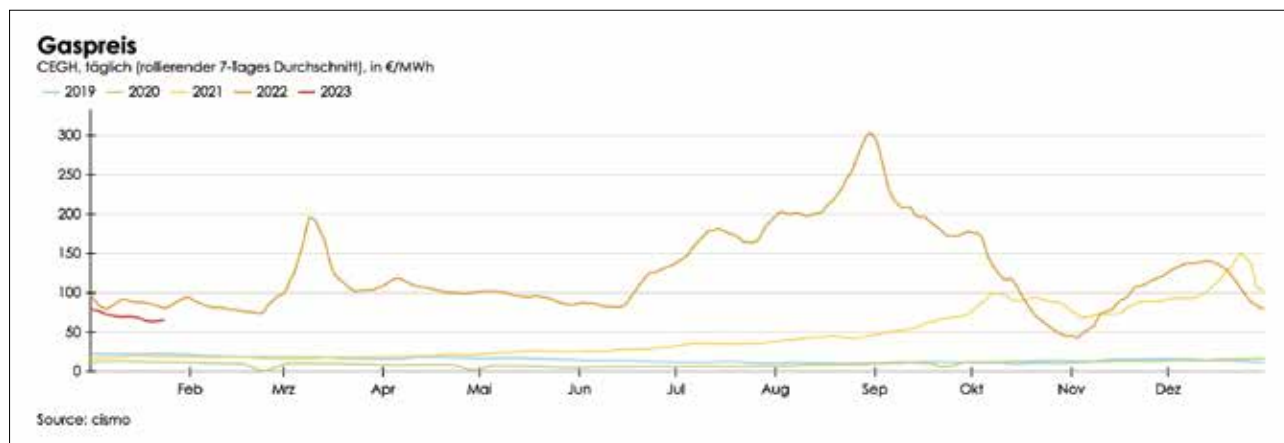
Mit dem Kriegsausbruch in der Ukraine am 24. Februar ging ein erneuter Teuerungsschub bei Energie- und anderen Rohstoffen einher, der auch die Abnehmerländer österreichischer Warenexporte betraf und deren Wachstumsbeitrag entsprechend verringerte. Die bis in den zweistelligen Bereich zunehmende Verbraucherpreis-inflation drückte auf die verfügbaren Einkommen, was den Konsum belastete und dazu beitrug, dass das österreichische Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal laut erster WIFO-Schätzung schrumpfte, während die Jahreswachstumsrate auf 2,7 % zunahm. Die Beschäftigungslage blieb gut. Die Arbeitslosenrate laut nationaler Berechnung fiel im Sommer unter 6 % und beendete das Jahr mit 7,4 % im Dezember. Viele Sektoren berichteten von nicht besetzbaren Stellen aufgrund des weiter herrschenden Fachkräftemangels. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen, die in den vorangegangenen beiden Jahren durch pandemiebedingte Ausnahmeregelungen verringert wurde, näherte sich 2022 mit 4.751 wieder dem Vorpandemie-Niveau an, ohne die Werte der Jahre 2017 bis 2019 ganz zu erreichen.

Angesichts des auch in der Eurozone insgesamt signifikanten Inflationsanstiegs straffte die Europäische Zentralbank ihren Zeitplan für den Ausstieg aus der sehr lockeren Geldpolitik und erhöhte im Juli 2022 ihre Schlüsselzinssätze um je 50 Basispunkte auf 0 % (Einlagen), 0,5 % (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) und 0,75 % (Spitzenrefinanzierung). Nach drei weiteren Anhebungen endete das Jahr mit Leitzinsen von 2,00 % (Einlagen), 2,50 % (Hauptrefinanzierung) und 2,75 % (Spitzenrefinanzierung). Die Kapitalmarktzinsen nahmen bereits in der ersten Jahreshälfte kräftig zu und flachten sich erst im vierten Quartal etwas ab. Die Rendite der 10-jährigen österreichischen Bundesanleihe stieg von 0,1 % am 31.12.2021 bis zur Jahresmitte auf knapp 2 % und beendete das Jahr 2022 mit 3,2 %. Auf den Aktienmärkten kam es nach Kriegsausbruch zu einem kräftigen Einbruch. Die europäischen Aktienindizes konnten ihre Verluste im späteren Jahresverlauf zwar wieder eingrenzen, beendeten das Jahr aber mit einem deutlichen Minus (ATX -19,0 % , DAX -12,3 %).

Energiemarkt

Die Sanktionen gegen Russland nach dessen Einmarsch in der Ukraine sowie Lieferbeschränkungen durch Gazprom lasteten 2022 auf dem europäischen Energiemarkt. Der Anteil Russlands an den europäischen Importen wurde reduziert und eine erhöhte Einspeicherung forciert, was die Nachfrage entsprechend erhöhte. Der Gaspreis, der sich schon 2021 auf rund 100 EUR/MWh vervierfacht hatte, erreichte im August vorübergehend mehr als 300 EUR/MWh. Bis zum Beginn der

Heizperiode wurden die europäischen Gasspeicherstände aufgefüllt. In Österreich, das mit einer Kapazität von rund einem Jahresbedarf überdurchschnittlich große Speicherstätten hat, erreichte der Füllstand rund 90 %, wovon rund 60 % für Kunden in Österreich eingelagert wurden. In Kombination mit dem milden Winterbeginn trug dies dazu bei, dass Versorgungsengpässe bis hin zu staatlichen Zuteilungen, die die Pandemie als Hauptrisikofaktor für den Wirtschaftsausblick ablösten und zum Hauptmotiv adverser Szenarien geworden waren, unwahrscheinlicher wurden und sich auch die Preissituation merklich entspannte. Eng verbunden mit dem Gaspreis hat sich auch der Strompreis im vergangenen Jahr stark verteuert, und fiel erst gegen Jahresende auf seine Startwerte zurück. Einen ähnlichen, insgesamt aber flacheren Verlauf wies der Ölpreis auf, dessen Effekt allerdings durch die parallel stattfindende Aufwertung des US-Dollar von 1,14 USD je EUR am 31.12.2021 auf 1,07 USD je EUR am 31.12.2022 intensiviert wurde. Hauptfolgen der Energiemarktentwicklung waren Verdrängungseffekte beim privaten Konsum sowie Kostensteigerungen und – vor allem zur Zeit der größten Versorgungsängste im dritten Quartal – eine rückläufige Investitionsneigung bei den Unternehmen. Die Preiskonsolidierung sowie ein Bündel an staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen schwächte die konjunkturellen Auswirkungen der erhöhten Energiepreise ab.



Quelle: <https://energie.wifo.ac.at/>

Kreditmarkt

In Kombination mit der erhöhten Unsicherheit, der Nachfrageabschwächung auf den Exportmärkten und bei den Konsumenten und den hohen Energie- und Rohstoffpreisen trug die Zinswende dazu bei, dass sich die Investitionsneigung im Jahresverlauf verringerte. Das Kreditwachstum war im Gesamtmarkt dennoch kräftig. Im Jahresdurchschnitt nahmen die Kredite an private Haushalte in Österreich um 5 % und jene an nicht-finanzielle Unternehmen um 9,9 % zu und wiesen damit eine höhere Dynamik auf als in der Eurozone insgesamt (4,4 % bzw. 6,7 %). Nach starkem, bei den Unternehmen auch durch erhöhte Betriebsmittelkredite verursachtem Kreditwachstum um die Jahresmitte nahm die Dynamik im zweiten Halbjahr wieder ab. Bei den privaten Haushalten wirkte sich neben den realen Einkommenseinbußen und den steigenden

Zinsen auch die im August in Kraft getretene strengere Regulierung von Wohnungsfinanzierungen durch die FMA aus. Diese sehen (mit Ausnahmekontingenten zwischen 5 % und 20 %) eine maximale Beleihungsquote von 90 %, eine maximale Schuldendienstquote von 40 % und eine Höchstlaufzeit von 35 Jahren vor, wobei Kredite bis zur Geringfügigkeitsgrenze von EUR 50.000 von diesen Vorgaben ausgenommen sind.

Immobilienmarkt

Am österreichischen Wohnimmobilienmarkt endete im vierten Quartal 2022 ein langer und kräftiger Preisaufschwung. Die Kombination aus gestiegenen Immobilienpreisen, hohen Baukosten, steigenden Zinsen und durch hohe Inflation verringerte reale verfügbare Einkommen verschlechterte die Leistbarkeit. Hinzu kamen die allgemein höhere Unsicherheit, strengere Kreditvergabestandards sowie das durch 71.200 Fertigstellungen aus dem Vorjahr, den höchsten Wert seit Anfang der 1980er Jahre, erhöhte Angebot. Gleichzeitig blieben die Realzinsen allerdings negativ, was die Nachfrage durch institutionelle Investoren weiter unterstützte. Der Immobilienpreisindex der OeNB, der im zweiten Quartal noch eine Jahresrate von 13,1 % aufwies, ging im vierten Quartal 2022 erstmals seit dem dritten Quartal 2014 um mehr als 1 % gegenüber dem Vorquartal zurück und wies nur mehr eine Jahresrate von 5,2 % auf. Von den abgebildeten Segmenten konnten einzig neue Eigentumswohnungen außerhalb Wiens noch ein geringfügiges Preisplus gegenüber dem Vorquartal verbuchen, während die Preise für Einfamilienhäuser, gebrauchte Eigentumswohnungen und in Wien auch neue Eigentumswohnungen in Summe rückläufig waren. Trotz des schwachen vierten Quartals präsentierte sich das Gesamtjahr 2022 mit einem Plus des OeNB-Immobilienpreisindex von 10,4 % J/J noch sehr robust, laut OeNB Immobilienmarktmonitor traten die Mieten exkl. Betriebskosten hingegen auf der Stelle. Die Baukosten verteuerten sich im Siedlungs- und Wohnungsbau um 10,1 % J/J (Straßenbau: 17,3 % J/J).

Regionale und sektorale Entwicklung

	Ö	BGLD	KNT	NÖ	OÖ	SBG	STMK	T	VBG	W
Q3-2022 Produktionswert % J/J										
Sachgütererzeugung	13,6	21,1	19,0	11,7	17,6	17,7	10,8	7,1	12,3	7,6
Bauwesen	6,8	3,5	11,3	9,2	6,2	13,4	8,9	5,2	3,8	1,9
Arbeitslosenquote 2022 %	6,3	6,3	7,1	5,9	4,0	3,7	5,2	4,0	5,0	10,5
Tourismus 2022: Nächtigungen % J/J	72,1	17,0	25,7	32,0	39,3	93,2	45,3	89,8	86,2	164,3
Inland	31,4	12,6	9,0	22,0	28,9	54,0	29,6	35,4	46,6	96,0
Ausland	96,2	36,3	43,0	59,6	56,4	110,2	76,4	97,4	92,9	190,7

Quelle: WIFO, Statistik Austria und AMS

Bei den abgebildeten Produktionswerten aus dem dritten Quartal 2022, die sich ansonsten recht ausgeglichen präsentieren, fällt die unterdurchschnittliche Entwicklung in **Wien** auf. Während die Bauproduktion im zweiten Quartal in Wien auch im Vergleich zum letzten Vorpandemiejahr 2019 etwas unterdurchschnittlich war (22,8 % im Vergleich zu 30 % in Österreich insgesamt), hat sich die Sachgütererzeugung in Wien offenbar rascher erholt als in den meisten anderen Bundesländern. Das Wachstum gegenüber Q2-2019 wird vom WIFO mit 33,9 % angegeben (Österreich: 27 %). Für den ungewöhnlichen Verlauf verweist das WIFO u.a. auf die schwankende Produktion der Münze Österreich. Die Arbeitslosenrate ist in Wien ebenso wie in allen Bundesländern zurückgegangen, war 2022 in der Bundeshauptstadt aber unverändert am höchsten.

Besonders günstig präsentierte sich die Arbeitsmarktsituation in Salzburg und Tirol. Auch wenn die anfängliche Sommersaison teilweise hinter dem Vorjahr zurückblieb, war das Jahr 2022 insgesamt durch den wieder möglichen Wintertourismus von einem Aufholprozess des **Tourismus** und der tourismusintensiven Regionen geprägt. Die Zahl der Beherbergungsbetriebe bzw. Betten nahm im Gesamtjahr 2,0 % J/J bzw. 1,7 % J/J zu. Den stärksten absoluten Zuwachs verzeichneten Tirol und Salzburg, der höchste prozentuale Zuwachs fand mit 36,2 % mehr Betrieben und 17,8 % zusätzlichen Betten in Wien statt. Kärnten und Oberösterreich verzeichneten ein leichtes Minus. Die Anzahl der Nächtigungen belief sich im Gesamtjahr auf rund 137 Millionen und lag damit um 72,1 % über jener des Vorjahrs (inländische Gäste + 31,4 %, ausländische Gäste +96,3 %). Obwohl es im ersten Quartal noch pandemiebedingte Einschränkungen gab, war 2022 laut vorläufiger Jahresstatistik nur mehr 10 % vom Rekordjahr 2019 entfernt und zählte zu den Top 5 der von der Statistik Austria erfassten Kalenderjahre. Eine Aufgliederung nach Beherbergungsbetrieben für die vorläufige Sommersaison (Mai bis September) zeigte vor allem bei Ferienwohnungen kräftige Wachstumsraten, während die Hotel-Übernachtungen leicht rückläufig waren.

Während die gestiegene Zahl an Gästen aus dem Ausland die Anzahl der potenziellen Konsumenten wieder erhöhte, drückten die Belastungen für die verfügbaren Haushaltseinkommen auf die Umsätze im **Einzelhandel**, wo vor allem der niedergelassene Bereich auch die höheren Energiekosten spürte. Die Neuzulassungen von Personenkraftwagen lagen um 10 % unter Vorjahresniveau. Zudem berichtete der Handelsverband von ausufernden Rabattaktionen und von 35.000 nicht besetzbaren offenen Stellen gegen Ende 2022. Dennoch nahm die Bruttowertschöpfung im Handel laut WIFO (Dezember 2022) um 2,5 % zu. Die **Industrie** wurde zwar zunehmend von schwächeren Aufträgen und den gestiegenen Produktionskosten belastet, im Dezember 2022 lag der Umsatz des verarbeitenden Gewerbes aber noch immer um 8,1 %, jener des **Baugewerbes** um 5,7 % über dem Wert aus Dezember 2021. Die Auftragseingänge verloren an Dynamik, der Bau-Auftragsbestand war zu Mitte des Jahres in den meisten Bundesländern aber noch höher als im Vorjahr (Österreich: +4,8 %, Niederösterreich unverändert, Burgenland und Vorarlberg rückläufig).

Das Gesundheitswesen zählte 2022 einmal mehr zu den ausgeglichensten Sektoren. Die Insolvenzfälle im Bereich **Ärzte** und Gesundheit gingen laut KSV im Vorjahr auf 21 zurück. Im letzten Vorpandemiejahr 2019 hatte es 238 Insolvenzen gegeben. Die Nachfrage nach ärztlichen Leistungen wurde durch die Pandemie sowie aufgeschobene Behandlungen zusätzlich unterstützt, ist aber generell hoch und steht teilweise einem verknüpften Angebot gegenüber. Auch das Umfeld für die **Apotheken** war gut, wobei diese teilweise von denselben Faktoren beeinflusst sind wie der Einzelhandel und das Angebot hier durch neue öffentliche Apotheken (+18 im Jahr 2022) und wachsende Online-Angebote tendenziell zunimmt.

1.1.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der **Nettozinsertrag** beträgt im Geschäftsjahr EUR 102,4 Mio. (2021: EUR 80,0 Mio.). Der Nettozinsertrag setzt sich wie folgt zusammen: Ertragsseitig wurden **Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von EUR 178,8 Mio. (2021: EUR 142,2 Mio.) erzielt. Diese beinhalten Zinsen aus Kundenforderungen (EUR 105,4 Mio.; 2021: EUR 92,2 Mio.) sowie aus negativ verzinsten Kundeneinlagen (EUR 3,4 Mio.; 2021: EUR 1,8 Mio.). Forderungen an Kreditinstitute wurden in Höhe von EUR 28,4 Mio. (2021: EUR 2,7 Mio.) verzinst. Aus Negativzinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultierten Zinserträge in Höhe von EUR 23,3 Mio. (2021: EUR 38,9 Mio.). Daneben wurden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter in Höhe von EUR 3,9 Mio. (2021: EUR 3,4 Mio.), Zinsen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 11,4 Mio. (2021: EUR 0,9 Mio.) und Zinsen aus sonstigen Aktiva in Höhe von EUR 3,1 Mio. (2021: EUR 2,2 Mio.) lukriert. Die höheren Zinserträge aus Kundenforderungen und Forderungen gegenüber Kreditinstituten sind maßgeblich auf den Anstieg des Marktzinsniveaus ab der zweiten Jahreshälfte 2022 zurückzuführen. Der Zinsertrag aus sonstigen Aktiva umfasst Zinszahlungen aus Interest Rate Swaps und Cross Currency Swaps zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Euro und Fremdwährung. In den ertragswirksam erfassten Negativzinsen gegenüber Kreditinstituten sind abgegrenzte Zinserträge aus der Teilnahme am TLTRO III-Programm der EZB in Höhe von EUR 18,8 Mio. (2021: EUR 29,7 Mio.) enthalten (hievon Sonderboni auf Grund der Erreichung der von der EZB vorgegebenen Kredit-Wachstumsziele 2022: EUR 8,5 Mio.; 2021: EUR 16,8 Mio.). Bezüglich der Teilnahme am TLTRO III-Programm siehe Erläuterungen zu Bilanz und Eigenmittel.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 62,2 Mio. um EUR 14,2 Mio. auf EUR 76,4 Mio. In den Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 24,6 Mio. (2021: EUR 23,1 Mio.) für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Negativzinsen aus Forderungen an Kreditinstitute sind Negativzinsen für das Guthaben bei der OeNB in Höhe von rund EUR 13,5 Mio. (2021: EUR 19,6 Mio.) enthalten. Der Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden hat sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 3,2 Mio. auf EUR 4,3 Mio. erhöht. Der Zinsaufwand für verbrieftete Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 47,2 Mio. (2021: EUR 32,7 Mio.) setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsen für die im April 2019 begebene AT 1-Emission und den Zinsen für Ergänzungskapital zusammen. Barwertminderungen von Kundenforderungen aufgrund von marktinduzierten Vertragsanpassungen betragen im Geschäftsjahr EUR 0,2 Mio. (2021: EUR 3,1 Mio.).

Die **Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren** betragen im Geschäftsjahr EUR 0,0 Mio. (2021: EUR 0,3 Mio.). Die **Erträge aus Beteiligungen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (2021: EUR 2,4 Mio.) um EUR 1,2 Mio. auf EUR 1,2 Mio. Die **Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen** betragen im Geschäftsjahr EUR 4,1 Mio. (2021: EUR 7,7 Mio.).

Der **Provisionssaldo** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 62,4 Mio. auf EUR 64,0 Mio. Die **Provisionserträge** betragen EUR 85,7 Mio. (2021: EUR 85,1 Mio.), wobei im Zahlungsverkehr die Erträge mit EUR 34,7 Mio. (2021: EUR 32,7 Mio.) leicht gestiegen sind. Im Wertpapiergeschäft sind die Erträge mit EUR 30,6 Mio. (2021: EUR 33,6 Mio.) leicht rückläufig. Im Kreditgeschäft konnten die Erträge gegenüber dem Vorjahr von EUR 7,7 Mio. auf EUR 9,0 Mio. gesteigert werden. Im Dienstleistungsgeschäft, welches überwiegend Vermittlungshonorare enthält, sind die Erträge mit EUR 11,2 Mio. (2021: EUR 11,0 Mio.) annähernd konstant.

Die **Provisionsaufwendungen** betragen EUR 21,7 Mio. (2021: EUR 22,7 Mio.). Im Wertpapiergeschäft fielen die Aufwendungen im Geschäftsjahr mit EUR 5,0 Mio. (2021: EUR 7,4 Mio.) deutlich geringer aus als im Vorjahr. Im Zahlungsverkehr erhöhten sich die Provisionsaufwendungen im Geschäftsjahr von EUR 4,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 5,0 Mio. Auch die Provisionsaufwendungen im Kreditgeschäften liegen mit EUR 11,5 Mio. höher als im Vorjahr (EUR 10,8 Mio.).

Das **Ergebnis aus Finanzgeschäften** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 2,3 Mio. auf EUR 2,8 Mio. Die Steigerung ist vor allem auf das höhere Bewertungsergebnis aus dem Valuten- und Edelmetallgeschäft von EUR 1,4 Mio. (2021: EUR 1,1 Mio.) und das höhere Handels- und Bewertungsergebnis festverzinslicher Wertpapiere des Handelsbestands in Höhe von EUR 0,5 Mio. (2021: EUR 0,3 Mio.) zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 122,7 Mio. um EUR 1,2 Mio. auf EUR 123,9 Mio. und setzen sich größtenteils aus weiterverrechneten Aufwendungen der VBW an die Verbundbanken, in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbankenverbundes, zusammen (weiterverrechnete „ZO-Kosten“). In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von EUR 5,0 Mio. (2021: EUR 0,9 Mio.) enthalten. Für weitere Aufgliederungen der sonstigen betrieblichen Erträge siehe Anhang zum Jahresabschluss 2022.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von EUR 200,3 Mio. beinhalten im Wesentlichen **Personalaufwendungen** und **sonstige Verwaltungsaufwendungen** und stiegen im Geschäftsjahr um EUR 5,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Die höheren **Personalaufwendungen** in Höhe von EUR 97,0 Mio. (2021: EUR 94,4 Mio.) begründen sich vor allem durch erforderliche Dotierungen der Sozialkapitalrückstellungen aufgrund des gestiegenen (künftigen) Gehalts- und Pensionsniveaus und der daraus notwendigen Anpassungen der versicherungsmathematischen Parameter. Die **sonstigen Verwaltungsaufwendungen** betragen im Geschäftsjahr 2022 EUR 103,3 Mio. und erhöhten sich damit leicht gegenüber dem Vorjahr mit EUR 101,1 Mio. Die größte Position im **Sachaufwand** entfällt mit EUR 43,9 Mio. im Geschäftsjahr auf Aufwendungen für die Datenverarbeitung (2021: EUR 35,3 Mio.), gefolgt von den allgemeinen Sachaufwendungen mit EUR 19,3 Mio. (2021: EUR 27,1 Mio.) und dem Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand mit EUR 12,4 Mio. (2021: EUR 12,4 Mio.). Im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich die Beiträge an die Einlagensicherung Austria („ESA“) und die weiterverrechneten Verwaltungskosten der ESA auf EUR 2,9 Mio. (2021: EUR 11,0 Mio.). Die gegenüber den Aufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahres höheren Aufwendungen des Vorjahres waren dem Ausstieg der Raiffeisengruppe aus der ESA und einer Amtshaftungsklage gegen die Republik Österreich im Zusammenhang mit der Insolvenz der Commerzbank Mattersburg geschuldet.

Die **Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände** beinhalteten Abschreibungen des Anlagevermögens und verminderten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 5,5 Mio. auf EUR 5,2 Mio.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 18,8 Mio. um EUR 4,5 Mio. auf EUR 23,3 Mio. Aufwandserhöhend wirkten sich unter anderem Dotierungen von Rückstellungen für negative Marktwerte von Derivaten mit EUR 2,4 Mio. (2021: EUR 1,0 Mio.) und Aufwendungen für die Zukunftsvorsorgeeinrichtung („ZVE“) mit EUR 2,6 Mio. (2021: EUR 1,7 Mio.) aus. Der größte Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt mit EUR 17,1 Mio. (2021: EUR 13,7 Mio.) auf Aufwendungen, die an die Mitglieder des Volksbanken-Verbunds weiterverrechnet werden. Diese Aufwendungen beinhalten mehrheitlich Kosten für die Gemeinschaftswerbung sowie aufsichtsrechtlich bedingte Kosten. Der Anstieg der weiterverrechneten Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf höhere weiterverrechnete Aufwendungen für den Single Resolution Fonds („SRF“) in Höhe von EUR 8,0 Mio. (2021: EUR 5,9 Mio.) zurückzuführen.

Das **Betriebsergebnis** verbesserte sich von EUR 58,0 Mio. auf EUR 69,6 Mio. Dies ist maßgeblich auf die gestiegenen Zinserträge infolge des Anstieges des Marktzinsniveaus ab der zweiten Jahreshälfte 2022 zurückzuführen.

Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis** weist im Geschäftsjahr insgesamt einen negativen Saldo/Aufwand in Höhe von EUR 4,4 Mio. (2021: Aufwand EUR 57,9 Mio.) auf.

Nachdem im Geschäftsjahr 2021 die zuvor im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zusätzlich gebildeten Kreditrisikovorsorgen („Post-Model-Adjustments“) größtenteils aufgelöst werden konnten, erforderten die erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs im abgelaufenen Geschäftsjahr zusätzliche Zuführungen zu den Kreditrisikovorsorgen. Diese Zuführungen resultieren maßgeblich aus der ökonomisch erforderlichen Überarbeitung der internen Kreditrisikomodelle und der damit zusammenhängenden Rekalibrierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die nur noch in geringem Ausmaß bestehenden Post-Model-Adjustments konnten hingegen im Geschäftsjahr 2022 vollständig aufgelöst

werden (EUR 2,2 Mio.). Die oben genannten Effekte beeinflussten maßgeblich das negative [Ergebnis aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve](#) (2022: Aufwand EUR 17,2 Mio.; 2021: Ertrag 17,3 Mio.).

Ergebniserhöhend auf das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis wirkte sich der positive [Bewertungssaldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen](#) mit EUR 13,4 Mio. (2021: Aufwand EUR 75,6 Mio.) aus. Der Ertrag aus der erfolgreich durchgeführten Liquidation einer Tochtergesellschaft trug mit EUR 15,4 Mio. maßgeblich zu diesem Ergebnis bei. Die signifikanten negativen Bewertungseffekte des Jahres 2021 resultierten im Wesentlichen aus den bilanziell zu erfassenden Aufwendungen in Höhe von EUR 64,4 Mio. aufgrund einer Wertberichtigung auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit der Bedienung des RZG-Bundesgenussrechtes. Hinsichtlich der finalen Abschtung des Bundesgenussrechts im abgelaufenen Geschäftsjahres siehe Erläuterungen unter Kapitel „1.1.1 Geschäftsverlauf“ dieses Lageberichts. Zu weiteren Details und Aufgliederung siehe Aufgliederung zum Bewertungs- und Veräußerungsergebnis im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der [Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag](#) und der [Aufwendungen aus sonstigen Steuern](#) sind im Anhang unter Punkt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt. Aus der Reduktion des Körperschaftsteuersatzes im Geschäftsjahr 2023 (24 %) sowie im Geschäftsjahr 2024 (23 %) ergeben sich lediglich unwesentliche Effekte auf die Ermittlung der latenten Steuern.

1.1.4 Erläuterungen zu Bilanz und Eigenmittel

Die [Bilanzsumme](#) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 2,3 Mrd. auf rund EUR 14,2 Mrd. Dieser Rückgang ist maßgeblich auf die vorzeitige Teilrückzahlung der Refinanzierung im Rahmen des TLTRO III-Programmes der Europäische Zentralbank in Höhe von EUR 2,2 Mrd. zurückzuführen. Mit Jahresultimo nahm die VB Wien noch EUR 1,3 Mrd. aus dem TLTRO III-Programm in Anspruch.

Die [Forderungen an Kreditinstitute](#) beinhalten größtenteils Refinanzierungen von Verbundbanken und erhöhten sich vor allem aufgrund des Kreditwachstums gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,7 Mrd. auf EUR 2,9 Mrd.

Die [Forderungen an Kunden](#) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresultimo von EUR 5,4 Mrd. auf EUR 5,6 Mrd.

Bezüglich der [Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen](#) verweisen wir auf die oben genannten Erläuterungen zum Bewertungs- und Veräußerungsergebnis. Eine Aufgliederung des Bestands der Wertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss ersichtlich.

Die [Schuldtitel öffentlicher Stellen](#) bestehen ausschließlich aus Wertpapieren in Euro und betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 0,8 Mrd. (2021: EUR 0,8 Mrd.).

Die [sonstigen Vermögensgegenstände](#) betragen zum Jahresabschluss EUR 76,8 Mio. (2021: EUR 122,7 Mio.) und verringerten sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 45,9 Mio. Diese Position beinhaltet zum überwiegenden Teil positive Marktwerte und Zinsabgrenzungen von Zinsabsicherungsgeschäften im Handelsbuch (Interest Rate Swaps) in Höhe von EUR 36,0 Mio. (2021: EUR 81,1 Mio.). Eine Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Anhang unter Punkt „2.1 Erläuterungen zu Aktivposten“ dargestellt.

Die [Verbindlichkeiten gegenüber Kunden](#) bestehen mehrheitlich aus täglich fälligen Einlagen in Euro und weisen im Geschäftsverlauf einen Rückgang von EUR 7,0 Mrd. auf EUR 6,8 Mrd. auf.

Die [Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten](#) verringerten sich insbesondere aufgrund der oben beschriebenen, vorzeitigen Teilrückzahlung der Refinanzierung im Rahmen des TLTRO III-Programmes der Europäische Zentralbank im Ausmaß von EUR 2,2 Mrd. von EUR 6,2 Mrd. auf EUR 4,1 Mrd.

In den **verbrieften Verbindlichkeiten** sind Covered-Bond Emissionen in Höhe von EUR 1,3 Mrd. (2021: EUR 1,3 Mrd.) enthalten. Die verbrieften Verbindlichkeiten blieben im Lauf des Geschäftsjahres annähernd konstant und betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 1,9 Mrd. (2021: EUR 1,9 Mrd.).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von EUR 85,4 Mio. (2021: EUR 164,4 Mio.) setzen sich überwiegend aus negativen Marktwerten und Zinsabgrenzungen aus Zinsabsicherungsgeschäften (Interest Rate Swaps) im Handelsbuch in Höhe von EUR 41,0 Mio. (2021: EUR 81,1 Mio.) zusammen. Eine Aufgliederung der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Anhang unter Punkt „2.2 Erläuterungen zu Passivposten“ dargestellt.

Die **nicht gebundene Kapitalrücklage** wurde in Höhe von EUR 3,2 Mio. aufgelöst und beträgt zum Ende des Geschäftsjahres EUR 41,9 Mio. Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 53,4 Mio. wurde zur Gänze der freien Gewinnrücklage zugeführt. Der Jahresgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt nach Rücklagenbewegung EUR 3,2 Mio. Unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrags von EUR 0,3 Mio. ergibt sich ein ausschüttungsfähiger **Bilanzgewinn** von EUR 3,5 Mio.

Gemäß Art 92 CRR muss die VBW als Einzelinstitut zu jedem Zeitpunkt folgende **Eigenmittelanforderungen** erfüllen:

- a) eine harte Kernkapitalquote von 4,5 %,
- b) eine Kernkapitalquote von 6 % und
- c) eine Gesamtkapitalquote von 8,0 %.

Die Bemessungsgrundlage für die Eigenmittelanforderungen ist der Gesamtrisikobetrag, dieser beträgt zum Jahresende EUR 3,9 Mrd. (31.12.2021: EUR 3,7 Mrd.) Die Mindestanforderungen an die VBW in absoluten Beträgen sind ein hartes Kernkapital von EUR 174,5 Mio., ein Kernkapital von EUR 232,6 Mio. und ein Gesamtkapital von EUR 310,2 Mio. Die tatsächliche harte Kernkapitalquote beträgt 17,4 %, womit die Eigenmittelanforderungen zum Abschlussstichtag um EUR 501,7 Mio. übererfüllt wurden. Die Kernkapitalquote beträgt 23,1 % und wurde um EUR 663,5 Mio. übererfüllt. Die Gesamtkapitalquote beträgt 33,4 %. Somit wurden die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen zum Abschlussstichtag um EUR 983,8 Mio. übererfüllt.

Zu den Eigenmittelanforderungen/Kapitalquoten des Volksbanken-Verbundes verweisen wir auf Kapitel „2.2.1 Aktuelle Entwicklungen“ dieses Lageberichts.

1.2 Bericht über die Zweigniederlassungen

Die VBW verfügt über keine Zweigniederlassungen.

1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die bankrechtlichen **Eigenmittel** der VBW betragen zum 31.12.2022 EUR 1.293,9 Mio. (31.12.2021: EUR 1.256,5 Mio.). Die risikogewichteten Aktiva betragen zum Ultimo 2022 EUR 3,9 Mrd. und sind gegenüber dem Ultimo 2021 (EUR 3,7 Mrd.) um EUR 0,2 Mrd. gestiegen.

Die vorhandenen Eigenmittel überschreiten das regulatorische Erfordernis um EUR 983,8 Mio.

- Die **harte Kernkapitalquote** bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 17,4 % (31.12.2021: 16,9 %).
- Die **Kernkapitalquote** bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 23,1 % (31.12.2021: 22,8 %).
- Die **Gesamtkapitalquote** liegt bei 33,4 % (31.12.2021: 34,2 %).

Aufgrund der Zentralorganisationsfunktion, welche die VBW für den Volksbanken-Verbund ausübt, sind die folgenden Kennzahlen nur bedingt mit anderen Retailbanken vergleichbar.

Der **Ausleihungsgrad I** beträgt im Berichtsjahr 368,6 % (2021: 322,6 %). Der Ausleihungsgrad I errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und Spareinlagen.

Der **Ausleihungsgrad II** beträgt im Berichtsjahr 64,1 % (2021: 61,2 %). Der Ausleihungsgrad II errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und der Summe von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten.

Die **Provisionsspanne** beträgt im Geschäftsjahr 0,4 % (2021: 0,4 %). Die Provisionsspanne errechnet sich als Quotient aus dem Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen und der Bilanzsumme.

Die **Betriebsertragsspanne** beträgt im Geschäftsjahr 2,1 % (2021: 1,7 %). Die Betriebsertragsspanne errechnet sich als Quotient zwischen Betriebserträgen und Bilanzsumme.

Die **Betriebsaufwandsspanne** beträgt im Geschäftsjahr 1,6 % (2021: 1,3 %). Die Betriebsaufwandsspanne errechnet sich als Quotient zwischen Betriebsaufwendungen und Bilanzsumme.

1.4 Nachhaltigkeit

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung sowie Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1 Wirtschaftliches Umfeld und voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Zum Jahresauftakt ist die Verbraucherpreisinflation noch einmal kräftig angestiegen, was sich vor allem mit der Anpassung administrierter Preise wie insbesondere der Netznutzungsgebühren erklärt. Aufgrund der Abflachung der Rohstoff- und Energiepreise sowie der geschwächten Nachfrage wird für das Gesamtjahr jedoch mit einer unter dem Vorjahr liegenden Teuerung gerechnet. Dies, die angesichts des Umfelds ungewöhnlich gute Verfassung des Arbeitsmarkts und die in Kraft tretenden Kollektivvertragserhöhungen sollten, verstärkt durch die Verringerung der „kalten Progression“ und der weitgehenden Preisindexierung von Sozialleistungen, die real verfügbaren Einkommen im laufenden Jahr etwas zunehmen lassen. Die gut angelaufene Wintersaison, die stabilisierten Energie- und Rohstoffpreise und das sich wieder etwas aufhellende internationale Umfeld sollten die BIP-Entwicklung in Österreich stützen. So hat etwa der IWF am 31.1.2023 seine Wachstumserwartungen im World Economic Outlook Update für wichtige Exportmärkte und touristische Herkunftsländer leicht nach oben korrigiert.

Der Immobilienmarkt wird trotz einer wohl wieder besseren Entwicklung der realen Einkommen und der Abflachung des Baukostenauftriebs von ähnlichen Faktoren belastet wie gegen Ende des Vorjahrs. Allerdings hat das Bevölkerungswachstum wieder zugenommen und im Jahr 2022 wurden vergleichsweise wenig neue Wohnbauten bewilligt, was sich neben den anhaltend negativen Realzinsen stabilisierend auswirken sollte. In den im Bankenstresstest 2023 verwendeten Szenarien von EBA und EZB wird für den österreichischen Wohnimmobilienmarkt eine hohe Krisenanfälligkeit unterstellt, als Basisszenario jedoch von leichten Preisanstiegen ausgegangen.

Finanzierungsbedarf besteht insbesondere im Hinblick auf Renovierungen, Umrüstungen und den Ausbau erneuerbarer Energien. Durch die verbesserte Einkommenssituation und die stabilisierten Aktienmärkte dürfte auch die Nachfrage nach Wertpapierveranlagungen gestützt werden.

Konjunkturprognosen für 2023

Dezember 2022	Reales BIP-Wachstum J/J	Inflationsrate laut HVPI J/J	Arbeitslosenrate Nationale Definition (AMS)
WIFO	0,3 %	6,6 %	6,5 %
OeNB	0,6 %	6,5 %	6,6 %

Hauptrisikofaktoren für die österreichische Konjunktur sind der Krieg in der Ukraine und der Energiemarkt, auf dem es neuerlich zu Verknappungen kommen könnte. Eine fortgesetzt hohe Inflation sowie Standortnachteile durch hohe Energiekosten haben das Potenzial, die BIP-Entwicklung unter null zu drücken, Kaufkraft und Zahlungsfähigkeit zu verringern und die Konsolidierung am Immobilienmarkt zu verschärfen.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die regional agierenden Volksbanken betreuen die Kunden vor Ort und sind im Verbund Sprachrohr ihrer Interessen und Bedürfnisse. Um als Hausbank der Österreicherinnen und Österreicher noch besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können, setzen die Volksbanken das Betreuungskonzept „Hausbank der Zukunft“ konsequent im Verbund um. Die Kunden in den Regionen werden in den Mittelpunkt gestellt. Ziel ist es zum erfolgreichsten dezentralen Bankenverbund in Österreich zu werden. Die Ausrichtung als Hausbank der Zukunft steht auf zwei Säulen. Auf einer hohen Betreuungsqualität für die regionale Kundenarbeit und auf der zentralen Säule Steuerung und Dienstleistung.

Die Umsetzung des in 2022 abgeschlossenen Programms „Adler“, sowie die laufende Unterstützung und Kooperation mit der Zentralorganisation macht sich bezahlt. Die neue, schlankere und effizientere Zusammenarbeit schlägt sich günstig in der Kostenstruktur nieder, wodurch Teile der Inflationseffekte kompensiert werden können.

Für 2023 stehen neben dem Kunden weiterhin die verbundweite Zusammenarbeit, die Verbesserung der Prozesse und die Forcierung der Digitalisierung im Mittelpunkt.

In Summe haben diese strukturellen wie kulturellen Veränderungen dazu beigetragen, die Volksbanken und die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG als modernsten Banken-Verbund in Österreich zu etablieren.

Der Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe neuer strategischer Ziele gesetzt, deren Erreichung, Einhaltung bzw. Unter- oder Überschreitung über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen wird. Dazu zählen unter anderem eine Cost-Income-Ratio von unter 70 %, eine Kernkapitalquote (CET1) von mindestens 16 % auf Ebene des Volksbanken-Verbundes, eine NPL Quote (Non-performing loans) von maximal 3,00 %, sowie einen Return on Equity (RoE) nach Steuern von über 5,5 %. Darüber hinaus sind höchste Zufriedenheitswerte bei unseren Kunden durch ein genossenschaftlich nachhaltiges Geschäftsmodell sowie die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsam mit dem neuen IT-Partner Accenture begonnenen Projekte zur Modernisierung der IT-Infrastruktur die wesentlichen Ziele, die es in den nächsten Jahren zu erreichen gilt.

Die Konzentration des Volksbanken-Verbundes soll in dieser herausfordernden Zeit weiterhin auf das Kundengeschäft gelegt werden, insbesondere unterstützt durch die Verstärkung des Engagements bei der Digitalisierung des Vertriebs, eine der wesentlichsten Chancen aus der COVID-19 Krise. Nicht zuletzt aufgrund des geänderten Kundenverhaltens und dessen Auswirkung auf den Vertrieb liegt hier ein wesentlicher Fokus im Volksbanken-Verbund. Es besteht dadurch die Möglichkeit dem Kunden schnelleres Service zu bieten und somit die Kundenbeziehung zu stärken. Erfreulich ist dabei die Tatsache, dass der Volksbanken-Verbund gerade jetzt mit der App „hausbanking“ ein sehr wettbewerbsfähiges Produkt am Markt hat.

Die für das nächste Jahr weiterhin zu erwartende hohe Inflation erfordert eine fortlaufende Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität. Dazu wurden unter anderem weitere Synergien im Verbund evaluiert.

Seit Mitte 2021 hat der Volksbanken-Verbund Nachhaltigkeitsziele definiert, nach denen das Nachhaltigkeitsmanagement des Volksbanken-Verbundes gesteuert wird. Diese Ziele beziehen sich auf alle ESG-Aspekte wie Ausbau nachhaltiger Produkte, Dekarbonisierung des Betriebes oder Ziele zu Mitarbeiterentwicklung und werden kontinuierlich quantifiziert, in die Planung der einzelnen Bereiche mit aufgenommen und über das Nachhaltigkeitskomitee und die Verbundbanken überwacht.

2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Wien (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Kostenrisiko)

2.2.1 Aktuelle Entwicklungen

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem Harten Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), dem Zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2, T2) zusammen.

Ergänzend sind die im BWG und in der Kapitalpufferverordnung (KP-V) geregelten Kapitalpuffer (Kapitalerhaltungspuffer (KEP), Systemrisikopuffer (SRP), Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (O-SIIP) sowie antizyklischer Puffer (AzKP) einzuhalten und vollständig mit Hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen. Für den Volksbanken Verbund ergibt sich per 31.12.2022 eine kombinierten Pufferanforderung (KPA) i.H.v. 3,50 % (Kapitalerhaltungspuffer von 2,50 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 %, antizyklischer Puffer (AzKP) von 0,00 %). Die Kapitalpuffer sind dabei vollständig mit CET1 zu erfüllen und beziehen sich, mit Ausnahme des antizyklischen Puffers, auf das Gesamtrisiko.

Der Volksbanken-Verbund durchlief erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Daraus hat sich auf konsolidierter Ebene zum 31.12.2022 eine Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) i.H.v. 2,50 % ergeben.

Das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) berücksichtigte darüber hinaus auch den in 2021 durchgeführten SSM Stresstest der EZB mit einer Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) i.H.v. 1,25 %.

Der CET1-Demand ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte (Erhöhung P2G von 1,00 % auf 1,25 %) gestiegen. Für die Herleitung der Säule 2 Kapitalempfehlung (P2G) wurde seitens der Aufsichtsbehörde eine neue Methodik auf Basis der EBA/EZB-Stresstestergebnisse herangezogen. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit Hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen und hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Auf Basis des SREP-Bescheides vom Februar 2022 und unter Berücksichtigung der gemäß CRD V geänderten Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (P2R) ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2022 die in der Tabelle dargestellten Kapitalanforderungen und Kapitalempfehlungen (ein etwaiger Shortfall in AT1/Tier 2 erhöht den CET1 Bedarf entsprechend):

	31.12.2022	31.12.2021
Säule 1		
CET1 Mindestanforderung	4,50 %	4,50 %
Tier 1 Mindestanforderung	6,00 %	6,00 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Pufferanforderung (KPA)	3,50 %	3,50 %
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %	2,50 %
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50 %	0,50 %
O-SII Puffer (O-SIIP)	0,50 %	0,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP)	0,00 %	0,00 %
Säule 2	2,50 %	2,50 %
CET1 Mindestanforderung	1,41 %	1,41 %
Tier 1 Mindestanforderung	1,88 %	1,88 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	2,50 %	2,50 %
CET1 Gesamtkapitalanforderung	9,41 %	9,41 %
Tier 1 Gesamtkapitalanforderung	11,38 %	11,38 %
Gesamtkapitalanforderung	14,00 %	14,00 %
Säule 2 Kapitalempfehlung	1,25 %	1,00 %
CET1 Mindestempfehlung	10,66 %	10,41 %
Tier 1 Mindestempfehlung	12,63 %	12,38 %
Gesamteigenmittel Mindestempfehlung	15,25 %	15,00 %

Während des Geschäftsjahres 2022 hat der Volksbanken Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt.

Mit dem SREP Bescheid aus Dezember 2022 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) aus 2022 übermittelt. Die SREP-Anforderung und SREP-Empfehlung (P2R und P2G) gültig ab 01.01.2023 bleiben im Vergleich zum Berichtsjahr unverändert. Mit Inkrafttreten der Kapitalpufferverordnung wird sich auf konsolidierter Ebene der systemrelevante Institute Puffer (O-SIIP) in 2023 von 0,50 % auf 0,75 % und in 2024 auf 0,90 % erhöhen.

2.2.2 Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze der VBW umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

2.2.3 Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den der VBW bereit ist zu akzeptieren, um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. §30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

2.2.4 Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich in der VBW wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes alle notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) sowie der gültigen Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) und Richtlinie Nr. 2019/878 (CRD V) auf der institutseigenen Homepage nachgekommen:

www.volksbankwien.at/offenlegungen

2.2.5 Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW inkl. einen dazugehörigen Verbundhandbuchs erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein RMF-Jour Fixe (Fachausschuss) des Risikocontrollings eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt dem sowohl die VBW als auch alle ZKs unterliegen. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomesung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. Eine Erweiterung hat im Jahr 2021 aufgrund der Integration von ESG Risiken in den internen Kapitaladäquanzprozess begonnen, indem ESG Risiken in alle Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses integriert wurden. ESG Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG Risiken sukzessive genauer zu messen.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, für die VBW ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

ESG Risiken werden zudem jährlich im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die lokale Risikostrategie der VBW baut im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definiert regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung erfolgt verbundweit durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Controlling – Planung und Reporting.

Die VBW bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Die Risikostrategie wurde um eine separate Teilrisikostrategie für ESG Risiken erweitert. Sie bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG Risiken ab, welche sich insbesondere aus den ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich im Wesentlichen aus folgenden strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, RTF, MREL)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Nettozuführungsquote Risikovorsorgen, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, Survival Period, Asset Encumbrance Ratio, EBA Zinsrisikoeffizient, Bilanzstruktur-Limit Fixzinsposition)

- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR, Leverage Ratio, Compliance Risk, IT-Systemverfügbarkeit)

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die **regulatorische Säule 1 Perspektive** stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die **ökonomische Perspektive** trägt zur Sicherstellung des Fortbestands der VBW bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden stille Reserven, das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis sowie jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Im Rahmen der **normativen Perspektive** wird sichergestellt, dass die VBW über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus geänderte Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über

einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet.

Im Rahmen des internen Stresstests werden auch Szenarien mit ESG Aspekten (insbesondere mit Bezug auf Klima- und Umweltrisiken) berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien lehnen sich an die Annahmen des Network for Greening the Financial System (NGFS) an und werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Im Jahr 2021 fand wieder ein EBA/EZB Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbundes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

Risikoreporting

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die RTFR und Kapitalkennzahlen quartalsweise Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes ist für die Erstellung des Gruppensanierungsplans (GSP) für den Verbund zuständig. Für die VBW sowie Zugeordnete Institute wird kein separater Sanierungsplan erstellt. Der GSP wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

b) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrollings wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Kreditzusagen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer, Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen. Die Rückzahlungsfähigkeit ist Voraussetzung für eine Kreditgewährung. Im Vorfeld werden Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen abgestimmt. Die Kreditlaufzeiten übersteigen nicht die

betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der finanzierten Objekte. Auf die Hereinnahme angemessener Eigenmittel wird geachtet.

- Kreditgeschäfte mit Privatkunden unterliegen den Regelungen und Informationspflichten des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG) als auch jenen des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG), welche unabhängig voneinander Bestand haben.
- Die Bestimmungen gem. der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen Verordnung (KIM-VO) der FMA für neu vereinbarte private Immobilienfinanzierungen werden eingehalten und seit Gültigkeit gesondert überwacht.
- Das Thema Nachhaltigkeit/ESG Faktoren sowie mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken finden im Kreditvergabeprozess Berücksichtigung.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen zugeordneten Kreditinstituten (ZK) einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen und sowie Limite für die gewerblichen Branchen Immobilien sowie Tourismus- und Freizeitwirtschaft definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung: Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen: Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance: Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)vorschriften.

Ausfallserkennung: Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 15 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Branchenmonitoring

Um über die bereits bestehenden Maßnahmen und Limite hinaus eine noch detailliertere und vor allem branchenspezifischere Steuerung des Volksbanken-Verbundportfolios zu ermöglichen, wurde 2022 ein Prozess basierend auf den Ergebnissen aus den regelmäßigen Branchenanalysen zur Identifikation von Branchen mit höherem Risikogehalt aufgesetzt, wobei zwischen einem tourlichen, halbjährlichen Prozess sowie einem ad-hoc Prozess zu unterscheiden ist. In weiterer Folge werden die Ergebnisse aus diesem Analyseprozess in das bestehende EWS System übergeleitet und damit eine branchenspezifische Frühwarnerkennung ermöglicht.

Im Zuge des tourlichen Prozesses per 30.06.2022 wurden gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von einer Reduktion der Gasimporte besonders betroffen sind, definiert sowie ein risikoorientierter Einzelkunden-Review veranlasst.

Quantitatives Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallswahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) und Wertminderungen

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt.

Die Bank verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolien sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Portfolio	Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme
KMU und Corporate	<ul style="list-style-type: none"> Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten (wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer) des Kreditnehmers gewonnen wurden. Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers. Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts. Neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln. Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z.B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien. Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers.
Privatkunden	<ul style="list-style-type: none"> Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung Informationen von Kreditbüros Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung - intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z.B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoengängen oder -ausgängen.
Banken	<ul style="list-style-type: none"> Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden. Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten. Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften.

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrollings nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Sämtliche Ratingsysteme wenden die Volksbank Masterskala an, die aus 20 Ratingstufen (1A bis 4E) plus 5 zusätzlichen Stufen (5A bis 5E) für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through-The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die Volksbank Masterskala abgebildet.

VB-Masterskala Kurzbeschreibung	Ratingklasse	Mittlere PD	Ratingstufe	Externe Ratings	
				Moody's	S & P's
Beste Bonität	K1	0,01%	1A	Aaa,Aa1	AAA,AA+
Beste Bonität		0,02%	1B	Aa2	AA
Beste Bonität		0,03%	1C	Aa3	AA-
Beste Bonität		0,04%	1D		
Beste Bonität		0,05%	1E	A1	A+
Ausgezeichnete Bonität	K2	0,07%	2A	A2,A3	A,A-
Ausgezeichnete Bonität		0,11%	2B	Baa1	BBB+
Sehr gute Bonität		0,16%	2C		BBB
Sehr gute Bonität		0,24%	2D	Baa2	
Sehr gute Bonität		0,35%	2E	Baa3	BBB-
Gute Bonität	K3	0,53%	3A	Ba1	BB+
Gute Bonität		0,80%	3B	Ba2	BB
Gute bis mittlere Bonität		1,20%	3C	Ba3	BB-
Mittlere Bonität		1,79%	3D	B1	
Akzeptable Bonität		2,69%	3E	B2	B+
Mangelhafte Bonität	K4	4,04%	4A	B3	B
Mangelhafte Bonität		6,05%	4B		B-
Watch List		9,08%	4C		
Watch List		13,62%	4D		
Watch List		20,44%	4E	Caa-C	CCC/C
Zahlungsverzug: 90 T. / 30 T. (forb.)	K5	D	5A		
Einzelwertberichtigung		D	5B		
Restrukturierung / Fälligstellung		D	5C		
Insolvenz		D	5D		
Ausbuchung			5E		

Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Die Bank beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Erkennung signifikanter Erhöhungen des Ausfallrisikos kann ein Unternehmen Finanzinstrumente anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen zusammenfassen und auf diese Weise eine Analyse vornehmen, die darauf ausgerichtet ist, signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos zeitnah feststellen zu können. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate, inkl. Spezialfinanzierungen
- Privatkunden
- Banken
- Staaten sowie durch externer Ratingagenturen beurteilte internationale Organisationen Sonstige Engagements (hauptsächlich Gemeinden und sonst. öffentliche Unternehmen und Organisationen, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Für die Segmente „Privatkunden“ sowie „KMU und Corporates inkl. Spezialfinanzierungen“ extrahiert die Bank langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und Schätzungen über die Restlaufzeit-PD und wie sich diese im Laufe der Zeit voraussichtlich ändern werden zu erstellen.

Für die Segmente „Banken“ und „Staaten“ verwendet die Bank die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln. Für die sonstigen Engagements werden die Bilanzdaten der österreichischen Gemeinden herangezogen, anhand einer betriebswirtschaftlichen Analyse eine Ausfallsapproximation definiert und Lifetime PD geschätzt.

Zukunftsgerichtete Informationen

Die Bank berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihrer Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in ihrer Bewertung der ECL. Die zukunftsorientierten Informationen umfassen sowohl makroökonomische Prognosen als auch vorhandene Informationen auf Einzelkundenebene. Die Informationen auf Einzelkundenebene, wie beispielsweise neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln, werden im Rahmen des Ratingprozesses erfasst und bewertet.

Die makroökonomischen Prognosen der EZB werden als Ankerpunkt für die Festlegung der realwirtschaftlichen Szenarien eingesetzt. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung der Bank und unter Berücksichtigung weiterer Marktdaten werden zwei oder mehrere Szenarien definiert. Jedenfalls wird ein „Base Case“-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen definiert. Das „Base Case“-Szenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar und entspricht im Wesentlichen dem Baseline Szenario der EZB. Das Szenario ist ebenfalls mit den Informationen abgestimmt, die von der Bank für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden. Es werden darüber hinaus weitere mögliche Prognoseszenarien definiert, die ein vom „Base Case“ abweichendes Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen. Die Anzahl und Ausgestaltung der weiteren Szenarien richten sich den Vorgaben der EZB.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Die Bank führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit Schocks durch, um die Auswirkungen stark verschlechterter Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des „Base Case“-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Die Bank führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für Unternehmenskunden (KMU und Corporates inkl. Spezialfinanzierungen) basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Für Portfolien mit wenigen Ausfällen (Banken, Staaten, Gemeinde) werden die Downgrade- und Ausfallszeitreihen der externen Ratingagenturen bzw. die Bilanzdaten der Gemeinden herangezogen. Auf Basis der historischen Zeitreihen werden mithilfe von statistischen Verfahren die trennschärfsten makroökonomischen Variablen festgelegt. Dabei werden pro Portfolio multivariate

Regressionsanalysen durchgeführt. Adverse makroökonomische Szenarien werden mithilfe von einem speziell auf negative Beobachtungen kalibriertes, zweites Set von Regressionskoeffizienten abgebildet. Erklärende Variablen sind u.a. das Gesamtwachstum des BIP und die Veränderung der Arbeitslosenrate in Österreich und in der Eurozone sowie marktbasierende Indikatoren (Credit Spreads, insb. Spreads zwischen den 10-jährigen österreichischen und deutschen Staatsanleihen, sowie Aktienindizes repräsentativ für die Eurozone).

Definition von Stagetransfer und Ausfall

Wenn ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wird, wird das Finanzinstrument in Stage 2 transferiert.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stage 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die Definition des Ausfalls ist vollständig an jene Ausfalldefinition der Bank für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst. Ein Ausfall kann frühestens sechs Monate nach Beginn der Wohlverhaltensperiode gesundet und als Stage 1 oder Stage 2 rückgeführt werden, wenn innerhalb dieser sechsmonatigen Dauer Wohlverhalten gezeigt wird und die anderen in CRR und in den internen Richtlinien festgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen.

Die Volksbank setzt einen Unlikelihood-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess ein, der durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt wird. Das EWS verwendet unterschiedliche qualitative und quantitative Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers.

Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden zu Zwecken der Wertminderung dem Stage 3 zugeordnet. Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Kunden in der Intensivbetreuung) werden für Wertminderungszwecke als Stage 2 eingestuft.

Die weiteren qualitativen Indikatoren für die Zuordnung zu Stage 2 sind:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements.
- Forbearancemaßnahmen als qualitativer Indikator für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos.
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder die Bonität zum Stichtag zu beurteilen.

Die Bank kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der Laufzeit-Kreditverluste und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stagetransfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der Volksbank Masterskala mit 20 (Lebend-) Ratingstufen liegt die Anzahl der zu Stage 2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Finanzielle Vermögenswerte mit einem Rating im Investment-Grade Bereich zum Bewertungsstichtag – entspricht einer Ratingstufe von 2E oder besser anhand der VB Masterskala – werden als Stage 1 eingestuft („Low Credit Risk Exemption“, IFRS 9.5.5.10).

Die Rückführung von Stage 2 in Stage 1 erfolgt unmittelbar zum Bewertungsstichtag nach Wegfall der qualitativen und quantitativen Stage 2 Kriterien (ohne Berücksichtigung von Wohlverhaltensperioden).

Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements. Gegebenenfalls werden kollektive Parameter und Annahmen herangezogen.

Das Wertminderungsmodell ermittelt die Risikovorsorge generell in Höhe der erwarteten Kreditverluste:

- über 12 Monate, für Finanzinstrumente in Stage 1 (inklusive Finanzinstrumente mit einem niedrigen Ausfallrisiko („Low Credit Risk Exemption“)),
- über die Restlaufzeit, für Finanzinstrumente in Stage 2 oder Stage 3.

Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stage 1 und Stage 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem Cashflow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den Cashflow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der Cashflow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation, und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet die Bank Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet die Bank die in der CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien der Bank aktualisiert (z.B. Immobilienbewertungen werden mindestens einmal in 3 Jahren und unmittelbar nach Eintritt eines wesentlichen Ereignisses innerhalb der Kundenbeziehung, wie Kreditausfall, Verlängerung der Kreditlinie oder Rollover, neu geschätzt). Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Der ungesicherte EAD wird als Rest des EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Für die Hauptkundengruppen (Privatkunden, Unternehmen inkl. Spezialfinanzierungen) ermittelt die Bank die LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Die historischen Daten umfassen sowohl die wesentlichen Ereignisdaten (Ausfalldatum, Abschlussdatum, Ereignisstatus etc.) als auch die einzelnen vorgenommenen Buchungen (Rückzahlungen, Verwertungen, Abschreibungen). Statistische Verfahren werden eingesetzt, um mögliche Verzerrungen der historischen Daten zu entgegennen. Bei der Analyse der historischen Daten werden insbesondere die Ausfallratingklasse, die Betreuungsart und der Sicherungsbetrag berücksichtigt.

Für bestimmte Portfolios, für die die Bank keine bzw. keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen. Basis für die Schätzung sind:

- Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind
- Betriebswirtschaftliche Szenarioanalysen
- Externes und internes Research und Dokumentationen

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente im Stage 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten im Stage 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen

Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditzusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden konnte (z.B. wenn der Kreditnehmer eine unbefristete Verlängerungsoption hat), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 20 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden (Stage 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über 750.000 EUR sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die Cashflows großteils auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien:

- Going Concern: Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Gone Concern: Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die Recovery-Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt.

Der ECL wird berechnet als die Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD-Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere der Sicherungsbetrag wird durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen ungesicherten Teil und die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. LGD Parameter werden je nach Kundensegment, Ausfallratingklasse und Betreuungsart festgelegt. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.

Risikovorsorgen in Bezug auf COVID-19 und Ukraine-Krieg

Bezüglich der Ermittlung der Risikovorsorgen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sowie des Ukraine-Krieges (Adaptierung der systemseitig verwendeten Standardmethodik, Verwendung von Post-Model-Adjustments) verweisen wir auf die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge/Wertberichtigung im Anhang zum Jahresabschluss.

Sensitivitätsanalysen der Risikovorsorgen

Um die Schätzunsicherheiten der Modelle zur ECL-Bemessung in der aktuellen neuartigen Situation zu quantifizieren werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Die Stagezuordnung erfolgt stets auf Einzelkunden- bzw. Einzelkontoebene und setzt voraus, dass die Bank eine Einzelkundenbonitätsbeurteilung angemessen durchführen kann. Um die Effekte aus Schätzunsicherheiten der zugrundeliegenden Annahmen darzulegen, werden die Effekte einer hypothetischen Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios von Kundenforderungen analysiert.

Im Rahmen der Bestimmung der Lifetime PD Parameter wurde das Adverse-Szenario mit 75 % gewichtet. Im Dezember 2022 wurden von der EZB aktuelle makroökonomische Szenarien veröffentlicht.

Im Falle einer Anwendung der letztverfügbaren makroökonomischen Prognose der EZB (Baseline Szenario) würde es zu einer Auflösung von Risikovorsorgen kommen. Auch wenn diese aktuelle EZB-Prognose einen positiveren Ausblick als das im Modell verwendete Szenario zeigt, erachten wir die gewählte Methode zur Bewertung des ECL als angemessen. Die Gründe hierfür sind die erwähnten Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Russland-Ukraine-Krise, die weiterhin bestehende

Gefahr einer Stagflation, die Struktur des Kreditportfolios (geprägt durch kleinteiliges KMU-Geschäft) sowie generell im Volksbanken-Verbund der hohe Anteil an variablen Krediten, welche von Zinserhöhungen betroffen sind.

Bei der ECL-Bemessung für Stage 3 Kunden werden aktuelle Schätzungen für die Marktwerte der Sicherheiten herangezogen. Sensitivitäten hinsichtlich dieser Marktwerte werden dargelegt. Darüber hinaus werden Kunden in der Sanierung mit tendenziell niedrigeren Risikovorsorgen als Betreuungskunden versehen. Die Effekte aus einem Übergang nach Betreuung des Sanierungsportfolios der Bank wird zusätzlich als Teil der Sensitivitäten im NPL Bereich dargestellt.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich (gekürzte Version) bzw. quartalsweise (detaillierte Version) mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für den Verbund, die wesentlichen Verbundeinheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Zusätzlich zur Berichterstattung im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts wird monatlich unmittelbar nach Ultimo basierend auf tagesaktuellen Rohdaten aus dem Kernbanksystem ein Fast Close Risk Report auf Verbundebene erstellt. Der Bericht gibt eine erste Indikation zur aktuellen Entwicklung des Kundenportfolios, der Krisenindikatoren sowie In- und Outflows im NPL (Non Performing Loans) sowie Forbearance Portfolio, weiters ist eine Kurzübersicht zur Entwicklung der Risikovorsorgen und zum von COVID-19 Maßnahmen betroffenen Portfolio beinhaltet, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

c) Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinsen, Credit Spreads, Wechselkurse und Volatilitäten. Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko im Bankbuch
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Die VBW verfolgt die Strategie einer positiven Fristentransformation. Diese stellt im Zinsergebnis eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags dar, da die Zinsbindung der Aktiva im Durchschnitt länger und damit die Verzinsung höher ist als jene der Passiva. Die Zinsposition ergibt sich aus dem Kundengeschäft, in dem durch Fixzinsdarlehen Aktiva mit längerer Zinsbindung aufgebaut wurden. Die Strategie hat einen mehrjährigen, schrittweisen Aufbau einer rollierenden Fixzins-Position zum Ziel.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte (mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches) sowie sonstige zinsensitive Aktiva und Passiva (Beteiligungen und Rückstellungen). Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung, Einlagen ohne Zinsbindung in Form von Sicht- und Spareinlagen

sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Kundengeschäft ohne Zinsbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Überziehungen, b.a.w.-Kredite, etc.). Es wird zwischen dem barwertigen Zinsänderungsrisiko und dem Zinsertragsrisiko (Net Interest Income-/NII-Risiko) unterschieden.

Die VBW weist entsprechend der Strategie eine positive, wenn auch in 2022 in der Tendenz fallende Zinsfristentransformation auf – gemessen mit den barwertigen Risikokoeffizienten bzw. dem PVBP. Der EBA Koeffizient lag in 2022 deutlich unter der anzeigepflichtigen Schwelle von 15 %, der OeNB Koeffizient deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Ausreißer-Definition von 20 %. Eine wesentliche Ursache für den bisherigen Rückgang im barwertigen Risiko in 2022 ist der starke Zinsanstieg, der zu einem Risikorückgang bei eingebetteten Zinsuntergrenzen und zu Konvexitätseffekten in der Bewertung geführt hat. Die unterjährige Volatilität entstand hauptsächlich durch die üblichen Zahlungsverkehrs- und Fixing-Effekte.

Konzentrationsrisiko

Im Zinsänderungsrisiko bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zinssatz. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögenswerte aufgrund sich verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um eigene Veranlagungen am Kapitalmarkt. Diese umfassen Anleihen und Schuldscheindarlehen. Dieses Portfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VBW gehalten und ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und Covered Bonds investiert. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. CDS- und Fonds-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen aktuell im KI-Verbund aber nicht. Forderungen an Kunden werden im Credit Spread Risiko nicht betrachtet.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und der Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Dabei wird das Portfolio in 21 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Im Credit Spread Risiko werden Risikocluster überwacht.

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZKs führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften. Das Handelsbuchvolumen liegt dauerhaft unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von 500 Mio. EUR (Art. 325a CRR).

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und -Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs in der VBW ist verhältnismäßig gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist in der VBW immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des Liquiditätsmanagement minimiert.

d) Liquiditätsrisiko

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig. Über die VBW decken die ZK ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle der VBW besteht aus hoch diversifizierten Kundeneinlagen, die sich in der Vergangenheit als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Die Stabilität der Kundeneinlagen hat sich zuletzt in der Corona-Pandemie 2020/2021 gezeigt, in deren Verlauf der Bestand sogar angestiegen ist.

Am Kapitalmarkt besteht für die VBW als ZO des KI-Verbundes die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds. Die Abhängigkeit des KI-Verbundes von Kapitalmarktfunding ist mit rund 10 % der Bilanzsumme weiterhin gering. Die VBW verfügt als einziges Institut im KI-Verbund über einen Zugang zu EZB/OeNB und kann sich damit auch über Zentralbankmittel refinanzieren.

In der VBW wird zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement durchgeführt. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW.

Im Liquiditätsrisiko wird zwischen Illiquiditätsrisiko und Fundingverteuerungsrisiko unterschieden. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für den Verbund, bestehend aus Retailbanken, typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht zugänglich sind. Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VB Wien obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Volksbanken-Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Das Fundingverteuerungsrisiko ist im Volksbanken-Verbund als negativer GuV-Effekt definiert, welcher aufgrund einer potenziellen zukünftigen Erhöhung der Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt sowie im Kundenbereich eintritt. Es ist im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dieses Risiko ist durch die Fundingstruktur im Volksbanken-Verbund vergleichsweise gering, da wenig Abhängigkeit vom Kapitalmarkt besteht und bei Kundeneinlagen eine geringe Preissensitivität beobachtet wird.

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting und über zusätzliche operative Kennzahlen. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen außerbilanziellen Geschäften einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt monatlich, und für die LCR und die operativen Kennzahlen zusätzlich wöchentlich. Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverse idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

Gesteuert wird die Liquiditätsposition der VBW durch das ALCO der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand im ALCO genehmigt werden. Das ALCO der ZO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

In der VBW wird zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

Konzentrationsrisiko

Durch das diversifizierte Funding bei Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Risikocluster könnten auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

Operatives Liquiditätsmanagement

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury ist u.a. verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle im Volksbanken-Verbund für Fragestellungen betreffend Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie und nimmt folgende wesentliche Aufgaben wahr:

- Cash-Management (Settlement aller Transaktionen des Verbundes sowie Disposition der von der VBW unterhaltenen Bankverbindungen)
- Collateralmanagement: EZB-fähiges Collateral des Verbundes (Anleihen und Credit Claims)
- Emissionsplanung
- Tägliche Liquiditätsvorschau für die nächsten 31 Tage und wöchentlich für die nächsten 12 Monate
- Monitoring der Refinanzierungspositionen des Volksbanken-Verbundes sowie das mit Genehmigung des § 30a BWG von der VBW als ZO in Kraft gesetzte Kontrollsystem für die zugeordneten Kreditinstitute – u.a. Liquiditätsmeldungen, Refinanzierungssteuerung, Collateralnutzung, Frühwarnsystem
- Einhaltung der Mindestreservevorschriften für den Volksbanken-Verbund
- Reporting an den ZO-Vorstand und das ALCO
- Tägliches ZK-Li-Reporting und ALCO-Berichte
- Monitoring Asset-Encumbrance-Ratio

e) Operationelles Risiko

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Szenarien, verwendet.

Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Weiters ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit dem Security-, Safety- und Versicherungsmanagement eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente sind beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests, die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren, die Erstellung der Ereignisdatensammlung und die Risikoberichterstattung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen umfassen die Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, die Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie die Risikoberichterstattung.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie des Volksbanken-Verbands gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management in der VBW:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augen-Prinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verband zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verband.

f) Sonstige Risiken

An sonstigen Risiken sieht sich der Volksbanken-Verband dem strategischen Risiko, dem Eigenkapitalrisiko, dem direkten Immobilienrisiko, und dem Ertrags- und Kostenrisiko sowie ESG Risiken gegenüber.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Unter Eigenkapitalrisiko versteht der Volksbanken-Verband die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das direkte Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz oder der Bilanz eines Tochterunternehmens) kommt.

Das Ertrags- und Kostenrisiko ist das Risiko aus der Volatilität der Erträge und damit die Gefahr, die Fixkosten nicht mehr (vollständig) abdecken zu können.

Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken, IT- und Systemrisiken sowie Auslagerungsrisiken werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk, im Rahmenwerk für operationelle Risiken und im Rahmenwerk für Auslagerungen berücksichtigt.

ESG Risiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Volksbanken-Verbundes haben könnten. Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind auch organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. ESG Risiken werden in bestehenden Risikokategorien abgebildet.

Unter **Beteiligungsrisiko** versteht die Bank das Risiko, dass eine gehaltene Beteiligung ausfällt. Das Ausfallrisiko von Beteiligungen wird über das Credit Value at Risk Modell berechnet und im Zuge des Kreditrisikoreportings auch berichtet und im UGB Abschluss berücksichtigt, wobei nicht nur klassische Beteiligungen, sondern auch Kredite an diese Beteiligungen, die der „IAS 24 Related Parties Definition“ entsprechen, in dieser Risikoart berücksichtigt werden.

Das Beteiligungsvolumen zu Anschaffungswerten beträgt zum 31.12.2022 EUR 457,4 Mio. (2021: EUR 460,3 Mio.), wovon EUR 248,8 Mio. (2021: EUR 251,5 Mio.) auf verbundene Unternehmen und EUR 208,6 Mio. (2021: EUR 208,8 Mio.) auf Beteiligungsunternehmen entfallen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind vorwiegend dem Finanzdienstleistungssektor zuzuordnen. Zum 31.12.2022 liegen kumulierte Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 233,9 Mio. (2021: EUR 233,0 Mio.) und auf Beteiligungen in Höhe von EUR 132,0 Mio. (2021: EUR 131,6 Mio.) vor. Abwertungen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden 2022 in Höhe von EUR 1,6 Mio. (2021: EUR 54,6 Mio.) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten im Geschäftsjahr in Höhe von EUR 0,2 Mio. (2021: EUR 2,5 Mio.).

2.3 Verwendung von Finanzinstrumenten

In der VBW sind zinssatz- und währungsbezogene sowie sonstige derivative Finanzinstrumente im Einsatz. Hinsichtlich der Volumina (Derivatespiegel) und der Angaben zu den Finanzinstrumenten gemäß § 238 UGB wird auf den Anhang („Ergänzende Angaben“) des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 verwiesen. Im Bankbuch werden Finanzinstrumente in erster Linie zu Hedgingzwecken verwendet, d.h. zur Absicherung von Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken.

Die Vorschriften gemäß AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ vom Dezember 2020 zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten werden angewendet. Andere im Geschäftsjahr 2022 entstandene Risiken und drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten wurden in der Höhe der negativen Marktwerte durch Dotierung von Rückstellungen berücksichtigt. Effektivitätsmessungen werden für Bewertungseinheiten laufend vorgenommen. Für negative Marktwerte aus ineffektiven Bewertungseinheiten sowie für den ineffektiven Teil von effektiven Sicherungsbeziehungen (negativer Marktwertüberhang des Derivats) werden entsprechende Risikovorsorgen (Rückstellungen) gebildet.

Im Handelsbuch werden Finanzinstrumente mit der Absicht verwendet, Kundencashflows auszusteuern sowie um bestehende oder erwartete Unterschiede zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen oder Schwankungen von Marktpreisen kurzfristig zu nutzen. Die Einhaltung der Limite sowohl im Handelsbuch als auch im Bankbuch werden durch eine eigene Marktrisikoabteilung laufend überwacht und ist in der Richtlinie „Marktrisiko“ geregelt. Für die Kontrolle des Marktrisikos im Handelsbuch werden Backtesting-Berechnungen angestellt, die täglich die Plausibilität und Verlässlichkeit der Risikokennziffern durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüfen.

Dem Kontrahentenrisiko für positive Marktwerte aus unbesicherten Zinssteuerungsderivaten des Handelsbuches wird mittels Credit Value Adjustments („CVA“) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallsrisiko – Rechnung getragen. Die CVA Charge (Anpassung der Kreditbewertung) ist die Anpassung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei zum mittleren Marktwert. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei. Die Berechnung erfolgt für alle nicht börsengehandelten Derivate des Handelsbuches in Bezug auf alle Geschäftstätigkeiten eines Instituts (inkl. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, sofern die Aufsicht hierbei ein wesentliches CVA-Risiko feststellt).

3 Bericht über Forschung und Entwicklung

Die VBW betreibt keine Forschung und Entwicklung.

4 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach dem international anerkannten COSO-Standard installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle dem Vorstand zugeordnet und deren Leiter berichtet direkt an den Gesamtvorstand und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

4.1 Kontrollumfang

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist oberstes Ziel der VBW im Rahmen der Finanzberichterstattung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und gibt in der Konzernrichtlinie IKS einen konzernweiten Rahmen für die Implementierung vor. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt innerhalb der VBW der Gruppe OPRISK und Risikogovernance. Für Hauptbuch-Buchungen ist die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips vorgeschrieben. Im Hauptbuch-Buchungssystem wird in elektronischer Form der Mitarbeiter dokumentiert, der den Buchungsauftrag gegeben hat. Elektronische Belege werden systemtechnisch im 4-Augen-Prinzip freigegeben.

4.2 Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht, um insbesondere die vollständige und korrekte Erfassung sämtlicher Geschäftsfälle, die zeitgerechte Überweisung von Rechnungen und die richtige Berechnung sowie termingerechte Abfuhr von Steuern sicherzustellen. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Abschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

4.3 Kontrollmaßnahmen

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden.

Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen, die von Mitarbeitern anhand bestimmter Arbeitsschritte durchgeführt werden, automatische Kontrollen, die mit Hilfe von EDV-Systemen durchgeführt werden, präventive Kontrollen, die das Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.

Management-Kontrollen dienen dazu, auf Stichprobenbasis die Einhaltung von operativen Kontrollen durch die Führungskräfte sicherzustellen. Dazu liegt ein eigener Kontrollplan vor, in dem die Periodizität der Überprüfungen in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft (Bereichsleiter, Abteilungsleiter, Gruppenleiter) festgelegt ist. Die

Stichproben sind für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan zu dokumentieren. Die Ergebnisse werden halbjährlich an die nächste Führungskraft (Managementreporting) berichtet.

Die gesamte Kontrolldokumentation (Operative Kontrollen und Management-Kontrollen) erfolgt automationsunterstützt mittels der Software „BART“.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

4.4 Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden von der Abteilungs- und Bereichsleitung regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Zusätzlich dazu werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens laufend im Hinblick auf Neuerungen in der Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können.

Ein zumindest quartalsweise erstellter Managementreport beinhaltet Aussagen über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

4.5 Überwachung

Der Vorstand erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z.B. monatliche und quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen.

Über das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet. Der Report beinhaltet eine Risikoeinschätzung der Prozesse auf qualitativer Basis. Weiters wird im Report dokumentiert, wie viele Kontrollen in Relation zu den Kontrollvorgaben durchgeführt wurden.

Darüber hinaus übt die Stabsstelle „Interne Revision“ eine Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Wien, den 27. Februar 2023

Der Vorstand

DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor

Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter

Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

VOLKSBANK WIEN AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag von EUR 5.590.698.431,53 ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und Szenario-gewichteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden wird eine Berechnung der Wertberichtigungen auf Basis statistisch ermittelter gemeinsamer Risikomerkmale durchgeführt. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Default-Stufe und der vorhandenen Sicherheiten mit statistischen Verlustquoten. Diese Verlustquoten werden aus intern berechneten und extern bezogenen Ausfallsinformationen ermittelt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust („expected credit loss“, „ECL“) ebenfalls eine Wertberichtigung gemäß IFRS 9 gebildet. Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt nach der im Konzernabschluss der Gesellschaft angewendeten Wertberichtigungsmethodik gemäß IFRS 9. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen sowie Stufentransfers berücksichtigen. Zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell volatilen Wirtschaftslage, welche durch die hohe Inflation und das signifikant gestiegene Zinsniveau geprägt ist, wurde das im Anhang erläuterte ECL-Modell im Geschäftsjahr 2022 angepasst.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen und von Branchen mit erhöhtem Ausfallrisiko.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die getroffenen Annahmen im Rahmen der Wertberichtigungsermittlung hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei individuell nicht bedeutsamen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden, bei denen die Wertberichtigungen statistisch ermittelt wurden, haben wir die Methodendokumentation auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Insbesondere haben wir die Auswirkungen der aktuell volatilen Wirtschaftslage auf die Ermittlungsmethode der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung der im Geschäftsjahr 2022 vorgenommenen Modellpassungen, die im Anhang erläutert sind, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt.
- Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer vereinfachten Nachrechnung der Portfolio-Wertberichtigung von Stage 1 bis 3 (nicht signifikante) Exposures überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam

BESTÄTIGUNGSVERMERK

zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt und am 7. Mai 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 28. April 2022 wurden wir für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 10. Mai 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, 27. Februar 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BILANZEID

VOLKSBANK WIEN AG **Erklärung aller gesetzlicher Vertreter**

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 27. Februar 2023



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

PERSONEN UND ADRESSEN

258 VOLKSBANK WIEN AG

259 Terminologie

260 Impressum

VOLKSBANK WIEN AG

ZENTRALE

VOLKSBANK WIEN AG

A-1030 Wien, Dietrichgasse 25
Telefon: +43 (1) 40137-0
Telefax: +43 (1) 40137-7600
e-Mail: kundenservice@volksbankwien.at
Internet: www.volksbankwien.at

ANSPRECHPARTNER

Digitale Transformation & Security

Horst Weichselbaumer-Lenck
e-mail: horst.weichselbaumer-lenck@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-4883
Telefax: +43 (1) 40137-84883

Filialen

Bernhard Bregesbauer MSc
e-mail: bernhard.bregesbauer@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-7530
Telefax: +43 (1) 40137-87530

Finanzen

Mag. (FH) Martin Scheibenreif
e-mail: martin.scheibenreif@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3386
Telefax: +43 (1) 40137-83386

Investor Relations

Karl Kinsky, MBA
e-mail: investorrelations@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3338
Telefax: +43 (1) 40137-83338

Kommunikation/Nachhaltigkeit & Marketing

Wolfgang Layr
e-mail: wolfgang.layr@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3550
Telefax: +43 (1) 40137-83550

Personalmanagement & Organisationsentwicklung

Mag. Alexander Riess
e-mail: alexander.riess@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-5471
Telefax: +43 (1) 40137-85471

Private Banking / Treasury

Mag. (FH) Florian Dangl
e-mail: florian.dangl@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-1268
Telefax: +43 (1) 40137-81268

Unternehmens- und Immobilienfinanzierung

DI Martin Rosar
e-mail: martin.rosar@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3399
Telefax: +43 (1) 40137-83399

TERMINOLOGIE

Kreditinstitute-Verbund gem. § 30a BWG

Der Kreditinstitute-Verbund setzt sich aus den Zugeordneten Kreditinstituten und der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation zusammen.

Zugeordnete Kreditinstitute

Zu den Zugeordneten Kreditinstituten zählen sieben regionale Volksbanken¹⁾ sowie die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank.

VOLKSBANK WIEN AG¹⁾

Ist eine regionale Volksbank und fungiert gleichzeitig als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes.

ÖGV - Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)

Revision und Interessenvertretung erfolgen im Volksbanken-Verbund durch den ÖGV. Darüber hinaus ist der ÖGV gemäß BWG für die Früherkennung bei seinen Mitgliedern zuständig, seit Anfang 2019 gemeinsam mit der Einlagensicherung Austria.

1) Die VOLKSBANK WIEN AG ist eine regionale Volksbank, zählt aber auf Grund ihrer Funktion als Zentralorganisation des Verbundes nicht zu den Zugeordneten Kreditinstituten.

Impressum:

Medieninhaber und Hersteller:

VOLKSBANK WIEN AG
A-1030 Wien, Dietrichgasse 25
Telefon: +43 (1) 40137-0
e-Mail: kundenservice@volksbankwien.at
Internet: www.volksbankwien.at

Konzernberichtsteam und Redaktion:

Robert Bortolotti, MA, Dipl.-Kfm. Christian Haberer, Ing. Mag. Philipp Ackerl,
Mag. Monika Tögel, Mag. Christina Eder

Gestaltung und Produktion:

Bianca Statna
VOLKSBANK WIEN AG
A-1030 Wien, Dietrichgasse 25

Fotos:

Robert Polster, Paul Wilke

Redaktionsschluss:

März 2023

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung keine Haftung übernommen werden.

Der Volksbanken-Verbund legt großen Wert auf Diversität und die Gleichberechtigung der Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

308.379

KUNDEN

22,4 %¹⁾

KERNKAPITALQUOTE

16,6²⁾

MRD. EUR GESCHÄFTSVOLUMEN

1.237³⁾

MITARBEITER

1) Bezogen auf das Gesamtrisiko

2) Ultimo-Wert UGB/unkonsolidiert

3) Ultimo-Anzahl Mitarbeiter auf Basis von Vollzeitäquivalenten